

Universität-Duisburg-Essen

Schriftenreihe Idealus

Band 4

Schriftenreihe des Instituts für

Politikwissenschaften der Universität Duisburg-
Essen

Schriftenreihe Idealus

Das Institut für Politikwissenschaft verleiht einmal im Jahr den Preis für die beste Masterarbeit sowie den Preis für die beste Bachelorarbeit, um studentische Exzellenz in den Studiengängen des Instituts sichtbar zu machen.

Die Auswahl der Preisträger und Preisträgerinnen erfolgt durch das gewählte Preiskomitee des Instituts auf der Grundlage von Vorschlägen. Vorschlagsberechtigt sind die Betreuerinnen und Betreuer der jeweiligen Abschlussarbeit.

Die vorgeschlagenen Arbeiten müssen zwischen dem 1. Juni des Vorjahres und dem 31. Mai des jeweils laufenden Jahres in einem der Studiengänge des Instituts für Politikwissenschaft abgeschlossen worden sein. Sie müssen sich durch herausragende wissenschaftliche Qualität auszeichnen.

Matthias Lehmann

Die „Inquiry“ im politischen Problemlösungsprozess

Eine Anwendung der pragmatischen Problemlösungsheuristik von John Dewey im Kontext einer aktuellen politischen Fragestellung

Weitere Schriften der Reihe sind unter folgendem Link aufrufbar:

<https://doi.org/10.17185/dupublico/70722>

Schriftenreihe Idealus

ISBN: 978-3-940402-71-4

ISSN: 2699-030X

DOI: 10.17185/duepublico/75991

Universität Duisburg-Essen, Essen, 2022

Institut für Politikwissenschaften der Universität Duisburg-Essen

Cover und Foto: Veit Voßhans

Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung – Keine Bearbeitungen, nicht kommerziell 4.0 International zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>



Danksagung

Mein herzlicher Dank gilt all denjenigen, die mich während meines Studiums und bei der Erstellung meiner Bachelorarbeit unterstützt haben und mir auch in Zeiten des Zweifels Mut zugesprochen haben. Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Erstbetreuerin Frau Prof. Dr. Susanne Pickel und meinem Zweitbetreuer Herr Dr. Toralf Stark. Die zahlreichen ausführlichen beratenden Gespräche, die kreativen Freiheiten, sowie die Inspiration und Ermutigung zur Auseinandersetzung mit der dieser Arbeit zugrundeliegenden thematischen, theoretischen und methodischen Ausrichtung bildeten die motivationale Grundlage zur Anfertigung der vorliegenden Ausarbeitung.

Mein Dank gilt ebenfalls meinen Kommilitonen Marcel Saul und Sebastian Viefers, die mich nicht nur durch anregende Diskussionen immer wieder zur Reflexion und Konturierung meines Untersuchungsvorhabens anregten, sondern auch die Rohversion meiner Arbeit begutachteten.

Des Weiteren bedanke ich mich bei Wolfgang Flick und Maximilian Kratzke, die die ausführliche Korrektur meiner Ausarbeitung vornahmen.

Ein besonderer Dank kommt meinen Freunden zu, die mir optimistisch und mit Rat und Tat in den anstrengenden Etappen der Bearbeitung zur Seite standen. Für die Geduld und Nachsicht während der mitunter sehr stressigen Zeit möchte ich auch meiner Freundin danken, die stets ein offenes Ohr für meine Sorgen hatte und immer wieder die richtigen bestärkenden Worte fand.

Abschließend möchte ich meinen größten Dank meinen Eltern aussprechen. Sie haben mir mein Studium der Politikwissenschaften überhaupt erst ermöglicht und mir durch ihre Geduld und Zuversicht die Gelegenheit zur eingehenden Auseinandersetzung mit den Studieninhalten und meinem Untersuchungsgegenstand gegeben.

Matthias Lehmann

Oberhausen, August 2019

Geleitwort

Zur Schriftenreihe

Matthias Lehmann (BA Politikwissenschaft): Die „Inquiry“ im politischen Problemlösungsprozess. Eine Anwendung der pragmatischen Problemlösungsheuristik von John Dewey im Kontext einer aktuellen politischen Fragestellung (BetreuerIn: Prof. Dr. Susanne Pickel, Dr. rer. Pol. Toralf Stark)

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	I
Anhangsverzeichnis.....	II
1 Einleitung	1
2 Theoretische Grundlage	4
2.1 Die Theorie des Pragmatismus.....	4
2.2 John Dewey.....	6
2.3 John Deweys Pragmatismusverständnis.....	7
2.4 Logik der Forschung.....	9
2.5 Kooperativer gesellschaftlicher Problemlösungsprozess in fünf Schritten („Inquiry“).....	10
2.6 Deweys Demokratieverständnis (Demokratischer Experimentalismus)	12
2.7 Deweys flexibler Öffentlichkeitsbegriff.....	12
2.8 Theoretische Implikationen	14
3 Thematik Netzwerkdurchsetzungsgesetz	15
4 Forschungsdesign.....	16
4.1 Fallauswahl.....	17
4.2 Daten	18
4.3 Methodisches Vorgehen.....	20
5 Analyse	22
5.1 Schritt 1: Beschreibung des Datenmaterials.....	22
5.2 Schritt 2: Deduktive Kategorienbildung.....	25
5.3 Schritt 3: Kategoriensystem und Kategorienausprägungen festlegen	28
5.4 Schritt 4: Inhaltliche Kategoriendefinition, Ankerbeispiele und Kodierregeln.....	29
5.5 Schritt 5: Erster Kodierdurchgang	30
5.6 Schritt 6: Zweiter Kodierdurchgang	30
5.7 Schritt 7: Überarbeitung des Kategoriensystems (optional).....	31
5.8 Zusatzschritt 8: Bildung induktiver Kategorien im extrahierten Material	32
5.9 Schritt 9: Ergebnisdarstellung.....	34

5.9.1 Extrahierte Inhalte der Strukturierungsdimension „Problemdefinition“	35
5.9.2 Extrahierte Inhalte der Strukturierungsdimension „Ideensuche“	37
5.9.3 Extrahierte Inhalte der Strukturierungsdimension „Implementation“ 39	
5.9.4 Extrahierte Inhalte der Strukturierungsdimension „Evaluation“	41
5.9.5 Extrahierte Inhalte der Strukturierungsdimension „Öffentlichkeit“ ..	46
5.10 Schritt 10: Ergebnisinterpretation.....	48
6 Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussbetrachtung	54
7 Ausblick.....	57
8 Fazit.....	59
Literaturverzeichnis	62
Anhang 1.....	64
Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle	70
Anhang 3: Kodierte Inhalte nach Redner.....	93
Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte.....	127
Anhang 5 Ergebnisse der Reduktion und induktive Kategorienbildung 165	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regulärer Ablauf und in dieser Ausarbeitung vorgenommener
Ablauf.....24

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	64
Anhang 1 a) Deduktives Kategorienschema:	64
Anhang 1 b) Deduktives Kategorienschema, Inhaltliche Definition, Ankerbeispiele und Kodierregeln:	64
Anhang 1 c) Fundstellenbezeichnung:	68
Anhang 1 d) Beispiel für die Anwendung der Fundstellenbezeichnung:.....	69
Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle	70
Kodierte Protokolle der ersten Plenarsitzung am 19.5.2017	70
Kodierte Protokolle der zweiten Plenarsitzung am 30.6.2017	77
Kodierte Protokolle der dritten Plenarsitzung am 12.12.2017.....	84
Kodierte Protokolle der vierten Plenarsitzung am 17.1.2019	90
Anhang 3: Kodierte Inhalte nach Redner	93
Kodierte Reden vom 19.5.2017.....	93
1 Redner der Debatte am 19.5.2017. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) 93	
2 Rednerin der Debatte am 19.5.2017. Dr. Petra Sitte (Die Linke).....	94
3 Rednerin der Debatte am 19.5.2017 Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)	95
4 Redner der Debatte vom 19.5.2017 Dr. Konstantin von Notz (Grüne)..	96
5 Redner der Debatte vom 19.5.2017 Dr. Johannes Fechner (SPD)	97
6 Redner der Debatte vom 19.5.2017 Dr. Stefan Heck (CDU/CSU)	98
7 Rednerin der Debatte vom 19.5.2017 Renate Künast (Grüne)	99
8 Redner der Debatte vom 19.5.2017 Lars Klingbein (SPD).....	100
9 Redner der Debatte vom 19.5.2017 Hansjörg Durz (CDU/CSU).....	101
Kodierte Reden vom 30.6.2017.....	102
1 Redner der Debatte am 30.6.2017. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) 102	
2 Rednerin der Debatte am 30.6.2017. Dr. Petra Sitte (Linke)	103
3 Rednerin der Debatte am 30.6.2017. Nadine Schön (CDU/CSU)	104
4 Rednerin der Debatte am 30.6.2017. Renate Künast (Grüne).....	105
5 Redner der Debatte am 30.6.2017. Lars Klingbein (SPD)	107
6 Rednerin der Debatte am 30.6.2017. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)	108

7 Redner der Debatte am 30.6.2017. Dr. Johannes Fechner (SPD)	109
8 Redner der Debatte am 30.6.2017. Alexander Hoffmann (CDU/CSU)	110
Kodierte Inhalte vom 12.12.2017	111
1 Rednerin der Debatte am 12.12.2017. Joana Eleonora Cotar (AfD)	111
2 Rednerin der Debatte am 12.12.2017. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)	112
3 Redner der Debatte am 12.12.2017. Dr. Johannes Fechner (SPD)	113
4 Rednerin der Debatte am 12.12.2017. Nicola Beer (FDP)	114
5 Rednerin der Debatte am 12.12.2017. Anke Domscheit-Berg (Linke)...	115
6 Rednerin der Debatte am 12.12.2017. Tabea Rößner (Grüne)	116
7 Redner der Debatte am 12.12.2017. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)	117
8 Redner der Debatte am 12.12.2017. Dr. Jens Zimmermann (SPD)	118
9 Redner der Debatte am 12.12.2017. Alexander Hoffmann (CDU/CSU)	119
Kodierte Reden vom 17.1.2019	120
1 Rednerin der Debatte am 17.1.2019. Renate Künast (Grüne).....	120
2 Rednerin der Debatte am 17.1.2019. Joana Cotar (AfD)	122
3 Redner der Debatte am 17.1.2019. Manuel Höferlin (FDP)	124
4 Rednerin der Debatte am 17.1.2019. Anke Domscheit-Berg (Linke)...	125
5 Redner der Debatte am 17.1.2019. Dr. Jens Zimmermann (SPD)	126
Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte.....	127
Erste Reduktion aller kodierter Inhalte:	127
Übergreifende Zusammenfassung aller Kategoriennennung für „ <i>Problemdefinition</i> “ (Rot) und Reduktion.....	127
Übergreifende Zusammenfassung aller Kategoriennennung für „ <i>Ideensuche</i> “ (Grün) und Reduktion.	134
Übergreifende Zusammenfassung aller Kategoriennennung für „ <i>Implementation</i> “ (Blau) und Reduktion.	140
Übergreifende Zusammenfassung aller Kategoriennennung für „ <i>Evaluation</i> “ (Gelb) und Reduktion.	145
Übergreifende Zusammenfassung aller Kategoriennennung für „ <i>Öffentlichkeit</i> “ (Orange) und Reduktion.	153
Anhang 5 Ergebnisse der Reduktion und induktive Kategorienbildung	165

Reduktionsergebnis aus dem zweiten Kodierdurchgang und Zuordnung induktiver Kategorien zur Kategorie „**Problemdefinition**“ (Rot):165

Reduktionsergebnis aus dem zweiten Kodierdurchgang und Zuordnung induktiver Kategorien zur Kategorie „**Ideensuche**“ (Grün):.....169

Reduktionsergebnis aus dem zweiten Kodierdurchgang und Zuordnung induktiver Kategorien zur Kategorie „**Implementation**“ (Blau):172

Reduktionsergebnis aus dem zweiten Kodierdurchgang und Zuordnung induktiver Kategorien zur Kategorie „**Evaluation**“ (Gelb):.....176

Reduktionsergebnis aus dem zweiten Kodierdurchgang und Zuordnung induktiver Kategorien zur Kategorie „**Öffentlichkeit**“ (Orange):.....182

1 Einleitung

In philosophischen Kreisen wird der Grundgedanke des Handelns zur Problemlösung des amerikanischen Philosophen¹ John Dewey zuweilen pointiert als „learning by dewey-ing“ bezeichnet. Scherzhaft von dem pädagogischen Fachausdruck „learning by doing“ abgeleitet, bedeutet dieser Satz soviel wie „Lernen durch Handeln“ und beschreibt neben einer Form des Lernens durch Erfahrung auch treffend, wie John Dewey das Handeln zur Lösung eines Problems begriffen hat. Zu Beginn des 20. Jhd. in den USA entstanden, betrachtet die Denkschule des Pragmatismus, der John Dewey angehörte, die praktische Nutzung aller theoretischen Konzepte als das Mittel der Wahl, um elementare Fragestellungen in den verschiedensten philosophischen Disziplinen beantworten zu können. Zu der Entstehungszeit des Pragmatismus fanden in den USA gewaltige gesellschaftliche Veränderungen durch rasante technische Innovationen statt, die das Zusammenleben der Menschen zunehmend komplexer gestalteten und die sich aufgrund ihres raschen Auftretens der Regulierung durch die administrative Politik entzogen. Die Folgen waren Verunsicherung und damit einhergehend der Verlust des Vertrauens der Bevölkerung in die demokratischen Entscheidungsprozesse, die, basierend auf dogmatischen Denkstrukturen und starren institutionellen Rahmenbedingungen, mit dem Tempo der sich verändernden Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht schritthalten konnten. Die Anhänger des Pragmatismus sahen die Antwort auf diese Tendenzen in einem gesamtgesellschaftlichen Prozess des Umdenkens, sodass philosophietheoretische Erwägungen zur Lösung der Fragen des alltäglichen Lebens nicht weiterhin nur hypothetischer Natur bleiben, sondern sich in der Praxis als nützlich erweisen sollten. Theoretische Konzepte sollten nicht als unabänderbare Determinanten der politischen Entscheidungsfindung begriffen werden, sondern als mögliche Wege zur Lösung, die jedoch jederzeit zur Disposition gestellt werden können. John Dewey formulierte diesen Gedanken in seiner Theorie des menschlichen Handelns und daraus abgeleitet einer Theorie der Demokratie. Hier nun lässt sich die Verknüpfung zu aktuellen demokratietheoretischen Fragestellungen herstellen. Im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung werden schnellstmögliche, effektive politische Entscheidungen notwendig. Dass die destruktiven Tendenzen bezüglich der amerikanischen Demokratie in den Anfängen des 20. Jhd. kein einzigartiges Phänomen waren und auch in den folgenden Jahrzehnten und über die Jahrtausendwende hinaus weiterhin von immenser Bedeutung waren und sind, zeigt sich im Hinblick auf das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland (BRD). Ein Faktor, der auch hier in den letzten Jahren einen schleichenden Legitimitätsverlust der deutschen Demokratie bedingt, ist die zeitversetzte Reaktion auf veränderte

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

Bedingungen des gesellschaftlichen Miteinanders in digitalen Räumen². Erntete die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel im Sommer 2013 noch Gelächter für ihre Aussage „Das Internet ist für uns alle Neuland“³, wurde bereits zwei Jahre später der Ruf nach einer Regulierung der Formen der Kommunikation in sozialen Netzwerken laut. Der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas brachte daher das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) auf den Weg, dass - wenn auch zeitlich versetzt - eine Antwort auf die Verrohung des kommunikativen Miteinanders in digitalen Netzwerken geben sollte. Da sich gesellschaftspolitisch deutliche Parallelen zu den Entwicklungen in den USA zu Beginn des 20. Jhd. erkennen ließen, gewannen auch die Dewey'schen Ausführungen bezüglich dieser Thematik in den letzten Jahren an Aktualität und rückten in den wissenschaftlichen Fokus demokratie- und gesellschaftstheoretischer Überlegungen (Antic et al. 2018, S. 19-21; Jörke 2003, S. 9-10). Dewey sah einen öffentlichen, kooperativ geführten Problemlösungsprozess, die sogenannte „Inquiry“ (in Sekundärliteratur und deutschsprachigen Übersetzungen der Dewey'schen Werke als „Untersuchungsprozess“ übersetzt), als zentrales Element, eines nüchternen, lösungsorientierten politischen Problembearbeitungsprozesses. Eine idealiter genuin demokratische Öffentlichkeit durchläuft dabei den Prozess der „Inquiry“, um für eine problematische Situation die bestmögliche Lösung zu finden. Die Problemsituation bestimmt auch, wer oder was die betroffene Öffentlichkeit ist, da Dewey den Begriff der Öffentlichkeit ebenso von der jeweiligen Situation abhängig macht wie den individuellen Lösungsprozess selbst. Dewey verzichtete zum Zwecke einer flexiblen und situativen Anwendbarkeit seiner Lösungsheuristik auf konkrete, ausformulierte Aussagen zur institutionellen oder gesellschaftlichen Beschaffenheit in diesem Lösungsprozess. Er gab kein kohärentes Methodengeflecht vor, um in einer spezifischen Situation in immer der gleichen Weise lösend zu agieren, sondern formulierte auf Basis seiner metaphysisch breit aufgestellten Theorie des menschlichen Handelns Prämissen, wie eine Problemlösung gemäß einer pragmatischen Perspektive ablaufen sollte. Auch wenn Dewey in der Tradition des Pragmatismus eine praxisnahe Anwendung theoretischer Konzepte als das Mittel der Wahl zur Validierung eines entsprechenden Modells betrachtete, so wurden seine theoretischen Ansätze weitestgehend nur metaphysisch und philosophisch aufgegriffen. Eine praktische Verwendung seiner Theorie blieb größtenteils aus, kann aber womöglich auf dem Fundament der zahlreichen theoretischen Aufarbeitungen gelingen. John Deweys Pragmatismusverständnis und die darauf

² Über den Missbrauch sozialer Netzwerke zur gezielten Desinformation und Stimmungsmache hinaus, stellen die digitalen Medien eine Möglichkeit zur politischen Partizipation dar, werden jedoch von den gesellschaftlichen Akteuren unterschiedlich genutzt und generieren ein durch den individuellen Nutzer subjektiv geprägtes Bild der Politik. Die Option zur ständigen Teilnahme am vermeintlich seriösen Diskurs bedingt einen Zerfall der tradierten Formen der Teilhabe und einen Verlust des Vertrauens in die etablierte Politik (Sarcinelli 2012, S. 277.281).

³ Eine kontrovers diskutierte Aussage Angela Merkels auf einer Pressekonferenz mit Barack Obama am 19.6.2013.

aufbauend von ihm formulierten Ansätze zur Handlungstheorie und Problemlösung - insbesondere im Kontext demokratietheoretischer Überlegungen - könnten eine Antwort auf das Spannungsverhältnis von technischen Innovationen auf der einen Seite und notwendigen, aber aufgrund verfestigter Strukturen, unflexibler regulativer Entscheidungen der Politik auf der anderen Seite bieten. Doch dafür ist es zunächst notwendig, das abstrakte und praxisferne theoretische Konstrukt John Deweys anzuwenden, um künftig auch auf eine in der Praxis verwendbare Problemlösungsheuristik zurückgreifen zu können. Vor dem einleitend erläuterten konfliktträchtigen Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Dewey'sche Problemlösungstheorie im Kontext einer aktuellen politischen Fragestellung zu verwenden, um so auf die Anwendbarkeit und die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der sonst so weit gefassten und abstrakten Problemlösungsheuristik schließen zu können. Zukünftige Forschungsbestrebungen könnten dadurch auf inhaltlich ausformulierte Aspekte zurückgreifen oder zum Zwecke einer weiteren Ausdifferenzierung der Dewey'schen Theorieelemente eigene praktische Anwendungen mit den Ergebnissen dieser Ausarbeitung abgleichen. Darüber hinaus ist auch ein Vergleich mit anderen Modellen der politischen Entscheidungsfindung und der Politikfeldanalyse denkbar. Es ergibt sich daher die folgende Forschungsfrage: *„Wie kann eine situative Anwendung der pragmatischen Problemlösungsheuristik (Inquiry) von John Dewey gelingen und welche konkreten theoretischen Implikationen lassen sich aus dieser Anwendung für das vornehmlich weit gefasste Konstrukt Deweys ableiten?“*. Den realpolitischen Bezugspunkt bildet das oben bereits angesprochene NetzDG. Um die Theorie zur Problemlösung John Deweys auf diese Situation der politischen Entscheidungsfindung hin anzuwenden und daraus die notwendigen Aspekte herauszuarbeiten, durch die im Rückschluss die zwecks flexibler Anwendbarkeit beabsichtigten, unscharfen theoretischen Elemente inhaltliche Präzision erfahren sollen, ist es notwendig, Datenmaterial theoriegetrieben zu bearbeiten. Um dem Informationsbedarf der Datenquellen zur inhaltlichen Analyse Rechnung zu tragen und aufgrund der maßgeblichen Rolle, die John Dewey, wie später ausführlicher erläutert wird, der gesellschaftlichen Kommunikation zuordnete, bieten sich die Mitschriften der Parlamentsdebatten (19.5.2017/ 30.6.2017/ 12.12.2017/ 17.1.2019) im Deutschen Bundestag rund um das NetzDG an. Da bereits ein theoretisches Modell vorliegt, ist es sinnvoll, dieses Schema als Analysegrundlage auf die gewählte Situation angepasst anzuwenden. Als Methode, mit der die Problemlösungsheuristik auf das Datenmaterial angewendet wird, wird in der vorliegenden Arbeit die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring genutzt. Diese erlaubt auf der Grundlage deduktiver Kategorien, welche aus John Deweys Theorie abgeleitet werden, eine inhaltliche Strukturierung von qualitativen Datenquellen und eignet sich daher hervorragend dafür, Daten auf Basis einer bereits vorhandenen Theorie Informationen zu entnehmen. Um aus diesen herausselektierten Inhalten die Möglichkeit zu erhalten, die zuvor genutzten Dimensionen zur Kategorisierung und Strukturierung, abseits von den

abstrakten Formulierungen der situationsunabhängigen Theorie, inhaltlich differenziert darzustellen, werden zudem in einem weiteren Schritt induktiv Kategorien gebildet, die den theoretisch basierten Strukturdimensionen untergeordnet werden können. So lassen sich die Sachverhalte, die unter diese Strukturdimensionen fallen, ganz konkret benennen. Die vorliegende Ausarbeitung lässt sich nun in mehrere Abschnitte unterteilen. Zunächst erfolgen eine detaillierte Beschreibung der theoretischen Grundlagen sowie eine Erläuterung der Thematik des NetzDG. Anschließend werden die Auswahl der Daten sowie die Datenquellen beschrieben und das methodische Vorgehen ausführlich erklärt. Im Anschluss an diese Erläuterung aller notwendigen Analysegrundlagen wird das Datenmaterial gemäß der Methode mithilfe der Theorie bearbeitet. Nachdem die Analyseergebnisse dargestellt worden sind, schließt sich eine ausführliche Interpretation dieser Ergebnisse an und die Forschungsfrage dieser Ausarbeitung wird beantwortet. Abschließend werden alle Ergebnisse, die Antwort auf die Forschungsfrage und damit verbunden die Bedeutung dieser Ausarbeitung für das Forschungsinteresse zur besseren Übersichtlichkeit noch einmal im Fazit zusammengefasst und es wird ein Ausblick gewagt, welche künftigen wissenschaftlichen Bestrebungen zum Zwecke einer Nutzbarmachung des Dewey'schen Theorieansatzes denkbar wären.

2 Theoretische Grundlage

2.1 Die Theorie des Pragmatismus

Der Pragmatismus entstand zu Beginn des 20. Jhd. in den USA und wird zuweilen als erste "original American philosophical tradition" bezeichnet (Gronda 2018, S. 290). Die aus den Irrungen des amerikanischen Bürgerkrieges (1861-1865) entstandenen politischen Herausforderungen und die starken Veränderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens durch technische Innovationen im Rahmen der Industrialisierung im sogenannten "ersten Maschinenzeitalter" (Antic et al. 2018, S. 21-22; Basile 2014, S. 58) brachten auch die Denkschule des Pragmatismus hervor, welcher sich auf die Fahne geschrieben hatte, den Anforderungen der rasanten gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden und Alternativen zu den dogmatischen philosophietheoretischen Denkansätzen ihrer Zeit⁴ zu bilden (Basile 2014, S. 58-65 und S. 135-136; Jörke 2003, S. 9 und 36-39). Neuerungen und Revolutionen hinsichtlich

⁴ Insbesondere Dewey kritisierte dabei die klassische Metaphysik, deren verschiedenste Denkströmungen seiner Meinung nach lediglich durch verschiedene philosophische Perspektiven und die Suche nach einem höheren Sinn oder einem höheren Gesetz versuchten, Antworten auf die Mysterien der Welt zu finden. Ganz im Sinne einer praxisorientierten Denkweise war Dewey der Meinung, die Philosophie müsste sich wie alle weiteren wissenschaftlichen Disziplinen der Empirie zuwenden, um nicht bedeutungslos zu werden, sondern das Leben der Menschen zu verbessern und nicht in der abstrakten Sphäre zu bleiben, die wenig praktischen Realitätsbezug besitzt (Basile 2014, S. 145-152; Dewey 1989, S. 209-209)

Kommunikation, Wirtschaft, gesellschaftlichem Zusammenleben und politischer Praxis bildeten ein Konglomerat verschiedener Problemstellungen, welche den demokratischen Unterbau des amerikanischen Staatssystems zu unterhöhlen drohten (Antic et al. 2018, S. 20-21; Basile 2014, S. 135-136; Jörke 2003, S. 9). Der Pragmatismus bot als Antwort auf diese komplexen Fragestellungen einen weniger ideologischen Ansatz zur Bearbeitung problematischer Situationen, der den Fokus mehr auf das praktische, lösungsorientierte Ergebnis des Problemlösungshandelns legte als auf theoretische und moralische Belange. Zudem brachten Vertreter des Pragmatismus das Beharren auf institutionalisierten Handlungsmustern bzw. das Beharren auf den philosophietheoretisch vorherrschenden Metatheorien (Realismus, Positivismus, Idealismus etc.) als Kritik am bestehenden System vor. Erst das Aufbrechen veralteter Denkmuster könne den Ansprüchen an eine flexible, situationsbezogene Bearbeitung⁵ von Problemen gerecht werden. Während die "Gründerväter" (Jörke 2003, S. 9) des Pragmatismus Charles Sanders Peirce und William James vor allem eine philosophische Denkrichtung artikulierten und vornehmlich die Bedeutung des pragmatischen Gedankens für eine allgemeine Metatheorie (Ontologie) sowie zur Begriffsbestimmung und Erkenntnistheorie diskutierten (Honnacker 2018, S. 10; Viola 2018, S. 4-5 und S. 8), ging John Dewey den Weg hin zu einer umfassenderen politischen Philosophie. Schon in seinem 1916 veröffentlichten Werk "Demokratie und Erziehung" wird am Titel sein Anspruch deutlich, theoretische Konzepte über ihren individuellen Bezugsrahmen hinaus mit anderen Anwendungsgebieten seiner Theorie zu verknüpfen. So bildete er mit seinem Verständnis des Pragmatismus umfassende handlungstheoretische, erkenntnistheoretische aber auch demokratietheoretische Ansätze (Jörke 2003, S. 10-13 und S. 19-20; Pitschmann 2018, S. 18-26). Um aus den zahlreichen Konzeptionen die für die Beantwortung der eingangs gestellten Forschungsfrage kritischen Teilabschnitte herauszuarbeiten und diese anschließend für eine qualitative Analyse handhabbar zu machen, werden im Folgenden die Grundzüge der Dewey'schen Interpretation des Pragmatismus im Kontext der politischen Entscheidungsfindung kurz umrissen und die für diese Arbeit zentralen Aspekte erläutert. Die für die Thematik dieser Ausarbeitung relevanten Abschnitte der theoretischen Ausführungen Deweys werden anschließend noch einmal ausführlich behandelt und es werden Kategorien gebildet, um diese durch eine entsprechende methodische Anwendung zur Erkenntnisgewinnung zu nutzen. Die deduktive Kategorienbildung auf Basis der von Dewey beschriebenen theoretischen Elemente dient der Erstellung eines Analyseschemas, welches im Analyseteil der vorliegenden Ausarbeitung Anwendung findet. Es muss angemerkt werden, dass nicht allen Konzepten Deweys die nötige Detailschärfe zu Teil

⁵ Andreas Antic spricht hierbei und im Kontext der Veränderungen digitaler Gesellschaften von einem „*moving target*“, also einem sich „bewegenden Ziel“. Dies beschreibt den skizzierten Charakter der rasanten Entwicklungen politischer Problemstellungen und gibt einen Hinweis auf die Betrachtung der situativen Herausforderungen aus politisch administrativer Perspektive (Antic et al. 2018, S. 20).

wird, da es den Rahmen dieser Ausarbeitung bei Weitem sprengen würde. Die angegebene Literatur, insbesondere die Werke von Dewey selbst, bietet jedoch einen breiten ersten Wissenszugang und ermöglicht einen umfassenderen Überblick über die theoretischen Grundlagen, die zahlreichen Anwendungsgebiete⁶ und den themenfeldübergreifenden Kontext der Dewey'schen Pragmatismusinterpretation.

2.2 John Dewey

John Dewey wurde am 20. Oktober 1859 als eines von vier Kindern einer Arbeiterfamilie in Burlington in den USA geboren. Er wuchs in einem Umfeld der Abwesenheit strenger Hierarchien und Klassenunterschiede auf, was sich, wie weiter unten noch einmal in der Erläuterung von Deweys demokratischem Grundverständnis ersichtlich wird, maßgeblich auf seine späteren philosophischen Werke auswirkte (Basile 2014, S. 136-139). In vielen seiner Werke findet sich der demokratische Grundgedanke Deweys als ideale geistige und alltägliche Form des gesellschaftlichen Lebens wieder. Nachdem Dewey zwei Jahre als High-School-Lehrer tätig war, studierte er Philosophie an der Johns Hopkins University, wo er 1884 promovierte. Während dieser Zeit studierte er auch unter Charles Sanders Peirce, der, wie weiter oben erwähnt, zu diesem Zeitpunkt bereits als einer der Gründerväter des Pragmatismus lehrte. Dewey unterrichtete im späteren Verlauf seines universitären Werdeganges Philosophie in Michigan, Minnesota und Chicago, bevor er 1930 nach 26 Jahren Lehre an der Columbia Universität in New York emeritiert wurde. John Dewey starb am 1. Juni 1952 in New York (Basile 2014, S. 137-138). Angesichts seiner zahlreichen Werke ist es nur schwer möglich, diejenigen herauszustellen, die als besonders wichtig betrachtet werden könnten. Dennoch stellen einige literarische Werke grundlegende Elemente seines theoretischen Schaffens dar und zeigen darüber hinaus auch, wie umfangreich das Themenspektrum ist, welches Dewey gemäß seinem Verständnis des Pragmatismus theoretisch abzudecken versuchte. Wie es Dewey in seinem autobiographischen Essay „Vom Absolutismus zum Experimentalismus“ (1930) in Reflexion seines eigenen theoretischen Entwicklungsprozesses noch einmal klar herausstellte, änderte sich seine Betrachtung der klassischen Metaphysik, der Suche nach metaphysischer Gewissheit und Möglichkeit der Letztbegründung, hin zu einem naturalismusbasierten pragmatischen Verständnis der Welt. Diesem Verständnis ist eine Betrachtung der Welt als Gemenge von Chaos und Kosmos zu eigen, in dem es kontinuierliche Veränderungen gibt und Erfahrungen und Anpassungen ein Mittel und eine

⁶ Einen Überblick bietet auch Hans Joas als Herausgeber eines Sammelbandes mit Beiträgen zum Werk John Deweys. Dort wird das Themenspektrum des philosophischen Schaffens Deweys ersichtlich. Zusätzlich zu den in dieser Ausarbeitung angeschnittenen Theorieaspekten lassen sich die fundamentalphilosophischen, ethischen, religionswissenschaftlichen, pädagogischen und die Ästhetik betreffenden Ansätze Deweys überblicken (Joas 2000).

Möglichkeit zur Verbesserung der gegebenen Situation darstellen. Da Deweys Arbeiten erst nach seiner Hinwendung zum naturalismusbasierten Pragmatismus eine einheitliche theoretische Basis erlangten, ist eine entsprechende Auswahl seiner Werke sinnvoll. Zudem lassen die Titel der Werke bereits erahnen, welche theoretische Vielfalt Dewey für den interessierten Leser bietet. In seinem Werk „Wie wir denken“ (1910) setzt John Dewey erste Akzente im Hinblick auf wissenschafts- und erkenntnistheoretische Belange und verbindet entsprechende theoretische Implikationen mit seinen pädagogischen Bestrebungen. Mit „Demokratie und Erziehung“ (1916) greift er diese Bezüge auf und erweitert seine theoretische Konzeption auf die philosophische Teildisziplin der Demokratietheorie. In „Die Erneuerung der Philosophie“ (1920) beschreibt Dewey die Notwendigkeit eines philosophischen Umdenkens, sollte die Philosophie als wissenschaftliche Disziplin weiter Bestand haben wollen. Mit „Erfahrung und Natur“ (1925) setzt er seine detaillierten, wenn auch stark theoretisierten Ausführungen zu handlungstheoretischen Konzepten fort. Auf Basis seiner ausführlichen wissenschaftstheoretischen, handlungstheoretischen und philosophischen Arbeiten verbindet Dewey seine früheren Überlegungen zu öffentlichen und gesellschaftlichen Problemstellungen in seinem Werk „Die Öffentlichkeit und ihre Probleme“ (1927). Zu seinen Spätwerken zählt „Kunst als Erfahrung“ (1934), in dem Dewey seine praktische, erfahrungsbasierte Theorie der Wahrnehmung auch in Bezug zu den Früchten kulturellen menschlichen Schaffens setzt. Ebenfalls zu den späteren Werken Deweys zählt „Logik. Die Theorie der Forschung“ (1937), in dem er noch einmal die jahrzehntelangen Bestrebungen einer Integration seiner theoretischen Werke erreicht, entsprechende Konzepte begrifflich schärft und unter Berücksichtigung seiner zahlreichen vorherigen Arbeiten untermauert.

2.3 John Deweys Pragmatismusverständnis

Wie bereits aus der Bezeichnung der philosophischen Denkströmung „Pragmatismus“ abzuleiten ist, schreibt auch John Dewey der praktischen Handlung und Erfahrung eine elementare Rolle im Leben und Wirken eines Menschen zu. Die Welt ist dabei aus Sicht Deweys weder ein rein negatives noch ein ausschließlich positives Gefüge, vielmehr ist es eine kontingente Mischung aus geordneten und chaotischen Elementen (Dewey 2007, S. 55-59). Somit beschreitet nach Dewey weder die Denkweise des Optimismus noch die des Pessimismus einen anständigen Weg, da sie entweder das Gute als bereits gegeben, aber noch zu erreichen betrachten, oder das Schlechte und den Mangel als allgegenwärtig gegeben postulieren, was jede Anstrengung einer Verbesserung hoffnungslos und aussichtslos werden lässt. Dewey ist ein Anhänger einer melioristischen Weltansicht. Diese Denkweise des Meliorismus sieht stets die Möglichkeit einer Verbesserung einer gegebenen Situation. Der Organismus bzw. der Akteur kann

mit seinem Handeln auf die Situation aktiv Einfluss nehmen und diese verbessern (Dewey 1989, S. 221-222). Verbesserung beschreibt dabei einen Prozess, in dem einerseits eine Hürde in der Wechselwirkung des Organismus mit seiner Umwelt genommen wird und andererseits ein Mangel an etwas, das einem integrierten Wechselverhältnis des Organismus in seiner Umwelt im Wege steht, beseitigt wird. Um die Herkunft seiner handlungstheoretischen Perspektive zu verstehen, bedarf es einer Betrachtung der Grundlagen, auf denen sein Verständnis des Handelns fußt. Beinahe kurios wirkt dabei die Tatsache, dass er während seines anfänglichen philosophischen Strebens, dem Hegel'schen Idealismus eine naturalistische Grundlage zu verschaffen, selbst den Prozess durchlief, dem er in seinen späteren Werken unter dem Begriff der „Erfahrung“ die zentrale Rolle im Prozess des Lernens zuschrieb. Durch seine Auseinandersetzung mit dem in seinem Geburtsjahr 1859 erschienen Werk von Charles Darwin „Die Entstehung der Arten“ und „Die Prinzipien der Psychologie“ von William James, einem der Gründerväter des Pragmatismus, wurde Dewey die Aussichtslosigkeit seines Bestrebens bewusst. Es war nicht möglich, die Denkweise Hegels, die das Primat des Geistes als Entstehungsort der wahrgenommenen Wirklichkeit versteht, mit dem Gedanken des Naturalismus in Einklang zu bringen, in dem die Natur ein vollumfängliches Ganzes darstellt und der Geist eine natürliche Erscheinung, wenn nicht gar eine Illusion ist (Jörke 2003, S. 27-35). In James' Werk eröffnete sich für John Dewey eine alternative Betrachtungsweise, in der die natürlichen Gegebenheiten und der menschliche Geist sich nicht unvereinbar gegenüberstanden, sondern ein Wechselverhältnis beschrieben. John Dewey hatte somit aus einer für ihn nicht zu überwindenden Situation durch Erfahrung, Wissenserwerb und praktische Nutzung des Wissens anderer Menschen eine für ihn unproblematische Situation generiert. Um die Ausführungen zum Entstehungshintergrund der Dewey'schen Pragmatismusinterpretation nicht in einen philosophischen Exkurs ausarten zu lassen, wird sich im Folgenden auf die Bedeutung des Naturalismus für seine Handlungstheorie und sein Verständnis von Forschung sowie auf die politischen Bezüge eben dieser Theorie beschränkt. Nach einer Erläuterung der naturwissenschaftlichen Basis für Deweys Handlungstheorie folgt die Darstellung seiner konkreten Vorstellung des Handlungsablaufs zur situativen Problemlösung. Um diese in einen politischen Kontext einzubetten, ist im Anschluss eine kurze Erklärung seines Demokratieverständnisses sinnvoll. Abschließend erfolgt eine Darstellung der Dewey'schen Definition von „Öffentlichkeit“, da diese elementarer Bestandteil des politischen kooperativen Untersuchungsprozesses ist. Akteure machen dort durch gegenseitigen Austausch kollektives Problemlösungshandeln überhaupt erst möglich.

2.4 Logik der Forschung

Die Grundlage für wissenschaftliche Forschung, welche wiederum die Basis für das lösungsorientierte Handeln darstellt, bietet laut Dewey eine naturalistische Perspektive. Er argumentiert aus den Erklärungs- und Beobachtungsmustern der Naturwissenschaften heraus, in denen vor allem die Anpassung von Organismen an veränderte Umweltbedingungen durch eine Adjustierung ihrer habitualisierten Handlungsmuster im Vordergrund steht (Dewey 2002, S. 39-43). Der Organismus ist dabei mit einer begrenzten Auffassungsgabe ausgestattet und durch Restriktionen seiner Umwelt geprägt. Diese Kontinuität der Wechselwirkungen zwischen Organismus und Umwelt, welche stets eine anpassende Reaktion des Organismus erfordern, erzeugt eine Reihe von aufeinander folgenden Handlungen. Da ein Organismus nicht in jeder Situation, in der sich Umweltbedingungen nur minimal ändern, immer von Neuem den Prozess einer Handlungsanpassung vollziehen kann, bildet sich aus den bereits gemachten Erfahrungen und Erkenntnisreihen vorangegangener problematischer Situationen in Kombination miteinander ein sich kontinuierlich erweiterndes Feld an Verhaltensmustern (Neubert 2004, o.S.), die mit jeder zusätzlichen Erfahrung einer "consummatory action" (Dewey 2002, S. 47) näherkommen. Hierbei handelt es sich um den Status eines Verhaltensmusters, welches in den Prozess der steten Wechselwirkung des Organismus mit seiner Umwelt als bewährte Anpassungsstrategie integriert ist, also einer Art von abgeschlossener Erfahrung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Set an Handlungen damit fest für alle Zeiten wirkungsvoll ist. Wird der Organismus vor ein Problem gestellt, für welches er keine Handlungsrouninen besitzt, so beginnt der Ablauf einer Handlungsoptimierung hinsichtlich einer Situation erneut, in dem vorherige habitualisierte Verhaltensmuster je nach situativer Ausgangslage als Erfahrungswerte dienen können, jedoch eine aktive Auseinandersetzung mit der gegebenen Situation zwecks Neubildung angepasster Lösungsoptionen nicht ersetzen (Dewey 2002, S. 47-49). Daraus lässt sich auch für den Rahmen dieser Arbeit aus dem abstrakten Gebilde des Naturalismus ableiten, dass Problemlösungsansätze je nach Ausgangslage angepasst werden sollten und müssen, aber nie den Anspruch einer universellen Lösungsstrategie erheben können⁷. Dewey identifizierte in der wissenschaftlichen Forschung eben diesen skizzierten Ablauf der Problemlösung und Erkenntnisgewinnung. Die problematischen Situationen, denen sich ein Organismus bzw. ein Akteur gegenüber sieht, bezeichnet er als "unbestimmte Situation", welche anders als eine bereits "bestimmte Situation" noch nicht in den Erfahrungshorizont des Organismus/Akteurs eingeordnet werden kann und für die es somit auch keine habitualisierte Problemlösungsstrategie

⁷ Konsequenterweise reflektiert Dewey sich selbst auch als kognitiv begrenztes Individuum und merkt an, dass seine pragmatische Erkenntnis- und Problemlösungstheorie spezifisch im historischen Kontext und damit fehlbar ist. Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft durch Erfahrung in der Forschung eine bessere Methode an die Stelle seiner Konzeption treten könnte (Jörke 2003, S. 84).

gibt (Dewey 2002, S. 131 und 136; Jörke 2003, S. 72-85). Um nun von einer identifizierten "unbestimmten Situation" hin zu einer "bestimmten Situation" zu gelangen, durchläuft der Organismus den oben erwähnten Prozess der Erkenntnisgewinnung und Lösungsfindung. Im alltäglichen Leben und in der wissenschaftlichen Forschungspraxis geschieht das laut Dewey durch einen Untersuchungsprozess, genannt „Inquiry“, welcher in fünf Schritte untergliedert werden kann. Im Folgenden wird auf eben diesen Prozess detaillierter eingegangen, da er den zentralen Bestandteil für Deweys Konzept lösungsorientierten Handelns bildet, was unmittelbar die Grundannahme für seine politische Theorie des "Demokratischen Experimentalismus" darstellt.

2.5 Kooperativer gesellschaftlicher Problemlösungsprozess in fünf Schritten („Inquiry“)

Deweys Pragmatismus wird häufig als Instrumentalismus bezeichnet (Jörke 2003, S. 71 und S. 79), da er die Erfahrungswerte und damit das Denken als Instrument betrachtete, um die Konstruktion der Wahrheit zu bilden, wobei ein Sachverhalt erst dann als Wahrheit bezeichnet werden kann, wenn das Kriterium der Nutzbarkeit erfüllt bzw. sich eine Erfahrung als nützlich herausgestellt hat (Noetzel 2002, S. 151-152). Der Kerngedanke dieses instrumentalistischen Pragmatismusverständnisses besteht in einer Heuristik des aktiven Problemlösungshandeln, welche sich in fünf Schritte untergliedern lässt. Diesen Prozess benannte John Dewey "Inquiry", was im Prinzip mit dem Begriff einer Untersuchung zu übersetzen ist (Jörke 2003, S.79; Neubert 2004, o.S.). Diese bildet den Handlungsrahmen, in dem eine "unbestimmte Situation" durch ihre Untersuchung in eine "bestimmte Situation" umgewandelt wird (Jörke 2003, S. 72-79). Wie bereits angesprochen, vollzieht sich diese Transformation einer Situation durch einen Prozess der Erfahrungsgenerierung unter bestimmten Prämissen, welcher nun konkret in fünf aufeinanderfolgenden Schritten geschieht.

Schritt 1: Die "unbestimmte Situation" bildet den Ausgangspunkt der Untersuchung, das Problem entsteht und macht den Prozess der "Inquiry" notwendig. Damit sind die tatsächlichen problematischen Folgen einer Situation gemeint. Diese sind, wie Dewey aus der Perspektive einer naturalistisch geprägten Deutung heraus argumentiert, Konsequenzen, die die Wechselwirkungen zwischen Organismus und Umwelt aus dem Gleichgewicht bringen, woraufhin der Organismus sich einer problematischen Situation gegenüber sieht. Der Organismus wird dazu gezwungen, durch den Prozess der situativen Problemlösung eine Möglichkeit zu finden, aus der "unbestimmten Situation" wieder eine "bestimmte Situation" zu bilden. Die Beurteilung einer Situation als „unbestimmt“ oder „bestimmt“ stellt dabei bereits eine Denkleistung dar. So kann die Problematik einer Situation nicht dadurch gelöst werden, dass ein Organismus einen Wechsel seiner kognitiven Beurteilungsperspektive vornimmt. Eine

unbestimmte Situation ist als Ganzes problematisch, nicht nur auf Basis einer Bewertung aus dem geistigen Zustand eines Organismus heraus (Basile 2014, S. 160; Dewey 2002, S.132-134; Jörke 2003, S. 80).

Schritt 2: Das Problem wird als solches definiert. Bekannte und durch routinierte Handlungs- und Denkmuster bestimmte Aspekte der Problemsituation werden von den Aspekten getrennt, die der Organismus (noch) nicht für sich einordnen kann und die ein Problem darstellen, welches er nicht mit seinem bereits vorhandenen Repertoire an habitualisierten Handlungsmustern zu bewältigen vermag (Basile 2014, S. 160; Dewey 2002, S.134-135; Jörke 2003, S. 80).

Schritt 3: Bestimmung der Problemlösung(en) als kreativer Prozess der Ideenfindung, der am Ende einer Abgleichung von bestehenden Erfahrungswerten und situativen Lösungsvorschlägen steht. Am Ende bildet sich eine Vermutung heraus, wie sich bestimmte Verhaltensweisen lösend auf die gegebene Situation auswirken. Die Idee selbst entspringt dabei dem logischen Gedankenkonstrukt des Organismus. Die Perspektive, in der der Logik bereits eine tragende Rolle zugeschrieben wird, unterscheidet sich selbstverständlich von den naturalistischen Darstellungen eines Organismus, der sich durch Adjustierungen des Habitus oder evolutionäre Schritte an veränderte Umweltbedingungen anpasst. Dennoch wird der Prozess der Ideenfindung einer Anpassungsstrategie als gedankliche Leistung spezifiziert, sodass der Begriff insbesondere im Kontext gesellschaftlicher Lösungssuche besser verstanden werden kann und nicht nur als eine diffuse Strategie zur Lebenserhaltung wahrgenommen wird (Basile 2014, S. 160; Dewey 2002, S. 135-139; Jörke 2003, S. 81).

Schritt 4: Der Lösungsvorschlag wird vor dem Hintergrund bestehenden Wissens betrachtet und durch eine geeignete Übertragung in konkrete Handlungsvorgaben für die Implementation nutzbar gemacht. Die experimentelle Implementation bringt dann die Folgen der Idee in der Praxis hervor. Führt der Lösungsvorschlag zum gewünschten Ergebnis, also transformiert er die in Schritt 1 vorhandene "unbestimmte Situation" in eine "bestimmte Situation", so hat sich die Idee als wahr bzw. nützlich herausgestellt und das vorhandene Reservoir an Handlungsrouninen und Erfahrungswerten wurde erweitert bzw. optimiert. Im Falle unerwünschter Folgen wird die Idee durch Iteration des 3. Schrittes angepasst, bis die gewünschte Wirkung eintritt (Basile 2014, S. 160; Dewey 2002, S.139-148; Jörke 2003, S. 81).

Schritt 5: Im Idealfall sollte sich die Idee nun in der Praxis bewähren, sodass durch das "Instrument" des menschlichen Denkens eine neue Verhaltensweise und eine neue Wahrnehmung einer Situation als bekannte und "bestimmte Situation" generiert worden ist (wobei im Kontext dieser Ausarbeitung und der Dewey'schen Demokratietheorie und Handlungstheorie der Fokus auf gesellschaftlichen Problemlösungsabläufen liegt und der Begriff des "Akteurs", des

"Subjektes" oder der "Öffentlichkeit" an die Stelle des Begriffes "Organismus" tritt). Diese ist nun in den Fundus habitualisierter Handlungsmuster integriert (Basile 2014, S. 160; Dewey 2002, S.140-148 und S. 152-154; Jörke 2003, S. 82).

Im späteren Verlauf dieser Ausarbeitung bilden diese fünf Schritten der Dewey'schen Problemlösungsheuristik zusammen mit dem weiter unten noch ausführlich erläuterten Begriff der „Öffentlichkeit“ die theoretische Analysegrundlage.

2.6 Deweys Demokratieverständnis (Demokratischer Experimentalismus)

Die in den Kapiteln 2.4 und 2.5 dargestellten Theorieaspekte Deweys lassen sich in Kombination miteinander in seiner politischen Theorie des „Demokratischen Experimentalismus“ wiederfinden. Das Schema der Problemlösung in fünf Schritten bildet dabei den Ausgangspunkt auch der politischen Problembearbeitung. Unter seinem Begriff des "Demokratischen Experimentalismus" versteht er eine Politikgestaltung, die ähnlich einer wissenschaftlichen Versuchsanordnung experimentell ist und keinen sofortigen oder universellen Gültigkeitsanspruch erhebt (Antic et al. 2018, S. 22-26; Jörke 2003, S.207-211). Vielmehr wird die Gültigkeit von Lösungsansätzen erst durch ihre Anwendung ersichtlich. Was im Fünf-Schritte-Schema am Ende eines Lösungsprozesses steht, nämlich die Evaluation, bildet für Dewey auf einer übergeordneten Ebene die Grundlage für erfolgreiches politisches Handeln. Das Ergebnis einer Politikimplementation bzw. das Ergebnis der Problemlösungsheuristik nach Dewey ist Ausgangspunkt und Anknüpfungspunkt zugleich. Angelehnt an seine Handlungstheorie, in der ein Organismus (Dewey 2002, S.40-49) sich an stetig verändernde Umweltbedingungen anpasst, die seine gleichgewichtige Wechselwirkung mit der Umwelt stören, ist auch eine stetige Anpassung der Politik an immer neue Herausforderungen nötig. Auf politischer Ebene schließt das einen Lösungsprozess mit ein, in dem verschiedene Akteure, die im gesellschaftlichen Gefüge zusammenleben, an eben diesem Prozess teilhaben. Die Vielzahl individueller Perspektiven und Erfahrungen beeinflusst und begünstigt im Idealfall den Prozess der Lösungsfindung erheblich. Eine sich aus der Situation in Kombination mit vorangegangenen Verhaltens- und Denkmustern ergebende gesellschaftlich kooperative Untersuchung einer Problemsituation, ein flexibler Öffentlichkeitsbegriff und eine im besten Fall institutionalisierte Form der situativen Problemlösung bilden die elementaren Voraussetzungen für ein derartiges Politikverständnis.

2.7 Deweys flexibler Öffentlichkeitsbegriff

Folgt man Deweys Ansatz, stellt sich im Hinblick auf das weiter oben erläuterte Konzept kollektiven, demokratischen und lösungsorientierten Problemlösungshandelns die Frage nach dem Kollektiv bzw. nach der Öffentlichkeit, der

Dewey die Aufgabe und die Kompetenz zur ineinandergreifenden und durch Eigenreflexion informierten Problemlösung zuordnet. Die Öffentlichkeit besteht zunächst aus den durch Entstehung einer unbestimmten problematischen Situation unmittelbar und mittelbar betroffenen Personen. Diese kommunizieren Erfahrungen und Reaktionen durch Konfrontation mit der entstandenen problematischen Situation. Staatliche Institutionen bilden sich dann aus der Notwendigkeit heraus, die Handlungsfolgen individueller Akteure zu kontrollieren oder unschädlich zu machen. Diese individuellen Akteure erzeugen durch ihr Handeln problematische Situationen, verfügen aber aufgrund ihres Erfahrungshorizontes auch über Problemlösungsansätze, welche wiederum vom Staat zur Lösungssuche zugänglich gemacht werden sollten (Dewey 1996, S. 37-39). Diese Öffentlichkeit dient weiterhin der Aggregation verschiedenster Erfahrungswerte, wodurch der Pluralismus der Erfahrungshorizonte der einzelnen Akteure im Kollektiv eine Bereicherung für das situative Problemlösungshandeln darstellt (Antic et al. 2018, S. 24; Dewey 1996, S. 36). Die unterschiedlichen Erfahrungen werden kommuniziert und miteinander kombiniert, was im Prozess der Problemlösung in einer konkreten Situation die Vielfalt an lösenden Handlungsoptionen erweitert (Noetzel 2004, S. 160-161). Es lässt sich durch die weniger konkrete Definition von Deweys Öffentlichkeitsbegriff schon erahnen, dass auch hierbei der Gedanke eines sich durch die Situation konstruierten Begriffsverständnisses eine erhebliche Rolle spielt. So lässt sich die Öffentlichkeit laut Dewey erst im Kontext der Situation bestimmen (Antic et al. 2018, S. 24-25). Durch die Betrachtung der Ausgangslage und unter Miteinbeziehung aller direkt und indirekt betroffenen Akteure lässt sich das kritische Kollektiv definieren. Da Dewey in seinem Werk „Die Öffentlichkeit und ihre Probleme“ konstatiert, dass es keine einheitliche Definition des Begriffs „Staat“ gibt und er weiterhin festhält:

„Was aber die Öffentlichkeit sein kann, was die Amtspersonen sind, wie angemessen sie ihre Funktion ausüben, sind Dinge, zu deren Entdeckung wir uns an die Geschichte wenden müssen.“ (Dewey 1996, S. 42),

kann eine Definition der Öffentlichkeit und des Staates als Akteure nur über die Betrachtung aller an der Problemlösung beteiligten Akteure erfolgen. Um die von Dewey vorgeschlagene historische Genese der Begriffe „Öffentlichkeit“ und „Staat“ zu verstehen, wäre zudem eine Betrachtung der Begriffsbestimmungen im Laufe der Geschichte nötig. Im späteren Verlauf dieser Arbeit wird der Begriff der „Öffentlichkeit“ und damit auch der des „Staates“ durch Rückbezug auf das vorliegende Datenmaterial bestimmt.

2.8 Theoretische Implikationen

Auch wenn der Forschungsprozess dieser Ausarbeitung vornehmlich offen ist und somit keine konkreten, vorab formulierten Thesen bezüglich des Verhältnisses bestimmter theoretischer Elemente zueinander formuliert werden, so lassen sich dennoch aus der oben erläuterten Theorie im Hinblick auf das Forschungsziel Annahmen über das Ergebnis dieser Forschungsarbeit formulieren. Aus den Elementen des Dewey'schen Theorieansatzes der pragmatischen, situativen Problemlösung und einer flexiblen Definition von Öffentlichkeit lassen sich im Hinblick auf die eingangs gestellte Forschungsfrage nach der konkreten Anwendbarkeit und der daraus resultierenden theorieverdeutlichenden Erkenntnisgewinnung bereits zu diesem Zeitpunkt dieser Ausarbeitung gewisse Annahmen herleiten.

ANNAHME 1: Der von John Dewey weit gefasste theoretische Rahmen der „Inquiry“ sollte zweckmäßig flexibel auf die gewählte Problemsituation angewendet werden können und dadurch eine inhaltliche Präzisierung erfahren. Um auf eine Anwendbarkeit des vorliegenden Theorieansatzes schließen zu können, bedarf es einer konkreten Verwendung eben dieses Modells. Diese Schlussfolgerung resultiert aus zwei Prämissen. Zunächst ist es gängige Forschungspraxis, Theorien anzuwenden, um diese anhand der Realität zu testen. Wie sollte dies anders geschehen, als die jeweilige Theorie auf eben den Ausschnitt der wahrnehmbaren Wirklichkeit anzuwenden, für den sie als Erklärungsmodell formuliert wurde (Behnke 2010, S. 27-29)?

Darüber hinaus lässt sich auf Basis der einschlägigen Literatur und vor dem Hintergrund der oben erläuterten pragmatischen Perspektive nach John Dewey festhalten, dass Theorien ebenso wie weitere Begriffe innerhalb und außerhalb des wissenschaftlichen Kontextes erst dann einen Eigenwert und einen Anspruch auf Wahrhaftigkeit erhalten, wenn sich diese in der Praxis bewährt haben (Dewey 2002, S. 193-210; Jörke 2003, S. 86-89).

Folglich sollte sich die pragmatische Problemlösungsheuristik nach John Dewey in ihrer konkreten Anwendung als nützlich und anwendbar erweisen. Sie sollte demnach eine valide Grundlage für die Bildung deduktiver Kategorien darstellen, die anschließend im Analyseteil angewendet werden. Der Transfer aus der Analyse gewonnener Inhalte in den theoretischen Rahmen Deweys sollte daher zu einer inhaltlichen Ausgestaltung derart führen, dass auch für fach- und themenfremde Leser eine inhaltliche Nachvollziehbarkeit der Theorie ohne Rückgriff auf metaphysische und philosophische Diskussionen möglich ist.

ANNAHME 2: Durch eine praktische Anwendbarkeit des Theorieansatzes ist davon auszugehen, dass die theoretischen Elemente einen situativen Bezugspunkt enthalten. Begrifflichkeiten, die im Theorieteil der Arbeit erläutert werden, sollten am Ende der Ausarbeitung

durch die Anwendung am Material mit Inhalt gefüllt werden können. Die Elemente der „Inquiry“ sowie der Öffentlichkeitsbegriff nach Dewey sollten daher konkret benannt und inhaltlich beschrieben werden können. Diese zweite Annahme geht aus der ersten formulierten Annahme hervor. Eine konkrete Anwendbarkeit des Modells impliziert, dass die theorieimmanenten Elemente entsprechend genutzt werden können.

3 Thematik Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Wie bereits in der Hinleitung zur Theorie und dem thematischen Bezugspunkt derselben ersichtlich wurde, bietet die Bundestagsdebatte um das NetzDG die Basis für die Verknüpfung der Dewey'schen Problemlösungsheuristik und seiner flexiblen Konzeption von Öffentlichkeit mit einem aktuellen politischen Problemlösungsprozess. Um das NetzDG und dessen Entstehungsprozess zu verstehen, wird im Folgenden näher auf die Genese des Gesetzes eingegangen. Nachdem im Zuge der Flüchtlingsthematik zunehmend die enorme Intensität an Hasskriminalität in den Fokus des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz gelangte, bildete sich durch die Initiative des damaligen Justizministers Heiko Maas im September 2015 der Arbeitskreis „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“. Dieser, bestehend aus Experten und Vertretern von Plattformanbietern (Facebook, Twitter, YouTube etc.) und weiteren Interessensverbänden (wie beispielsweise der Amadeu-Antonio-Stiftung oder Jugendschutzverbänden), einigte sich auf eine Selbstverpflichtung der Unternehmen, gegen rechtswidrige Inhalte auf ihren Plattformen vorzugehen. Doch diese Selbstverpflichtung auf freiwilliger Basis zeigte keinen Erfolg. Durch eine Umfrage des länderübergreifenden Kompetenzzentrums für Jugendschutz im Internet (jugendschutz.net) zeigte sich kein Rückgang der Menge rechtswidriger Inhalte in sozialen Netzwerken (Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz 2017, Keine Seiten). Der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas brachte im März 2017 daraufhin den Gesetzesentwurf zum NetzDG auf den Weg, um eine gesetzliche Regelung für die effektive Durchsetzung des deutschen Strafrechts in sozialen Netzwerken einzuführen.

Das NetzDG (auch als „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung im Netz“ bezeichnet) ist ein neuartiges Gesetz, welches mit sechs Paragraphen eine rechtliche Grundlage für eine wirksame künftige Durchsetzung des deutschen Strafrechts im Internet, speziell in sozialen Netzwerken, ermöglichen soll. Das Gesetz wurde am 30.6.2017 im Bundestag verabschiedet und trat am 1.10.2017 in Kraft. Unter das Gesetz fallen soziale Netzwerke, die im deutschen Inland mindestens 2 Millionen Nutzer haben (§ 1 Anwendungsbereich Absatz (1) und (2)). Das Gesetz verpflichtet die Plattformanbieter, alle sechs Monate einen Bericht vorzulegen und zu veröffentlichen, in dem der Umgang des jeweiligen

Netzwerkes mit rechtswidrigen Inhalten und Beschwerden ersichtlich wird (§ 2 Berichtspflicht Absatz (1)). Weiterhin verpflichtet das NetzDG die Anbieter sozialer Netzwerke, die unter das Gesetz fallen, dazu, ein wirksames und transparentes Verfahren zur Beschwerdebearbeitung einzuführen. Offensichtlich strafbare Inhalte (in § 1 Anwendungsbereich Absatz (3) eindeutig definiert) müssen durch dieses Verfahren binnen 24 Stunden oder bei unklarerer Fällen maximal nach 7 Tagen bearbeitet und gelöscht werden. Diese Bearbeitungs- und Löschpflichten können in Ausnahmefällen verlängert werden, sodass sich der Plattformanbieter bei unklaren Fällen an eine Einrichtung der regulierten Selbstregulierung wenden kann, die den jeweiligen Inhalt dann bearbeitet und gegebenenfalls löscht (§ 3 Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte Absatz (1) bis (3)). Die Ausgestaltung der Stelle der regulierten Selbstregulierung ist ebenfalls durch das Gesetz geregelt (§ 3 Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte Absatz (6) und (7)). Darüber hinaus müssen die Plattformanbieter einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten benennen, an den sich Ermittlungsbehörden im Verfahrensfall wenden können (§ 5 inländischer Zustellungsbevollmächtigter). Sollten die Plattformanbieter den Vorgaben des Gesetzes nicht nachkommen, so kann das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit weiteren Verwaltungsbehörden ein Bußgeld von bis zu 50 Millionen Euro verhängen (§ 4 Bußgeldvorschriften). Der Gesetzestext ist im Anhang 6 beigefügt.

4 Forschungsdesign

Um die eingangs gestellte Forschungsfrage nach einer situativen Verwendung der pragmatischen Problemlösungsheuristik nach John Dewey im politischen Kontext und einer daraus resultierenden inhaltlichen Konkretisierung des Theorieansatzes zu beantworten, gilt es, das theoretische Konzept von John Dewey auf eine spezifische politische Problemlösungssituation hin anzuwenden. Wie bereits angesprochen, stellt die Thematik des NetzDG als Antwort auf die zunehmende Verrohung der Kommunikation in sozialen Netzwerken auch die politische Reaktion auf eine gesellschaftliche Dynamik dar, die erstaunliche Parallelen zu den Entwicklungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den USA aufweist. Diese historische gesellschaftliche Situation bildete den Nährboden für eine breite philosophische Debatte, aus der der Pragmatismus hervorging. Da anders als zu der Entstehungssituation des Pragmatismus, in der eine angemessene politische Reaktion auf rasante gesellschaftliche Neuerungen ausblieb, mit dem NetzDG eine entsprechende Regulierung in Form eines Gesetzes verabschiedet wurde, liegt somit ein reflexiver Problemlösungsprozess faktisch vor und stellt kein bloßes Gedankenkonstrukt mehr dar. Folglich erscheint es schlüssig, die Dewey'sche Heuristik zur situativen Problemlösung auf eben diesen vorliegenden Fall der politischen Problemlösung anzuwenden, um dem

theoretischen Konstrukt Deweys einen praxisnahen Realitätsbezug zu verschaffen. Die Verschränkung einer inhaltlichen Strukturierung von entsprechendem Datenmaterial nach deduktiv hergeleiteten Kategorien und einer anschließenden induktiven Kategorienbildung aus den strukturierten Inhalten heraus verspricht dabei ein geeignetes Instrument zu sein, um diesen realpolitischen Bezugspunkt zur inhaltlichen Präzisierung und damit verbunden zur Überprüfung der Anwendbarkeit der Dewey'schen Theorie zu nutzen.

4.1 Fallauswahl

Die *Fallauswahl* der Debatte um das NetzDG resultiert aus drei Schlussfolgerungen, welche aus der theoretischen Basis dieser Ausarbeitung hervorgehen.

Das Parlament als staatliche Institution übernimmt im Prozess der politischen Problemlösung die Funktion, gesellschaftliche Anliegen zu bearbeiten und eine verbindliche Regelung zu treffen (siehe Kap. 2.6). Der Staat ist dabei keine höhere Instanz, sondern eine gesellschaftliche Form der kollektiven Problembearbeitung. Die Regierenden sind ihrerseits lediglich Amtsinhaber und mit besonderen Pflichten und Rechten ausgestattete Repräsentanten der Öffentlichkeit (Dewey 1996, S. 38-39). Diese Repräsentanten kommunizieren miteinander im parlamentarischen demokratischen System der BRD im Deutschen Bundestag, der als das Parlament das zentrale Organ der Gesetzgebung ist. Die Reden der Abgeordneten, welche im Kontext dieser Institution die *Repräsentanten der Öffentlichkeit* darstellen, sollten daher in gebündelter und aggregierter Form die meisten strittigen Argumente der Befürworter und Gegner einer Policy enthalten. Dazu gehören die Meinungen der Parteien, sowie alle relevanten Faktoren zu einer Thematik, welche entweder für, oder gegen die Verabschiedung eines Gesetzes eingebracht werden. Informationen zur Definition der Problemsituation, zu den vorgebrachten Lösungsideen, zu den Implementationsvorhaben, sowie zur Evaluation des Gesetzgebungsprozesses sind dabei manifest oder latent in den Aussagen der Parlamentarier enthalten. Auch die Öffentlichkeit, die laut Dewey anhand der vorliegenden Problemsituation bestimmt werden soll (siehe Kap. 2.7), lässt sich durch die Aussagen der Abgeordneten bestimmen, weil zusätzlich zu den Parlamentariern selber auch zahlreiche weitere Akteure am Prozess der Gesetzgebung teilgenommen haben, ungeachtet, ob die jeweiligen Akteure der geplanten Policy zustimmend oder ablehnend gegenüberstanden.

Da John Dewey zudem die *situativen Besonderheiten* betonte, die eine spezifische Problemsituation ausmachen und die bei der Betrachtung der Problemstellung den Individualcharakter einer jeden unbestimmten Situation ausmachen, ist die Anwendung der Dewey'schen Lösungsheuristik auf einen einzigen Fall aus zweierlei Hinsicht gerechtfertigt. Zum einen wird den theoretischen

Erwägungen Rechnung getragen, welche einer übergeordneten, für alle Situationen gleichermaßen gültigen Strategie der Problembearbeitung eine Absage erteilen. Zum anderen ist das Ablösen von dogmatischen Gedankenstrukturen, welche den Prozess der kooperativen gesellschaftlichen Untersuchung umrahmen, eine notwendige Bedingung, um einen kreativen Problemlösungsprozess zu ermöglichen und in Gang zu setzen.

Schlussendlich kommt noch der Aspekt der theoretischen Bedeutsamkeit des Themas hinzu. Die Theorie nach John Dewey entstand, wie weiter oben bereits angemerkt, in einer Zeit erheblicher gesellschaftlicher Veränderungen. Technische Innovationen erforderten stetig neue Angleichungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Symptomatisch für diese Tendenzen war Anfang des 20. Jdt. in den USA auch ein schleichender Legitimitätsverlust der Demokratie und eine Politik, die sich häufig mit sehr schnellen Veränderungen und Herausforderungen konfrontiert sah. Vor allem der Problematik des Internets als rechtsfreier Raum als "*moving target*" (Antic et al. 2018, S. 20) kann der Charakter einer sich stetig entwickelnden Herausforderung für die Politik attestiert werden. Das NetzDG als Antwort auf die rasanten digitalen Entwicklungen bildet dabei den Bezugspunkt zu der von Dewey beschriebenen pragmatischen Problemlösung und deren spezifischer historischer Entstehungssituation.

4.2 Daten

Um die im theoretischen Abschnitt dieser Ausarbeitung (siehe Kap. 2) zu findenden Aspekte (Problemdefinition/ Ideensuche/ Implementation/ Evaluation/ Öffentlichkeit) anhand einer aktuellen politischen Problemlösung anzuwenden, bedarf es einer zuverlässigen *Datenquelle*, die Informationen über alle genannten theoretischen Aspekte enthält. Wie bereits bei der Begründung der Fallauswahl ersichtlich wurde, ist davon auszugehen, dass die Debatte um das NetzDG im Deutschen Bundestag die nötige Informationsfülle besitzt. Da das NetzDG den ordentlichen Gesetzgebungsprozess durchlaufen hat und im Parlament in mehreren Lesungen diskutiert und verabschiedet worden ist, bieten sich die Mitschriften der Parlamentsdebatten als Datenquelle an.

Der *Zeitraum*, in dem die Debatten stattgefunden haben und die Plenarprotokolle angefertigt wurden, beginnt mit der ersten Lesung zum NetzDG am 19.5.2017. Die zweite Lesung und die unmittelbar daran angeschlossene dritte Lesung, in der das Gesetz auch beschlossen wurde, fanden am 30.6.2017 statt. Am 12.12.2017 gab es eine dritte Aussprache im Parlament, die sich auf das NetzDG bzw. in diesem Fall auf einen Gesetzesentwurf der AfD zur Aufhebung des NetzDG und einen Entwurf zur Teilaufhebung des NetzDG durch die Linken bezog. Das letzte Protokoll stammt vom 17.1.2019, in dem eine Aussprache über einen Antrag der Fraktion der Grünen zur Weiterentwicklung

des NetzDG enthalten ist. Das Gesetz selbst ist am 1.9.2017 erlassen worden und am 1.10.2017 in Kraft getreten, das Ende der Übergangsfristen für Betroffene soziale Netzwerke war auf den 1.1.2018 datiert. Da zum Zeitpunkt der Analyse der vier vorliegenden Plenarprotokolle (Mai 2019) noch keine Informationen bezüglich erneuter Bestrebungen bestehen, das NetzDG zu erweitern oder abzuschaffen, ist die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass auch nach dem Analysezeitraum der vorliegenden Arbeit zusätzliches Material in Form von Parlamentsmitschriften zur Thematik des NetzDG entstehen könnte. Daher kann und darf diese Ausarbeitung keine für diese Daten und Thematik feststehende universelle Anwendungsgültigkeit beanspruchen.

Die vorliegenden *Daten* in Form von Plenarprotokollen (19.5.2017/ 30.6.2017/ 12.12.2017/ 17.1.2019) wurden der Seite des Deutschen Bundestages (Deutscher Bundestag – Startseite) entnommen. Dort liegen alle Parlamentsmitschriften archiviert vor und können jederzeit abgerufen werden. In der Suchfunktion lassen sich so im Webarchiv unter dem entsprechenden Suchbegriff „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ alle Meldungen zu dem genannten Gesetzesvorhaben aufgelistet finden. Zusätzlich zu den genannten Plenarprotokollen, welche in verschriftlichter Form die Redebeiträge der Abgeordneten enthalten sowie die Beschlüsse, die zur jeweiligen Thematik verabschiedet worden sind, lassen sich dort Berichte des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, kleine Anfragen sowie die Antworten auf eben diese Anfragen, Sachstandsberichte und Pressemeldungen zu der gewählten Thematik finden.

Die Parlamentsmitschriften enthalten alle Debattenbeiträge der teilnehmenden Redner einer parlamentarischen Sitzung sowie Fragen und Zwischenrufe der Abgeordneten. In der Inhaltsübersicht eines Plenarprotokolls findet sich eine Übersicht aller Tagesordnungspunkte. Ein Tagesordnungspunkt wird vom Bundestagspräsidenten bzw. Vizepräsidenten aufgerufen und es wird die Zeit genannt, die zuvor unter Berücksichtigung aller Fraktionen im Bundestag für die jeweilige Aussprache insgesamt vorgesehen wurde. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird meistens im Voraus der Parlamentsdebatten vom Ältestenrat bestimmt. Die Abfolge der Redebeiträge wiederum bestimmt der Bundestagspräsident, oder es einigen sich die Geschäftsführer der Fraktionen auf eine Reihenfolge. Die Redezeit eines jeden Debattenbeitrages bemisst sich dabei nach der ungefähren Stärke der jeweiligen Fraktion. Der Bundestagspräsident oder der Vizepräsident bestimmt das Ende der Redezeit und auch das Ende der Aussprache über einen Tagesordnungspunkt. Im Anschluss wird das weitere Vorgehen bezüglich der diskutierten Thematik verkündet, etwa die Überweisung von Gesetzesentwürfen an die zuständigen Ausschüsse, die Abstimmung über die Verabschiedung eines Entwurfes oder die Ablehnung eines Antrages oder Gesetzesvorhabens. Die Parlamentsmitschriften der Debatte um das NetzDG sind im Anhang 2 zu finden. Diese Versionen sind bereits mit entsprechenden Verweisen des Forschers versehen, da die Inhalte im Rahmen

dieser Ausarbeitung gemäß der folgenden methodischen Vorgaben für die Analyse handhabbar gemacht worden sind.

4.3 Methodisches Vorgehen

Da bereits im theoretischen Teil sichtbar geworden ist, dass John Dewey in vielen theoretischen Punkten sehr vage Aussagen macht, ohne konkreter zu werden, dazu auch Dirk Jörke, dessen Werk ebenfalls eine elementare Grundlage für die vorliegende Ausarbeitung bildete,

"...er (Dewey) läßt [sic!] es nämlich in vielen Aspekten bei einer Andeutung bewenden. Es bleibt dann dem Leser überlassen, die einzelnen Gedanken so zu rekonstruieren, daß [sic!] sie nicht nur sich selbst nicht widersprechen, sondern darüber hinaus auch in Zusammenhang mit seinen grundlegenden philosophischen Annahmen gebracht werden können. Was im allgemeinen für seine Art des Philosophierens gilt, trifft in besonderer Weise auf seine Begriffswahl zu. Hier zeigt sich ein Stil, der sich nicht grade durch Präzision auszeichnet." (Jörke 2003, S. 118),

ist es notwendig, die Inhalte eines jeden Plenarprotokolls auf eine theoretische Ebene anzuheben, um die den Aussagen innewohnende latente Zugehörigkeit zu den übergeordneten Kategorien Deweys zu erfassen. So kann dem Anspruch dieser Ausarbeitung Rechnung getragen werden, die absichtlich weit gefassten theoretischen Konzepte John Deweys auf einen konkreten Fall des politischen situativen Problemlösens anzuwenden. Um die intersubjektive Nachvollziehbarkeit dieses Vorhabens zu ermöglichen, wird dabei auf den Ansatz zur qualitativen Inhaltsanalyse von Philipp Mayring zurückgegriffen. Dies ist eine systematische, regelgeleitete Vorgehensweise, um in mehreren aufeinander folgenden Schritten qualitatives Datenmaterial durch Kategorisierung zusammenzufassen, zu strukturieren oder inhaltlich unter Berücksichtigung des Kontextes zu erklären (Mayring 2015, S.65-67). Da in dieser Ausarbeitung bereits theoretisch Kategorien hergeleitet werden konnten und diese durch die Anwendung auf die Parlamentsmitschriften erst mit Inhalt gefüllt werden sollen, wurde bei der Wahl der Analysemethode in dieser Arbeit auf die inhaltlich strukturierende qualitative Analyse zurückgegriffen. Durch dieses methodische Vorgehen ist es möglich, die Debattenbeiträge anhand der deduktiv hergeleiteten Kategorien (im Folgenden als „Strukturierungsdimensionen“ bezeichnet) systematisch zu strukturieren.

Die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring erfolgt schrittweise (Mayring 2015, S. 98-104):

Schritt 1: Die Daten werden detailliert beschrieben und es werden auf Basis des vorliegenden Datenmaterials die Analyseeinheiten bestimmt.

Schritt 2: Die theoretisch hergeleiteten Strukturierungsdimensionen werden festgelegt.

Schritt 3: Die Ausprägungen, die die Strukturierungsdimensionen annehmen können, werden anhand der Theorie bestimmt. Anschließend wird das Kategoriensystem festgelegt, das aus allen theoretisch hergeleiteten Strukturierungsdimensionen besteht.

Schritt 4: Es werden alle Strukturierungsdimensionen im Kategoriensystem auf Basis der Theorie inhaltlich definiert. Zusätzlich werden Ankerbeispiele hinzugefügt, die aus dem vorliegenden Datenmaterial entnommen werden. Diese Ankerbeispiele dienen als Beispiel für eine bestimmte Kategorie und ermöglichen dem Forscher, sich an diesem Beispiel zu orientieren. Zudem kann auch der Leser das Ankerbeispiel nutzen, um sich zu vergegenwärtigen, welche Analyseeinheiten unter die jeweilige Strukturierungsdimension fallen. Damit die Zuordnung der Analyseeinheiten in die Kategorien geregelt abläuft, werden theoretisch begründete Kodierregeln formuliert. Diese Regeln geben vor, wann ein Inhalt einer Kategorie zugeordnet wird und welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen. Die Zuordnung gemäß der Regeln und die Kategorien müssen trennscharf, ausschöpfend und intersubjektiv nachvollziehbar formuliert sein.

Schritt 5: Es erfolgt der erste Materialdurchgang, in dem alle Analyseeinheiten und ihre jeweiligen Fundstellen gekennzeichnet werden. Es wird markiert, welcher der kodierte Inhalt ist und welcher Strukturierungsdimension er zugeordnet werden kann.

Schritt 6: Es folgt der zweite Materialdurchlauf, in dem die Fundstellen noch einmal bezüglich der Zuordnung zu einer Strukturierungsdimension kontrolliert und extrahiert werden. Die Extraktion erfolgt durch eine tabellarische Auflistung aller kodierten Inhalte für eine Strukturierungsdimension. Diese Auflistung wird für alle Strukturierungsdimensionen vorgenommen. Zudem ist es sinnvoll, aufgrund des Umfangs der kodierten Inhalte gemäß der allgemeinen Vorgehensweise einer qualitativen Inhaltsanalyse einen Reduktionsschritt vorzunehmen und mögliche inhaltliche Mehrfachnennungen zusammenzufassen. Eine Reduktion der kodierten Inhalte erleichtert die Bildung thematisch ähnlicher Kategorien aus dem extrahierten Material heraus.

Schritt 7: Sollte bei Schritt 6 erkennbar geworden sein, dass das Kategoriensystem nicht ausreichend auf das vorliegende Datenmaterial passt, ist eine Revision des Kategoriensystems denkbar. Hierzu sollte Schritt 3 erneut durchlaufen werden, sodass die Schritte 4 bis 6 mit adjustiertem Kategoriensystem vorgenommen werden können.

Schritt 8: Die Ergebnisse des fünften und sechsten Schrittes werden dargestellt.

Schritt 9: Die Ergebnisse aus Schritt 8 werden in Bezug zu der Fragestellung der Arbeit gesetzt.

Zusatzschritt: In der vorliegenden Arbeit wird ein weiterer Schritt hinzugefügt, in dem aus dem extrahierten und reduzierten Datenmaterial durch Induktion Unterkategorien gebildet werden. Diese Unterkategorien sollen einer Präzisierung der theoretisch hergeleiteten Strukturierungsdimensionen dienen. Die induktive Kategorienbildung folgt nach dem 6. Schritt bzw. nach dem 7. Schritt, sollte eine Überarbeitung des Kategoriensystems vorgenommen werden müssen. Daher wird die induktive Kategorienbildung Zusatzschritt 8 genannt.

Bei dem in dieser Ausarbeitung gewählten Forschungsdesign handelt es sich, wie nun erkennbar wird, um ein sogenanntes Ex-Post-Facto-Forschungsdesign, weil die Methoden zur Analyse und damit zur Beantwortung der Forschungsfrage auf bereits bestehendes Datenmaterial angewendet werden. Das methodische Konzept wird quasi von außen in die bereits beobachtbare Struktur des vergangenen Geschehnisses hineingelegt (Behnke 2010, S. 75).

Aus dieser Abfolge von Analyseschritten heraus lässt sich der Aufbau des Analyseteils der vorliegenden Arbeit herleiten. Abbildung 1 zeigt, wie die allgemeinen Schritte der qualitativen strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring im Rahmen der Bearbeitung der Forschungsfrage dieser Ausarbeitung verwendet wurden. In der rechten Spalte sind alle Analyseschritte, die in dieser Arbeit vorgenommen wurden, aufgelistet und mit den entsprechenden Kapiteln versehen, sodass die konkrete Anwendung der Analyseschritte direkt im jeweiligen Kapitel zu finden ist.

5 Analyse

5.1 Schritt 1: Beschreibung des Datenmaterials

Wie es bereits in der Beschreibung des verwendeten Datenmaterials (siehe Kap. 4.2) erläutert wurde, erfolgt die Anwendung der Dewey'schen Problemlösungsheuristik und des Dewey'schen Öffentlichkeitsbegriffs auf die Inhalte von vier Plenarprotokollen zu der gewählten Thematik des NetzDG. Durch die Verwendung der qualitativen strukturierenden Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring soll eine Zuordnung der Debatteninhalte in die weit gefassten theoretischen Konzeptbestandteile gelingen. Aus dieser kategoriegetriebenen Zuordnung sollten sich zudem thematische Ähnlichkeiten der kodierten Inhalte finden lassen, wodurch auf Basis einer induktiven Kategorienbildung die deduktiven Strukturierungsdimensionen inhaltliche Präzision erfahren sollen. Um zunächst die Aussagen in den Redebeiträgen den Strukturierungsdimensionen (Problemdefinition/ Ideensuche/ Implementation/ Evaluation/ Öffentlichkeit) zuordnen zu können, müssen die Analyseeinheiten bestimmt werden, die in den Kodierdurchgängen im Fokus des Forschers stehen (Mayring 2015, S. 61). In den Plenarprotokollen sind die Debattenbeiträge der einzelnen Abgeordneten in

Textform zu finden. Die stenografischen Berichte werden nach einem standardorthografischen Transkriptionssystem für die Veröffentlichung aufbereitet. Es liegen nur die reinen Aussagen der Redner, ohne textfremde Unterbrechungen oder Zusätze (Räuspern, Husten und Vergleichbares) vor. Zwischenrufe, Reaktionen der anwesenden Personen (wie beispielsweise Gelächter, Widerspruch und Vergleichbares) oder außergewöhnliche Ereignisse im Plenarsaal (wie beispielsweise das Herunterfallen einer Verblendung an den Sitzplätzen) sind in den Protokollen hingegen vermerkt.

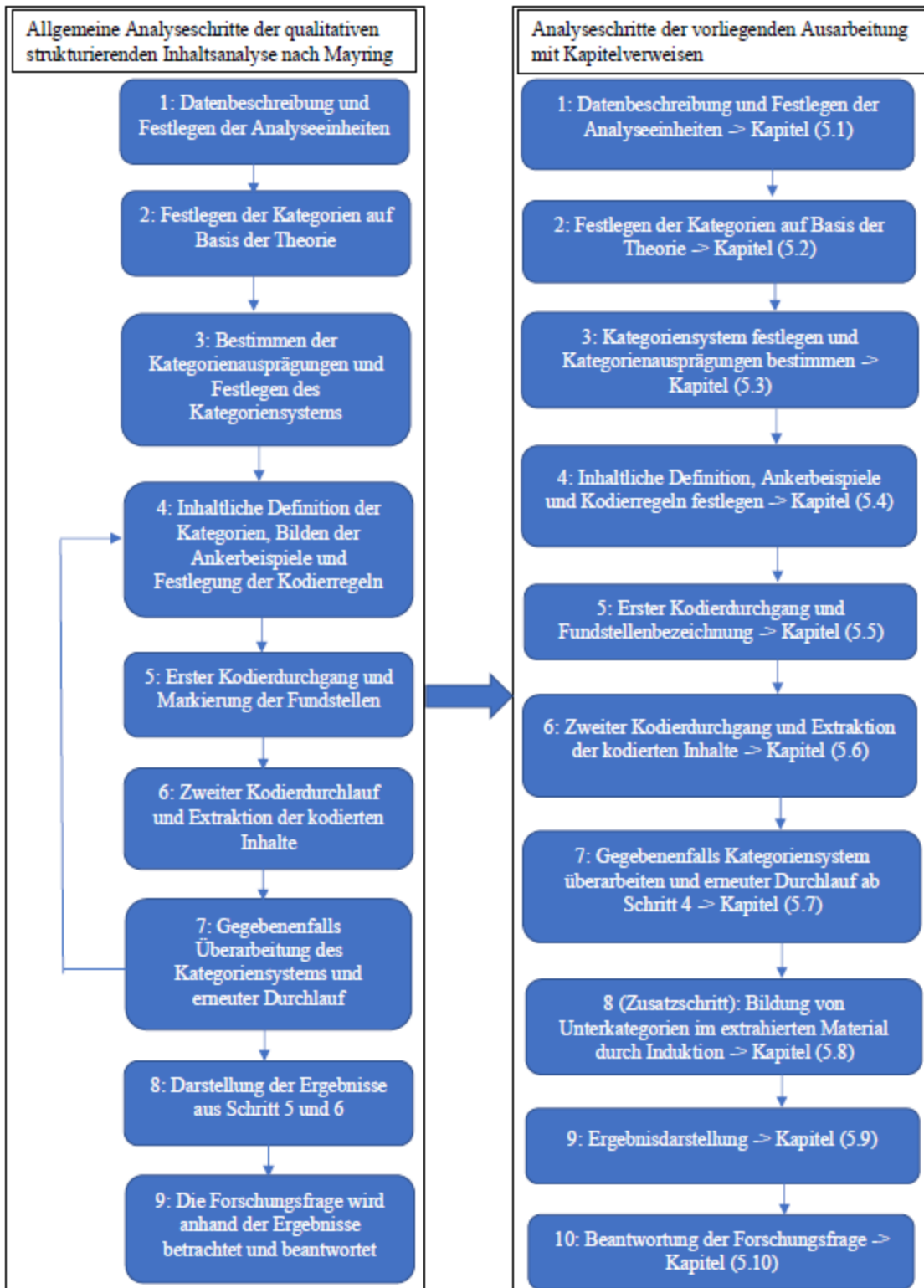


Abbildung 1: Regulärer Ablauf und in dieser Ausarbeitung vorgenommener Ablauf

Quelle: Eigene Darstellung des allgemeinen Forschungsablaufs der strukturierenden Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (Mayring 1994, S. 171-172; Mayring 2015, S.98) und daraus abgeleitet der Forschungsablauf dieser Arbeit mit Kapitelverweisen

Etwaige dialektale Eigenarten in den Reden, Buchstabendreher oder weggelassene Silben werden so transkribiert, als wären die Sätze korrekt gesprochen worden (Behnke 2010, S. 320-324). Vor den Aussagen sind immer die Namen der Personen angeführt, die die jeweilige Aussage getätigt haben. Absichtliche rhetorische Unterbrechungen, Pausen oder Auslassungen sind mit (...) gekennzeichnet. Darüber hinaus gibt es keine weiteren stenografischen oder bei der anschließenden Niederschrift zur Veröffentlichung der Berichte aufkommenden Besonderheiten. Die Redebeiträge enthalten sowohl einzelne Wörter, die inhaltlich bereits einer der fünf Strukturierungsdimensionen zugeordnet werden können, als auch ganze Sätze oder Satzgebilde, welche aus mehreren Sätzen hintereinander bestehen. Aufgrund dessen werden die Analyseeinheiten anhand der Möglichkeit, sie ohne inhaltliche Verluste den Strukturierungsdimensionen zuzuordnen, bestimmt. Es können dabei einzelne Begriffe, Satzabschnitte, ganze Sätze oder aus mehreren Sätzen bestehende Sinnabschnitte als Analyseeinheiten festgelegt werden.

5.2 Schritt 2: Deduktive Kategorienbildung

Wie bereits am Ende des Theorieabschnittes (siehe Kap. 2) ersichtlich wurde, lassen sich besonders fünf Dimensionen der pragmatischen Problemlösungsheuristik nach John Dewey als relevante Elemente seines Modells identifizieren. Im Folgenden wird zum Zwecke einer auf den politischen Problemlösungsprozess bezogenen Anwendbarkeit der Versuch unternommen, die weit gefassten theoretischen Vorgaben durch die politische Kontextualisierung in analytisch verwendbare Kategorien zu übersetzen, mit denen dann gemäß der vorgestellten qualitativen strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring die beschriebenen Daten bearbeitet werden. Die erläuterten theoretischen Elemente der Dewey'schen Problemlösungsheuristik in fünf Schritten („Inquiry“) dienen zunächst allgemein der systematisierten Lösung von problematischen Situationen. Doch auch, wenn Dewey den wissenschaftlichen Forschungs- und Problemlösungsprozess nur insofern vom alltäglichen Problemlösungshandeln der Individuen unterscheidet, als dass die wissenschaftlichen Methoden systematischer vorgehen (Jörke 2003, S. 79), ist keine tatsächliche Systemstruktur in Deweys Ausführungen zu erkennen. Vielmehr scheint es als eine Art von Konzept, um die bestehenden zahlreichen Konzepte des gesellschaftlichen Zusammenlebens und in diesem Zusammenhang speziell des gesellschaftlichen Problemlösens kritisch zu betrachten und diese als mögliche, aber nicht absolut allgemeingültige Wege des Problemlösungshandelns begreifbar zu machen. Daher ist es notwendig, dem freischwebenden Konstrukt von John Dewey auf Basis institutioneller Strukturen ein Fundament zu verschaffen, auf das die von Dewey erdachte Problemlösungsheuristik angewendet werden kann. Praktisch bedeutet dies, dass das Modell des kooperativen gesellschaftlichen

Untersuchungsprozesses zur Problemlösung auf das politische System der BRD und den ordentlichen Gesetzgebungsprozess bezogen verwendet wird. Hierbei ist klar zu unterscheiden, dass die Verwendung der Problemlösungsheuristik im politischen System der BRD die institutionelle Struktur liefert, ohne die eine Einordnung des konkreten Problemlösungsprozesses um das NetzDG (siehe Kap. 3 und 4.1) nicht möglich wäre. Dies ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Bestrebung, die Forschungsfrage nach einer konkreten situativen Anwendung der Dewey'schen Problemlösungskonzeption zu beantworten. Es bildet lediglich den institutionellen Bezugsrahmen, der eine Einordnung des gewählten Falles der Debatte um das NetzDG ermöglicht. Die Debatte um das NetzDG ist demnach der eigentliche praktische Anwendungsbezug der „Inquiry“. Das Zustandekommen der Debatte, des Gesetzentwurfs und der Akteure ist in dieser Ausarbeitung aus dem Kontext der Gesetzgebung im politischen System der BRD her gedacht.

Auf dieser institutionellen Basis lassen sich die kontextunabhängigen theoretischen Elemente der „Inquiry“ in konkrete Ausprägungen übersetzen, die als Kategorien für die anschließende qualitative Analyse genutzt werden können. Hierbei wird auf die im Theorieteil erläuterten konzeptionellen Bestandteile der „Inquiry“ und damit einhergehend der flexiblen Definition von „Öffentlichkeit“ nach John Dewey zurückgegriffen (siehe Kap. 2.5 und 2.7).

Schritt 1 Die „unbestimmte Situation“: Die Tatsache, dass es eine Situation oder einen Zustand innerhalb des gesellschaftlichen Zusammenlebens gibt, der politisches Problemlösungshandeln notwendig macht, ist offenkundig der Ausgangspunkt sowohl der „Inquiry“ als auch der Debatte um das NetzDG. Das Zustandekommen des Gesetzesentwurfs und aller vergangenen und künftigen Reglementierungsbestrebungen ist in demjenigen Abschnitt dieser Ausarbeitung enthalten, der die genutzte Thematik zur situativen Anwendung der „Inquiry“ näher erläutert (siehe Kap. 3). Der erste von fünf Schritten der Problemlösungsheuristik nach John Dewey wird somit nicht in eine Kategorie übersetzt⁸.

Schritt 2 „Problemdefinition“: Da im politischen Prozess, ebenso wie im allgemeinen Modell der „Inquiry“, die problematische Situation zunächst definiert werden muss, lässt sich dieser Schritt des gesellschaftlich kooperativen

⁸ Im Hinblick auf das Zustandekommen politischer Debatten in der Gesellschaft ist eine detailliertere Betrachtung dieser Phase der Problemlösung dennoch relevant. Denkbar wäre hierbei eine Verknüpfung der Dewey'schen Werke zur Pädagogik, zur politischen Teilhabe und bezüglich gesellschaftlicher Belange mit den gewandelten Kommunikationskanälen in der digitalisierten Welt. Was abstrakt und sehr allgemein klingt, bildete ironischerweise den Ausgangspunkt dieser vorliegenden Arbeit. Doch um die Bedeutung des pragmatischen Realitätsverständnisses Deweys zu verstehen, seine zahlreichen Theorieansätze in Einklang miteinander zu bringen und anschließend auf die verschiedenen Sphären des gesellschaftlichen Zusammenlebens anzuwenden, bedarf es zunächst einer Anwendung der vielfältigen Theorieansätze auf ihren jeweiligen Realitätsausschnitt, den sie zu erklären versuchen. In dieser Ausarbeitung wurde eben dieser Versuch der Anwendung unternommen.

Untersuchungsprozesses zur Problemlösung verlustfrei und ohne Abänderungen in die erste Kategorie bzw. Strukturierungsdimension „*Problemdefinition*“ übersetzen.

Schritt 3 „Bestimmung der Problemlösung(en) als kreativer Prozess der Ideensuche“: Ebenso, wie bei der Definition des Problems verhält es sich auch bezüglich der Suche nach Lösungsideen, um die „unbestimmte“ Situation in eine „bestimmte“ Situation zu transformieren. Daher wird die zweite Strukturierungsdimension mit Blick auf eine prägnante Kategorienbezeichnung als „*Ideensuche*“ bezeichnet.

Schritt 4 „Modifikation, Abgleichung und Umwandlung der Lösungsideen in durchführbare Operationen zur experimentellen Überprüfung der Problemlösungsmöglichkeiten“: Die dritte Strukturierungsdimension wird daher als „*Implementation*“ bezeichnet und übersetzt, weil im politischen Problemlösungsprozess Operationen zur Durchführbarkeit eines Lösungsvorschlages für ein beliebiges Problem zwangsläufig Maßnahmen zur Implementation bilden müssen. Nur auf diesem Wege können erdachte Lösungen in bindende gesellschaftliche Regelungen umgewandelt werden. Dies geschieht in Form von Gesetzen. Diese Gesetze enthalten die Maßnahme(n) zur Lösung des zuvor untersuchten Problems.

Schritt 5 „Prüfung, ob die ‚unbestimmte‘ in eine ‚bestimmte‘ Situation transformiert worden ist“: Auch wenn John Dewey in „Logik. Die Theorie der Forschung“ (1937) den letzten Schritt eines Problemuntersuchungsprozesses in drei aufeinanderfolgende Unterschritte untergliedert hat (operationaler Charakter von Tatsachen und Bedeutungen, gesunder Menschenverstand und Forschung, Konstruktion des Urteils (Dewey 2002, S. 140-170)), ist es vor dem Hintergrund der analytischen Nutzung der Schritte sinnvoll, diese zusammenfassend zu betrachten. Um eine analytischen Nutzbarkeit der Schritte zu gewährleisten wurden diese unter dem Begriff der „*Evaluation*“ subsummiert. Dieser Überbegriff bildet die vierte Strukturierungsdimension. Um die theoretische Präzision im Kontext einer besseren Verwendbarkeit nicht vollends zu vernachlässigen, wird auf die herausragende Bedeutung, die John Dewey dem Prozess der Urteilsbildung zugeschrieben hat, verwiesen. Deweys Konzeption zur Urteilsbildung bildet auch Basis für die Bezeichnung der Strukturierungsdimension „*Evaluation*“. Um eine wertende Aussage über eine Maßnahme zur Problemlösung zu treffen, bedarf es eines individuellen Urteils durch den beteiligten Akteur.

Der flexible Begriff der „Öffentlichkeit“: Die Begrifflichkeit der Öffentlichkeit bedarf keiner methodischen Übersetzung. Da es sich bei dem gesellschaftlich kooperativen Untersuchungsprozess in fünf Schritten („*Inquiry*“), wie der Name bereits vermuten lässt, um ein öffentliches Bestreben handelt, gesellschaftliche Belange zu reglementieren, ist es nur sinnvoll, den Begriff der „*Öffentlichkeit*“ als eine der Kategorien zur Anwendung des Dewey’schen Modells zu nutzen. Gesellschaft und Öffentlichkeit sind bei Dewey zwar im Hinblick auf die

begriffliche Zusammensetzung⁹ voneinander zu unterscheiden, jedoch ist eine detaillierte Differenzierung im Rahmen dieser Ausarbeitung schlicht nicht möglich und würde dem Bestreben einer konkreten Anwendbarkeit nicht dienlich sein. Die beiden Begriffe werden daher synonym verwendet. Somit bildet der Begriff der „Öffentlichkeit“ die fünfte und letzte Strukturierungsdimension.

5.3 Schritt 3: Kategoriensystem und Kategorienausprägungen festlegen

Auf Grundlage der vorgestellten fünf deduktiven Strukturierungsdimensionen lässt sich nun ein *Kategoriensystem* festlegen, nach dem die vorliegende Datenquelle in Form der Parlamentsmitschriften um die Debatte des NetzDG inhaltlich strukturierend analysiert werden. Das Kategoriensystem enthält daher die fünf Strukturierungsdimensionen (Problemdefinition/ Ideensuche/ Implementation/ Evaluation/ Öffentlichkeit). Eine entsprechende Übersicht dieses Systems ist dem Anhang 1 a) beigelegt. Damit die Textpassagen, die unter eine der genannten fünf Strukturierungsdimensionen fallen, entsprechend ihrer Kodierung zu erkennen sind, sind diese farblich markiert. Den fünf Strukturierungsdimensionen wurden hierzu Farben zugeordnet (Problemdefinition -> Rot/ Ideensuche -> Grün/ Implementation -> Blau/ Evaluation -> Gelb/ Öffentlichkeit -> Orange). Nach diesem Kategoriensystem werden die Texte der Plenarprotokolle strukturiert. Alle Textpassagen, deren Inhalt sich thematisch einer dieser fünf Strukturierungsdimensionen zuordnen lässt, werden dementsprechend gekennzeichnet und in einer ersten tabellarischen Auflistung für jeden Redner aufgeführt.

Die *Kategorienausprägungen* resultieren aus dem Gesagten der Abgeordneten. Wie bei der detaillierten Beschreibung des Datenmaterials bereits erklärt wurde, bestehen die Analyseeinheiten aus einzelnen Begriffen, Satzabschnitten, ganzen Sätzen oder aus Sinnabschnitten. Welche inhaltliche Ausprägung die Kategorien in diesen Analyseeinheiten annehmen können, ergibt sich aus dem Datenmaterial und ist zusammengefasst im Kapitel 5.9 sowie vollständig im Anhang 3 zu finden.

⁹ John Dewey spricht im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen von einer durch gewandelte gesellschaftliche Formen des Zusammenlebens entstandenen großen Gesellschaft und von der Notwendigkeit, einer wiedererstarkenden großen Gemeinschaft, die aus dieser Gesellschaft hervorgehen sollte (Dewey 1927, S. 127-129). Die Öffentlichkeit beschreibt dabei die Grundlage bzw. die Form gemeinsamen Zusammenlebens von Menschen, auf deren Basis Gemeinschaft, oder Gesellschaft entstehen kann. Es lassen sich bereits die vielfältigen begrifflichen Differenzierungen erahnen, die nur anhand einer detaillierteren Literaturrecherche verdeutlicht werden können. Hierzu besonders „Die Öffentlichkeit und ihre Probleme“ (1927) S. 104-134.

5.4 Schritt 4: Inhaltliche Kategoriendefinition, Ankerbeispiele und Kodierregeln

Ebenso wie das Kategoriensystem ist auch eine Auflistung aller fünf Strukturierungsdimensionen, die A) Definition der Kategorien, entsprechende B) Ankerbeispiele und C) Kodierregeln gelistet im Anhang 1 b) zu finden. Anzumerken wäre hierbei, dass das Quellenmaterial zu diesem Zeitpunkt der Festlegung von Ankerbeispielen und Kodierregeln bereits einmal mit dem in Schritt 3 (siehe Kap. 5.3) angefertigten Kategoriensystem durchlaufen worden ist.

A) Inhaltliche Kategoriendefinition: Es hat sich im theoretischen Abschnitt dieser Ausarbeitung bereits gezeigt, dass sich eine präzise inhaltliche Differenzierung der fünf Strukturierungsdimensionen als schwer und subjektiv erweist. Diese weit gefassten Theorieelemente der „Inquiry“ und des flexiblen Öffentlichkeitsbegriffs inhaltlich zu präzisieren ist ein Teil der Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit und daher ein maßgeblicher Aspekt bei der Wahl der Analysemethode. Dennoch lassen sich, wenn auch aufgrund der Theorieauswahl nur recht subjektiv, einige inhaltliche Bestandteile der Kategorien prognostizieren. Eine tatsächliche inhaltliche Definition erfolgt jedoch erst durch die Betrachtung der Analyseergebnisse, sollten diese eindeutige definitorische Implikationen enthalten (siehe Kap. 5.9 und 5.10). Aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Ausarbeitung und der Länge der Kategoriendefinitionen sind diese im Anhang 1 b) unter „A) Inhaltliche Kategoriendefinition“ zu finden.

B) Ankerbeispiele: Für jede der fünf Strukturierungsdimensionen wird ein Ankerbeispiel genannt. Dieses soll sowohl dem Leser als auch dem Forscher eine Möglichkeit bieten, im Zweifelsfall ein eindeutiges Beispiel für jede deduktive Kategorie vorliegen zu haben, welches zur Orientierung dienen kann. Das jeweilige Ankerbeispiel ist dem Anhang 1 b) unter B) „Ankerbeispiele“ beigelegt.

C) Kodierregeln:

Um während des Kodierdurchgangs nach einem festen und intersubjektiv nachvollziehbaren Muster vorzugehen, werden nach Mayring (Mayring 1994, S. 172, Mayring 2015, S. 97-98) für jede Kategorie entsprechende Kodierregeln formuliert, die angeben, wann ein Inhalt gemäß der passenden Kategorienauprägung (siehe Kap. 5.3) einer Strukturierungsdimension zugeordnet wird und welche Ausnahmen es gibt. Die Kodierregeln zu den fünf Strukturierungsdimensionen sind dem Anhang 1 b) unter „C) Kodierregeln“ hinzugefügt.

Da der genaue Hergang der Kodierdurchgänge in dem vorliegenden Haupttext nicht detailliert beschrieben werden kann, ist zudem kurz der Ablauf eines Kodierdurchgangs zu skizzieren. Ebenso, wie es auch in den Schritten 5.5 und 5.6 am Material vorgenommen wird, nimmt der Forscher das zuvor festgelegte Kategoriensystem (siehe Kap. 5.3) zur Hand und liest die vorliegenden Textquellen Satz für Satz mit Blick auf die Inhalte durch, die gemäß des

Kategoriensystems thematisch kodiert werden können. Dabei richtet er sich nach den formulierten inhaltlichen Kategoriedefinitionen, bei Bedarf nach den Ankerbeispielen und kodiert nach den formulierten Kodierregeln. Konkret lässt sich dieser Vorgang anhand eines Beispiels verdeutlichen, das im Anhang 1 d) unter „Beispiel für die Anwendung der Fundstellenbezeichnung“ zu finden ist. Kodiert werden alle Bestandteile des Datenmaterials, die gemäß der Kategorienausprägung (siehe Kap. 5.3) in Frage kommen.

5.5 Schritt 5: Erster Kodierdurchgang

Da aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit keine Beschreibung des Kodiervorgangs in Form systematischer Memos des Forschers möglich ist, werden die Analyseschritte, die nicht im vorliegenden Haupttext der Bearbeitung zu finden sind, zumindest kurz erläutert¹⁰. Zudem wird auf den entsprechenden Anhang verwiesen, in dem die Ergebnisse der Analyseschritte zu finden sind. Der erste Kodierdurchgang dient dazu, mithilfe des Kategoriensystems (siehe Kap. 5.3) das vorliegende Textmaterial zu bearbeiten. Hierbei werden alle Textstellen, die gemäß der formulierten Kodierregeln (siehe Kap. 5.4) den Strukturierungsdimensionen zugeordnet werden können, gekennzeichnet. Diese Fundstellenbezeichnungen werden nach demselben Schema notiert, wie es bereits im Beispiel (siehe Kap. 5.4 und Anhang 1 d)) vorgenommen wurde. Die Ergebnisse der Durchgänge sind im Anhang 2 zu finden. Alle kodierten Inhalte sind in den vier Plenarprotokollen mit den entsprechenden Fundstellenbezeichnungen und den farbigen Markierungen versehen zu finden, sodass im späteren Verlauf dieser Ausarbeitung die Möglichkeit besteht, alle kodierten Inhalte in den Protokollen wiederzufinden.

5.6 Schritt 6: Zweiter Kodierdurchgang

Der zweite Kodierdurchgang beinhaltet die Extraktion der im vorherigen Schritt (siehe Kap. 5.5) markierten und kodierten Inhalte. Der zweite Kodierdurchgang ist dabei insofern relevant, als dass die vorliegende Datenquelle ein weiteres Mal anhand der Strukturierungsdimensionen durchlaufen wird, sodass eine klare Zuordnung der Inhalte zu den Kategorien noch einmal kontrolliert wird. Die extrahierten Inhalte werden zum Zwecke der Strukturierung je nach

¹⁰ Der Kodierdurchgang selbst erfolgte durch den Forscher am Material und lässt sich dementsprechend nicht so dokumentieren, dass ein entsprechender Anhang sinnvoll zum Verständnis des Vorgangs beitragen würde. Aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Ausarbeitung wurde auf die Ergänzung des Anhangs durch Memos des Forschers verzichtet. Die Anfertigung von Memos würde dem Leser ermöglichen die Gedankengänge des Forschers während des Forschungsvorgangs nachzuvollziehen, da dieser stetig Anmerkungen zu allen seinen Schritten notieren würde (Behnke 2010, S. 367-370).

Strukturierungsdimension zusammengefasst und reduziert. Die Reduktion der kodierten Inhalte geschieht aus dem Grunde, dass Aussagen denselben Inhalt haben könnten und bedeutungsgleiche kodierte Inhalte so zusammengeführt werden. Da in dieser Ausarbeitung nicht die Häufigkeit der Nennung bestimmter Kodierungen im Fokus steht, sondern die inhaltliche Diversität der Aussagen, die anhand der vorgefertigten Strukturierungsdimensionen aus dem Text herausgearbeitet werden soll, dient die Reduktion der Übersichtlichkeit. Die beschriebenen aufeinanderfolgenden Schritte des 6. Analyseschritts bzw. die Ergebnisse sind im Anhang 3 und 4 zu finden. Im Anhang 3 wurden die Aussagen eines jeden Redners zunächst in die jeweilige Strukturierungsdimension eingeordnet. Das Schema für diese Zuordnung ist im Kodebuch im Anhang 1 a) zu finden. Die tabellarische Auflistung der zusammengefassten extrahierten Inhalte aus den nach Redner sortierten und kodierten Aussagen ist im Anhang 4 zu finden. Hier wurden für jede der Strukturierungsdimensionen alle Inhalte zusammengefasst, die im Material entsprechend kodiert wurden, unabhängig davon, von welchem der Redner die Aussage stammte. Die linke Spalte dieser 1x2-Tabelle enthält diese zusammengefassten Inhalte, während in der rechten Spalte bereits der weitere Schritt der Reduktion vorgenommen worden ist. Die rechte Spalte beinhaltet somit nur noch die reduzierten Inhalte. Konkret bedeutet das, dass zwecks Strukturierung alle extrahierten Aussagen, die inhaltlich gleich oder stark ähnlich waren, in einer Aussage, die die jeweiligen bedeutungsgleichen oder bedeutungsähnlichen kodierten Inhalte umfasst, zusammengefasst worden sind. Ganz praktisch beschrieben, wurden die kodierten Inhalte „Hass“, „Hasskommentare“, „Beleidigung“, „Hetze“, „Hass-Nachrichten“, „Hass im Netz“ und „Hate Speech“ unter dem gemeinsamen Begriff *Hass im Netz* zusammengefasst. Dennoch ist darauf zu verweisen, dass diese Reduktion auf Basis subjektiver Einschätzungen des Forschers vorgenommen worden ist. Zudem wäre mit Blick auf ein geringfügig anderes Forschungsziel eine Gewichtung der extrahierten Inhalte auf Basis der Anzahl der Nennungen denkbar und wichtig.

5.7 Schritt 7: Überarbeitung des Kategoriensystems (optional)

Auch der 7. Schritt der in dieser Arbeit genutzten strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse wurde nicht dokumentiert und vom Forscher am Material bzw. außerhalb des Haupttextes der vorliegenden Arbeit vorgenommen. Eine Verbesserung des Kategoriensystems hat nicht stattgefunden, weil die Kategoriedefinitionen derart weit gefasst sind, dass eine Überarbeitung mangels Präzision der Kategorien nicht möglich und nicht nötig wurde.

5.8 **Zusatzschritt 8: Bildung induktiver Kategorien im extrahierten Material**

Im Anhang 5 sind, nachdem der zweite Kodierdurchgang (siehe Kap. 5.6) durchlaufen worden ist und die extrahierten Inhalte zusammengefasst und reduziert worden sind, die Ergebnisse des ersten und zweiten Kodierdurchgangs nach deduktiven Strukturierungsdimensionen zu finden. Wie bereits angesprochen (siehe Kap. 4.3), ist in dieser Ausarbeitung zusätzlich zu der Strukturierung des Datenmaterials auch eine anschließende induktive Kategorienbildung aus dem strukturierten Material angesetzt. Damit die deduktiv hergeleiteten Kategorien durch die Anwendung auf das qualitative Textmaterial inhaltlich anhand der konkreten zugeordneten Aussagen beschrieben werden können, gilt es, die extrahierten Inhalte einer jeden Strukturierungsdimension nach thematischen Überschneidungen zu untersuchen, um so induktiv Unterkategorien bilden zu können. Diese Unterkategorien ermöglichen dann eine Ausdifferenzierung der deduktiven Strukturierungsdimensionen. In der linken Spalte der tabellarischen Auflistung der zusammengefassten und reduzierten extrahierten Inhalte im Anhang 5 finden sich alle Aussagen, die in den Parlamentsprotokollen enthalten sind und einer der fünf Strukturierungsdimensionen zugeordnet worden sind. Diese Aussagen beschreiben somit die inhaltliche Ausprägung der jeweiligen Strukturierungsdimension bezogen auf den vorliegenden Fall der Debatte um das NetzDG. Um daraus latente Sinnstrukturen herauszuarbeiten, erfolgt die Zuordnung der Inhalte in thematisch ähnliche Unterkategorien. Diese Kategorienbildung wird vom Forscher direkt am Material vorgenommen und ist damit stark subjektiv geprägt. Die Zuordnung einer Aussage in eine Unterkategorie geschieht dabei ausschließlich aus der Perspektive des Forschers. Die Auflistung der Inhalte wird immer wieder nach zusätzlichen thematischen Ähnlichkeiten der Aussagen durchsucht. Diese thematische Kategorienbildung wird dabei durch die Auffassungsgabe, das methodische sowie das themeninterne Vorwissen und durch die unterbewussten Vorurteile des Forschers beeinflusst. Optimal wäre bei einer induktiven Erstellung von Kategorien ein vollends unvoreingenommener und neutraler Kodierer, der ohne Berücksichtigung von Vorwissen und Erfahrungen das Datenmaterial bearbeitet. Faktisch ist das nicht möglich, da der Forscher immer auch ein mental begrenztes Individuum ist, das durch gesellschaftliche Determinanten geprägt und durch kognitive Schranken gewissen Restriktionen unterliegt, auf die der Forscher keinen Einfluss hat. Dem aufmerksamen Leser mag dabei aufgefallen sein, dass im Theorieabschnitt dieser Arbeit auf eine ähnliche Denkart John Deweys hingewiesen worden ist (siehe Kap. 2.4). Auch Dewey ist sich der mentalen Beschränkungen eines jeden menschlichen Individuums bzw. Organismus bewusst. In seiner Problemlösungsheuristik wird eben dieser Aspekt jedoch insofern berücksichtigt und sogar als bereicherndes Kriterium betrachtet, als dass ein gesellschaftlich kooperativer Untersuchungsprozess einer Problemsituation umso effektiver abläuft,

je mehr Akteure ihre individuellen Erfahrungen kommunizieren (siehe Kap. 2.6). Eine kreative situative Lösung zur Transformation einer „unbestimmten“ in eine „bestimmte“ Situation entsteht auch immer durch die Abgleichung verschiedener Optionen zur Problemlösung. Die zunächst nachteilig wirkende Tatsache einer auf Komplexitätsreduktion angewiesenen Auffassungsgabe und einer begrenzten kognitiven Kapazität ist daher auch theoretisch bedacht worden.

Die aus den extrahierten Textinhalten gewonnenen induktiven Unterkategorien sind im Anhang 5 in der rechten Spalte tabellarisch aufgelistet worden. Um den Prozess der Kategorienbildung nachvollziehen zu können, ist im Anschluss an jede der fünf Tabellen zu den fünf Strukturierungsdimensionen ein kurzer Text hinzugefügt worden, der beschreibt, in welche Unterkategorien die reduzierten und zusammengefassten kodierten Inhalte aus den beiden Kodierdurchgängen (siehe Kap. 5.5 und 5.6) unterschieden worden sind. Im deskriptiven Abschnitt dieser Analyse (siehe Kap. 5.9) werden zunächst die induktiv gebildeten Unterkategorien benannt. Um Missverständnissen vorzubeugen, werden im Folgenden kurz die gebildeten Unterkategorien für jede der fünf Strukturierungsdimensionen aufgelistet. Die ausführliche Beschreibung der Inhalte, die auf Basis des deduktiven Kategoriensystems aus den Plenarprotokollen herausgearbeitet worden sind, lässt sich dadurch schon im Voraus strukturieren und verständlicher darstellen.

Die nach der Strukturierungsdimension „Problemsituation“ kodierten Inhalte lassen sich in die Unterkategorien (*Ursächliche Entstehungsbedingungen der Problemsituation/ Aktuelle (zum Zeitpunkt der geführten Debatte) Beschreibung der Problemsituation/ Form und Ausprägung der Problemsituation/ Weitreichende Folgen der Problemsituation*) untergliedern.

Die nach der Strukturierungsdimension „Ideensuche“ kodierten Inhalte lassen sich in die Unterkategorien (*Ziel der Lösungsidee/ Pflicht der Politik die Lösungsidee umzusetzen, oder Idee betrifft die Politik/ Pflicht der Unternehmen die Lösungsidee umzusetzen, oder Idee betrifft die Unternehmen*) untergliedern.

Die nach der Strukturierungsdimension „Implementation“ kodierten Inhalte lassen sich in die Unterkategorien (*Auf bereits existente Maßnahmen zur Lösungsdurchsetzung zurückgreifend/ Neuartige Maßnahmen zur Lösungsdurchsetzung/ Allgemein nicht konkret ausformulierte Maßnahmen zur Lösungsdurchsetzung/ Konkret ausformulierte Maßnahmen zur Lösungsdurchsetzung*) untergliedern.

Die nach der Strukturierungsdimension „Evaluation“ kodierten Inhalte lassen sich mit Blick auf ihre Ausrichtung und ihrer zeitlichen Herkunft (*Für die Lösungsvorschläge und Maßnahmen (Pro)/ Gegen die Lösungsvorschläge und Maßnahmen (Contra)/ Vor der Verabschiedung des NetzDG getätigt/ Nach der Verabschiedung des NetzDG getätigt*) und bezogen auf den Gegenstand ihrer Bewertung (*Auf vorherige*

politische Lösungsversuche bezogen/ Auf Implementationsvorhaben des NetzDG bezogen/ Auf den politischen Prozess der Problemlösung bezogen) untergliedern.

Die nach der Strukturierungsdimension „Öffentlichkeit“ kodierten Inhalte lassen sich zunächst anhand ihrer Nähe bzw. Distanz zur problematischen Situation in (*Unmittelbar an der Problemsituation beteiligt/ mittelbar an der Problemsituation beteiligt*) unterscheiden. Diese Untergliederung kann wiederum im Hinblick auf die Rolle unterschieden werden, die die Akteure bezüglich der Problemsituation einnehmen (*Direkt ursächlich verantwortlich/ für eine verbindliche Regelung des Problems indirekt verantwortlich/ direkt betroffen von den Ausprägungen des Problems/ indirekt betroffen von den Folgen des Problems oder den Lösungsmaßnahmen*).

5.9 Schritt 9: Ergebnisdarstellung

Es gilt nun die vorliegenden Strukturierungsdimensionen, die sich bereits an den theoretischen Aspekten der Dewey'schen Theorie orientieren und unter deren Anwendung die Parlamentsmitschriften der Debatte um das NetzDG inhaltlich strukturiert worden sind, mit konkreten Aussagen theoretisch greifbar zu machen. Hierfür werden die den Strukturierungsdimensionen zugeordneten Inhalte aller Redner aggregiert. Etwaige Doppelungen werden dabei als eine inhaltliche Ausprägung zusammengefasst. Anschließend werden die Ergebnisse der Auswertung der Kategorien zusammengefasst. Die Auswertungsergebnisse der deduktiven Strukturierungsdimensionen (Problemdefinition/ Ideensuche/ Implementation/ Evaluation/ Öffentlichkeit) erfolgen nacheinander, sodass schlussendlich alle inhaltlichen Kodierungen der vier Plenarprotokolle in aggregierter Form vorliegen. Zum Schluss werden die Ergebnisse zusammengefügt und in die theoretische Heuristik nach John Dewey eingeordnet (siehe Kap. 5.10). Es mag im folgenden Abschnitt womöglich befremdlich wirken, dass die bloßen Inhalte der Reden ohne Kontextualisierung in die theoriebasierten Strukturierungsdimensionen aufgezählt und zusammengetragen werden. Jedoch ist es dem Dewey'schen Problemlösungsverfahren zu eigen, dass jede problematische Situation individuell betrachtet wird und für sich alleine steht. Wie bereits erwähnt (siehe Kap. 2.4) hatte Dewey mit seiner Theorie der „Inquiry“ nicht den Anspruch, einen konkreten, mit explizit vorausgesetzten Gütekriterien versehenen, allgemein gültigen Weg der Problemlösung vorzuzeichnen, vielmehr entwarf er eine Heuristik, bei der dem experimentellen Charakter und der situativen Anwendungsflexibilität eine besondere Rolle zukam. Letztlich impliziert diese Prämisse, dass eine jede unbestimmte Situation, die in eine bestimmte Situation überführt werden soll, stets einzeln betrachtet und das weit gefasste Konzept der Dewey'schen Problemlösungsheuristik entsprechend an den vorliegenden Fall angepasst werden muss. Daher ist es nur logisch, die vorliegende Situation mithilfe des lösungsorientierten Kommunikationsprozesses im Deutschen Bundestag anhand der extrahierten inhaltlichen Aspekte

nüchtern zu beschreiben, um darauf aufbauend auf eine Anwendbarkeit des Dewey'schen Theorieansatzes schließen zu können. Es werden nun die Ergebnisse der Kodierungsdurchgänge (siehe Kap. 5.5 und 5.6) der deduktiven Strukturierungsdimensionen in aggregierter Form inhaltlich beschrieben. Dabei wird zum Zwecke einer strukturierten Aufzählung auf die induktiv gebildeten Kategorien zurückgegriffen (siehe Kap. 5.8).

5.9.1 Extrahierte Inhalte der Strukturierungsdimension „Problemdefinition“

Die kodierten Inhalte der Debattenbeiträge, die der Kategorie „Problemdefinition“ zugeordnet worden sind, lassen sich in ihrer spezifischen Ausprägung hinsichtlich ihres zeitlichen Erscheinens als problematische Ausgangssituation unterscheiden. Konkret bedeutet das, dass die Aussagen entweder die *ursächlichen Bedingungen* für die problematische Situation, die *aktuelle Beschreibung* des vorliegenden Problems, die *direkte Form/Ausprägung* des Problems oder die *künftigen mittelbaren und unmittelbaren Folgen* der Problemsituation beschreiben. Im folgenden Abschnitt werden die kodierten Inhalte anhand der beschriebenen zeitlichen Abfolge (ursächliche Bedingungen -> aktuelle Beschreibung -> direkte Form/Ausprägung -> künftige mittelbare und unmittelbare Folgen) in zusammengefasster Form beschrieben.

Zunächst lassen sich anhand der aggregierten Inhalte der kodierten Inhalte die Aussagen zur *ursächlichen Entstehung* der problematischen Situation festhalten. Es handelt sich zuallererst bei den sozialen Netzwerken faktisch um eine monopolistische Form der Kommunikation durch einzelne Plattformanbieter (P1K46). Dadurch, dass sich Menschen in virtuellen Räumen nicht mehr direkt gegenüberstehen, sinkt die Hemmschwelle des Sagbaren enorm (P2K170), wodurch die Quantität strafbarer Inhalte deutlich zunimmt. Zusätzlich zu der Tatsache, dass die Gemeinschaftsstandards, nach denen in sozialen Netzwerken Inhalte auf ihre Strafbarkeit hin betrachtet werden, in den Unternehmen privat und intransparent festgelegt werden und nicht mit dem bestehenden deutschen Recht übereinstimmen (P1K22), kommt hinzu, dass die besagten Unternehmen zumeist keinen inländischen Firmensitz haben, sodass eine Durchsetzung des deutschen Rechts zusätzlich behindert wird (P3K146). Ein weiterer Grund, dass die Anwendung deutscher Gesetze in sozialen Netzwerken erschwert wird, ist der, dass einige Fälle von rechtswidrigen Inhalten sehr individuell und kompliziert sind und einer Überprüfung durch Gerichte bedürfen, was das Verfahren stark verlangsamt (P1K67). Zudem wird stets ausdrücklich die Meinungsfreiheit betont, wodurch es Fälle gibt, in denen Verfahren mit Verweis auf das Recht der freien Meinungsäußerung eingestellt worden sind, Straftaten nicht geahndet wurden und die Opfer der rechtswidrigen Inhalte der Situation hilflos gegenüberstanden (P4K13). Außerdem sind die Meldetools, um Inhalte, welche

gegen die gesetzten Gemeinschaftsstandards verstoßen würden, melden zu können, kompliziert gestaltet (P1K162), ein Ansprechpartner, an den sich Betroffene wenden könnten, ist nicht vorhanden (P1K162) und Verfahren zur Bearbeitung von gemeldeten Inhalten sind ebenso intransparent wie die festgelegten Gemeinschaftsstandards (P1K162). Bisherige Absprachen mit den Unternehmen (P2K95) waren erfolglos, ebenso wie das sogenannte „*Notice-and-Take-down*“-Verfahren (P1K185), bei dem die Anbieter sozialer Netzwerke rechtswidrige Inhalte überprüfen und bearbeiten müssen, sobald sie davon Kenntnis erlangen.

Die aus den oben aufgeführten Ursachen entstandene *problematische Situation* lässt sich anhand der nach deduktiven Kategorien kodierten Plenarprotokolle als flächendeckendes Versagen der Justiz und Ermittlungsbehörden *beschreiben* (P3K112). Es ist zu konstatieren, dass zu wenige nach deutschem Recht strafbare Inhalte gelöscht werden (P1K33) und das Strafrecht somit keine Anwendung findet (P1K81). Inhalte, welche im Internet geäußert werden, haben aufgrund der schnellen und weltweiten Verbreitung viel größere Auswirkungen als strafbare Inhalte, die in der analogen Welt veröffentlicht werden (P3K189). Diese rasanten digitalen Entwicklungen stellen auch die Politik vor eine Herausforderung (P1K198). Zudem können Unternehmen und Plattformanbieter global durch Algorithmen Stimmung machen, ohne die jeweiligen nationalen Gesetze zu berücksichtigen (P2K78).

Die unmittelbaren Folgen des beschriebenen Problems zeigen sich in vielfältiger *Form und Ausprägung*. So lässt sich im Netz eine massive Verletzung der Grundrechte (P1K67) und eine gewaltige Wucht und Intensität der Hetze feststellen (P3K52). Menschenfeindliche Inhalte (P3K80), Antisemitismus (P3K80), Diskriminierung (P3K80), Ausländerfeindlichkeit (P3K69), populistische Inhalte (P4K15) und „*Fake News*“ (P3K190) sind dabei nur die Spitze des Eisberges. Zwischen illegal veröffentlichten Nacktvideos (P3K186), privaten Bildern (P3K186), Vergewaltigungsvideos, die den Selbstmord der betroffenen Opfer zur Folge hatten (P3K185), finden sich auch Videos von Gewalttaten (P1K212) und Morden (P2K174). Menschen werden anonym bedroht (P1K3), beleidigt und gemobbt (P1K5). Es gibt Mordaufrufe gegen Nutzer (P1K1), Vergewaltigungsandrohungen gegen Frauen (P4K10) und Cybergrooming (P3K186), bei dem Phädoophile im Schutze der Anonymität des Internets Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen (P2K140). Die Holocaustlüge wird als „nicht so schlimm“ betrachtet (P2K116) und Goebbels-Vorwürfe sind nichts Außergewöhnliches (P4K11). Es wird ohne Konsequenzen gelogen (P1K67), Hass geschürt (P1K1), Angst verbreitet (P3K190) und gegen Zuwanderer gehetzt (P3K69). Die Onlinekriminalität (P2K140) steigt immens, das verbale Faustrecht (P2K7) erzeugt ein Klima der Angst und rechtskonformes Verhalten und Schutz von Betroffenen werden verachtet (P1K179). Es ist kaum Kritik möglich (P1K67), ohne mit drastischen Angriffen rechnen zu müssen.

Die Plattformbetreiber haben aufgrund der weiter oben beschriebenen rechtlichen Ausgangssituation das Privileg, überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfang für die Inhalte zu haften (P1K157).

Auf lange Sicht hin werden die beschriebenen Ausprägungen des Problems *weitreichende Folgen* nach sich ziehen. Bereits zwischen 2015 und 2016 ist die Hasskriminalität im Internet um 300% angestiegen (P2K3). Das Klima der Angst und Einschüchterung Andersdenkender (P1K11), die Verrohung moralischer Grundsätze (P1K180), die vergiftete Debattenkultur (P2K66) und das Löschen völlig legitimer Inhalte („*Overblocking*“) (P1K52) stellen die Meinungsfreiheit und die demokratische Kultur in Deutschland in Frage (P1K37). Organisationen können Daten kaufen, „*Social Bots*“ installieren und sogenannte „*Dark Ads*“ schalten (P4K5) und damit Stimmung machen, den politischen Diskurs nach rechts verschieben (P1K176) und sogar Wahlen manipulieren (P4K5). Auf Androhung von Gewalt können Taten folgen (P3K54) und „Auf der Strecke bleiben dann die Nutzerinnen und Nutzer, die sich ehrverletzenden Angriffen völlig hilflos ausgesetzt fühlen“ (Dr. Stefan Heck, CDU/CSU, Protokoll vom 19.5.2017, Fundstelle: P1K161), weil nicht nach den Vorgaben des Telemediengesetzes gelöscht wird.

5.9.2 Extrahierte Inhalte der Strukturierungsdimension „Ideensuche“

Der Schritt der Ideenfindung bzw. Suche nach Hypothesen bezüglich eines gewissen Zustandes, bei dem davon auszugehen ist, dass durch ihn die problematische Situation gelöst werden könnte, beinhaltet zusätzlich zu Aussagen, die das *Ziel*, welches es durch die Idee zu erreichen gilt, betreffen, auch Aussagen, welchen Akteur die Idee betrifft bzw. wer die Maßnahmen zur Durchsetzung der Idee durchführen soll (*Politik/Unternehmen*). Schwer ist dabei abzugrenzen, wo die bloße Formulierung einer Idee endet und eine Maßnahme zur Implementation beginnt.

Zunächst lassen sich zahlreiche Aussagen in den kodierten Inhalten der Strukturierungsdimension „Ideensuche“ finden, die beschreiben, welches *Ziel* es zu realisieren gilt, um die problematische Situation (siehe Kap. 5.9.1) zu lösen. Deutlich tritt dabei das Bestreben in den Vordergrund, wirksame, transparente Verfahren zu etablieren, um rechtswidrige Inhalte identifizieren, prüfen und gegebenenfalls zuverlässig entfernen zu können (P1K219), sodass das demokratisch legitimierte deutsche Recht auch in sozialen Medien Anwendung findet (P3K35) und diese nicht weiterhin ein rechtsfreier Raum bleiben oder zu einem solchen werden (P1K129). Die Interessen und Rechte aller Beteiligten sollen dabei miteinander kombiniert werden (P1K128) und die Meinungsfreiheit darf keine Einschränkung erfahren (P1K167). Zudem sollte ein Mechanismus verfügbar sein (ein sogenanntes „*Put-back*“-Verfahren), mit dem zu Unrecht gelöschte Inhalte wiederhergestellt (P3K129) und Inhalte von den Verfassern der

Postings selber wieder entfernt werden können (P3K172). Auf diesem Wege sollten eine freie Meinungsäußerung gewährleistet werden, die Bürger vor Einschüchterung geschützt werden (P3K58) und ein offener pluralistischer Diskurs möglich sein, in dem Menschen sachlich kommunizieren können (P3K139).

Um diese Ideen zur Problemlösung zu realisieren, lassen sich die vorgeschlagenen Maßnahmen darin unterscheiden, ob sie von der *Politik* ausgeführt werden müssen oder ob die *Unternehmen* in die Pflicht genommen werden.

Die *Politik* sollte demnach eine umfassende Debatte in der Gesellschaft eröffnen, um der Tragweite der Thematik gerecht zu werden (P1K63). Weiterhin sollte die Politik politische Bildung, Medienkompetenz, zivilgesellschaftliches Engagement (P1K64), digitale Bildung und digitale Sensibilität stärken (P2K107), um so für Toleranz und einen konstruktiven Dialog im Internet zu sorgen und seriöse Inhalte im Netz in den Fokus zu stellen (P2K107). Um das zu erreichen, ist es Aufgabe der Politik, eine quasi-staatliche Behörde einzurichten (P1K207). Diese könnte nach dem Vorbild der Regelungen im Jugendschutz (P1K91) oder Medienrecht gebildet werden und aus einem plural besetzten Gremium bestehen (P2K136). Ein zusätzliches Beschwerdemanagement der Plattformbetreiber würde unter der Kontrolle des Bundesministeriums für Justiz stehen und auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden (P1K85). Zudem sei es eine wichtige Aufgabe der Politik, Werbenetzwerke und deren Umsätze aufzudecken (P1K64) und Qualitätsstandards für die Unternehmen einzuführen (P1K226). Hinzu kommt der Vorschlag, eine polizeiliche Internetwache einzurichten (P4K48) oder einen zusätzlichen Gerichtsstand zu etablieren (P4K48). Weiterhin sehen die Redner die Politik in der Pflicht, die sozialen Ursachen für den Hass im Internet zu erforschen und die Auswirkungen von „*Social Bots*“ zu klären (P4K48).

Die Pflichten der *Unternehmen* bestehen währenddessen aus zahlreichen Neuerungen, wie beispielsweise einer vorgeschlagenen Einrichtung von juristischen Abteilungen oder der Anstellung von Rechtsanwälten, die für die Unternehmen gegen rechtswidrige Inhalte vorzugehen haben (P1K140). Klar ist, dass die Plattformbetreiber ein effektives Beschwerdemanagement und Löschverfahren einführen müssen (P1K29), um Inhalte auf eigene Verantwortung hin zu prüfen (P3K38). Sollte diesen Vorgaben des NetzDG nicht nachgekommen werden, so droht ein Bußgeld (P1K28). Es muss einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten geben (P2K99), Mitarbeiter müssen in großer Zahl eingestellt werden, um Inhalte effektiv kontrollieren zu können (P4K97), benutzerfreundliche Meldetools müssen eingeführt werden (P4K48) und es muss Clearingstellen geben, an die sich Betroffene wenden können (P4K48). Notwendig wäre zudem noch die Möglichkeit, einen gerichtlich legitimierten Auskunftsanspruch geltend machen zu können (P1K147). Für die Unternehmen soll aber auch eine Selbstregulierungsstelle eingerichtet werden, an die sie sich wenden können, wenn bei bestimmten Inhalten Unklarheit über die Strafbarkeit besteht, sodass

eine neutrale Institution dann mit geschultem Personal anhand klar definierter Regeln überprüft, ob ein Post rechtswidrig ist oder nicht (P2K52).

5.9.3 Extrahierte Inhalte der Strukturierungsdimension „Implementation“

Die Implementation der durch die Ideensuche (siehe Kap. 5.9.2) entstandenen Realisierungsbestrebungen besteht, wie den kodierten Plenarprotokollen zu entnehmen ist, zusätzlich zu konkreten Maßnahmen zur Ideendurchsetzung auch aus Abstimmungen mit bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben. Die kodierten Inhalte lassen sich im Bezug auf ihre inhaltliche Ausgestaltung in *konkret ausformulierte Maßnahmen* zur Implementation auf der einen Seite und *unscharf formulierten pauschalen Vorgaben* auf der anderen Seite unterscheiden. Zudem gibt es Unterschiede im Hinblick auf die *Neuartigkeit einer Maßnahme* und dem ergänzenden oder effektivitätssteigernden Rückgriff auf *bereits bestehende Regelungen*.

Zu den *bereits bestehenden Regelungen*, welche durch *ergänzende Maßnahmen*, die zunächst nur *unklar beschrieben* werden, effektiver in den sozialen Netzwerken durchgesetzt werden sollen, gehören sogenannte Compliance-Regeln (P1K19), durch die bereits bestehende Rechte und Pflichten durch die Netzwerke auch durchgesetzt werden. Darüber hinaus wird das bereits zahlreich verwendete Prinzip einer Bußgeldandrohung (P1K28) verwendet, um die Einhaltung der Pflichten durch die Netzwerke zu sichern, wobei die Ausdifferenzierung, wann ein Bußgeld verhängt wird und wann nicht, weiterhin diskutiert wird. Zuletzt soll durch die gesetzlichen Vorgaben ein konkreter Mechanismus implementiert werden, der das in der analogen Welt bestehende Prinzip des „Unterlassungsanspruchs“ (P3K64) auch im Netz geltend machen soll.

Zu den *Neuerungen*, die auf Basis der Ideen eingeführt werden sollen, aber in den kodierten Plenarprotokollen *inhaltlich noch unscharf umrissen* sind, gehören Aussagen wie die Anforderung an das Gesetz, dass es helfen soll, bereits bestehendes Strafrecht im Internet durchzusetzen (P1K131), Verfahren transparenter zu gestalten (P1K228), dass es Vorgaben enthalten muss, ab wann eine Plattform unter das NetzDG fällt (P1K205) und Vorschriften zu der Erreichbarkeit von Netzwerken beinhalten soll (P2K34). Zusätzliche Implementationsvorhaben sollen den kodierten Inhalten zufolge, einen Gerichtsstand eigens für die Problematik in den sozialen Netzwerken (P4K47) und ein Modell der regulierten Selbstregulierung enthalten, welches, bestehend aus einem gesellschaftlich plural besetztem Gremium (P2K135), die Unternehmen unabhängig bei der Bewertung von Inhalten unterstützen kann (P1K233). Zudem wird der Vorschlag gemacht, ein Monitoringsystem einzurichten, das Auskunft über den Status der Opfer von Straftaten gibt und Informationen über Alter, Geschlecht und Herkunft der Opfer liefert (P4K66). Zuletzt gibt es auch das Vorhaben, die Erforschung von „*Hate Speech*“ sowie der Wirkung von Desinformation und „*Social*

Bots“ zu fokussieren (P4K47), um so die Informationslage bezüglich der Problematik zu verbessern.

Die Anzahl der *ausformulierten neuartigen Maßnahmen* zur Implementation der Lösungsstrategien ist von allen 4 differenzierten Ausprägungen (bereits bestehend und grob formuliert/ bereits bestehend und konkret ausformuliert/ grob formulierte Neuerungen/ konkret ausformulierte neuartige Maßnahmen) der Strukturierungsdimension „Implementation“ am häufigsten vertreten. Das weiter oben angesprochene Bußgeld soll bis zu einer Höhe von 50 Millionen Euro verhängt werden (P2K145), wenn ein soziales Netzwerk kein effektives Beschwerdemanagement implementiert (P1K28), innerhalb von 48 Stunden keine Antwort der sozialen Netzwerke auf Anfragen von Behörden erfolgt (P2K155) und die weiteren Vorgaben des Gesetzes nicht einhält (P1K164). Weiterhin ist es „ausdrücklich geregelt, dass eine Bußgeldbehörde, bevor sie ein Bußgeld verhängt, eine Gerichtsentscheidung einholen muss, ob ein Inhalt rechtswidrig ist, oder nicht“ (Dr. Johannes Fechner, SPD, Protokoll vom 19.5.2017, Fundstelle: P1K144). Zusätzlich zu diesen ausformulierten Regelungen enthalten die kodierten Reden auch Vorgaben zu Löschfristen, welche die Betreiber sozialer Netzwerke bei der Bearbeitung fragwürdiger Inhalte einzuhalten haben. So sollen offensichtlich strafbare Inhalte im Idealfall innerhalb von 24 Stunden (P2K28) oder maximal binnen 7 Tagen (P2K88) gelöscht werden. Bei schwierigeren Fällen steht den Plattformbetreibern dabei die Möglichkeit zur Verfügung sich an eine Stelle der regulierten Selbstregulierung durch ein plural besetztes Gremium zu wenden (P3K51). Dieses entscheidet dann nach klaren Regeln und qualifiziertem Personal über die Rechtswidrigkeit eines Inhaltes (P2K53). Weiterhin gibt es in den kodierten Plenarprotokollen zahlreiche konkret angesprochene Vorgaben, welche Mechanismen die Plattformbetreiber einzuführen haben. Es muss einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten geben (P1K227), der für jedermann erreichbar und benannt ist (P2K154) und der Ansprechpartner für Ermittlungsbehörden bei Zivilrechtsverfahren ist (P2K151). Dieser Zustellungsbevollmächtigte muss innerhalb von 24 Stunden auf Anfragen Betroffener antworten, sodass Opfer rechtswidriger Inhalte von ihrem Recht Gebrauch machen können und auch bei internationalen Großkonzernen klagen können (P2K59). Darüber hinaus haben die Plattformbetreiber eine Berichtspflicht über den Umgang mit strafbaren Inhalten einzuhalten (P1K164) und in regelmäßigen Abständen einen transparenten Bericht über die Bearbeitung rechtswidriger Inhalte vorzulegen (P4K64). Speziell ausformulierte Konzepte, um den Anforderungen der Gesetzesvorgaben gerecht zu werden, beinhalten zusätzlich zu einem effektiven Beschwerdemanagement mit qualifizierten Mitarbeitern in angemessener Zahl (P3K42) auch benutzerfreundliche Meldetools (P4K47), Clearingstellen (P4K47) und die Einführung eines Widerspruchsweges (P4K101) sowie ein entsprechend wirksames „*Put-back*“-Verfahren, welches das Wieder-Einsetzen zu Unrecht gelöschter Inhalte ermöglicht (P3K128). Weitere Vorschläge der Redner beinhalten eine Stärkung der

Ausstattung der Polizei und Justiz (P3K94), die Einrichtung einer polizeilichen Internetwache (P4K47) oder die Verpflichtung, dass Unternehmen und Plattformbetreiber Rechtsanwälte oder ganze juristische Abteilungen einzurichten haben, um eine effektive Bearbeitung rechtswidriger Inhalte sicherzustellen (P1K139). Auch ein richterlich angeordneter Auskunftsanspruch (P1K203) der Betroffenen scheint den kodierten Inhalten nach ein adäquates Mittel zu sein, um bei umstrittenen Inhalten einen Gerichtsprozess möglich zu machen (P2K139). Bestandsdaten der Täter müssen demnach durch einen Gerichtsbeschluss von den Plattformbetreibern herausgegeben werden, wenn ein eindeutiger Rechtsverstoß vorliegt (P1K148).

5.9.4 Extrahierte Inhalte der Strukturierungsdimension „Evaluation“

Da es sich bei den kodierten Inhalten der Strukturierungsdimension „Evaluation“, wie bereits in der Benennung der Kategorie ersichtlich, um eine Untersuchung und vornehmlich Bewertung der Ideen und Implementationsvorhaben bezüglich der vorliegenden Problemsituation handelt, können die Inhalte auf der einen Seite in diejenigen Aussagen, welche die vorliegenden Lösungsvorschläge und Maßnahmen als positiv und sinnvoll erachten und diese als gut bewerten, und auf der anderen Seite in diejenigen Aussagen unterschieden werden, welche sich gegen die zu bewertenden Lösungsansätze aussprechen und diese als schlecht bewerten. Zusätzlich zu der Unterteilung zwischen Bewertungen Für (*Pro*) und Gegen (*Contra*) kommt hinzu, dass unterschiedliche Sachverhalte der Problemlösungsvorhaben beurteilt werden. So lassen sich in den kodierten Plenarprotokollen Aussagen finden, die auf Bewertungen bereits vergangener Maßnahmen zur Lösung der vorliegenden Problematik bezogen sind („*Auf vorherige Tätigkeiten bezogen*“). Des Weiteren steht selbstverständlich die Implementation selber im Fokus der Evaluation. Die kodierten Inhalte beziehen sich demnach auf die Maßnahmen, welche zur Durchsetzung der Ideen zur Lösung der problematischen Situation eingeführt worden sind („*Auf Implementation bezogen*“). Zuletzt finden sich auch Inhalte, die eine Bewertung des *politischen Prozesses* zur Problemlösung enthalten.

Hieraus lässt sich eine letzte Unterscheidung ausmachen, durch die die kodierten Inhalte je nachdem, ob sie *vor oder nach der Verabschiedung* (30.6.2017) und dem *Inkrafttreten* (1.10.2017) des NetzDG in den Protokollen zu finden sind, unterteilt werden können. Im Hinblick auf die vorliegenden Quellen in Form der Plenarprotokolle lassen sich die evaluativen Aussagen, die vor Verabschiedung und Inkrafttreten des Gesetzes getroffen worden sind, den Protokollen vom 19.5.2017 und 30.6.2017 (2. und 3. Lesung des Gesetzesentwurfs, Verabschiedung des Entwurfes am Ende der Debatte vom 30.6.2017) zuordnen (vor Verabschiedung „*VVI*“). Die Aussagen, welche nach der Verabschiedung und

Inkrafttreten des Gesetzes getroffen worden sind, lassen sich in den Plenarprotokollen vom 12.12.2017 und 17.1.2019 finden (nach Verabschiedung „NVI“).

Aus den oben genannten Unterscheidungsdimensionen ergibt sich für die folgende Auflistung der kodierten Inhalte für die deduktive Strukturierungsdimension „Evaluation“, dass die Inhalte zunächst nach „*Contra*“ und „*Pro*“ sortiert aufgezählt werden. Da die bewertenden Aussagen sich im Hinblick ihres Betreffs unterscheiden, wird explizit unterteilt, ob der evaluative Inhalt sich auf „*vorherige Tätigkeiten*“, die „*Implementation*“, oder den „*Prozess*“ der Lösungssuche bezieht. Außerdem werden die Inhalte nach Verortung in den Plenarprotokollen *vor* (VVI) und *nach* (NVI) *der Verabschiedung* und dem *Inkrafttreten des NetzDG* eingeordnet.

Contra:

Die *vorherigen Maßnahmen* zur Bekämpfung der massiven Zunahme an rechtswidrigen Inhalten und der mangelnden Rechtsdurchsetzung in sozialen Medien, welche bereits *vor* dem Gesetzesvorhaben des NetzDG getroffen worden sind, basierten zumeist auf freiwilliger Selbstverpflichtung der Plattformanbieter (P1K84). Runde Tische und die Einrichtung einer Task-Force (P1K216) führten bislang nicht zu einem Erfolg. Ebenso wenig Wirkung zeigte das sogenannte „*Notice-and-Take-down*“-Verfahren (P1K184) bei dem potentielle rechtswidrige Inhalte, sobald die Netzwerkbetreiber Kenntnis davon erlangen, bearbeitet und gegebenenfalls entfernt werden. Die Politik vertraute demnach viel zu lange auf den „*Goodwill*“ der Konzerne (P2K181), die keine Maßnahmen auf freiwilliger Basis zur Lösung des Problems einführten.

Die *kritischen* evaluativen Aussagen bezüglich der *Implementationsvorhaben*, welche sich in den kodierten Parlamentsmitschriften finden lassen, bilden den umfangreichsten Teil der deduktiven Strukturierungsdimension „Evaluation“. Bereits *vor der Verabschiedung und dem Inkrafttreten* wird der Gesetzesentwurf von Seiten der Experten stark kritisiert (P2K109), als Gefahr für die Meinungsfreiheit gesehen (P1K110) und als potentiell verfassungs- und europarechtswidrig betrachtet (P2K35). Aufgrund zahlreicher unbestimmter Rechtsbegriffe (P1K186), einem fehlenden Richtervorbehalt beim Drittauskunftsanspruch im Gesetzesentwurf und einer ausbleibenden Spezifikation, wer unter das Gesetz fällt (P1K188), werden dem Entwurf starke Mängel unterstellt. Es müsse den Aussagen der kodierten Reden zufolge klare Angaben geben, dass auch Plattformen, die weniger als 2 Millionen Nutzer haben, unter das Gesetz fallen, weil auch diese eine gesellschaftliche Relevanz besitzen könnten (P1K224), diese fehlen im Gesetz jedoch komplett. Weiterhin ist im Entwurf keine Gegenüberstellung von Meinungsfreiheit, Persönlichkeitsrechten und den Löschpflichten enthalten (P2K81), was aufgrund der Berührung des Gesetzesvorhabens mit den Grundrechten dringend nötig wäre (P1K188). Des Weiteren könnte durch die Möglichkeit, dass jeder ohne Richtervorbehalt die Daten anderer Nutzer bei

den Plattformanbietern anfragen und erhalten kann, der digitalen Bloßstellung und Gefährdung im Netz Tür und Tor geöffnet werden (P1K120). Ebenfalls ausbleibend, auch nach der Verabschiedung des NetzDG, ist eine Spezifikation, wer die neutrale Stelle zur regulierten Selbstregulierung finanziert und wie unabhängig diese ist (P3K104). Zusätzlich zu diesen Mängeln im Gesetzesentwurf finden sich in den kodierten Aussagen Befürchtungen, welche Folgen die oben beschriebenen Mängel nach sich ziehen könnten. So wird durch die Bestrebungen der Unternehmen, den Bußgeldern zu entkommen, ein „*Overblocking*“ (Plattformanbieter löschen Inhalte in großer Zahl, um nicht Gefahr zu laufen, ein Bußgeld zahlen zu müssen, ob ein Inhalt dabei rechtlich womöglich völlig unbedenklich ist, könnte dadurch leicht unberücksichtigt bleiben und die Inhalte ebenfalls gelöscht werden.) befürchtet (P2K127), wodurch ein schleichernder Zensureffekt entstehen könnte (P1K121). Da es durch die einseitigen Löschpflichten keine Möglichkeit gibt, gelöschte Inhalte wieder einzustellen (P1K188), die in vorauseilendem Gehorsam (P2K127) von den Plattformanbietern entfernt worden sind, können völlig legitime Beiträge nicht wiederhergestellt werden und sind unwiederbringlich gelöscht. Es wird zudem angemerkt, dass ein Löschen von Inhalten und die Sperrung von Nutzern, die rechtswidrige Aussagen im Netz veröffentlicht haben, keine anständige Lösung sind (P1K186) und Bußgeldtatbestände der komplexen Problematik des gesellschaftlichen Umgangs mit Respektlosigkeiten nicht gerecht werden (P2K68). Zum Schluss der Kritik des Gesetzesvorhabens vor der Verabschiedung und Durchsetzung des NetzDG wird der Regierung vorgeworfen, dass die Entscheidung über die Rechtswidrigkeit eines Inhaltes durch das Gesetz Privaten überlassen wird, da durch das NetzDG Plattformanbieter anstatt Gerichte über die Strafbarkeit eines Inhaltes entscheiden (P2K33).

Die *Kritik* bezüglich der *Implementation* des NetzDG *nach der Verabschiedung und dem Inkrafttreten* des Gesetzes fügt sich direkt an die zuvor geäußerten Befürchtungen an, welche der Gesetzesentwurf vermuten ließ. So wird weiterhin kritisiert, dass es keine klaren Verfahrensregeln gibt (P3K127), keine Clearingstellen eingerichtet worden sind (P4K21), keine einfachen ordentlichen Rechtswege eingeführt worden sind (P4K21) und die vorhandenen Meldewege juristisches Vorwissen voraussetzen, was kaum jemand leisten kann (P4K74). Weiterhin sind die Angaben zu den Transparenzberichten, welche von den weiterhin wenig transparent agierenden (P4K74) Plattformanbietern eingereicht werden müssen, nicht differenziert genug, sodass die Berichte nicht miteinander verglichen werden können (P4K77). Ebenso ist im Gesetz nicht klar genug definiert worden, welche Inhalte „offensichtlich rechtswidrig“ sind (P3K5), ferner kommen Tatbestände wie Propaganda, Cybergrooming und Volksverhetzung im NetzDG nicht vor (P4K17). Ebenfalls unzureichende Angaben gibt es zu der Einrichtung der regulierten Selbstregulierung, sodass nicht klar wird, wer die Mitglieder auswählt, die Finanzierung trägt und das neutrale Gremium kontrolliert (P3K104). Ein Monitoring über den Status von Opfern rechtswidriger

Inhalte im Netz ist nicht realisierbar (P4K65), ebenso wenig wie die Einführung einfacher Meldewege (P4K67). Hinzu kommt, dass die viel zu kurzen Löschfristen (P3K127) und die Bußgeldtatbestände nicht wirksam sind und zudem schädlich für den Umgang der Menschen im Netz (P3K120). Weitere Aussagen beinhalten den Vorwurf, wie auch vor dem Inkrafttreten bereits kritisiert wurde, dass das Gesetz die Meinungsfreiheit massiv bedroht, einen Eingriff in die Pressefreiheit, die Informationsfreiheit und die Rundfunkfreiheit darstellt (P3K83), da die Entscheidung über die Strafbarkeit eines Inhaltes Privaten überlassen wird (P3K83), und dass es keinen Mechanismus und keine Einspruchsmöglichkeit betroffener Nutzer zur Wiedereinstellung zu Unrecht gelöschter Inhalte gibt (P3K12). Ein anderer Debattenbeitrag enthält die Aussage, dass rechtlich unbedenkliche, aber dennoch entfernte Inhalte trotz Einspruch und Einschalten von Anwälten nicht wieder veröffentlicht wurden (P4K80). Anstatt die Entscheidung über die Rechtswidrigkeit eines veröffentlichten Inhaltes einer Software oder schlecht bezahlten und juristisch unqualifizierten Mitarbeitern zu überlassen (P3K107), sollte die Rechtsdurchsetzung von öffentlichen Gerichten geregelt werden (P3K29). Eine Besonderheit der Debattenbeiträge *nach Verabschiedung und Inkrafttreten* des NetzDG ist, dass auch Aussagen zu Entwicklungen zu finden sind, die erst nach der Implementation beobachtet werden können. So lässt sich, den kodierten Inhalten zufolge, kein Rückgang der Hasskriminalität in sozialen Netzwerken beobachten (P4K22) und wenn Inhalte gelöscht werden, dann auf Basis der Gemeinschaftsstandards und nicht aufgrund der Vorgaben des NetzDG (P4K43). Außerdem entsteht durch die massenhafte Sammlung von Daten eine weitere Debatte um datenschutzrechtliche Belange (P4K67). Das NetzDG, so wird es knapp zusammengefasst, ist „ineffizient, teuer, nutzlos und verfassungswidrig“ (Joana Eleonora Cotar, AfD, Plenarprotokoll vom 17.1.2019, Fundstelle: P4K43). Es wird konstatiert, dass durch das NetzDG alles schwieriger wird, weil es mehr Vorschriften gibt, mehr Bürokratie und schlussendlich auch mehr Kosten für die Bürger (P4K49). Schlussendlich wird das Gesetz auch als undemokratisch (P3K29) und als „unsägliches Zensurgesetz“ (Joana Eleonora Cotar, AfD, Plenarprotokoll vom 12.12.2017, Fundstelle: P3K1) bezeichnet.

Auch der *politische Prozess* der Lösungssuche wird den kodierten Inhalten zufolge stark *kritisiert*. Bereits *vor der Verabschiedung und dem Inkrafttreten* des NetzDG beklagten einige Redner, dass der Gesetzesentwurf von Justizminister Maas sehr eilig vorgebracht wurde (P2K73) und dass der Gesetzgebungsprozess selbst viel zu schnell (P2K73) und ohne ausführliche Absprachen mit dem Parlament stattgefunden hat (P2K73). Es gab interne Gespräche der entsprechend zuständigen Politiker, ohne das Parlament miteinzubeziehen, was dem Anspruch einer seriösen Bearbeitung des Problems nicht gerecht wird (P2K73). Die schnelle Einbringung des Gesetzesvorschlages und der daraufhin eilig durchlaufene politische Gesetzgebungsprozess resultierten aus der Notwendigkeit einer Regulierung heraus, weil die Politik zuvor zu lange auf den „*Goodwill*“ der Konzerne

vertraut hat, die keine Regulierungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis etablierten (P2K181). Dadurch könnte auch die Akzeptanz des Gesetzesvorhaben in der Bevölkerung sinken (P2K181). Zuletzt dürfe das Notifizierungsverfahren der EU nicht vergessen werden, durch das der Gesetzesvorschlag noch hindurch müsse, was aufgrund der zeitlich engen Abfolge zu einer Engführung des politischen Gesetzgebungsprozesses führe (P1K187). Die Kritik bezüglich des politischen Prozesses lässt den kodierten Inhalten zufolge auch *nach der Verabschiedung* und dem Inkrafttreten des NetzDG nicht nach. Zum einen wird der Bundesregierung vorgeworfen, dass rechtliche Bedenken und Einsprüche gegen das Gesetz nicht berücksichtigt wurden (P3K127), zum anderen ist eine Nachbesserung des Gesetzes aufgrund der festgelegten Evaluation erst nach drei Jahren möglich (P4K72). Des Weiteren finden sich in den bearbeiteten Parlamentsmitschriften erhebliche Vorwürfe gegen die Bundesregierung. So wird ihr vorgeworfen, dass eine Initiative zur Aufstockung und Ausbildung von Personal in Ermittlungsbehörden bislang ausbleibt (P3K115), der Gesetzesentwurf des NetzDG nicht in der Kompetenz des Bundes lag (P4K52) und der Bundestag zum Zeitpunkt der Verabschiedung (des Gesetzes) nicht beschlussfähig war (P3K2). Zudem, so wird es der Regierung, den Kodierungen der Protokolle zufolge, vorgeworfen, wüsste sie ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht über die Wirksamkeit gegen rechtswidrige Inhalte in sozialen Netzwerken Bescheid (P4K72) und würde angestelltes Personal mit Verweis auf die schwierige Bearbeitung der Fälle nicht abbauen (P4K40), obwohl die Anzahl der Beschwerden nur etwa der Hälfte der im Voraus geschätzten Menge von ca. 25000 Fällen entspricht (P4K34). Außerdem ist die Bearbeitung der Transparenzberichte zu bemängeln, da Berichte aus dem Jahr 2018 (Juni) auch zu Beginn des Jahres 2019 noch nicht ausgewertet sind (P4K43). Zuletzt finden sich in den kodierten Debattenprotokollen auch Aussagen zu der Motivation der Bundesregierung für das Gesetz und den mangelhaften Gesetzgebungsprozess. Dem Justizministerium wird vorgeworfen, sich mit einem eiligen politischen Prozess und dem NetzDG aus der Verantwortung (zur sorgfältigen Bearbeitung der problematischen Situation) ziehen zu wollen (P4K92). Zudem, so den Inhalten eines Debattenbeitrages nach, würde die Bundesregierung die Diskurshoheit zurückgewinnen wollen, die durch den offenen Diskurs im Internet verloren gegangen ist (P3K16).

Pro:

Anders als bei den Argumenten und Inhalten, welche kritisch gegen die vorherigen Maßnahmen zur Problemlösung gerichtet sind, gibt es *weder vor noch nach der Verabschiedung und dem Inkrafttreten* des NetzDG kodierte Inhalte, welche vergangene Versuche zur Lösung untermauern oder als gut und wirkungsvoll bezeichnen.

Zumindest zu der *Implementation* der Vorgaben des NetzDG lassen sich den kodierten Inhalten zufolge zustimmende Aussagen finden. Noch *bevor das Gesetz*

verabschiedet wurde, findet sich bereits der Hinweis, dass es gemäß dem NetzDG anders, als es häufig kritisiert wurde, keine Verlagerung der Rechtsdurchsetzung und Kompetenz über die Entscheidung der Strafbarkeit eines Inhaltes an die Anbieter sozialer Netzwerke geben wird (P2K50). *Nach der Verabschiedung* und dem Inkrafttreten des Gesetzes konstatieren einige Redner, dass das NetzDG gute Ergebnisse erzielt. So besteht die Möglichkeit von Nutzern, die eigenen Kommentare wieder zu entfernen (P3K174). Zudem mussten die Plattformbetreiber ein effektives Beschwerdemanagement einführen und massiv Personal einstellen (P3K168). Weiterhin gibt das NetzDG, anders als behauptet, keine neuen Verhaltensvorschriften für das Miteinander in sozialen Netzwerken vor (P3K171).

Auch bezüglich des *Gesetzgebungsprozesses* finden sich *nach der Verabschiedung und dem Inkrafttreten* des Gesetzes positive Aussagen. Anzumerken ist, dass bereits während der Debatte um das Gesetz aufgrund der Neuartigkeit des Vorhabens eine Evaluation festgelegt worden ist, wodurch dem nötigen verantwortungsvollen und seriösen Umgang mit der Thematik Rechnung getragen wurde (P4K98). Eine Evaluierung des Gesetzes und eine anschließende Verbesserung sind demnach möglich und gewollt (P4K107).

5.9.5 Extrahierte Inhalte der Strukturierungsdimension „Öffentlichkeit“

Dass Öffentlichkeit, wie John Dewey feststellte (siehe Kap. 2.7), ein schwer zu fassender und flexibler Begriff ist, der eine beachtliche Menge an Ausprägungen beschreiben kann, zeigt sich sehr deutlich anhand der kodierten Protokolle. So lassen sich dort Aussagen zu Akteuren finden, die *unmittelbar Verantwortliche* sowie *unmittelbar betroffene Geschädigte* umfassen. Ebenso lassen sich *mittelbar Verantwortliche* und *mittelbar betroffene Akteure* und *Interessensvertreter* voneinander unterscheiden. Auch unbeteiligte *externe* Akteure, die dennoch Erwähnung finden, sind zu nennen. Die Aufzählung der genannten Akteure wird im Folgenden aus Gründen der Übersichtlichkeit ohne die beigefügte Kennung der Fundstellen erfolgen. Alle genannten Akteure auf Basis der kodierten Inhalte lassen sich im beigefügten Anhang 4 „Reduktion aller kodierten Inhalte“ in der Tabelle „Übergreifende Zusammenfassung aller Kategoriennennungen für ‚Öffentlichkeit‘ (Orange) und Reduktion“ entnehmen.

Zu den *unmittelbar* für die problematische Situation *verantwortlichen* Akteuren zählen internationale Großkonzerne, die Betreiber sozialer Netzwerke und anderer Plattformen (Facebook, Twitter, YouTube, Google und weitere Social Media Plattformen), kommerzielle Plattformen mit Kommunikationsmonopol und anonyme Verbrecher im Internet.

Die *unmittelbar* von der problematischen Situation *betroffenen* Opfer von Straftaten und rechtswidrigen Inhalten im Netz bestehen ganz allgemein aus den

Nutzern der Plattformen, wie beispielweise aus Flüchtlingshelfern, Personen der Öffentlichkeit, Jugendlichen, Kindern, Schülern, Schiedsrichtern, Politikern, Lehrkräften, Zuwanderern, Netzaktivisten und Engagierten in Sozialprojekten. Ebenfalls betroffen sind Ärzte oder vergleichbare Berufsstände, die sich auf Bewertungsplattformen einer Beurteilung aussetzen müssen, ungeachtet der Tatsache, ob sie dies wollen oder nicht.

Zu den *mittelbar* für die problematische Situation bzw. für die Bearbeitung derselben *verantwortlichen* Akteuren gehören Personen, Ausschüsse, Parteien und Einrichtungen der Politik. Hierbei sind das Bundesamt für Justiz, der Bundesrat, die Bundesländer, die Parteien (CDU/CSU, SPD, Grüne, Linke, FDP und AfD), der Staat als Gesetzgeber, der Rechtsstaat, das Parlament, Ausschüsse, die entsprechenden Sachverständigen in den Ausschüssen und die Parlamentarier zu nennen. Außerdem werden auch die EU-Kommission und der UN-Menschenrechtsrat als Gremien supranationaler Institutionen genannt. Zusätzlich kommen berufene Behörden hinzu, wie beispielsweise die Staatsanwaltschaften, die Justizbehörden der Länder, das Bundeskriminalamt, Ermittlungsbehörden und die Gerichte der Länder.

Die *mittelbar* von der problematischen Situation sowie den Maßnahmen zur Lösung dieser Problemsituation *betroffenen* Akteure sind zahlreich und reichen von Interessensvertretern wie dem deutschen Richterbund, Vertretern aus der Wirtschaft, Vertretern von NGO's, Journalistenverbänden und Vertretern des BITKOM über Repräsentanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, weiterer Fernsehsender und anderer Telemediendienstleister bis hin zur Amadeu-Antonio-Stiftung. Des Weiteren finden sich Aussagen der Redner zu Meinungsträgern aus dem Jugendschutz, vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages und zu Vertretern von Verlagen, Redaktionen, Zeitungen und Reporter ohne Grenzen. Rechtswissenschaftler und andere Experten äußerten sich den kodierten Inhalten nach ebenfalls in der Debatte um das NetzDG. Schlussendlich wird auch noch der UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit genannt, der sich aufgrund der brisanten Thematik des NetzDG zu der Problematik äußerte.

Zu den *externen*, aber der Vollständigkeit halber zu erwähnenden Akteuren, die in den kodierten Plenarprotokollen genannt werden, gehören neben Einzelpersonen wie dem türkischen Ministerpräsidenten Erdogan und dem russischen Präsidenten Putin auch unbenannte Akteure wie inländische Zustellungsbevollmächtigte, qualifizierte Mitarbeiter sozialer Netzwerke und Mitglieder plural besetzter Gremien, die künftig womöglich alle zur Erfüllung der Vorgaben des NetzDG eingestellt werden könnten. Länder wie China oder der Iran werden als mögliche nichtdemokratische Staaten genannt, die den Inhalt des NetzDG als Option der Zensur nutzen könnten oder die im Falle Irlands bislang aufgrund der niedrigen Steuerbelastung meist den Standort für die Firmensitze der weltweit agierenden Unternehmen darstellen. Verfassungsfeindliche

Organisationen als mögliche Nutznießer der problematischen Situation werden selbstverständlich auch in den Reden erwähnt.

5.10 Schritt 10: Ergebnisinterpretation

Die vorausgegangenen Zusammenfassungen der kodierten Plenarprotokolle werden nun genutzt, um die eingangs gestellte Forschungsfrage zu beantworten und die theoretischen Rahmenbedingungen, die John Dewey in seiner Problemlösungsheuristik unspezifisch und vornehmlich auf metaphysischer Ebene vorgezeichnet hat, mit Inhalt zu füllen. Dies kann erfolgen, wenn die Inhalte der Protokolle, welche nach den von Dewey beschriebenen Dimensionen eines experimentaldemokratischen politischen Problemlösungsprozesses inhaltlich kategorisiert worden sind, in aggregierter Form in die theoretische Basis eingebettet werden. Auf Grundlage dieser Einbettung lassen sich für den in dieser Ausarbeitung ausgewählten Fall Aussagen über die prozesshafte und akteursbezogene Beschaffenheit des Problemlösungsprozesses treffen. Um einen präzisen Rückbezug zum theoretischen Abschnitt dieser Arbeit zu gewährleisten, richtet sich die folgende inhaltliche Zuordnung chronologisch nach den erläuterten Aspekten der Dewey'schen Theorie der "Inquiry" in fünf Schritten (siehe Kap. 2.5) und seiner flexiblen, situativen Öffentlichkeitskonzeption¹¹ (siehe Kap. 2.7).

In Rückbezug auf die theoretische Basis der Strukturierungsdimensionen (siehe Kap. 2.5 und 2.7) lassen sich aus den extrahierten Inhalten (siehe Kap. 5.9) und den darauf aufbauenden induktiven Unterkategorien Implikationen für die Anwendung der Untersuchungsschritte der „Inquiry“ und für die Definition der situativ zu bestimmenden „Öffentlichkeit“ ableiten.

Schritt 1 „Erkenntnis der unbestimmten Situation“:

Auch wenn der erste Schritt der „Inquiry“ im theoretischen Abschnitt der vorliegenden Ausarbeitung (siehe Kap. 2.5) nicht als Strukturierungsdimension operationalisiert worden ist und somit nicht in den Prozess der Analyse miteinbezogen worden ist, so ist es der Vollständigkeit der Explikation der fünf Schritte Problemlösungsheuristik halber sinnvoll, einige situationsspezifische Angaben zu nennen. Die Erkenntnis, dass es in sozialen Netzwerken zu keiner wirkungsvollen Durchsetzung der deutschen Rechtsnormen kommt, bildet den Ausgangspunkt der gesamten Debatte sowohl um das NetzDG als auch um vorherige Maßnahmen zur Lösung des untersuchten Problems. Das NetzDG

¹¹ Der Bezug zu der konkreten debattierten Thematik des NetzDG wird dabei bewusst gering gehalten, weil vornehmlich die Bezüge der Kodierergebnisse zu den theoretischen Konzepten Deweys im Fokus der Verknüpfung der konkreten situativen Anwendung mit der Konzeption der „Inquiry“ und Deweys flexiblen Begriffs von „Öffentlichkeit“ steht.

ist ein Teilausschnitt des Untersuchungs- und Lösungsprozesses der problematischen Situation einer mangelnden Rechtsdurchsetzung auf social media Plattformen. Für John Dewey bedeutet die Erkenntnis, dass eine Situation „unbestimmt“, demnach problematisch ist, bereits eine notwendige Leistung. So ist eine Betrachtung unter gesellschaftlichen Gesichtspunkten mit Bezug auf die Regeln des Zusammenlebens nötig, um eine Situation als Problem zu identifizieren. Es reicht nicht aus, eine subjektive Bewertung der Situation als Grundlage für oder gegen eine Untersuchung heranzuziehen oder schlicht die beurteilende und bewertende Perspektive zu wechseln. Konkret lässt sich dies an einem Beispiel aus der gewählten Thematik verdeutlichen: Wenn eine Person im digitalen Raum Cybermobbing zum Opfer fällt und dies äußert, ist es nicht ausreichend, dieser Aussage blind zu folgen, vielmehr muss die Situation kritisch betrachtet und auf Basis umfangreicher Informationsbeschaffung als faktisch problematisch identifiziert werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass den Aussagen der einzelnen Person kein Glauben geschenkt wird, jedoch könnte es sich in diesem Fall auch um den Versuch handeln, an die Bestandsdaten anderer Nutzer zu gelangen und diesen zu schaden, ohne dass eine Straftat wie das besagte Cybermobbing tatsächlich stattgefunden hat. Andersherum darf auch kein Perspektivwechsel der Bewertungen vorgenommen werden, demnach darf den Aussagen von 100 Personen, die angeben, dass kein Cybermobbing stattgefunden hat und die Situation demnach kollektiv und subjektiv als „bestimmte“ und damit unproblematisch beschrieben haben, ebenfalls nicht blind gefolgt werden. Das Opfer der Straftat Cybermobbing würde dadurch schutzlos bleiben, obwohl der Gesetzesverstoß in jeder Hinsicht stattfinden würde und die Würde des Menschen, die Persönlichkeitsrechte und Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens empfindlich verletzt werden würden.

Schritt 2 „Problemdefinition“:

Theoretisch legte Dewey bereits fest, dass die Problembeschreibung eine Abgrenzung der habitualisierten Verhaltensweisen und institutionalisierten Problemlösungsstrategien zu den nicht bestimmten und unbekanntem situativen Elementen einer problematischen Lage beinhaltet. Durch die konkrete Anwendung der weit gefassten Kategorien aus der Theorie lassen sich vier weitere Dimensionen zu dieser Abgrenzung hinzufügen. Die ursächlichen Entstehungsbedingungen der vorliegenden unbestimmten, problematischen Situation werden definiert (siehe die Unterkategorie „Ursache des Problems“ im Anhang 5, rechte Spalte). Ebenso wird die allgemeine Problemsituation beschrieben, ohne konkrete Ausprägungen zu nennen (siehe die Unterkategorie „Problembeschreibung“ im Anhang 5, rechte Spalte). Die tatsächlichen Formen, die das Problem annehmen kann, werden, losgekoppelt von der bloßen oberflächlichen Beschreibung des Problems, ausführlich erläutert und mit Beispielen begreifbar gemacht (siehe die Unterkategorie „Ausprägung des Problems“ im Anhang 5, rechte Spalte). Die weitreichenden Konsequenzen, die die vorliegende

problematische Ausgangssituation zur Folge haben könnte, ist schlussendlich ebenfalls hinzuzufügen (siehe die Unterkategorie „Weitreichende Folgen im Anhang 5, rechte Spalte). Im vorliegenden Fall der Debatte um das NetzDG ist der Phase der Problemdefinition zusätzlich zu einer Abgrenzung von bekannten und unbekanntem Elementen der Problemsituation die Dimension des „Werdegangs“ des Problems (Ursache, Beschreibung, Ausprägung, Folgen) hinzugekommen, diese kann wiederum zeitlich ausdifferenziert werden.

Schritt 3 „Kreativer Prozess der Ideensuche“:

Die 3. Phase der fünf Schritte Problemlösungsheuristik nach Dewey beinhaltet, wie bereits im Theorieteil ersichtlich, den Prozess der Ideensuche. Mögliche Hypothesen zur Lösung des vorliegenden Problems werden miteinander und mit bereits bestehenden habitualisierten Handlungsmustern zur Problemlösung abgeglichen. Es bedarf laut Dewey auch einer gewissen Genialität bzw. Kreativität auf Seiten der untersuchenden Akteure, um den gedanklichen Sprung von einer diffusen hypothetischen Vorstellung der Lösungsoption hin zu einer konkreten Idee zu bewältigen. Durch die situationsbezogene Verwendung des Dewey'schen Konzeptes der „Inquiry“ auf den Lösungsprozess um das NetzDG kann den Elementen der Abgleichung von hypothetischen und bestehenden Lösungsoptionen und Handlungsmustern der Aspekt der Zieldefinition hinzugefügt werden (siehe Kap. 5.9.2). Was plausibel klingt, beschreibt Dewey lediglich als eine Art von Mittel-Zweck-Wechselwirkung, bei der das Mittel und der Zweck (das definierte Ziel) sich gegenseitig bestimmen. Im Hinblick auf die konkrete Situation wird klar, dass die Zieldefinition maßgeblich bestimmt, was die Lösungsideen schlussendlich erreichen sollen. Die Anwendung der deduktiven Kategorien auf die Debatte um das NetzDG hat zudem gezeigt, dass die Ideen zur Problemlösung auch hinsichtlich ihrer Anwendung betrachtet werden müssen. Es kann im Kontext der ausgewählten Debatte unterschieden werden, welcher Akteur unmittelbar mit der Durchsetzung der Idee betraut wird, oder welche Akteure von den hypothetischen Lösungsoptionen betroffen sein könnten.

Schritt 4 „Implementation“:

Anders als in der theoretischen Grundlage als Ableitung von Operationen, um die Ideen zur Problemlösung zu realisieren (siehe Kap. 2.5), beschrieben, werden im politischen Problemlösungsprozess im 4. Schritt bereits Maßnahmen diskutiert, die eine Implementation und Durchführung des Gesetzesvorhabens, welches faktisch aus dem Prozess der Ideensuche hervorgeht, ermöglichen sollen. Die Umformulierung von Lösungsideen in durchführbare Operationen geschieht auf Ebene des politischen Problemlösungsprozesses durch die Formulierung von Policies. Gemäß Dewey werden die möglichen Maßnahmen mit bereits bestehenden Lösungsoptionen und Rahmenbedingungen abgeglichen, sodass mögliche Überschneidungen, Komplettierungsmöglichkeiten und

Verbesserungen bedacht und berücksichtigt werden. Die kodierten Inhalte der Redebeiträge zur Debatte des NetzDG enthalten diese Abgleichung mit bestehenden Maßnahmen zur Reglementierung gesellschaftlicher Belange (Compliance-Regeln/ Bußgeldandrohung bei Pflichtverstößen/ Unterlassungsansprüche). Diese bereits bestehenden Maßnahmen, welche in anderen reglementierten Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens Anwendung finden, werden in Bezug auf die debattierte Problematik des NetzDG entsprechend abgeändert angewendet (Bußgeld bei Verstoß der Plattformanbieter gegen NetzDG/ Ansprechpartner im Verfahrensfall, sodass Unterlassungsansprüche auch in sozialen Netzwerken geltend gemacht werden können/ konkrete Löschfristen und Löschverfahren/ Einrichtung einer polizeilichen Internetwache u.v.m.). Dem 4. Schritt der Problemlösungsheuristik nach John Dewey ist durch eine kategoriengetriebene Anwendung auf eine konkrete Problemsituation keine weitere ausdifferenzierende Dimension hinzuzufügen. Eine Abgrenzung der fließenden Übergänge von bereits bestehenden Maßnahmen, zweckmäßig angepassten Maßnahmen und neuartigen Maßnahmen zur Implementation einer Problemlösung kann nur durch die individuelle Betrachtung der Lösungsvorhaben in der jeweiligen Situation gelingen.

Schritt 5 „Evaluation“:

Um die Schritte der Implementation und Evaluation als Instrumente der Lösungsdurchsetzung und Lösungsbewertung im politischen Prozess voneinander zu unterscheiden, ist dem 5. Schritt der Dewey'schen Problemlösungsheuristik ein in dieser Ausarbeitung ausschließlich evaluativer Zweck zugeschrieben worden. Während am Schluss des gesellschaftlichen kooperativen Untersuchungsprozesses der „Inquiry“ nach John Dewey die Unterscheidung zwischen gelungener Transformation einer „unbestimmten Situation“ in eine „bestimmte Situation“ oder einer gescheiterten Transformation steht, ist dieser Schritt in der vorliegenden Ausarbeitung zum Zwecke einer besseren Anwendung als Phase der Evaluation erweitert interpretiert worden. Wie bereits bei der Bildung der deduktiven Kategorien (siehe Kap.5.2) ersichtlich wurde, ermöglicht eine solche Unterscheidung und Interpretation, dass die zunächst kontextunabhängige Heuristik zur Problemlösung ebenfalls flexibel betrachtet werden kann, insofern sie einen Ermessensspielraum zulässt, in dem der Betrachter den einzelnen Schritten der „Inquiry“ das entsprechende situative Äquivalent zuordnen kann. Kurzum, der theoretisch weit gefasste 4. und 5. Schritt der „Inquiry“ beinhaltet die Umformung von Ideen in durchführbare situationsabhängige Operationen, die Bewertung dieser Operationen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und die abschließende Bewertung, ob eine Situationstransformation erfolgreich war oder nicht. Im Kontext der Kategorienbildung und im Hinblick auf die politische Problemlösung bedeutet dies, dass die Operationen Maßnahmen darstellen, die eine Implementation der Idee zur Problemlösung möglich machen. Ob diese Maßnahmen wirksam sind oder nicht, wird mit Blick auf die Folgen

bewertet. Ob schlussendlich eine erfolgreiche Situationstransformation stattgefunden hat oder nicht, muss in jedem individuellen Fall der problematischen Problemlösung betrachtet werden. Die in dieser Ausarbeitung gewählte Debatte um das NetzDG kann nur unter dem Vorbehalt als beendet deklariert werden, als dass jederzeit die Möglichkeit besteht, dass Akteure (siehe Kap. 5.9.5) eine Abänderung oder Abschaffung des Gesetzes beabsichtigen. John Dewey sieht in dieser Ergebnisoffenheit aber keinen Mangel an Entscheidungskraft, effektiver Problemlösung oder politischer Durchsetzungsfähigkeit, vielmehr stellt dieser ungewisse Ausgang die Weichen für einen erneuten Prozess der gesellschaftlichen kooperativen Untersuchung. Eine Problemlösung kann somit durchaus als „bestimmte Situation“ betrachtet werden, die eine effektive Lösung für die jeweilige Problemsituation darstellt. Dennoch bleibt sie eine Art von Arbeitshypothese, bis künftige „unbestimmte“ Aspekte der vormals gelösten Situation nach neuen Impulsen der Problemuntersuchung verlangen.

Nun lässt sich, wie weiter oben beschrieben, der 5. Schritt der „Inquiry“ als evaluative Phase betrachten. Demnach ist eine Bewertung der Problemlösung als wirksam oder gescheitert möglich. Die durch die Anwendung der deduktiven Kategorie „Evaluation“ aus den vorliegenden Daten extrahierten Inhalte enthalten zusätzlich zu der bloßen Unterscheidung zwischen Lösungsvorhaben befürwortend (Pro) und ablehnend (Contra) auch weitere evaluative Aspekte. Dabei unterscheiden sich die bewertenden Aussagen hinsichtlich ihres Betreffs. Zum einen werden Maßnahmen bewertet, die bereits vor den Maßnahmen zur Implementation der Problemlösung, im vorliegenden Fall der Debatte um das NetzDG, getroffen worden sind (Runde Tische und Selbstverpflichtungen auf freiwilliger Basis ohne Erfolg/ Wirkungslose „*Notice-and-Take-down*“-Verfahren). John Dewey äußert sich insofern zu der Verknüpfung von ehemaligen Lösungsbestrebungen und neuartigen Lösungsmaßnahmen, die durch die jeweilige Problemuntersuchung entstanden sind, als dass innovative Lösungsmaßnahmen mit bereits bestehenden Lösungsmöglichkeiten abgeglichen werden und diese gegebenenfalls komplettieren. Zum anderen werden selbstverständlich die Maßnahmen zur Implementation bewertet, die unmittelbar aus dem vorliegenden Problemlösungsprozess des NetzDG entsprungen sind. Hierbei gibt es sowohl positive (im Sinne von zustimmende) wie auch negative (im Sinne von ablehnende) Bewertungen (siehe Kap. 5.9.5). Zuletzt wird auch noch der Prozess der Problemlösung selbst bewertet (Eilig hervorgebrachter Gesetzesentwurf/ Fehlende Einbeziehung des Parlamentes/ Gesetzesentwurf wurde unsauber formuliert/ Geplante zukünftige Evaluation des Gesetzes, um Verbesserungen zu ermöglichen und einen verantwortungsvollen Umgang zu gewährleisten). Dies stellt insofern einen erweiternden Befund durch die konkrete situative Anwendung der Theorie dar, als dass John Dewey die Eigenreflexion der Akteure im Lösungsprozess nur indirekt impliziert. Die Akteure¹²

¹² In der kontextunabhängigen Lesart seiner naturalismusbasierten Theorie der „Inquiry“ als Organismus/Organismen bezeichnet.

betrachten auf einer übergeordneten Ebene der Untersuchung ihres Untersuchungsprozesses auch ihr eigenes Problemlösungsverhalten. Den Startpunkt dieser Untersuchung auf der Metaebene markiert, wie auch in allen weiteren Untersuchungsprozessen, die Feststellung der Akteure, dass eine „unbestimmte“ Situation vorliegt, demnach der erste Schritt der „Inquiry“. Die „unbestimmte“ Situation ist im Falle der reflektierten Betrachtung des eigenen Problemlösungshandelns der Prozess der kooperativen gesellschaftlichen Untersuchung. Ist dieses Mittel zum Zweck der Lösungsfindung nicht wirksam oder gestört, so muss auch der Lösungsprozess an sich untersucht werden.

Zuletzt wäre anzumerken, dass sich die Strukturierungsdimension „Evaluation“ hinsichtlich ihrer zeitlichen Komponente von allen weiteren vier Strukturierungsdimensionen unterscheidet. Wenngleich in den zusammengefassten und reduzierten extrahierten Inhalten in allen fünf Strukturierungskategorien berücksichtigt wurde, ob die Aussage in einer der Reden vor der Verabschiedung (Plenarprotokolle vom 19.5.2017 und 30.6.2017) und dem In-Kraft-Treten des Gesetzesvorhabens oder danach (Plenarprotokolle vom 12.12.2017 und 17.1.2019) herauskodierte wurde, zeigt sich lediglich in der Kategorie „Evaluation“ eine deutliche Referenz zu den theoretischen Implikationen. John Dewey betont dabei ganz im Sinne einer pragmatischen Herangehensweise, bei der eine nüchterne Abwägung von Mitteln und erwartbaren zweckmäßigen Resultaten im Fokus der Problemlösung steht, die Mittel zum Zweck. Diese Mittel, welche hier die Maßnahmen zur Implementation der Lösungsidee sind, werden auch zur Bewertung des Zwecks herangezogen, welcher hier die Lösung der vorher bestimmten Problemsituation sind. Eine Bewertung der Lösungsidee und der dafür notwendigen Maßnahmen vor der letztendlichen Durchsetzung und nach der Implementation derselben ermöglicht so vorausschauend und rückblickend die Situation, den Aufwand zur Lösung und die angestrebte bzw. final erreichte Lösung zu bewerten. Welche Kalkulation die Akteure hinsichtlich des Aufwands zur Lösung im Verhältnis zum erwartbaren Nutzen angestellt haben, würde eine detaillierte inhaltliche Analyse der entsprechenden Redeinhalte erfordern und kann im Hinblick auf den Umfang und die Zielsetzung dieser Arbeit nicht geleistet werden.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Strukturierungsdimension „Evaluation“ durch die breite inhaltliche Abdeckung mithilfe der kodierten Redeinhalte entsprechend begreifbar gemacht wurde und auf die abstrakten theoretischen Implikationen angewendet werden konnte. Es können zustimmende (Pro) von ablehnenden (Contra) Aussagen unterschieden werden, ebenso wie eine zeitliche Unterteilung, die indirekt in Deweys Beurteilungskonzeption enthalten ist. Ebenfalls nur indirekt theoretisch berücksichtigt ist, wenn überhaupt, die Unterscheidung, welchen Sachverhalt der problematischen Situation bzw. des Problemlösungsprozesses die Akteure evaluieren. So kann eine Bewertung vorheriger Lösungsvorhaben derselben problematischen Situation ebenso wie

die vorliegende aktuelle Problemlösungssuche bewertet werden. Weiterhin ist auch eine Evaluation des stattfindenden Lösungsprozesses festgestellt worden. Eine entsprechende detailliertere Betrachtung der genannten Sachverhalte, die durch die Akteure bewertet werden, bedürfte einer genaueren Auseinandersetzung mit den Konzeptionen zur Urteilsbildung, die John Dewey in seinem Spätwerk „Logik. Die Theorie der Forschung“ (1937) in seine Beschreibung der „Inquiry“ eingebettet hat (siehe „Logik. Die Theorie der Forschung“ S. 154-161).

Flexibler Begriff der Öffentlichkeit:

Die Extraktion der kodierten Inhalte, welche unter die Strukturierungsdimension „Öffentlichkeit“ fallen, hat gezeigt, dass der Begriff der „Öffentlichkeit“ bei John Dewey nicht umsonst nur unscharf formuliert wurde. Anhand der zahlreichen Akteure, die durch die Anwendung eines Kategoriensystems, welches wiederum zu Teilen auf John Deweys Öffentlichkeitskonzeption beruht, aus den vorliegenden Daten heraus selektiert wurden, hat sich die ganze Spannweite der möglichen an einer problematischen Situation beteiligten Akteure gezeigt. Auch wenn durch die Datenwahl, mit der unvermeidbare Informationsverluste einhergehen, durchaus die Gefahr besteht, dass relevante Akteure in dieser Ausarbeitung unberücksichtigt bleiben, so konnten dennoch viele Akteure deutlich identifiziert werden. Die theoretisch explizit beschriebenen unmittelbar betroffenen Akteure (Plattformanbieter/ Kriminelle Netzwerknutzer/ Plattformnutzer als Opfer von strafbaren Inhalten) und mittelbar betroffenen Akteure (Politische Parteien/ Politische Institutionen/ Ermittlungsbehörden/ Interessensgruppen aus der Wirtschaft und aus der Justiz/ Medienvertreter) konnten klar definiert und ebenfalls in Kategorien unterschieden werden. Dabei ist je nach Akteur zu differenzieren, ob dieser für die Situation verantwortlich (Direkt ursächlich verantwortlich oder im Sinne einer verbindlichen Regelung der Situation indirekt verantwortlich) oder von dieser Situation betroffen ist (Direkt betroffen von der Problemausprägung oder indirekt betroffen von den Folgen des Problems oder den Maßnahmen zur Lösung des Problems). In „Die Öffentlichkeit und ihre Probleme“ (1927) widmet sich Dewey den kommunikativen Interaktionsformen gesellschaftlicher Akteure. Dies bietet einen hervorragenden Anknüpfungspunkt, möchte man das kommunikative Gefüge, in welches die Akteure eingebettet sind, aus der Perspektive Deweys näher betrachten.

6 Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussbetrachtung

Nun gilt es aus den Ergebnissen, die in den Kapiteln 5.9 und 5.10 dargestellt worden sind, die entsprechenden Schlüsse zu ziehen, um die eingangs gestellte Forschungsfrage und die Annahmen zu beantworten, die im Theorieteil dieser

Arbeit (siehe Kap. 2.8) aus den theoretischen Konzepten Deweys hergeleitet und formuliert worden sind. Da die formulierten Annahmen aus der Theorie heraus abgeleitet wurden und die Theorie wiederum den Ausgangspunkt der Forschungsfrage darstellt, werden im Folgenden zunächst die beiden Annahmen näher betrachtet, bevor zum Schluss der Versuch unternommen wird, die Forschungsfrage zu beantworten. Wie bereits angemerkt (siehe Kap. 2.8), geht die zweite Annahme aus der ersten formulierten Annahme hervor. Sie ist ein impliziter Bestandteil der ersten Annahme und bedarf somit gesonderter Betrachtung, um auch eine Aussage über die erste Annahme treffen zu können.

Annahme 2: Durch eine praktische Anwendbarkeit des Theorieansatzes ist davon auszugehen, dass die theoretischen Elemente einen situativen Bezugspunkt enthalten. Begrifflichkeiten, die im Theorieteil der Arbeit erläutert werden, sollten am Ende der Ausarbeitung durch die Anwendung am Material mit Inhalt gefüllt werden können.

Um auf eine Anwendbarkeit der Theorie John Deweys schließen zu können, gilt es zunächst festzuhalten, ob eine Nutzung seiner Konzeption durch ein geeignetes Analyseverfahren möglich ist. Im Hinblick auf die Ergebnisse der vorliegenden Ausarbeitung lässt sich erst einmal feststellen, dass die Antwort auf die Frage, ob alle deduktiven Kategorien inhaltliche Ausgestaltung erfahren haben, je nach Perspektive anders zu beantworten ist. Aus der Perspektive eines Beobachters, der eine umfassende theoretische Präzisierung durch die Verknüpfung von deduktiver und induktiver Kategorienbildung erwartet hat, sind die Analyseergebnisse eher ernüchternd. Zwar konnten für jede der fünf deduktiven Strukturierungsdimensionen zahlreiche Inhalte aus dem Material extrahiert werden, jedoch ließ die Theorie keine detaillierte Kategorienbildung derart zu, dass die Plenarprotokolle anhand eines eindeutig trennscharfen, ausschöpfenden und überschneidungsfreien Kategoriensystems durchstrukturiert werden konnten. Nichtsdestotrotz konnte in der Ergebnisdarstellung (siehe Kap. 5.9) deutlich gezeigt werden, welche Inhalte sich hinter den diffusen und weit gefassten theoretischen Konzeptionen Deweys verbergen. Aus der Perspektive eines Beobachters, dessen Fokus lediglich auf der Nutzung der Dewey'schen Theorie als Muster liegt, mit dem Datenmaterial durchleuchtet und strukturiert werden kann, bietet Deweys Konzeption durchaus eine valide Grundlage, um mit einschlägigem theoretischem Vorwissen ein sauberes Analysesystem zu bilden. Der Forscher muss sich zu diesem Zwecke jedoch stets darüber im Klaren sein, dass eine entsprechende Eigeninterpretation eine große Angriffsfläche für kritische Meinungen darstellt. Die Bildung des Kategoriensystems muss stets einen unmittelbaren Bezug zu den entsprechenden theoretischen Elementen Deweys vorweisen, ansonsten könnte der Vorwurf aufkommen, die Dewey'sche Theorie sei willkürlich und nach den eigenen Vorstellungen interpretiert worden. Auch in der vorliegenden Ausarbeitung wurden die theoretischen Implikationen Deweys auf Basis des Vorwissens des Forschers gebildet, um sie auf die zu analysierende Situation überhaupt anwenden zu

können. Es wäre jedoch falsch, von einer Eindeutigkeit bezüglich der Interpretation der theoretischen Prämissen und bezüglich der Zuordnung der Inhalte zu eben diesen zu sprechen. Die subjektiven Interpretationen der Dewey'schen Problemlösungsheuristik und seiner Öffentlichkeitskonzeption durch den Forscher bilden aufgrund der fehlenden ausformulierten theoretischen Vorgaben den einzigen Weg, um die Theorie auf einen vorliegenden Sachverhalt anzuwenden. Die theoretisch beabsichtigte Unschärfe stellt dadurch das größte Problem bei der Anwendung der Dewey'schen Theoriekonzepte dar.

Annahme 1: Der von John Dewey weit gefasste theoretische Rahmen der „Inquiry“ sollte zweckmäßig flexibel auf die gewählte Problemsituation angewendet werden können und dadurch eine inhaltliche Präzisierung erfahren.

Betrachtet man die zahlreichen unkonkreten Formulierungen und Begrifflichkeiten, die in den Analyseschritten vor der Extraktion der Inhalte aus dem Material genutzt worden sind, so stellen diese bereits Hinweise auf die komplizierte Anwendbarkeit des Theorieansatzes dar. Doch auch nachdem mithilfe der theoretisch hergeleiteten Strukturierungsdimensionen die Aussagen aus den Plenarprotokollen inhaltlich strukturiert worden sind, sind nur bedingt präzisere inhaltliche Beschreibungen der theoretischen Elemente möglich geworden. Trotz der zahlreichen zwangsläufig subjektiven Interpretationen lassen sich zumindest für den vorliegenden Fall der Debatte um das NetzDG einige Aussagen über die Beschaffenheit der zunächst nur theoretisch vorliegenden Kategorien der Dewey'schen Problemlösungsheuristik und seines Öffentlichkeitsbegriffs formulieren. Immer mit dem Hinweis versehen, dass es sich bei den hergeleiteten Unterkategorien um die Ergebnisse eines kognitiv begrenzten forschenden Individuums handelt, wurde im 10. Analyseschritt dieser Ausarbeitung (siehe Kap. 5.10) dementsprechend versucht, eine Übersicht an möglichen Ausdifferenzierungen der theoretischen Bestandteile der „Inquiry“ und des situativ zu bestimmenden Begriffs der Öffentlichkeit zu leisten.

Forschungsfrage: „Wie kann eine situative Anwendung der pragmatischen Problemlösungsheuristik (Inquiry) von John Dewey gelingen und welche konkreten theoretischen Implikationen lassen sich aus dieser Anwendung für das vornehmlich weit gefasste Konstrukt Deweys ableiten?“

Im Hinblick auf die Ergebnisse der qualitativen strukturierenden Inhaltsanalyse, die in dieser Ausarbeitung an den Plenarprotokollen der Debatte um das NetzDG angewendet worden ist, kann festgehalten werden, dass eine Anwendung der Dewey'schen Problemlösungsheuristik einer entsprechenden Analysetechnik bedarf, um den theorieimmanenten Erwägungen nicht zu widersprechen. Die Einzelfallbetrachtung eines realpolitischen Problemlösungsprozesses vereint daher die Bedingungen, die ein situativer Untersuchungsprozess eines konkreten Problems vorgibt. Eine Anwendung kann somit durch eine Analysemethode gelingen, die unter der Berücksichtigung aller theoretischen

Prämissen ausgewählt wird. Sie bietet das Medium, durch welches das Modell und die Begriffe Deweys an einen vorliegenden Ausschnitt der wahrnehmbaren Realität herangetragen werden können. Die theoretischen Implikationen, die sich durch eine solche situative Verwendung herleiten lassen, sind damit jedoch durch die Analyseverfahren und die gewählten Daten maßgeblich beeinflusst. In dieser Ausarbeitung ließen sich die deduktiven Strukturierungsdimensionen wie folgt ausdifferenzieren:

Problemdefinition= Ursache des Problems/ Problembeschreibung/ Ausprägung des Problems/ Weitreichende Folgen des Problems

Ideensuche= Definition des Ziels der zu findenden Idee/ Die Politik wird in die Pflicht genommen/ Die Unternehmen werden in die Pflicht genommen oder sind von der Lösungsidee betroffen

Implementation= Bereits bestehende Maßnahmen zur Implementation/ Neuartige Maßnahmen zur Implementation/ Allgemein ausformulierte Implementationsmaßnahmen/ Konkret ausformulierte Implementationsmaßnahmen

Evaluation= Evaluation vorheriger Maßnahmen zur Problemlösung (Vor und nach Verabschiedung und Inkrafttreten des NetzDG)/ Evaluation des NetzDG als Maßnahme zur Implementation der Lösung (Vor und nach Verabschiedung und Inkrafttreten des NetzDG)/ Evaluation des politischen Prozesses der Problemlösung (Vor und nach Verabschiedung und Inkrafttreten des NetzDG) -> Die Ausprägungen der Strukturierungsdimension unterscheiden sich zudem in Pro (Befürwortend/Unterstützend) oder Contra (Ablehnend).

Öffentlichkeit= Mittelbar an Problemsituation beteiligt/ Unmittelbar an Problemsituation beteiligt -> Die Ausprägungen der Strukturierungsdimension lassen sich zudem in (Direkt ODER indirekt von der Problemsituation betroffen) UND (Direkt ODER indirekt für die Problemsituation verantwortlich (ursächlich vs. für Regulierung) ausdifferenzieren.

7 Ausblick

Aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Ausarbeitung blieb eine inhaltliche Interpretation der Ergebnisse entsprechend der theoretischen Erwägungen John Deweys zunächst aus und bietet daher einen Anknüpfungspunkt für weitere Forschungsbestrebungen. Vor dem Hintergrund möglicher Forschungsperspektiven ist auch eine detailliertere Betrachtung der von Andreas Antic im Kontext des transparenten kollektiven Untersuchungsprozesses genutzten Begriffe der „*open science*“ und des „*open access*“ zu empfehlen. Ein öffentlich zugänglicher Forschungsprozess und die Ergebnisse desselben sind eine Möglichkeit, eine Problemsituation in einem gesellschaftlichen Diskurs zu untersuchen

und einen umfassenden Informationszugang zu gewährleisten. Etwaige subjektive Interpretationsleistungen können dadurch die Grundlage für den notwendigen Perspektivenpluralismus bilden, der nach John Dewey eine kreative Problemlösung ermöglicht. Weiterhin stellen die zahlreichen disziplinenübergreifenden Werke John Deweys einen umfangreichen Fundus philosophietheoretischer Überlegungen dar, wodurch eine inhaltliche Fokussierung stets auch aus pragmatischer Perspektive nach Dewey vorgenommen werden kann. Die jeweiligen Konzeptionen müssen zu diesem Zweck ihrem abstrakten metaphysischen Charakter entoben und dem realen situativen Rahmen des Sachverhaltes angepasst werden. Im Hinblick auf die theoretischen Aspekte der „Inquiry“ und Deweys Öffentlichkeitskonzeption in dieser Ausarbeitung wäre eine Betrachtung des Werkes „Wie wir denken“ (1910) und „Demokratie und Erziehung“ (1916) sinnvoll, in denen Dewey sich dem menschlichen Denken als Instrument zur kreativen Problemlösung und der Gesellschaft als prägendem Faktor eben diesen Denkens aus erkenntnistheoretischer und pädagogischer Perspektive nähert.

Zuletzt wäre auch eine komparative Analyse denkbar, die Deweys Ansatz in Bezug zu weiteren Modellen der Politikfeldanalyse setzt. Hierbei wären Modelle des *politischen Systems* zu nennen, deren Fokus auf einer makroskopischen Betrachtung des institutionellen, diskursiven, prozesshaften, funktionalen und akteursbezogenen Gefüges eines politischen Systems liegt. Trotz der zahlreichen theoretischen Elemente des Konzeptes wird der Prozess der politischen Problemlösungsfindung nur insofern betrachtet, als dass seine Verortung im System skizziert wird (Korte 2004, S. 26-27). John Deweys Modell der „Inquiry“ könnte somit womöglich ergänzend in die Auswahl an möglichen Entscheidungsmodellen eingebettet werden. Einen weiteren Erklärungsansatz für das Zustandekommen politischer Entscheidungen bietet die Erklärungsheuristik der *Policy Netzwerke*, die sich noch einmal detaillierter auf die Bedeutung der Akteure im Prozess der Politikgestaltung fokussiert (Korte 2004, S. 32-35). Hierbei werden die Akteure als Elemente verstanden, die in einen bereits bestehenden institutionellen Rahmen hinein integriert werden. Der institutionelle Rahmen und die Akteure bedingen und beeinflussen sich hierbei wechselseitig und sind nicht starr konstruiert. Da auch John Dewey der Vorstellung eine Absage erteilt, es gäbe demokratische politische Institutionen, die nicht aus der schöpferischen Kraft eines demokratischen Allgemeinwesens entstanden und aus einer bloßen Idealvorstellung eines demokratischen Institutionengefüges heraus unabänderbar konstituiert worden sind, könnte sich eine Gegenüberstellung der beiden Theorieansätze als Möglichkeit erweisen, etwaige Defizite zu ergänzen. Abschließend wäre noch das Modell des *Politik-Zyklus* zu nennen, welches aus verschiedenen Gründen einen bereichernden Ausgangspunkt für eine vergleichende Analyse mit der pragmatischen Heuristik der Problemlösung bietet. Zunächst bietet das Modell des Politik-Zyklus eine Erklärungsheuristik für den politischen Problemlösungsprozess. Jeder Prozess muss daher separat und

individuell betrachtet werden, ebenso, wie auch John Dewey eine situative mikroskopische Beobachtung eines Lösungsprozess vorschlug. Des Weiteren liegt der Fokus im Modell des Politik-Zyklus auf einer prozesshaften Erklärung des Zustandekommens politischer Entscheidungen. Der Entscheidungsprozess wird phasenweise dargestellt (Korte 2004, S. 29-32). Diese Phasen sind nicht immer trennscharf voneinander zu unterscheiden und bedingen sich nicht gegenseitig bzw. in chronologischer Reihenfolge. Dadurch zeigt sich der maßgebliche Unterschied zu John Deweys Idealvorstellung einer instrumentalistischen Nutzung des menschlichen Denkvermögens zur Problemlösung (hier insbesondere bei der politischen Lösungssuche). Die „Inquiry“ ist ebenfalls in aufeinanderfolgende (5) Phasen zu unterteilen, die sich jedoch nacheinander voraussetzen. Ein Vergleich der beiden Ansätze könnte somit, wie bereits zuvor angesprochene komparative Analysevorschlage, bereichernd sein.

8 Fazit

Wie sich gezeigt hat, kann eine situative Anwendung der Dewey’schen pragmatischen Problemlosungsheuristik der „Inquiry“ in funf Schritten und seine flexible Definition von Offentlichkeit auf einen konkreten Fall der politischen Problemlosung gelingen. Zu beruckichtigen ist dabei jedoch die Schwierigkeit, die theoretischen Implikationen entsprechend objektiv in uberprufbare und analytisch nutzbare Auspragungen zu ubersetzen, ohne die theorieimmanenten Besonderheiten des Dewey’schen Problemlosungskonzeptes zu verletzen. Die Datenwahl, die aufgrund theoretischer Vorgaben auf konkreten Einzelfallen des politischen Problemlosungsprozesses basiert, lasst dabei keine allgemeingultige Aussagen zu. Die Phase, in der das zu losende Problem definiert wird, bietet eine konkrete Basis, um qualitatives Datenmaterial in Textform nach eben dieser Kategorie zu durchsuchen und zu strukturieren. Die Strukturierungskategorien der Phasen der kreativen Ideensuche, der Implementation und der Evaluation sind hingegen weniger prazise in ihrer Anwendung. Stets muss auf eine zwangslaufig subjektive Interpretation der Kategorien hingewiesen werden, weil die Dewey’sche Konzeption keine Herleitung von akteursspezifischen, prozesshaften oder institutionellen Vorgaben zulasst. Doch durch eine situative Anwendung der Problemlosungsheuristik lassen sich inhaltliche Implikationen herleiten. Dies bedeutet, dass die Dewey’sche Konzeption des kooperativen gesellschaftlichen Untersuchungsprozesses zwar aufgrund ihrer Unscharfe nicht direkt als Analyseschema ubernommen werden kann, jedoch erst durch die praktische Anwendung derselben die notige Prazision erfahrt. Hierdurch entsteht die Erkenntnis, dass die Theorie der „Inquiry“, welche aus der Denkweise des pragmatischen Problemlosungshandelns entstanden ist, ganz im Sinne dieses Pragmatismus konkret anwendbar ist und dadurch einen Anspruch auf Wahrhaftigkeit erhebt. Der Pragmatismus hat sich quasi durch sich selbst

legitimiert, besagt er doch, dass Theorien, Begriffe, Konzepte, Modelle und alle weiteren wahrnehmbaren Phänomene und Gedankenkonstrukte erst dann einen Anspruch auf Gültigkeit und Wahrhaftigkeit haben, wenn sie sich in der praktischen Anwendung bewähren. Was insbesondere für die theoretisch hergeleitete Kategorie der Problemdefinition und, unter Einschränkungen, für die theoretischen Kategorien der Ideensuche, der Implementation und der Evaluation gilt, gilt ebenso für die Verwendung des flexiblen Begriffs der Öffentlichkeit von John Dewey. Werden die nötigen Informationen erst einmal auf Basis der groben Vorgaben der Öffentlichkeitskonzeption aus entsprechenden Daten herausgearbeitet, entsteht ein klares Bild der an einer Problemsituation beteiligten Akteure. Die Akteure lassen sich wiederum hinsichtlich vieler Merkmale voneinander unterscheiden und bilden so ein differenziertes Bild der Öffentlichkeit, da diese je nach Situation individuell bestimmt und betrachtet werden muss. Wie in der Schlussbetrachtung (siehe Kap. 6) im Hinblick auf die Restriktionen, die mit einer strikten Verwendung des Dewey'schen Problemlösungsschemas einhergehen, bereits angemerkt worden ist, konnte aufgrund des Umfangs und der komplexen theoretischen Zusammenhänge aller theoretischen Ansätze Deweys keine inhaltliche Diskussion der Analyseergebnisse stattfinden. Mit Blick auf die zahlreichen Werke John Deweys und die darin enthaltenen theoretischen Prämissen wurde der Vorschlag unterbreitet, dass künftige Forschungsbestrebungen als weiteren Schritt der praktischen Anwendung der „Inquiry“ und der situativen Definition von Öffentlichkeit eine Abgleichung der Konzepte Deweys mit den konkreten inhaltlichen Umständen einer Situation zum Gegenstand haben sollten. Eine Anwendung der „Inquiry“ und des situativen Öffentlichkeitsbegriffs durch mehrere Forscher und mit verschiedenen Analyseansätzen könnte zudem das Problem der unvermeidbaren subjektiven Interpretationen abschwächen. Des Weiteren würde eine stärkere inhaltliche Orientierung auch eine Antwort auf die Frage liefern, was in einer gegebenen Situation nach John Dewey eigentlich eine Problemlösung pragmatisch macht. Abschließend lässt sich festhalten, dass eine Anwendung der pragmatischen Problemlösungsheuristik nach John Dewey die Gefahr birgt, dass durch die theoretische Unschärfe die Präzision der Ergebnisse und der entsprechenden Schlussfolgerungen leidet. Der Forscher macht sich durch eine zwangsläufig subjektive Auslegung der theoretischen Aspekte angreifbar und kann konkrete Aussagen auf Basis der Theorie nur unter Vorbehalt treffen. Dies bildet jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitere wissenschaftliche Arbeiten und ist damit elementarer Bestandteil der wissenschaftlichen Forschung. Ganz im Sinne des Dewey'schen Pragmatismusverständnisses, in dem Lernen durch Erfahrung der Schlüssel zur Verbesserung der Situation darstellt, bildet die Möglichkeit, falsch zu liegen und damit einer besseren Problemlösung den Weg zu ebnet, auch einen elementaren Bestandteil der „Inquiry“ von John Dewey. Inwieweit die vorliegende Ausarbeitung für den einzelnen Leser eine Bereicherung darstellt, bleibt dem Auge des jeweiligen Betrachters überlassen.

Dies sorgt für die kuriose Situation, dass der Leser selbst durch seine individuelle Bewertung der vorliegenden Arbeit als nützlich oder nutzlos gemäß dem Pragmatismus für sich selbst ein Werturteil fällt. Diese Ausarbeitung müsste sich demnach, wie alle Theorien, Konzepte, Gedanken, Begriffe und alle wahrnehmbaren Phänomene an ihrem Wert in der Praxis bemessen lassen. Somit bildet die Beurteilung der vorliegenden Ausarbeitung durch den Betrachter auch die Basis für die Beurteilung des Wertes, welchen diese Arbeit in der praktischen Anwendung hat. Ist diese Arbeit eine pragmatische Lösung des vorliegenden Problems bezüglich einer konkreten Anwendung von John Deweys Konzeptionen, oder bedarf sie einer Verbesserung durch die Inquiry?

Literaturverzeichnis

- Antic, Andreas. Ivaniuk, Oleksandra. Kulmus, Michael. Loh, Janina. 2018.** INDES. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft. *Digitalisierung*. Göttingen: Vanderkoeck und Ruprecht Verlag. Heft 2.
- Basile, Pierfrancesco. Röd, Wolfgang (Hrsg.). 2014.** *Geschichte der Philosophie Band XI. Die Philosophie des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts 1: Pragmatismus und analytische Philosophie*. München: C.H. Beck Verlag. S. 135-161.
- Behnke, Joachim. Baur, Nina. Behnke, Nathalie. 2010.** *Empirische Methoden der Politikwissenschaft*. Paderborn: Schöningh Verlag. 2. Auflage. S. 73-93 und 353-364.
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. 2017.** *Pressemitteilung. Löschung von strafbaren Hasskommentaren durch soziale Netzwerke weiterhin nicht ausreichend.* https://www.bmjuv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/03142017_Monitoring_SozialeNetzwerke.html. Zugegriffen: 17.5.2019.
- Deutscher Bundestag – Startseite.** „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“. <https://www.bundestag.de/>. Zugegriffen : 6.4.2019.
- Dewey, John. 1989. [1920].** *Die Erneuerung der Philosophie*. Aus dem Englischen von Martin Suhr. Hamburg: Junius Verlag.
- Dewey, John. 1996. [1927].** *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme*. Aus dem Amerikanischen von Wolf-Dietrich Junghans. Bodenheim: Philo Verlagsgesellschaft.
- Dewey, John. 2002. [1937].** *Logik. Die Theorie der Forschung*. Aus dem Englischen von Martin Suhr. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Dewey, John. 2007. [1925].** *Erfahrung und Natur*. Aus dem Amerikanischen von Martin Suhr. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Gronda, Roberto. 2018.** *American Context*. In: Festl, Michael (Hrsg.). 2018. *Handbuch Pragmatismus*. Stuttgart: Verlag J.B.Metzler. S. 290-297.
- Honnacker, Ana. 2018.** *William James*. In: Festl, Michael (Hrsg.). 2018. *Handbuch Pragmatismus*. Stuttgart: Verlag J.B.Metzler. S. 10-17.
- Joas, Hans (Hrsg.). 2000.** *Philosophie der Demokratie. Beiträge zum Werk von John Dewey*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. 1. Auflage.
- Jörke, Dirk. 2003.** *Demokratie als Erfahrung. John Dewey und die politische Philosophie der Gegenwart*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. 1. Auflage.

- Korte, Karl-Rudolf. Fröhlich, Manuel. 2004.** *Politik und Regieren in Deutschland*. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh. 2. überarbeitete Auflage.
- Mayring, Philipp. 1994.** *Qualitative Inhaltsanalyse*. In: Boehm, Andreas. Mengel, Andreas. Muhr, Thomas (Hrsg.). *Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz. Seite 159-175. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/1456/ssoar-1994-mayring-qualitative_inhaltsanalyse.pdf?sequence=1. Zugegriffen: 23.3.2019.
- Mayring, Philipp. 2015.** *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe. 12. überarbeitete Auflage. S. 65-114.
- Neubert, Stefan (Hrsg.). 2004.** *Eine Einführung in die thematische Vielfalt von Deweys Philosophie und ihrer heutigen Rezeption*. In: A. Hickmann, Larry. Neubert, Stefan. Reich, Kersten. 2004. *John Dewey: Zwischen Pragmatismus und Konstruktivismus*. Münster: Waxmann Verlag. https://www.hf.uni-koeln.de/data/dewey/File/Neubert_Einfuehrung.pdf. Stand 07.02.2019. Zugegriffen: 23.6.2019.
- Noetzel, Thomas. 2002.** *Die politische Theorie des Pragmatismus: John Dewey*. In: Brodacz, Schaal (Hrsg.). *Politische Theorie der Gegenwart*. Band 1. Opladen. S. 157-183.
- Pitschmann, Annette. 2018.** *John Dewey*. In: Festl, Michael (Hrsg.). 2018. *Handbuch Pragmatismus*. Stuttgart: Verlag J.B.Metzler. S. 18-26.
- Sarcinelli, Ulrich. 2012.** *Medien und Demokratie*. In: Mörschel, Matthias (Hrsg.). Krell, Christian (Hrsg.). 2012. *Demokratie in Deutschland: Zustand - Herausforderungen - Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 277-281.
- Viola, Tullio. 2018.** *Charles Sanders Peirce*. In: Festl, Michael (Hrsg.). 2018. *Handbuch Pragmatismus*. Stuttgart: Verlag J.B.Metzler. S. 2-9.

Anhang 1

Kodebuch

Anhang 1 a) Deduktives Kategorienschema:

Übersicht Kategoriensystem (Schema, in das die Inhalte der Reden eingeordnet werden) -> Wird in Kap. 5.5 und 5.6 genutzt, um die Inhalte der Plenarprotokolle zu kategorisieren.

Problemstellung	(Kreative) Ideensuche	Implementa- tion	Evalua- tion	Öffentlich- keit

Anhang 1 b) Deduktives Kategorienschema, Inhaltliche Definition, Ankerbeispiele und Kodierregeln:

Erläuterung (Benennung der deduktiven Kategorie, inhaltliche Bedeutung bzw. Kategoriendefinition und Ankerbeispiel)

Name der Kategorie	A) Kategoriendefinition	B) Ankerbeispiele	C) Kodierregeln
Problemstellung (Rot)			
(Kreative) Ideensuche (Grün)			
Implementation (Blau)			
Evaluation (Gelb)			
Öffentlichkeit (Orange)			

A) Inhaltliche Kategoriendefinition:

Problemdefinition: Zweifelsohne besteht ein Problem aus einem Mangel an etwas, was eine Situation unproblematisch machen würde. Die inhaltliche Definition der Strukturierungsdimension „Problemdefinition“ beinhaltet daher, alle Wörter, Satzbestandteile, Sätze oder Satzgebilde, die das Problem, welches die Debatte initiiert und den Entwurf zum NetzDG nötig gemacht hat, in welcher Form auch immer beschreiben.

Ideensuche: Die Strukturierungsdimension „Ideensuche“ lässt sich, wie der Titel der Kategorie bereits vermuten lässt, als alle Lösungsmöglichkeiten beschreiben, die die Akteure in den Redebeiträgen benennen. Die inhaltliche Definition der Strukturierungsdimension „Ideensuche“ beinhaltet daher alle Wörter,

Satzbestandteile, Sätze oder Satzgebilde, die eine Möglichkeit zur Lösung des vorliegenden Problems beinhalten.

Implementation: Um die Möglichkeiten zur Problemlösung im politischen Prozess durchzusetzen, bedarf es konkreter Maßnahmen, die die theoretischen Lösungsideen in realpolitische Maßnahmen übertragen. Die inhaltliche Definition der Strukturierungsdimension „Implementation“ beinhaltet daher alle Wörter, Satzbestandteile, Sätze oder Satzgebilde, die Aussagen der Redner enthalten, welche möglichen Maßnahmen zur Lösungsdurchsetzung vorliegen.

Evaluation: Die inhaltliche Definition der Strukturierungsdimension „Evaluation“ beinhaltet alle Wörter, Satzbestandteile, Sätze oder Satzgebilde, die wertende Aussagen enthalten, die sich auf die Debatte und das NetzDG beziehen. Hier wurde keinerlei Rückgriff auf den theoretischen Rahmen Deweys getätigt, da dieser in seinen Ausführungen Urteile und Bewertungen zwar detailliert beschreibt und erklärt, aber keine neue oder abweichende Definition dieser Begriffe nennt.

Öffentlichkeit: Nach John Dewey besteht die Öffentlichkeit aus zahlreichen Akteuren, die in jeder problematischen Situation neu identifiziert werden müssen. Hierbei gibt es unmittelbar und mittelbar beteiligte Akteure, die im gesellschaftlichen kooperativen Untersuchungsprozess einer unbestimmten Situation miteinander kommunizieren und interagieren. Inwieweit diese weiter voneinander zu unterscheiden sind, wird sich zeigen. Die inhaltliche Definition der Strukturierungsdimension „Öffentlichkeit“ beinhaltet somit alle Wörter, Satzbestandteile, Sätze oder Satzgebilde, die Aussagen über unmittelbar und mittelbar beteiligte Akteure beinhalten. Da bei einer kontextunabhängigen Bearbeitung des Datenmaterials keine Informationen vorliegen, ob ein kodierter Akteur unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, werden alle Arten von individuellen oder kollektiven Akteuren kodiert. In der zusammengefassten und reduzierten Auflistung der extrahierten Inhalte wird dann aus dem kodierten Material heraus auf die Art der Beteiligung an der vorliegenden Problemsituation geschlossen (siehe Kap. 5.8).

B) Ankerbeispiele:

Problemdefinition -> „**Hasskriminalität beschädigt unser Zusammenleben, unsere Debattenkultur und letztlich auch unsere Meinungsfreiheit.**“ (P1K6) Heiko Maas (SPD) beschreibt die Ausprägung und die Folgen des Problems.

Ideensuche -> „Wir haben nun einen **Vorschlag** vorliegen, der eine **schnelle Prüfung** verlangt. **Innerhalb von 24 Stunden muss reagiert werden, bei schwierigen Fällen innerhalb von einer Woche.**“ (P1K85) Elisabeth Winkelmeier-

Becker (CDU/CSU) trägt einen der Vorschläge vor, die zur Lösung des Problems erdacht worden sind.

Implementation -> „Bußgelder drohen nur dann, wenn es ein systematisches Versagen der Netzwerke gibt, wenn also überhaupt kein effektives Beschwerde- und Lösungsverfahren besteht.“ (P1K30) Heiko Maas (SPD) verteidigt eine der Maßnahmen zur Lösungsdurchsetzung, die im Gesetzesentwurf des NetzDG enthalten sind.

Evaluation -> „Da wird der Vorwurf erhoben, wir würden die Rechtsdurchsetzung auf Private verlagern.“ (P1K17) Heiko Maas (SPD) zitiert einen Vorwurf, der gegen den Entwurf des NetzDG ins Feld geführt wurde. Dieser Vorwurf enthält deutlich eine evaluative Aussage.

Öffentlichkeit -> „Wenn sich die Nutzer dann bei ihren Plattformbetreibern beschwerten, bekommen viele [...]“ (P1K2) Heiko Maas (SPD) benennt im Kontext seiner Problembeschreibung 2 Akteure, die unmittelbar an der behandelten Problematik beteiligt bzw. von dieser betroffen sind.

C) Kodierregeln:

Problemdefinition: Es werden alle Textbestandteile oder Textpassagen kodiert, die Aussagen beinhalten, die eindeutig das vorliegende Problem beschreiben. Problembeschreibungen von debattenfremden Inhalten werden nicht berücksichtigt.

Ideensuche: Es werden alle Textbestandteile oder Textpassagen kodiert, die Aussagen über mögliche Lösungsideen für die vorliegende Problemsituation beinhalten. Wichtig ist dabei, dass mögliche Ideen für entsprechende Maßnahmen auch noch unter die Kategorie der „Ideensuche“ fallen und nicht als „Implementation“ kodiert werden. Es obliegt somit der Interpretation des Forschers, eine sinngemäße Interpretation der jeweiligen Inhalte vorzunehmen und zu entscheiden, ob eine Aussage bereits eine konkrete Maßnahme benennt oder eine rein theoretische Aussage über eine Möglichkeit zur Durchsetzung der Problemlösung beinhaltet.

Implementation: Es werden alle Textbestandteile oder Textpassagen kodiert, die eine Information beinhalten, wie die Ideen zur Problemlösung in konkrete Maßnahmen/Policies überführt werden können, um realpolitisch implementiert zu werden. Wie bei der Kategorie der „Ideensuche“ ist hierbei wichtig, dass der Forscher subjektiv entscheiden muss, ob ein Inhalt eine substantielle Information für eine Lösungsmaßnahme enthält (als „Implementation“ zu kodieren) oder nur eine hypothetische Überlegung, was eine Lösungsoption wäre (als „Ideensuche“ zu kodieren).

Evaluation: Es werden alle Textbestandteile oder Textpassagen kodiert, die wertende, evaluative oder urteilende Aussagen enthalten. Ausgenommen sind Aussagen über debattenfremde Sachverhalte, demnach alle möglichen Aussagen, die nicht den Inhalt der Sitzung betreffen.

Öffentlichkeit: Es werden alle Textbestandteile oder Textpassagen kodiert, die Informationen über individuelle oder kollektive Akteure enthalten. Es werden ausnahmslos alle Inhalte kodiert, die eine Person, eine Interessensgruppe, eine Nation oder andere mögliche Formen von Akteuren enthalten. Eine Differenzierung in unmittelbar und mittelbar beteiligte Akteure erfolgt am Schluss der Analyse (siehe Kap. 5.10).

Anhang 1 c) Fundstellenbezeichnung:

Um die Fundstellen zu kennzeichnen, an denen eine der fünf deduktiv gebildeten Kategorien in den Mitschriften der Plenarprotokolle zu finden ist werden diese Stellen wie folgt kenntlich gemacht.

- Plenarprotokoll 1 (Debatte vom 19.5.2017) → P1K (X)
- Plenarprotokoll 2 (Debatte vom 30.6.2017) → P2K (X)
- Plenarprotokoll 3 (Debatte vom 12.12.2017) → P3K (X)
- Plenarprotokoll 4 (Debatte vom 17.1.2019) → P4K (X)

Zunächst gibt die Abkürzung „P1/2/3/4“ an, in welchem der 4 Protokolle die Fundstelle sich befindet. Die in Klammern befindliche Zahl (X) gibt an, die wievielte kodierte Stelle es in diesem Protokoll ist. Die Codes sind zum einen mit Farben gekennzeichnet und handschriftlich mit Nummer versehen worden, sodass jede Fundstelle durch die Farbmarkierung einer der fünf Kodierungen zuzuordnen ist (Problem=Rot/ Ideensuche=Grün/ Implementation=Blau/ Evaluation=Gelb/ Öffentlichkeit=Orange), und die Zahl angibt, um den wievielten Kode es sich handelt. Bei mehreren Kodierungen an derselben Textstelle wurden erst die inneren Farbmarkierungen beziffert und anschließend von links nach rechts gelesen, die übrigen Farbmarkierungen nummeriert. Im 2. methodischen Anhang sind die kodierten Parlamentsmitschriften zu finden. Es mag aufgefallen sein, dass teilweise Ziffern bei der Nummerierung der Fundstellen weggelassen worden sind. Das liegt daran, dass zu Beginn der Analyse noch zwei weitere Strukturierungsdimensionen vorgesehen waren (Moralische Belange und Rahmenbedingungen der Problemsituation), diese aber im Verlaufe der Arbeit verworfen worden sind.

Anhang 1 d) Beispiel für die Anwendung der Fundstellenbezeichnung:

Der zweite Textabschnitt des ersten Redebeitrages im zweiten Plenarprotokoll (Heiko Maas, Protokoll vom 30.6.2017, Anhang 2) beinhaltet folgende Sätze: „Wie groß das Problem ist, zeigt die Statistik des **Bundeskriminalamtes**. **In den letzten beiden Jahren ist die Hasskriminalität in Deutschland um über 300 Prozent gestiegen**.“. Damit die Fundstelle nun nachvollziehbar gekennzeichnet wird, verweist zunächst die Kennzeichnung (P2) darauf, dass sich die Fundstelle im zweiten (2) Plenarprotokoll (P) befindet. Da sich in diesem Beispieltext gleich 2 Strukturierungsdimensionen finden lassen („In den letzten beiden Jahren ist die Hasskriminalität in Deutschland um über 300 Prozent gestiegen“ -> **Problemdefinition**/ „Bundeskriminalamtes“-> **Öffentlichkeit**), ist eine deutliche Kennzeichnung der kodierten Textstellen in eine der fünf Strukturierungsdimensionen notwendig. Wie bereits im Analyseschritt 3 erklärt worden ist, wurden die jeweiligen Textstellen farbig markiert, sodass die Länge der farbigen Kennzeichnung den Textabschnitt anzeigt, der einer der fünf Strukturierungsdimensionen zugeordnet wird oder in dem Wörter oder Satzabschnitt (präzise Angaben zu den Analyseeinheiten siehe Kap. 5.4 bzw. Anhang 1 b) zu finden sind, die gemäß des Kategoriensystems kodiert worden sind. Zudem wurde die Fundstelle so gekennzeichnet, dass die Herkunft der im weiteren Analyseverlauf extrahierten Inhalten nachvollzogen werden kann. Zusätzlich zu der Angabe, in welchem der 4 Plenarprotokolle sich der entsprechende Inhalt befindet (P „1“ oder „2“ oder „3“ oder „4“), werden die Fundstellen auch durchlaufend nummeriert. Dies erfolgt durch die Kennzeichnung (K“X“, „X“ ist hierbei die Nummer der Kodierung im gesamten Protokoll). Um dieses Kennzeichnungssystem zu veranschaulichen, schauen wir uns noch einmal die Beispieltextstelle an. Die Textpassage wird sowohl rot (für Problemdefinition) als auch orange (für Öffentlichkeit) gekennzeichnet, weil sich beide Kodierungen im Text finden lassen. Da es sich um die 2. und 3. Fundstelle im zweiten Plenarprotokoll handelt, werden den beiden Markierungen die Kennzeichnungen (K2) und (K3) zugeordnet. Die endgültige Fundstellenkennzeichnung lautet somit (P2K2) und (P2K3). Da beide Kodierungen auf dieselbe Textstelle angewendet werden und somit nicht direkt erkennbar wird, welche der Fundstellenkennzeichnungen („P2K2“ und „P2K3“) zu welcher farblichen Kodierung gehören, sind die farbigen Kennzeichnungen von links nach rechts und die Fundstellenkennzeichnungen von oben nach unten zu lesen. Das bedeutet: Die Fundstellenbezeichnung, die an einem Textblock oben steht, ist der ersten farblichen Kodierung von links zuzuordnen. Auf das Beispiel bezogen, würde die Kennzeichnung (P2K2) der orangenen Farbmarkierung zugeordnet werden, da diese im Text links neben der roten Markierung zu finden ist. Die rote Markierung befindet sich rechts neben der orangenen und ist demnach mit der Fundstellenkennzeichnung an zweiter Stelle (P2K3) gekennzeichnet.

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

Kodierte Protokolle der ersten Plenarsitzung am 19.5.2017

(Plenarprotokoll 1) 19.5.2017

Anhang 2

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017 23847

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Nun möchte der Kollege Tempel eine Kurzinterventio-
n machen. – Bitte schön.

Frank Tempel (DIE LINKE):
Dem Kollegen ist offensichtlich ein Irrtum unterlau-
fen; vielleicht ist er während meiner Rede etwas einge-
nickt. Es sagte, dass wir für den Rentner tun wollen,
der Angst vor Einbrüchen hat. Ich habe im zweiten
Teil meiner Rede – ungefähr bei Minute vier, fünf, wenn
Sie nachlesen wollen – gesagt, dass es von der Bevölke-
rung wahrgenommen wird, wenn die Polizeidichte deut-
lich zurückgeht, und dass das das Unsicherheitsgefühl
erhöht. Auch dass die Polizei häufig zu spät vor Ort
ist, kam in meiner Rede vor. Das ist für den Rentner
in meiner Region, bei dem es nicht viel zu holen ist, der
aber selbstverständlich Angst vor Wohnungseinbrüchen
hat, sehr problematisch. Er kann nicht in einer Luxus-
wohnung leben, wo man sich private Sicherheits-
dienste leisten kann. Er ist tatsächlich darauf angewiesen,
dass die Polizei rechtzeitig vor Ort ist. Das habe ich in
meiner Rede ausgeführt.

Ich möchte Herrn Sensburg noch auf Folgendes hin-
weisen: Zu wenig Polizeidichte ist für den Bürger ein
Problem. Wenn in einer Region, in einem Landkreis
nachts nur noch drei Streifenwagen unterwegs sind, wo-
von ein Auto zu einem Unfall und ein anderes bei einer
Familienstreitigkeit ist, weil jemand seine Frau schlägt,
dann sind fast alle Streifenwagen im Einsatz. Das ist ge-
rade für den Rentner in meiner Region ein Problem. Das
war Bestandteil meiner Rede. Wir haben lediglich ein
Mittel stark angegriffen, nämlich das Mittel der Strafver-
scharfung. Ansonsten habe ich mehrere Stellschrauben
benannt, an denen man tatsächlich zur Bekämpfung von
Einbruchskriminalität drehen kann. Da ist die CDU bei
weitem nicht alleine.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Kurze Erwiderung, Herr Kollege Sensburg.

Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU):
Erster Punkt: Ganz herzlichen Dank für den Hinweis.
Hier sind wir uns sogar einig: Die Polizeidichte vor Ort
muss gesteigert werden. Genaus die gleiche Situation wie
Sie erlebe auch ich in meinem Wahlkreis.

Ich möchte es auch noch einmal betonen: Es ist schön,
dass Sie von den Linken eine höhere Polizeidichte, also
mehr Polizei, fordern. Diesen Zustand hätte ich mir vor
vier, fünf Jahren nicht träumen lassen. Es ist wunderbar,
dass die Linke eine höhere Polizeidichte vor Ort fordert.
Unterstützen Sie uns dabei; das ist auch unsere Forde-
rung. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Petra Site [DIE LINKE]:
[DIE LINKE]: Den Asoos haben wir immer
kritisiert!)

Zweiter Punkt: Diskutieren Sie einmal mit den Men-
schen vor Ort darüber – mit dem Rentner in seiner Woh-
nung, mit den Menschen an der Theke –, wie sie über
das Thema Einbruchdiebstahl denken. An erster Stelle
wird ein höheres Strafmaß gefordert und gesagt: Lasst es
denen so nicht durchgehen. An zweiter Stelle wird ge-
sagt: Helft uns dabei, unsere Wohnungen zu sichern.

Wenn Sie in den Gesetzentwurf schauen, dann sehen
Sie, dass von diesem Gesetzentwurf und der Förderung
über die KW genau diejenigen profitieren, die ein gering-
es Einkommen haben, eben nicht in den Luxusgegen-
den leben und ihre Wohnungen sichern wollen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: 20 Prozent!)

Unterstützen Sie also unseren Gesetzentwurf! Genaus das,
was Sie fordern, steht darin.

Ich glaube, es ist ein guter Gesetzentwurf. Wenn Sie
das, was Sie gerade gesagt haben, wirklich ernst meinen,
dann können Sie in den Beratungen ja zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Für die Klärung der offenkundig noch bestehenden
Meinungsverschiedenheiten beseht ja jede Gelegenheit,
wenn nun beschlossen wird, diesen Gesetzentwurf auf
dem üblichen Wege im Ausschussverfahren weiter zu
beraten. Von den Fraktionen wird die Überweisung des
Gesetzentwurfs auf der Drucksache 18/12359 an die in
der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschla-
gen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.
Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 38 a und 38 b
auf:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/
CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Ge-
setzes zur Verbesserung der Rechtsdurchset-
zung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurch-
setzungsgesetz – NetzDG)
Drucksache 18/12356

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Innenministerium
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgen-
abschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss Digitale Agenda

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten
Dr. Konstanin von Notz, Renate Künast, Tabea
Rößler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Transparenz und Recht im Netz – Maßnah-
men gegen Hasskommentare, „Fake News“
und Missbrauch von „Social Bots“
Drucksache 18/11856

23848 Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss Digitale Agenda

Auch für diese Aussprache sind 60 Minuten vorgese-
hen. – Das ist auch offenkundig unstrittig. Also verfahren
wir so.

Ich eröffne die Aussprache und erteile wiederum dem
Bundesjustizminister das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Ver-
braucherschutz:**
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Her-
ren! Sie alle kennen die furchtbaren Beispiele von Mord-
aufreihen, Bedrohungen und hasserfüllten Postings, die es
in den sogenannten sozialen Netzwerken gibt. Wenn sich
die Nutzer dann bei ihren Plattformbetreibern beschwe-
ren, bekommen viele zu oft die Antwort: Das verstößt
nicht gegen unsere Gemeinschaftsstandards, und deshalb
wird es nicht gelöscht.

Viele von Ihnen kennen auch aus eigener Erfahrung
Belästigungen und Bedrohungen im Netz. Wir alle sind
es gewohnt, im Kerkzeuer von Debatten zu stehen – und
wir werden im Übrigen auch gut beschützt. Ich mache
mir viel mehr Sorgen um all diejenigen Bürgerinnen und
Bürger, die insofern im Netz unterwegs sind: um den
freiwilligen Flüchtlingsschleifer, der beleidigt und einge-
schüchtern wird, um die ehrenamtlichen Kommunika-
toren, die beschimpft und bedroht werden, um die Ju-
gendlichen, die im Netz in krimineller Weise gemobbt
werden.

Hasskriminalität beschädigt unser Zusammenleben,
unsere Debattekultur und letztlich auch die Meinungs-
freiheit. Wenn strafbare Bedrohungen und Einschüchte-
rungen im Internet nicht entfernt werden, dann werden
sich viele Bürgerinnen und Bürger aus der OnlineDiskus-
sion zurückziehen.

Zur Klarstellung: Es geht bei unserem Gesetzentwurf
darum, dass Äußerungen, die gegen Strafgesetze versto-
ßen, aus dem Netz gelöscht werden. Es geht um Mordauf-
rufe, es geht um Aufrufe, Flüchtlingsheime anzugreifen
oder andere Gewalttaten zu begehen, es geht um Bedro-
hungen und Belästigungen, es geht um Volksverhetzung,
und es geht um die Ausweitung von Lüge. Kurzum: Es geht
um Straftaten; es geht um Äußerungen, die nicht mehr
von der Meinungsfreiheit gedeckt, sondern ganz einfach
strafbar sind.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ge-
nau!)

All solche Äußerungen sind kein Ausdruck der Mei-
nungsfreiheit, sondern ganz im Gegenteil Angriffe auf
die Meinungsfreiheit. Damit sollen Andersdenkende ein-
geschüchtern und mundtot gemacht werden. Damit sollen
eine rhetorische Dominanz und ein Klima der Angst ge-
schaffen werden. Wir müssen und wollen uns mit diesem
Gesetz auch um die Meinungsfreiheit derer kümmern,

die schon längst im Internet mundtot gemacht worden
sind. Das soll nicht so bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Die größte Gefahr für die Meinungsfreiheit ist ein Zu-
stand, in dem ohne Konsequenzen bedroht, beleidigt und
eingeschüchtern werden darf. Dieser Hass und diese Her-
ze im Netz sind die wahren Feinde der Meinungsfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der
CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass wir uns mit
diesen Regelungen im Gesetz in einem grundrechtssen-
siblen Bereich bewegen. Deshalb kommt es nicht uner-
wartet, dass viel über diesen Gesetzentwurf diskutiert
wird und dass es auch Kritik gibt. Damit will ich mich
enmal auseinandersetzen.

Da wird der Vorwurf erhoben, wir würden die Rechts-
durchsetzung auf Private verlagern. Hierzu kann ich nur
sagen: Wir verlagern gar nichts. Wir sorgen vielmehr
durch Compliance-Regeln dafür, dass bereits bestehen-
de Verpflichtungen der sozialen Netzwerke endlich auch
eingehalten werden. Bereits auf der Grundlage des gel-
tenden Rechts, der E-Commerce-Richtlinie, dürfen sozi-
ale Netzwerke nach einer konkreten Beschwerde strafba-
re Inhalte nicht ignorieren, sondern sie müssen handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der
CDU/CSU – Dr. Petra Site [DIE LINKE]:
Richtig!)

Wenn sie das nicht tun, dann können sie sich auch
nicht mehr auf ihr Haftungsprivileg beziehen, und das
hat Konsequenzen zur Folge. Deshalb wundert mich
dieser Punkt der Kritik ganz besonders, er hat mit dem
Gesetzentwurf überhaupt nichts zu tun. Denn das sind
Regelungen, die es schon längst gibt, und zwar in der
E-Commerce-Richtlinie und bei uns im Telemediengesetz.
Wer sich jetzt darüber aufregt, der hätte sich auch in
den letzten Jahren schon darüber aufregen müssen. Aber
mit diesem Gesetzentwurf hat das gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU – Dr. Petra Site [DIE LINKE]:
Das stimmt ja gar nicht!)

Ganz im Gegenteil: Den Maßstab dafür, was erlaubt
ist und was nicht, legt nicht Facebook oder irgendein
anderes soziales Netzwerk fest. Maßstab bleiben einzig
und allein die Strafgesetze, und die Gerichte entscheiden
nach diesen Gesetzen, was strafbar ist und was nicht.

Meine Damen und Herren, in der Diskussion und den
Stellungnahmen, die es gegeben hat, wird auch die Ge-
fahr beschworen, dieser Gesetzentwurf könnte das sogean-
nante Overblocking befördern. Das bedeutet, dass die
Plattformbetreiber einfach alles löschen, nur damit sie ei-
nen einzelnen Geldbuße entgehen können. Das kann nur
ein Missverständnis sein, oder es ist gewollt, dass man
das nicht versteht. Die Bußgelder, die der Gesetzentwurf
vorsieht, drohen einem Unternehmen nicht, wenn es ei-
nen einzelnen Tweet oder Kommentar nicht gelöscht hat.
Es geht gar nicht um Einzelfälle.

*P1K14
P1K15
P1K1
P1K18
P1K19
P1K20
P1K22
P1K23
P1K
P1K26
P1K27
P1K28*

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017 23849

Bundesminister Helko Mauz
 P1K39 (A) P1K36
 Bußgelder drohen nur dann, wenn es ein systematisches Versagen der Netzwerke gibt, wenn also überhaupt kein effektives Beschwerde- und Lösungsverfahren besteht. Außerdem werden nur schuldhaft Verstöße geahndet. Wenn die Strafbarkeit eines Posts nicht erkennbar ist, dann wird das auch nicht zu einem Bußgeld führen können.
 P1K34
 Im Übrigen verstehe ich bei diesem Thema eines überhaupt nicht: Das Geschäftsmodell der sozialen Netzwerke beruht doch gerade darauf, möglichst viel zu kommunizieren. Schon aus wirtschaftlichen Interessen werden sie deshalb das alles sehr genau prüfen. Die bisherige Praxis zeigt jedoch das Gegenteil: Es wird nicht zu viel gelöscht, sondern es wird leider viel zu wenig gelöscht.
 P1K33 P1K34
 Wenn ein Unternehmen meldet, wie es Facebook gerade getan hat, dass der Gewinn verdoppelt wurde, dann muss ich sagen, meine Damen und Herren: Ich sehe nicht ein, dass strafbare Inhalte im Netz stehen bleiben sollen, damit Facebook und Co kein zusätzliches Geld dafür ausgeben müssen, Mordaufrufe aus ihren Seiten zu tilgen.
 (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)
 P1K37
 Deshalb glaube ich, dass wir heute an einem Scheideweg stehen: Nehmen wir weiter hin, dass die digitale Revolution den Rechtsstaat und unsere demokratische Kultur massiv infrage stellen kann? Oder machen wir endlich ernst mit dem Anspruch, dass auch das Internet kein rechtsfreier Raum ist und dass auch online nicht erlaubt ist, was offline verboten ist?
 (B) Meine Damen und Herren, das Recht ist der Garant unserer Freiheit, auch der Meinungsfreiheit. Sorgen wir dafür, dass das auch im Netz endlich von allen beachtet wird. Sorgen wir endlich dafür, dass Mordaufrufe, Volksverhetzung und Bedrohungen so schnell wie möglich aus dem Internet verschwinden. Nur dann bleibt die Meinungsfreiheit für alle wirklich gesichert.
 Schönen Dank.
 (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)
Präsident Dr. Norbert Lammert:
 Petra Sittlé erhält nun das Wort für die Fraktion Die Linke.
 (Beifall bei der LINKEN)
Dr. Petra Sittlé (DIE LINKE):
 Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wie ein Zitronenfalter eben keine Zitronen frisst, setzt ein Netzwerkdurchsetzungsgesetz eben keine Netzwerke durch. So viel ist schon einmal klar.
 (Beifall bei der LINKEN – Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!)
 Die Frage aber, was hier tatsächlich von wem und wem gegenüber durchgesetzt wird, sollten wir an dieser Stelle im Hinterkopf behalten. Wie wir schon hören konnten, soll es um die Durchsetzung von Recht und Gesetz gegenüber den großen sozialen Netzwerken gehen.
 P1K40

Das ist – so viel sei hier vorausgeschickt – ein durchaus berechtigtes Anliegen.
 (Volker Kauder [CDU/CSU]: Gott sei Dank!)
 Facebook, Twitter und Co haben sich in der Vergangenheit oft genug viel zu wenig kooperativ gezeigt, insbesondere dann, wenn es um die Bekämpfung von rechtswidriger Hassrede, um Hetze und Belästigung ging. Aber der nun eingebrachte Gesetzentwurf – das wissen wir schon jetzt – wird neue Probleme schaffen, vor allem deshalb, weil er die Durchsetzung am Ende doch wieder in Hände legt, in die sie nicht gehört; darin sind wir uns mit Sicherheit einig.
 Die Herausforderung, vor der wir stehen, ist die: Eine kleine Anzahl großer kommerzieller Plattformen monopolisiert eine Form der Kommunikation, die wir aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken wollen. Das führt dann dazu, dass elementare Regeln über Inhalte nicht mehr gesellschaftlich ausgehandelt, sondern in Privatunternehmen einseitig festgelegt werden. Ein Beispiel sind die berechtigten Gemeinschaftsstandards von Facebook, nach denen weibliche Brustwarzen ganz offensichtlich ein größeres Problem als Nazi-propaganda darstellen. Auf diese bzw. ähnliche Herausforderungen brauchen wir in der Tat eine ordnungspolitische Antwort.
 (Beifall bei der LINKEN)
 Eine ausführliche Berichtspflicht für die sozialen Netzwerke und bußgeldbewehrte Vorgaben für die Beschwerdebearbeitung sind durchaus keine falschen Ansätze. Aber das Problem mit den Vorgaben, die Sie hier machen, ist, dass die Plattformen selbst die rechtliche Einordnung überantwortet bekommen. Das ist keine Durchsetzung gegenüber den Netzwerken, sondern durch die Netzwerke. Eine Plattform wird dann innerhalb kürzester Zeit selbst entscheiden müssen, ob ein Inhalt rechtswidrig ist.
 Das kann aber durchaus auch eine komplizierte Abwägungsfrage sein: Wenn die unterlassene Löschung sanktioniert wird, ein zu Unrecht gelöschter Inhalt aber nicht, dann kann man sich relativ leicht ausrechnen, wohin das führen wird. Dann werden eben auch legale Inhalte im großen Stil gelöscht werden. Bei Plattformen, die ein faktisches Monopol innehaben, kann uns das eben ganz und gar nicht egal sein. Wir haben andere Fälle sogenannter Kollateralschäden längst erlebt.
 Dazu kommt eine neue Verpflichtung im Telemediengesetz, Bestandsdaten auch bei zivilrechtlichen Ansprüchen herauszugeben. Das war bislang nicht der Fall. So eröffnet man nicht nur der Abmahnindustrie ein neues Betätigungsfeld. Bei der Bekämpfung von Hate Speech könnte der Schuss sogar nach hinten losgehen. Viel Fantasie gehört nämlich nicht dazu, um sich vorzustellen, dass derartige Möglichkeiten auch zur Einschüchterung, wie Sie es ja selbst gesagt haben, missbraucht werden, etwa bei Aktivismus gegen Rechtsextrême.
 Insgesamt merkt man dem Gesetzentwurf sehr wohl die Temperatur der beim Stricken verworlenen Nadeln deutlich an. Die Aufzählung der Straftatbestände mutet willkürlich an. Zuletzt wurde sie noch um die Verbreitung pornografischer Schriften erweitert, obwohl die

Dr. Petra Sittlé
 (A) Zielsetzung angeblich die Bekämpfung von Hasskriminalität ist. Infolgedessen dürfen wir nun der mit heißen Nadeln gestrickten und notdürftig geflickten Begründung des Gesetzes die durchaus interessante Information entnehmen, dass der Grund für die Wahl des Anwendungsbereiches des Gesetzes der Anwendungsbereich des Gesetzes sei. Welche Plattformen nun konkret vom Gesetz betroffen sein werden – ausweislich des Entwurfs sollen es etwa zehn sein – kann uns die Bundesregierung auch auf direkte Frage nicht mitteilen.
 Einige sehen auch verfassungs- und europarechtliche Probleme. Ob nun zur Recht oder nicht: Es ist jedenfalls schwer, zu glauben, dass die Vereinbarkeit mit angemessener Grundsätzlichkeit geprüft wurde. Es ist der Bedeutung des Themas aber nicht angemessen, hier auf den letzten Metern der Wahlperiode einen eilig heruntergeschriebenen Gesetzentwurf vorzulegen, um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren, vor allem dann nicht, wenn die Konsequenzen offensichtlich so wenig bedacht wurden. Nicht ohne Grund hat sich ein breites Bündnis – von BITKOM bis hin zur Amadeu-Antonio-Stiftung, das ist keineswegs eine klassische Kombination – gebildet, das eine Deklaration der Meinungsfreiheit vertritt und sich ausdrücklich gegen diesen Gesetzentwurf ausspricht und die Einrichtung eines runden Tisches fordert.
 (Beifall bei der LINKEN)
 Die Koalition wäre also durchaus gut beraten, die Kritik ernst zu nehmen und sich auf eine umfassendere Diskussion einzulassen. Die Debatte krankt auch daran, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz gewissermaßen als Allheilmittel gegen Hate Speech und Fake News verkauft wird. Dadurch haben wir wieder das Problem, dass die Menschen glauben, dass etwas durch die Politik gelöst wird, was sich aber im Leben und in der Praxis ganz anders darstellt. Das kann nicht sein.
 (Beifall bei der LINKEN)
 Selbst wenn alle unsere Kritikpunkte zu diesem Gesetzentwurf umgesetzt würden, hätten wir es mit einer breiten gesellschaftlichen Debatte darüber zu tun, wie Kommunikation bzw. die Kultur der Kommunikation in diesem Land gestaltet werden kann. Die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Probleme lassen sich nicht mit einer besseren Durchsetzbarkeit des Strafrechts lösen, ebenso wenig mit einer Ausweitung des Strafrechts an dieser Stelle. Ich bezweifle, dass sich der Begriff „Fake News“ rechtlich sauber definieren lässt und dass sich alles, was völlig zu Recht als Hate Speech verurteilt werden kann, rechtlich sanktionieren lässt. Das ändert nichts daran, dass wir als Gesellschaft diese Probleme benennen müssen; da haben Sie völlig Recht, Herr Mauz. Diese Debatte muss geführt werden.
 (Michael Grosse-Brämer [CDU/CSU]: Was ist denn Euer Lösungsvorschlag?)
 Politisch müssen wir uns noch weit mehr mit der Rechtsdurchsetzung befassen.
 (Beifall bei der LINKEN)
 Dabei geht es um Medienkompetenz, politische Bildung, zivilgesellschaftliches Engagement, die Strukturkrise

des Journalismus, Geldflüsse über Werbenetzwerke und grundsätzlich um den ordnungspolitischen Umgang mit der neuen Plattformwirtschaft.
 (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])
 Diese Diskussion muss in der Breite geführt werden. Dafür sollten wir uns in der kommenden Wahlperiode Zeit nehmen.
 Den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zu verabschieden, halten wir für einen Fehler. Ein noch größerer Fehler wäre, nur das zu tun und zu glauben, das Problem sei damit weitestgehend gelöst. Das ist mitnichten der Fall.
 Danke.
 (Beifall bei der LINKEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Was machen wir denn jetzt?)
Präsident Dr. Norbert Lammert:
 Elisabeth Winkelmeier-Becker ist die nächste Rednerin für die CDU/CSU-Fraktion.
 (Beifall bei der CDU/CSU)
Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):
 Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Im digitalen Zeitalter kann jeder ganz einfach mit seinem Smartphone die ganze Weltöffentlichkeit erreichen, kann seinen Hass, seine Hetze gegen Andersdenkende, Anderslebende, Andersgläubige und politische Minderheiten in die ganze Welt hinausschleppen, kann jedem den Tod wünschen, Vergleiche mit niederen Tieren ziehen und sich mit seinen Taten brüsten, wie zuletzt der Kindermörder aus Herne, er kann sich aber auch an seinem Arzt rächen, dem er vielleicht auf einer Plattform zur Bewertung von Ärzten etwas einstellt, was nicht der Wahrheit entspricht. Damit müssen die Betroffenen dann umgehen. Was das mit ihnen machen kann, hat in dieser Woche eine Studie zum Cybermobbing dargelegt. Jugendliche leiden extrem darunter. Man ist dem ausgeliefert. Man ist in seinen Grundrechten und insbesondere in seinem Persönlichkeitsrecht zutiefst verletzt und betroffen.
 Auf der anderen Seite löscht Facebook Einträge, zum Beispiel den Text des ehemaligen Radiomoderators Doman, der sich kritisch zur katholischen Kirche geäußert hatte, das passte Facebook nicht. Auch die ganze Seite des Islamkritikers Imad Karim war zunächst weg. Mittlerweile ist sie wieder da. Aber zuerst hat Facebook sie gelöscht.
 Das sind zwei Beispiele, bei denen die Nutzer dieser Plattform in ihren Grundrechten betroffen sind, wo aber auch die Grundrechte aufeinander treffen: auf der einen Seite das Grundrecht der Meinungsfreiheit, auf der anderen Seite das Grundrecht auf Schutz der Persönlichkeit. Dabei geht es um eine Anzahl von Fällen, die es sehr schwer bis unmöglich macht, alle mit der Grundsätzlichkeit eines individuellen Gerichtsverfahrens zu klären. In vielen Fällen – da wären wir uns alle hier sehr schnell ei-

P1K42 P1K57 P1K43 P1K44 P1K45 P1K46 P1K58 P1K48 P1K59 P1K49 P1K61 P1K50 P1K62 P1K51 P1K52 P1K53 P1K63 P1K54 P1K55 P1K56 P1K64 P1K65 P1K66 P1K67 P1K68 P1K69 P1K70 P1K71 P1K72 P1K73 P1K74 P1K75 P1K76 P1K77 P1K78 P1K79 P1K80 P1K81 P1K82 P1K83 P1K84 P1K85 P1K86 P1K87 P1K88 P1K89 P1K90 P1K91 P1K92 P1K93 P1K94 P1K95 P1K96 P1K97 P1K98 P1K99 P1K100

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

<p>Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017</p> <p>23851</p>	<p>Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017</p> <p>23852</p>	<p>Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017</p> <p>23853</p>	
<p>Elisabeth Winkelmeier-Becker</p> <p>(A) nig – sind die Dinge eindeutig. Es gibt aber eben auch ein paar Fälle, deren Abgrenzung schwierig ist. Das alles geschieht vor dem Hintergrund, dass Eile geboten ist; denn jeder Post wird schnell weitergeleitet und gespeichert und ist damit uneinholbar in der Welt. Das ist also eine ziemlich schwierige Ausgangskonstellation, bei der sich Grundrechte auf beiden Seiten konträr gegenüberstehen.</p> <p>Für uns ist klar: Hier besteht Handlungsbedarf. Das, was sich im Moment im Netz an Hass und Hetze abspielt, ist unerträglich. Das müssen wir unbedingt bekämpfen und eindämmen.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Harald Petzold [Havelland] [DIE LINKE])</p> <p>Ausgangspunkt ist die große Zahl eindeutig rechtswidriger Äußerungen im Netz.</p> <p>Der vorliegende Vorschlag sieht ein Beschwerdemanagement vor, ändert im Übrigen aber an der materiellen Rechtslage nichts in Bezug darauf, was zur Meinungsfreiheit gehört, was man sagen darf und wo die Grenze überschritten ist. An der bewusst weiten Grenze bzw. dem bewusst weiten Rahmen, den wir in Deutschland dem Grundrecht der Meinungsfreiheit einräumen, ist überhaupt nichts zu ändern. Trotzdem ist aber auch jetzt schon klar, dass Meinungsfreiheit nicht uneingeschränkt gilt, sondern dass es auch Grenzen gibt, nämlich dann, wenn es um eine strafbare Beleidigung, Verleumdung und Volksverhetzung geht. All das wird durch das hier vorliegende Gesetz nicht geändert.</p> <p>Noch etwas anderes wird nicht geändert. Auch jetzt schon ist die Plattform für die Rechtsverletzungen, die dort passieren, mitverantwortlich. Dabei gelten die Grundsätze der Störerhaftung des deutschen Zivilrechts. Zum Beispiel gilt sie für Zeitungen. Auch diese müssen bereits jetzt prüfen, ob redaktionelle Texte oder Leserbriefe diesen Maßstäben gerecht werden. Wenn das nicht der Fall ist, dürfen sie auch in einer Zeitung nicht veröffentlicht werden. Auch an dieser Stelle haben wir also schon ein Prüfungsrecht und eine Prüfungspflicht durch eine private Stelle, nämlich die Zeitung.</p> <p>Was in der analogen Welt gilt, muss nun in die digitale Welt übertragen werden. Leider ist es so, dass viele Internetplattformen dem nicht nachkommen. Uns liegen dazu ja Zahlen vor: Bei Facebook waren es 46 Prozent der Meldungen, die eindeutig kritikwürdig waren, worauf aber nicht entsprechend reagiert wurde. Bei Twitter war es sogar nur 1 Prozent. Es beginnt damit, dass die Betroffenen keine zustellungsfähige Adresse finden. Selbst dann, wenn es gemeldet werden konnte, passiert lange Zeit gar nichts. Das können wir so nicht stehen lassen.</p> <p>Leider haben wir hier schon sehr viel Zeit mit runden Tischen und freiwilligen Appellen, die nichts gebracht haben, verтан. Leider stehen wir jetzt hier unter einem erheblichen Zeitdruck, gegen Ende der Legislaturperiode noch etwas Vermittliges auf die Beine zu bekommen und das auch noch mit dem Notifizierungsverfahren in Brüssel abzustimmen. Wir hätten uns sicherlich einen großen Gefallen getan, wenn wir das deutlich früher in Angriff genommen hätten. Leider ist ein entsprechender Vorschlag nicht früher aus dem Ministerium gekommen.</p>	<p>Wir haben nun einen Vorschlag vorliegen, der eine schnelle Prüfung verlangt. Innerhalb von 24 Stunden muss reagiert werden, bei schwierigen Fällen innerhalb von einer Woche. Das alles geschieht unter der Aufsicht des Bundesamtes für Justiz, welches aber nur das Verfahren prüft. Man muss hier auch noch einmal klarstellen: Es gibt hier keine inhaltliche Kontrolle. Wenn ein Bußgeld auf die Behauptung der Rechtswidrigkeit gestützt werden soll, dann brauchen wir ein Vorentscheidungsverfahren bei Gericht, das dann mit der entsprechenden Expertise und Legitimation entscheidet.</p> <p>Nun gibt es von beiden Seiten ja schon heftige Kritik. Im Bundesrat gibt es bereits eine Initiative aus dem Lande Bremen, mit der das Gesetz verschärft werden soll. Im Rechtsausschuss des Bundesrates haben auch alle Länder zugestimmt, dass vor allem der Anwendungsbereich erweitert wird. Dabei geht es zum Beispiel um kompromittierende Bilder und um Aufrufe zu erheblichen Straftaten. Das ist ja bisher noch gar nicht erfasst. Außer Bayern und Sachsen haben alle zugestimmt, sodass sozusagen alle Parteien dabei vertreten sind, wenn gefordert wird, dass wir das Gesetz verschärfen.</p> <p>Auf der anderen Seite gibt es die heftige Kritik wegen der Sorge, dass hier eine Zensur stattfindet. Es gibt auch diejenigen – das ist besonders schön –, die zuerst gesagt haben: „Es kommt viel zu spät; es ist viel zu lasch“, jetzt sich aber um 180 Grad gedreht haben und nun von angeblicher Zensur sprechen. Dazu ist zu sagen: Man kann eben nicht beides haben.</p> <p>Wir müssen uns aber die ehrliche Kritik von beiden Seiten anschauen und überlegen, wie wir das aufnehmen können. Was können wir noch verbessern? Ein guter Ausweg könnte sein, bei dieser Kontrolle dem Unternehmen selbst weniger Einfluss einzuräumen, weniger Staat einzubringen und dafür mehr pluralistische organisierte Selbstkontrolle vorzusehen. Ich glaube, es würde sich lohnen – der Vorschlag ist schon gemacht worden –, wenn wir uns das Verfahren der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft bei der Alters Einstufung von Filmen – Stichwort Jugendschutz – anschauen. Ein solches Verfahren könnte mehr Akzeptanz und mehr Vertrauen der Betroffenen auf beiden Seiten ermöglichen. Wenn das ein Weg ist, sollten wir diese Chance nutzen.</p> <p>(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p> <p>Ich möchte kurz einen weiteren Punkt ansprechen. Wir brauchen dann, wenn die weiten Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten worden sind, auch Möglichkeiten, die Urheber von Hass und Hetze persönlich zur Verantwortung zu ziehen. Dafür brauchen wir einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Plattformbetreiber, also die Möglichkeit, die Identität des Betroffenen aufzudecken. Hier ist jetzt die Rechtsgrundlage vorgesehen, dass der Plattformbetreiber die Angaben herausgeben darf. Wir müssen aber noch einen Schritt weitergehen und den Auskunftsanspruch, den die Rechtsprechung bisher nur aufgrund von Treu und Glauben einräumt, ganz klar normieren – und regeln.</p> <p>Es geht nicht um die Abschaffung von Anonymität und Pseudonymität, auch wenn ich eigentlich der Meinung bin, dass wir uns im freien Austausch der Mei-</p>	<p>Elisabeth Winkelmeier-Becker</p> <p>nungen mit offenem Visier begegnen sollen. Jedenfalls muss aber Anonymität dann ein Ende bzw. eine Grenze haben, wenn es um krasse Rechtsverletzungen geht. Dann müssen die Opfer die Möglichkeit haben, diese Daten zu bekommen. Sonst sind sie letztendlich schutzlos gestellt. Das kann nicht das Ergebnis sein. Gerade der Schutzmantel der Anonymität hat oft dazu beigetragen, dass die Hemmschwelle für Hass und Hetze im Netz so gesunken ist. Das Wissen, dass die Anonymität im Fall des Falles auch einmal aufgehoben werden kann, kann schon heilsam wirken.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU)</p> <p>Wie gesagt, es ist schade, dass wir erst so spät in diese Beratungen hineingehen. Ich denke, wir müssen mit der notwendigen Gründlichkeit herangehen, weil es die Sache wert ist. Wir müssen den Opfern helfen, ohne die Meinungsfreiheit einzuschränken.</p> <p>Danke schön.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU)</p> <p>Präsident Dr. Norbert Lammert:</p> <p>Nächster Redner ist der Kollege Konstantin von Notz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.</p> <p>Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):</p> <p>Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich zitiere: „Heil Kanacke! Es wird Zeit das Ausschwitz, Buchenwald u.a. den Betrieb wieder aufnehmen! Da gehört Ihr Drecksstinken nämlich hin. Ab durch den Schornstein ...“ Zitat Ende. Den Rest dieses Zitats erspare ich diesem Hohen Haus.</p> <p>Solch hasserfüllte Kommentare fallen eben nicht nur auf der Straße heutzutage, sondern auch im Netz. Das eben Zitierte galt unserem Kollegen Özcan Mutlu. Aber genauso wie er werden täglich viele Menschen in diesem Land unerträglich beleidigt, bedroht und verleumdet.</p> <p>Solche krassen Rechtsverletzungen sind nicht nur eine Zumutung für die Betroffenen, sie sind, hunderttausendfach ausgesprochen, gepostet und geteilt, auch eine gravierende Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie, wenn sie folgenlos bleiben.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)</p> <p>Es verbindet uns hier alle, dass wir das nicht hinnehmen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.</p> <p>(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Aber ...!)</p> <p>– „Aber“, Herr Grosse-Brömer, Herr Maas: diese Eintracht! Das kommt doch nicht zustande, indem Sie eine ganze Legislaturperiode nichts tun, talken, aussitzen und dann hier in der letzten Kurve dieser Legislatur mit so ei-</p>	<p>nem wüsten Gesetz um die Ecke kommen. Da kann man auch gleich wieder gehen, genau.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Was kann denn von euch?)</p> <p>Sie legen hier heute etwas vor, was die Probleme nicht löst. Sie schaffen viele neue Probleme. Das ist jetzt nicht eine krude Oppositionsmeinung, sondern das sagen Ihnen der Deutsche Richterbund, Vertreter der Wirtschaft, die Journalistenverbände, die NGOs. Kritik ist selten so einhellig und so breit wie in diesem Fall. Ihr Netzwerkdurchsetzungsgesetz, Herr Kauder und Herr Maas, ist selbst eine Gefahr für die Meinungsfreiheit in unserer freiheitlichen Demokratie.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Johannes Fechner [SPD]: So ein Blödsinn! So ein Quatsch!)</p> <p>Zitat:</p> <p>Das ... ist ein Schnellschuss, das Justizministerium agiert hier nicht als Wähler der Bürgerrechte, sondern verbietet, was es nicht versteht.</p> <p>Wer hat das gesagt? Die Staatssekretärin Dorothee Bär.</p> <p>(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das kann sein, ja!)</p> <p>– Ich komme gleich zum Kollegen Klingbeil. – Thomas Jarzombek beklagt zu Recht, dass dieser Entwurf viele Zweifel lässt, wie es Herr Maas denn nun mit der Meinungsfreiheit hält. Er sagt – Zitat –:</p> <p>Das Ergebnis ... ist leider kein Belegstück für gute ... Handwerkskunst. Substantielle Teile fehlen: Die Kennzeichnungspflicht für Social Bots ...</p> <p>Der geschätzte Kollege Klingbeil sagt zu diesem Gesetz:</p> <p>(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Guter Mann!)</p> <p>Eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung darf es nicht geben.</p> <p>Recht hat er, meine Damen und Herren.</p> <p>(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das gibt es auch nicht! – Christian Lange [Bäcknang] [SPD]: Nehmen Sie das mal zur Kenntnis: Das gibt es überhaupt nicht!)</p> <p>So was, Herr Maas, kommt dabei raus, wenn man noch nicht einmal die Stellungnahmen abwartet, sondern das Ganze in einem Facebook-Stream raushaut und verkündet, das ist ja unfassbar.</p> <p>(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Ja, wir müssen die großen Anbieter hart in die Pflicht nehmen. Aber wir dürfen sie eben nicht in eine Richtertolle drängen. Es ist eben nicht egal, ob zu viel oder zu wenig gelöscht wird. Es braucht klare Regeln und</p>

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

<p>Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017</p> <p>23853</p>		<p>23854</p> <p>Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017</p>	
<p>Dr. Konstantin von Notz Sanktionen für ein rasches, aber eben auch sorgfältiges Verfahren.</p>	<p>Auch in sozialen Netzwerken muss Recht und Gesetz gelten, und dem dient dieses Gesetz.</p>	<p>Dr. Johannes Fechner den können. Wir müssen dafür sorgen, dass die Opfer in Deutschland ihre Rechte durchsetzen können.</p>	<p>Sie sehen: Wir haben schon eine ganze Menge Kritikpunkte aufgenommen. Für uns gilt, dass im Zweifel für die Meinungsfreiheit zu entscheiden ist. Es darf bei den sozialen Netzwerken nicht die Situation eintreten, dass diese – quasi in voraussetzendem Gehorsam – im Zweifel aus Angst vor einer harten Sanktion zurückschrecken und einen Inhalt deshalb löschen. Genau das wollen wir nicht. Deswegen haben wir eine klare Regelung ins Gesetz aufgenommen.</p>
<p>(Heiko Maas, Bundesminister: Welche denn?)</p>	<p>(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p>	<p>(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)</p>	<p>Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die SPD setzt sich dafür ein, dass für die Opfer von Straftaten und Verleumdungen in der digitalen Welt die gleichen Rechte wie in der analogen Welt gelten. Dazu brauchen wir ein Gesetz. Wir wollen dieses Gesetz. Wir sind bereit, in den Beratungen die eine oder andere Präzisierung vorzunehmen, möglicherweise auch im Gesetzestext. Darüber, dass wir dieses Thema behandeln müssen, und zwar noch in dieser Legislaturperiode, sollen wir uns aber alle einig sein. Es wird viel zu viel Hass und Hetze im Internet verbreitet. Dagegen müssen wir vorgehen.</p>
<p>Schwierige Fälle, Herr Maas, gehören eben – wie im analogen Leben – am Ende vor Gericht geklärt.</p> <p>(Dr. Johannes Fechner [SPD]: So steht es im Gesetz – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Genau so steht es im Gesetz.)</p>	<p>Es ist schon komisch, Herr von Notz, dass Sie sagen, die Bundesregierung kommt erst auf den letzten Drücker. Selber haben Sie Ihren Antrag aber erst im April 2017 eingebracht.</p> <p>(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Da sieht man mal wieder die Verlogenheit!)</p>	<p>Es ist wichtig, eines klarzustellen: Es geht nicht darum, die Unternehmen zu verpflichten, zu bewerten, ob sie ausdrücklich geregelt, dass eine Bußgeldbehörde, bevor sie ein Bußgeld verhängt, eine Gerichtsentscheidung einholen muss, ob ein Inhalt rechtswidrig ist oder nicht. Deswegen kann von einer Privatisierung, die auch wir selbstverständlich nicht wollen, überhaupt keine Rede sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.</p>	<p>Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die SPD setzt sich dafür ein, dass für die Opfer von Straftaten und Verleumdungen in der digitalen Welt die gleichen Rechte wie in der analogen Welt gelten. Dazu brauchen wir ein Gesetz. Wir wollen dieses Gesetz. Wir sind bereit, in den Beratungen die eine oder andere Präzisierung vorzunehmen, möglicherweise auch im Gesetzestext. Darüber, dass wir dieses Thema behandeln müssen, und zwar noch in dieser Legislaturperiode, sollen wir uns aber alle einig sein. Es wird viel zu viel Hass und Hetze im Internet verbreitet. Dagegen müssen wir vorgehen.</p>
<p>Nach dem Entwurf, den Sie hier vorlegen, kann jeder zu Facebook gehen, um die Identität einer missliebigen Person zu erfahren, Frau Kollegin Winkelmeier-Becker. Da haben Sie noch nicht einmal einen ordentlichen Richtervorbehalt vorgesehen. Hier droht nicht nur ein schlechter Zensureffekt, sondern auch die digitale Bloßstellung und Gefährdung, übrigens auch für alle Kritikerinnen und Kritiker von der AfD und von Erdogan. Auch sie sind von dieser Auskunftspflicht berührt, und das ist ein Problem.</p>	<p>Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, stelle ich einmal mehr fest, dass Sie keinen konkreten Gesetzesvorschlag machen, dass Sie keine ausformulierten Vorschläge machen, wie es die SPD zu Oppositionszeiten gemacht hat, sondern Sie bringen lose Aufforderungen, schwammig formuliert.</p>	<p>Der entscheidende Punkt ist, dass die Sanktion, das Bußgeld kommt, wenn kein systematisches Beschwerdemanagement, kein fangliches Verfahren zur Löschung von rechtswidrigen Inhalten vorhanden ist.</p>	<p>Vielen Dank.</p> <p>(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p>
<p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)</p>	<p>(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, hören Sie doch auf, Herr Fechner! Ihre eigenen Leute kritisieren das massiv! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat doch nicht die Fraktion geschrieben! Das ist doch Angabe! Das hat das Ministerium geschrieben!)</p>	<p>Ja, auch wir achten ganz genau darauf, dass dieses Gesetz klar und präzise formuliert ist. Wir haben schon einige Änderungen in der Gesetzesbegründung vorgenommen.</p>	<p>Präsident Dr. Norbert Lammert: Dr. Stefan Heck erhält das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.</p>
<p>Schließlich: Wir brauchen ein effektives und verhältnismäßiges Notice-and-Take-down, das die Meinungsfreiheit achtet. Unsere Justiz kann das. Wir müssen sie dafür stark machen.</p>	<p>Wir handeln. Wir legen ganz konkrete Gesetzentwürfe vor, die den Bürgerinnen und Bürgern helfen werden, Herr von Notz.</p>	<p>(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In der Begründung? Ja, was hilft das denn?)</p>	<p>Präsident Dr. Norbert Lammert: Dr. Stefan Heck erhält das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.</p>
<p>Außerdem müssen wir uns mit den sozialen Medien und gesellschaftspolitischen Ursachen für Hate und Fake auseinandersetzen. Unsere Zivilgesellschaft kann das. Wir müssen sie aber einbinden. Beides tun Sie nicht, und das ist zu wenig.</p>	<p>(Die Verblendung eines Sitzplatzes in den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fällt zu Boden)</p> <p>– bei den Grünen bricht schon Panik aus –</p>	<p>Wir haben den Anwendungsbereich präzisiert. Jetzt ist klar, dass Maildienste wie GMX oder Web.de, Bewertungsportale oder Beratsportale wie LinkedIn oder XING nicht unter dieses Gesetz fallen.</p>	<p>Präsident Dr. Norbert Lammert: Dr. Stefan Heck erhält das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.</p>
<p>Vielen Dank.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das wird doch gemacht! Was reden Sie denn da?)</p>	<p>(Vereinzelt Heiterkeit – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Baumangel!)</p>	<p>Ein weiterer Punkt ist uns wichtig: Einen Auskunftsanspruch darf es nur geben, wenn ein Gericht dies anordnet.</p>	<p>Dr. Stefan Heck (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung im Deutschen Bundestag behandeln, hat schon, bevor er uns hier erreicht hat, eine ungewöhnlich breite Debatte in der Öffentlichkeit ausgelöst. Ich glaube, wir sind gut beraten, die Einwände, die uns aus vielen Teilen der Gesellschaft erreichen, ernst zu nehmen und sie sorgfältig abzuwägen.</p>
<p>Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Johannes Fechner das Wort.</p>	<p>bzw. bei Twitter oder Facebook nicht freiwillig gelöscht wird und wir nicht auf die Freiwilligkeit dieser Unternehmen setzen können. Ich finde, wenn Unternehmen Milliardengewinne machen, dann können wir ihnen auch zumuten, dass sie Rechtsanwälte beschäftigen oder eine juristische Abteilung aufbauen, um dafür zu sorgen, dass Lügen und Straftaten im Netz nicht verbreitet werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.</p>	<p>(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sieht gar nicht im Gesetz!)</p>	<p>(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)</p>
<p>(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p>	<p>Dabei ist wichtig, zu wissen: Schon heute gibt es Unterlassungsansprüche. Daran ändern wir mit diesem Gesetz nichts, sondern wir sorgen dafür, dass diese Ansprüche tatsächlich durchgesetzt werden können. Die wichtigste Regelung ist dabei, dass wir für die Unternehmen die Pflicht einführen, in Deutschland eine Zustellperson zu benennen, also eine Person, an die Zivilrechtsklagen, Unerlassungsklagen oder auch strafrechtliche Verfügungen der Ermittlungsbehörden zugestellt wer-</p>	<p>Bestandsdaten dürfen nur dann herausgegeben werden, wenn eine Rechtsverletzung vorliegt, wenn also eine der Straftaten begangen wurde, die wir im Gesetz abschließend und genau normiert haben.</p>	<p>Wenn man die Reden hier aufmerksam verfolgt hat – von Frau Sitte bis zu Herrn von Notz und die Reden aus den Reihen der Koalition –, dann kann man feststellen: In der Bestandsaufnahme sind wir uns zunächst einmal einig. Die derzeitige Praxis ist jedenfalls unbefriedigend. Viele soziale Medien haben sich zu Räumen entwickelt, in denen das Gesetz und das Recht, das unbestritten gilt, derzeit keine Anwendung finden. Dort wird gehetzt, dort wird beleidigt, und dort wird Hass verbreitet, häufig unter dem Deckmantel der Anonymität, meist jedenfalls ohne irgendeine Konsequenz für die Täter.</p>
<p>Dr. Johannes Fechner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Zu den positiven Errungenschaften des Internets gehört, dass Millionen Menschen miteinander in Kontakt treten können. Aber die Schattenseite ist, dass es auch unendlich viele Möglichkeiten gibt, Hassbotschaften, Beleidigungen und Straftaten millionenfach zu verbreiten. Weil es nach der heutigen Rechtslage – unendlich schwierig ist, gegen diese Hassbotschaften im Netz vorzugehen, brauchen wir eine Regulierung. Soziale Netzwerke dürfen kein rechtsfreier Raum sein, in dem gemobbt, beleidigt wird oder in dem zu Straftaten oder gar zum Mord aufgerufen wird.</p>	<p>(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p>	<p>Auch das ist eine Änderung, auf die wir uns schon verständigt haben und die wir in den Gesetzestext einfügen wollen.</p>	<p>Dabei haben die Betreiber von sozialen Medien ein Privileg. Anders als zum Beispiel Presseverlage hatten sie nie in vollem Umfang für die Inhalte, die über sie verbreitet werden. Das Telemediengesetz verlangt lediglich, dass rechtswidrige Inhalte unmittelbar gelöscht werden, sobald der Betreiber von ihnen Kenntnis erlangt. Unsere ernüchternde Erkenntnis heute ist, dass viele</p>
<p>(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p>	<p>(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p>	<p>(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum bringen Sie denn dann ein falsches Gesetz ein?)</p>	<p>Das ist für uns in der SPD ein ganz wichtiger Punkt.</p>

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

<p>Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017</p> <p>23855</p>			<p>23856</p> <p>Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017</p>
<p>Dr. Stefan Heck</p> <p>11K160 11K161 11K162 11K163 11K164 11K165 11K166 11K184 11K188 11K189</p>	<p>Wie kann sich der Rechtsstaat im digitalen Raum überhaupt? Vor allem: Wie können wir Nutzerinnen und Nutzer wirksam vor Straftaten schützen?</p> <p>Herzlichen Dank.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)</p> <p>Präsident Dr. Norbert Lammert:</p> <p>Das Wort erhält die Kollegin Renate Künast für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.</p> <p>Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):</p> <p>Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gar nicht alles wiederholen, weil ich es eigentlich auch hasse, die Sätze, die im Netz oft fallen, wiederholen zu müssen. Es ärgert auch mich immer wieder, was da systematisch passiert – ich habe das selber erlebt – Nicht nur der Hass, ich habe das selber erlebt, dass ein Generalstaatsanwalt den Satz „Von Ihnen würde ich gern ein Enthauptungs-video sehen“ dann nicht als Beleidigung bezeichnet. Ich sage: Wie kann man einen Menschen noch stärker herabwürdigen? Ich habe erlebt, wie es ist, wenn einem Falschzitate, Fake News angehängt werden, und wie lange man braucht, um die wieder zu löschen. Deshalb sage ich, sagen wir Ja, da muss etwas getan werden. Es muss etwas getan werden, damit das, was heute schon im Telemediengesetz deutsches Recht ist, auch umgesetzt wird, meine Damen und Herren.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das ist schon mal ein guter Ansatz!)</p> <p>Das heißt aber noch nicht, dass es genau so getan werden muss, wie es jetzt vorgesehen ist. Sie bekommen Gegenwind – ich habe Ihren Zwischenruf gar nicht ganz verstanden; aber ich brauche mich da auch gar nicht zu scheuen; wir als Grüne sind schon die ganze Legislaturperiode in dieser Geschichte unterwegs –, Gegenwind von allen Seiten: von der Union, von der SPD, vom Journalistenverband, vom Richterbund, von Rechtswissenschaftlern und, und, und. Meine Damen und Herren, das sollte Ihnen eigentlich zu denken geben. Ich finde das Verfahren nicht angemessen, wie Sie es gemacht haben: Wir bringen mal ein Gesetz ein, das eigentlich vom Minister geschrieben ist; aber es kommt nicht als Regierungsentwurf, sondern als Fraktionsentwurf, weil man den Bundesrat und seine Äußerungsfristen umgehen will. Das alleine ist vom Verfahren her schon nicht angemessen.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)</p> <p>Obwohl, wir sehen natürlich auch, wie groß dieser Hass ist und dass er von einigen Organisationen systematisch mit politischen Absichten betrieben wird, um den Diskurs nach ganz weit rechts zu schieben.</p> <p>Man muss sich ja fast schon dafür schämen, dass manche Journalistinnen und Journalisten auch meinen, Political Correctness sei etwas Falsches. Wenn man also die</p>	<p>(C) 11K142 11K149</p> <p>11K180 11K182 11K183 11K184 11K185 11K174 11K186 11K185 11K187 11K188 11K189 11K177 11K178</p>	<p>Renate Künast</p> <p>Würde achtet und Menschen nicht diskriminiert, dann soll man sich schon schämen. So weit ist der Diskurs schon gekommen, meine Damen und Herren.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)</p> <p>Das macht mir auch Angst, und nicht nur Hate Speech und Fake News.</p> <p>Fake ist: Wir reden über die Durchsetzung geltenden Rechts, über die Löschung rechtswidriger Inhalte. Ich meine, die Koalition hat die Chance verpasst, alle Interessen und Rechte der Betroffenen bzw. die Zuständigkeiten – auch der Länder – hier miteinander zu koordinieren. Vergessen wir nicht: Für Jugendschutz, für Presse, für Medien sind die Bundesländer zuständig. Für die Schaffung neuer Staatsanwaltschafts- und Richterstellen sind übrigens auch die Justizbehörden der Länder zuständig. Man sieht ja: Der Bundesrat wundert sich schon.</p> <p>Ich will ein paar Punkte zu dem Notice-and-Takedown-Verfahren sagen, das ja auch schon Pflicht ist und von dem auch wir sagen: So geht es nicht. Ich selber versuche, ich glaube, seit anderthalb Jahren, zu Arvato durchzudringen, die ja im Auftrag von Facebook tätig sind. Ich bin bisher dort nicht durchgekommen. Es wird mir immer angekündigt, ich käme da hin. Man fragt sich also: Was haben die zu verbergen? Arbeiten die gar nicht so gut? – Also: Es ist etwas zu tun. Und: Dieses Verfahren muss besser werden.</p> <p>Aber warum soll es eine Parallelstruktur zum Telemediengesetz geben, meine Damen und Herren? Warum löschen und sperren? Warum unbestimmte Rechtsbegriffe? Wie sollen sie konkret ausgelegt werden? Ich weiß – Herr Fechner, Sie haben es gesagt – Es soll noch nachgebessert werden. – Aber jetzt komme ich mal zum Verfahren. Was ist das für ein Verfahren, in dem nach anderthalb oder zwei Jahren mit runden Tischen, Zwischenberichten und allem im allerletzten Augenblick dem Bundestag etwas vorgelegt wird? In Klammern: Es ist ja auch noch die Notifizierung der Europäischen Union zu beachten. Also: Wenn wir auf neue und gute Ideen kommen, dann könnten wir das Gesetz nicht entsprechend verbessern, weil wir dann ein neues Notifizierungsverfahren einleiten müssten. Das ist doch eine Engführung des parlamentarischen Prozesses – und das angesichts der Tatsache, dass da Grundrechte tangiert werden. Ich halte das für kein gutes Verfahren.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)</p> <p>Grundrechte werden tangiert, was die Meinungsfreiheit betrifft, und natürlich auch, das Eigentumsrecht, was die Betriebe betrifft. Wir wissen nicht, für wen es gehen soll. Welche 2 Millionen Nutzer, User sind denn gemeint? Die Löschrufen sind einseitig gemacht. Das heißt, für den Fall, dass eine Löschung falsch war, sehen Sie kein Verfahren vor, um den betreffenden Inhalt wieder einzustellen. Es ist in der Demokratie ja auch möglich, dass das einmal passieren kann. Sie reden über einen Richtervorbehalt beim Drittanspruchsanspruch, aber er steht gar nicht im Gesetz.</p>
<p>Wenn man sich damit beschäftigt, dann erfährt man: Es ist ein komplizierter Prozess, bis selbst eindeutig rechtswidrige Aussagen entfernt werden. Die Meldetermine sind zu kompliziert, das Verfahren ist undurchsichtig, und häufig gibt es niemanden, der am Ende als Ansprechpartner erreichbar ist. Hier entsteht der fatale Eindruck, dass strafbares Verhalten völlig sanktionslos hingenommen wird. Ich bin der festen Überzeugung: Diesen Zustand dürfen wir als Staat und als Gesetzgeber nicht länger dulden.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)</p> <p>Der Gesetzentwurf sieht verschiedene Maßnahmen vor – wir haben es eben schon erfahren – Es soll eine Berichtspflicht zum Umgang mit strafbaren Inhalten geben. Es soll die Verpflichtung zu einem wirksamen Beschwerdemanagement geben. Es soll einen Auskunftsanspruch der Opfer zu den Bestandsdaten der Täter geben. Und es soll eine Bußgeldandrohung in empfindlicher Höhe bei Pflichtverstößen geben. Ich glaube, all das ist ein dringend notwendiges Signal; es ist ein Schritt in die richtige Richtung.</p> <p>Gleichwohl – auch das will ich offen ansprechen – sehen wir bei einigen zentralen Punkten noch erheblichen Beratungsbedarf.</p> <p>(Dr. Konstanin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)</p>			<p>(C) 11K149 11K191</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)</p> <p>Präsident Dr. Norbert Lammert:</p> <p>Das Wort erhält nun der Kollege Lars Klingbeil für die SPD-Fraktion.</p> <p>(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p>
<p>Ich bin nicht sicher, ob die Löscheckpflicht, die die sozialen Netzwerke in völliger Eigenregie umsetzen sollen, wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Wir haben – Frau Kollegin Winkelmeier-Becker hat es angesprochen – schon in verschiedenen Bereichen des Medienrechts die Einbeziehung von neutralen und allgemein anerkannten Akteuren. Das könnten wir uns hier auch sehr gut vorstellen.</p> <p>Für uns als Fraktion ist ein Punkt ganz wichtig: Wir müssen einen Mechanismus finden, der rechtswidrige Inhalte zielgenau erkennt und ebenso zielgenau beseitigt, ohne dass durch eine zu weit gehende Löscheckpraxis sozusagen in voraussetzendem Gehorsam die Meinungsfreiheit eingeschränkt wird.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)</p> <p>Wir stehen jetzt vor intensiven Beratungen. Zur Wahrheit gehört: Herr Minister, es wäre gut gewesen, wenn Sie dieses Gesetz schon sehr viel früher vorgelegt hätten und wir für die Beratungen erheblich mehr Zeit gehabt hätten.</p> <p>(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p> <p>Für uns gilt: Grundsätzlich geht vor Selbstzensur. Aber wir wollen dieses Gesetzesvorhaben innerhalb der nächsten Sitzungswochen zu einem guten Abschluss bringen. Es geht hier um sehr grundsätzliche Fragen: Wie schützen wir die Wahrfähigkeit in der öffentlichen Debatte?</p>			<p>(D) 11K192</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)</p> <p>Lars Klingbeil (SPD):</p> <p>Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Frau Künast Ministerin gewesen ist, muss es so gewesen sein, dass alle Kabinettsvorlagen von der Grünenfraktion eins zu eins im Parlament durchgewunken wurden. Ich glaube, die Große Koalition kann mit vollem Stolz sagen: Wir reden noch einmal über das, was aus dem Kabinett kommt, und gucken uns genau an, ob man nachbessert.</p> <p>(Tabas Rübner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unterste Schublade! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Normalerweise weinen Sie sich aus bei uns über den Koalitionsausschuss! Da nennen Sie das gar nicht „reden“, sondern „weinen!“ – Gegenruf des Abg. Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das scheint ja getroffen zu haben!)</p> <p>... Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier über einen Bereich, der sehr sensibel ist. Ich glaube auch, dass bei vielen von uns in den letzten Monaten Erkenntnis gereift sind. Wir alle sind uns der Verantwortung angesichts des Themenbereichs bewusst, über den wir heute sprechen. Es geht um Meinungsfreiheit, es geht um die Verantwortung, die der Staat, die wir als Parlamentarier tragen. Es geht um die Frage, ob wir es als Politik schaffen, diejenigen zu schützen, die von Hass und Hetze im Internet betroffen sind. Facebook ist heute quasi so etwas wie ein öffentlicher Raum. Es geht heute hier auch um die Frage, ob der Staat dort Handlungsfähigkeit beweisen kann.</p> <p>Ich will Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass seit Beginn der Diskussion vieles passiert ist: Wir sehen eine gestiegene Sensibilität in der Bevölkerung. Wir diskutieren viel, nicht nur über offensichtliche Strafrechtsverletzungen, sondern auch über einen anderen Punkt, über das, was wir als Fake News bezeichnen, und die Frage, wie wir damit umgehen.</p> <p>Facebook kommt in Bewegung. Wir sehen, dass dort mehr Personen eingestellt werden, die löschen sollen. Wir sehen auch, dass Facebook anfängt, mit Journalisten</p>

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017	23857	Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017	23858
<p>Lars Klingbeil</p> <p>(A) zusammenzuarbeiten und genau zu gucken, was eigentlich wahr ist und wo falsche Dinge verbreitet werden.</p> <p>Für die SPD-Fraktion kann ich sagen – das ist für uns völlig klar –: Es geht, wenn wir über all diese Dinge reden, nicht nur um Gesetze; es geht auch um digitale Kompetenzen. Es geht um die Frage: Wie stärken wir eigentlich diejenigen, die im Internet dagegentreten? Es geht um die Frage: Wie können wir Fakten viel besser herausstellen?</p> <p>Heute reden wir konkret über das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Ich kann für die SPD-Fraktion hier zu sagen: Wir werden die vielen Bedenken, die gerade im öffentlichen Raum stehen, in den parlamentarischen Beratungen ernst nehmen. Wir werden zuhören, wir werden uns die Dinge anhören, und wir werden dann sicherlich nach einer gründlichen Debatte dazu kommen, dass wir an vielen Stellen Änderungen an diesem Gesetzentwurf vornehmen.</p> <p>Es geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Schnelligkeit, weil die Legislatur bald zu Ende ist. Ich will hier aber auch sagen: Es geht auch um Gründlichkeit, und beide Dinge werden wir nicht gegeneinander ausspielen.</p> <p>Präsident Dr. Norbert Lammert:</p> <p>Herr Kollege Klingbeil, darf Frau Röbner eine Zwischenfrage stellen?</p> <p>Lars Klingbeil (SPD):</p> <p>(B) Sehr gerne.</p> <p>Tabea Röbner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):</p> <p>Vielen Dank, Herr Präsident. – Danke, Kollege Klingbeil, dass ich eine Frage stellen darf. Nun gab es ja am Anfang der Legislaturperiode das große Ansinnen der Großen Koalition, eine Bund-Länder-Kommission zur Regelung im Medienbereich auf den Weg zu bringen. Da gab es auch eine Arbeitsgemeinschaft Plattformregulierung und eine Arbeitsgemeinschaft Intermediäre. Jetzt hat die Kommission aber leider ihre Arbeit schon abgeschlossen, es gibt einen Bericht, aber genau diese Thematik ist darin nicht enthalten. Insofern verstehe ich nicht ganz, warum jetzt auf die Schnelle dieses Gesetz durchgehoben werden soll, ohne dass die Länder miteinbezogen worden sind, obwohl man dort ein Gremium hatte, in dem man intensiv diskutiert und sich Sachverstand geholt hat. Das verstehe ich nicht. Vielleicht können Sie es mir erklären.</p> <p>Lars Klingbeil (SPD):</p> <p>Liebe Kollegin Röbner, es ist doch in der Tat so – das wissen Sie als Mitglied der damaligen Enquete-Kommission und als eine Kollegin, die auch viel in diesem Bereich unterwegs ist –, dass es digitale Entwicklungen gibt, die uns manchmal angesichts ihrer Geschwindigkeit herausfordern. Sie haben zu Recht festgestellt: Wir hätten dieses Thema in der Bund-Länder-Kommission diskutieren sollen. – Wir haben es da leider nicht getan. Das Parlament war ja nicht direkt beteiligt. Aber es gibt jetzt</p>	<p>diese Herausforderung, und wir müssen diese Herausforderung annehmen.</p> <p>Für mich wäre es der falsche Weg, nur weil die Legislatur kurz vor dem Ende steht, jetzt zu sagen: Wir ignorieren diese Probleme und diskutieren es hier im Parlament nicht. –</p> <p>(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p> <p>Wir müssen uns mit den Fragen, die unsere Gesellschaft beschäftigen, auseinandersetzen, und das tut die Große Koalition an dieser Stelle. Ich habe gerade, als Sie sich gemeldet haben, gesagt: Es geht um Gründlichkeit, und es geht um Schnelligkeit. Beides lässt sich nach unserer Meinung nicht gegeneinander ausspielen.</p> <p>Herr Präsident, ich will in meiner Rede fortfahren. – Ich will vier Punkte nennen, die für die SPD bei den Verhandlungen in der Koalition und hier im Parlament sehr wichtig sein werden.</p> <p>Das Erste ist, dass der Gesetzentwurf eine Ausweitung der Auskunftsansprüche ohne Richtervorbehalt vorsieht. Das ist für uns eine rote Linie, die in diesem Fall überschritten wurde. Wir sagen: Der Richtervorbehalt muss rein, und wir brauchen eine Beschränkung des Auskunftsanspruchs auf einen engen Kreis von Straftaten.</p> <p>Der zweite Punkt sind die Bußgelder. Wir wollen diesen Punkt im Gesetzestext konkretisieren, um deutlich zu machen: Es geht nicht um den einzelnen Post und die Frage, ob eine soziale Plattform damit falsch umgeht, sondern um das Vorhalten eines effektiven Beschwerdemanagements. Wir wollen erreichen, dass das im Gesetz deutlicher wird.</p> <p>Der dritte Punkt ist, dass wir eine Klarstellung brauchen, welche Plattformen von diesem Gesetz betroffen sind und welche nicht.</p> <p>Der vierte Punkt ist – auch das kann ich hier für die SPD-Fraktion sagen –: Wir wollen die Möglichkeit der regulierten Selbstregulierung in den Verhandlungen hier im Parlament offen und ehrlich prüfen.</p> <p>Das waren vier Punkte, die uns sehr wichtig sind. Ich will noch einmal sagen: Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass wir als Parlamentarier schauen, wie wir selbst bei guten Gesetzen noch nachbessern können.</p> <p>Dann will ich aber jetzt am Ende etwas ansprechen, was mich schon irritiert. Es gibt vonseiten der Union viel Kritik, Kritik am Minister und an dem, was das Kabinett vorgelegt hat. Ich hätte mir gewünscht, dass heute hier im Parlament diejenigen aus den Reihen der Union sprechen, deren Kritik am Gesetz man sonst nur auf <i>Spiegel Online</i> nachlesen kann.</p> <p>(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Genau!)</p> <p>Da fordert Herr Kauder Herrn Maas auf, das Gesetz schneller auf den Weg zu bringen und es härter zu machen.</p> <p>(Dr. Eva Högl [SPD]: Ja!)</p> <p>Dann kommt seine Stellvertreterin Nadine Schön und sagt: Das darf alles nicht so schnell gehen, und das ist</p>	<p>(C) doch alles viel zu hart. – Herr Jarzombek schlägt vor, eine quasi-staatliche Behörde einzurichten. Dorothee Bär, die als Staatssekretärin ihren Minister im Kabinett anscheinend schlecht beraten lässt, sagt, sie lehne dieses Gesetz ab. Dieses Hin und Her in der Union wird es schwierig machen, in den kommenden Wochen über alle diese Punkte zu beraten.</p> <p>(Beifall bei der SPD)</p> <p>Ich hätte mir gewünscht, dass die Digitalpolitiker heute zu Wort kommen. Dann hätten wir die Kritik nicht nur bei <i>Spiegel Online</i> gelesen, sondern auch einmal hier im Parlament gehört.</p> <p>(Beifall bei der SPD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir können ja aus <i>Spiegel Online</i> vorlesen!)</p> <p>Vizepräsidentin Claudia Roth:</p> <p>Herr Klingbeil, bevor Ihre Redezeit zu Ende ist: Wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?</p> <p>Lars Klingbeil (SPD):</p> <p>Ja, gerne.</p> <p>Vizepräsidentin Claudia Roth:</p> <p>Gut. Deswegen hatte ich Sie jetzt unterbrochen.</p> <p>Lars Klingbeil (SPD):</p> <p>(B) Dann habe ich auch mehr Zeit zur Verfügung. Das ist doch gut.</p> <p>Vizepräsidentin Claudia Roth:</p> <p>Frau Schön, bitte.</p> <p>Nadine Schön (St. Wendel) (CDU/CSU):</p> <p>Lieber Kollege Klingbeil, Sie haben mich direkt angesprochen. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Unionsfraktion in dieser Frage immer eine einheitliche Meinung hatte?</p> <p>(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das ist ja ganz neu!)</p> <p>Das ist in unserem Positionspapier nachzulesen, das wir als Gesamtfraktion im Januar verabschiedet haben. Darin haben wir alle Punkte, die heute kritisiert werden, aufgegriffen, nämlich: Wer prüft eigentlich? Gibt es Verfahren der regulierten Selbstregulierung? Wer ist überhaupt betroffen von einem solchen Gesetz? – Das stand schon in unserem Positionspapier. Deswegen wäre es schön gewesen, wenn das zuständige Ministerium die Positionspapiere – Ihre Fraktion hat ja auch eines vorgelegt – als Grundlage für das Gesetz herangezogen hätte. Dann müssten wir viele Diskussionen heute nicht führen.</p> <p>Ich freue mich sehr, wenn Sie sagen, dass für Sie das Thema „regulierte Selbstregulierung“ wichtig ist. Sie teilen unsere Kritik an vielen Stellen. Frau Winkelmeier-Becker hat in ihrer Rede auch Punkte aufgegriffen.</p>	<p>(C) Hansjörg Durz wird für die AG Digitale Agenda sprechen. Wir haben ein völlig konsistentes Meinungsbild innerhalb der CDU/CSU-Fraktion.</p> <p>(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ja, klar! – Christian Lange [Bündnis 90/Die Grünen]: Bislang noch nicht groß aufgefallen!)</p> <p>Wir sind aber auch offen für Anregungen von außen, denn wir sind uns einig, dass es ein sehr komplexes und schwieriges Gesetz ist. Wir alle sind gut beraten, wenn wir auch Experten und diejenigen, die mit dem Thema „regulierte Selbstregulierung“ schon Erfahrungen haben, hören und ihre Meinung in unsere Beratungen einbeziehen.</p> <p>Ich möchte die Kritik wiederholen, dass es sehr schade ist, dass die Beratungszeit so kurz ist. Wir hätten uns für dieses Gesetz einfach mehr Zeit gewünscht. Aber es ist schön, zu hören, dass die SPD-Fraktion bei vielen Punkten unserer Meinung ist. Deshalb sollten wir die Zeit nutzen, das Gesetz zu einem guten Gesetz zu machen.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU)</p> <p>Vizepräsidentin Claudia Roth:</p> <p>Herr Klingbeil, bitte.</p> <p>Lars Klingbeil (SPD):</p> <p>Ich freue mich darüber, dass sich beim geschätzten Koalitionspartner bei diesem Thema endlich Einigkeit andeutet. Ich will noch einmal die für uns wichtigsten vier Punkte nennen: Richtervorbehalt beim Auskunftsanspruch, Bußgelder konkretisieren, deutliche Klärung, welche Netzwerke betroffen sind, und Prüfung der regulierten Selbstregulierung. Wenn Herr Durz, der nach mir sprechen wird, sagt: „Wir machen an alle vier Themen einen Haken“, dann würde das im Hinblick auf die Berichterstattungsprache schon einiges erleichtern.</p> <p>Vielen Dank fürs –</p> <p>Vizepräsidentin Claudia Roth:</p> <p>Herr Klingbeil, Stopp! Sie haben noch eine Sekunde Redezeit.</p> <p>(Heiterkeit)</p> <p>– Ja, bei manchen ist eine Sekunde ziemlich lang, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Wollen Sie noch eine Zusatzfrage von Herrn von Notz zulassen?</p> <p>Lars Klingbeil (SPD):</p> <p>Ja, klar. Gerne.</p> <p>Vizepräsidentin Claudia Roth:</p> <p>Gut.</p> <p>Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):</p> <p>Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Kollege Klingbeil. Nach den Selbstgesprächen der Großen Koalition muss ich doch eine Nachfrage stellen.</p> <p>(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p>
<p>(A) 1K196</p> <p>1K197</p> <p>1K198</p> <p>1K199</p>	<p>(C) 1K200</p> <p>1K201</p> <p>1K202</p> <p>1K203</p> <p>(D) 1K204</p> <p>1K205</p> <p>1K206</p>	<p>(A) 1K207</p> <p>(B) 1K208</p> <p>(C) 1K209</p> <p>(D) 1K210</p>	<p>(C) 1K211</p> <p>(D) 1K212</p> <p>1K213</p> <p>1K214</p>

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017	23859	23860	Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 235. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2017
<p>Dr. Konstantin von Notz</p> <p>(A) weil ich da etwas nicht verstehe. Wenn es in der Union eine einheitliche Linie gibt, wie verstehen Sie denn dann die Äußerungen der Kollegen Bär und Jarzombek? Also ich nehme eine große Lücke zwischen den Aussagen von Herrn Kauder, der jetzt leider nicht mehr da ist, und denen der beiden Kollegen wahr. Gibt es eine sozialdemokratische Erklärungstheorie, wie es zu diesem Delta kommen kann?</p> <p>(Heiterkeit – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das ist mal eine gute Frage!)</p> <p>Lars Klingbeil (SPD) Ich bin ausgebildeter Sozialwissenschaftler und kein Sozialpädagoge.</p> <p>(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf setze ich)</p> <p>Insofern kann ich nicht weiterhelfen. Ich habe aber wahrgenommen – und das ist ein wichtiges Signal –, dass die Union dabei ist, sich auf konkrete Punkte zu einigen, die wir in die Berichterstattungsgespräche einfließen lassen können. Das wäre für uns wichtig, damit wir das Gesetz in dieser Legislatur noch gründlich beraten und zum Abschluss bringen können.</p> <p>(Beifall bei der SPD – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank!)</p>	<p>Bereits heute müssen – wir haben das mehrfach gehört – soziale Netzwerke rechtswidrige Inhalte löschen, wenn sie Kenntnis davon erlangen. Die Diensteanbieter kommen dieser Löschpflicht zwar grundsätzlich nach, allerdings nicht in dem erforderlichen Umfang und vor allem oft viel zu spät. Dabei spielt der Faktor Zeit eine ganz entscheidende Rolle. Auch wenn rechtswidrige Inhalte relativ zeitnah gelöscht werden, haben bis dahin möglicherweise Hunderttausende Menschen die Inhalte gesehen, kopiert und weiterverbreitet. Empirische Daten belegen, dass trotz der rechtlichen Verpflichtung oft zu wenig passiert und rechtswidrige Inhalte zu lange im Netz verbleiben.</p> <p>Aus diesem Grund hat Justizminister Maas zunächst das Gespräch mit den Diensteanbietern gesucht. Es wurden runde Tische organisiert und sogar eine Taskforce eingerichtet. Die Bemühungen, über die Selbstverpflichtung der Anbieter eine Verbesserung zu erreichen, haben aber nicht den dringend notwendigen Erfolg gebracht. Es kam zwar Bewegung in die Diskussion. Der Druck, zu handeln, wurde erhöht; aber bislang ist viel zu wenig passiert.</p> <p>Als Unionsfraktion haben wir uns intensiv mit der Entwicklung von und auf sozialen Medien auseinandergesetzt. Wir haben einen Fraktionskongress zum Thema „Hasrede und Fake News“ veranstaltet.</p> <p>(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)</p> <p>mit Wissenschaftlern und Experten diskutiert und anschließend ein Positionspapier entwickelt. Wir sehen, dass wir der Entwicklung nicht nur, aber auch mithilfe gesetzlicher Regelungen begegnen müssen. Das Positionspapier ist für uns Grundlage dafür. Es steht seit dem Fraktionskongress im Januar dieses Jahres. Von Volker Kauder bis Thomas Jarzombek und Nadine Schön waren alle anwesend. Alle tragen dieses Positionspapier mit. Das ist unsere Grundlage. Da besteht Einigkeit in der Union.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU)</p>	<p>Hansjörg Durz</p> <p>(A) net betrieben, die es Nutzern ermöglichen, beliebige Inhalte mit anderen Nutzern auszutauschen, zu teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen ...</p> <p>Ausgenommen sind soziale Netzwerke im Inland mit weniger als 2 Millionen Nutzern.</p> <p>Nach dieser Definition wären zunächst sehr viele Plattformen eingeschlossen. Zwar wurde der Anwendungsbereich in der Begründung näher definiert, es stellt sich aber die Frage, ob dies ausreichend ist und nicht einer Klarstellung in § 1 bedarf. Ich meine schon, in der Begründung wird ausgeführt, dass mit dem Gesetz maximal zehn soziale Netzwerke erfasst werden sollen. Es muss aber eindeutig klargestellt sein, dass wir nicht beispielsweise E-Mail-Dienste oder Bewertungsportale oder auch innovative Geschäftsmodelle von Start-ups durch unverhältnismäßige Auflagen verhindern bzw. unmöglich machen. In diesem Zusammenhang müssen wir auch über den Schwellenwert von 2 Millionen Nutzern sprechen. Es gibt Plattformen, die, je nach Definition, möglicherweise keine 2 Millionen Nutzer in Deutschland haben, aber durchaus gesellschaftlich relevant sind. Also, ich denke, eine Konkretisierung des Anwendungsbereichs ist zwingend erforderlich.</p> <p>Der zweite Themenbereich, den ich herausgreifen möchte, sind die Qualitätsstandards. Im Gesetz werden vollkommen zu Recht Standards zum Umgang mit Beschwerden eingeführt, Standards aus dem Land und in dem Land, in dem die Dienste angeboten werden. Es ist absolut richtig, den Plattformen Qualitätsstandards abzuverlangen. Das ist auch ein zentraler Ansatz des Entwurfs. Er umfasst die verpflichtende Einführung eines Beschwerdemanagements, regelmäßige Berichtspflichten, die Verhängung von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Berichtspflichten und bei Fehlen eines Beschwerdemanagements. Insbesondere helfen wir die in § 5 getorderte Benennung eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten für zwingend notwendig. Dies sind absolut sinnvolle Maßnahmen, übrigens alles Punkte unseres Positionspapiers. Diese Maßnahmen schaffen Transparenz und führen einen Mechanismus ein, wie mit Beschwerden umgegangen werden muss.</p>	<p>Nutzer sorgen und einer unverhältnismäßigen Löschpraxis vorbeugen.</p> <p>(Beifall der Abg. Dr. Petra Sine [DIE LINKE] – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)</p> <p>Aus dem Bereich des Jugendmedienschutzes kennen wir das Modell der Beschwerdestellen, die sehr erfolgreich mit der Justiz zusammenarbeiten. Dieses Modell der regulierten Selbstregulierung, das von allen Rednern der Union bisher genannt wurde, kann ein Vorbild sein; denn dies würde bedeuten, dass nicht die Plattformbetreiber entscheiden, sondern eine vom Staat kontrollierte und von den Unternehmen finanzierte Instanz. Diese prüft alle kritischen Sachverhalte mit geschultem Personal nach klaren Kriterien. Über solch ein Modell müssen wir im parlamentarischen Verfahren reden.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU)</p> <p>Ob ein Inhalt rechtswidrig ist oder nicht, das liegt in vielen Fällen klar auf der Hand. In mindestens so vielen Fällen können sich aber hervorragende Juristen stundenlang streiten und am Ende zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Die Grenze zwischen der Meinungsfreiheit und der Verletzung von Persönlichkeitsrechten ist oft fließend und bedarf einer eingehenden fachlichen Prüfung.</p> <p>Die Intention des Gesetzes ist absolut richtig: Wir wollen und müssen eine Verbesserung bei der Rechtsdurchsetzung erreichen. Was rechtswidrig ist, muss aus dem Netz verschwinden, so schnell wie möglich. Opfern von Hasskriminalität und anderen strafbaren Inhalten muss zu ihrem Recht verholfen werden. Ein Löschen auf Vorrat darf und wird es mit uns aber nicht geben.</p> <p>Vielen Dank.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU)</p>
<p>Vizepräsidentin Claudia Roth:</p> <p>(B) Vielen Dank, Lars Klingbeil. – Schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzter Redner in dieser lebendigen Debatte: Hansjörg Durz für die CDU/CSU-Fraktion.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU)</p> <p>Hansjörg Durz (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soziale Medien bieten großartige Möglichkeiten und Chancen der Kommunikation und sind heute wesentlicher Bestandteil unseres öffentlichen Diskurses. Sie haben sich in den vergangenen Jahren extrem dynamisch weiterentwickelt und haben eine enorme Reichweite. Beispielsweise wird Facebook von 1,9 Milliarden Menschen weltweit genutzt. In Deutschland nutzen das Netzwerk etwa 25 Millionen Menschen jeden Monat.</p> <p>Mit dieser Entwicklung geht eine spürbare Veränderung des öffentlichen Diskurses im Netz sowie in der Gesellschaft insgesamt einher. Neben all den positiven Aspekten sehen wir leider zunehmend auch Befürdigungen, Hass, Diskriminierungen, Aufrufe zur Hetze, ja, sogar Mord. In den letzten Wochen und Monaten sind immer wieder Videos von Gewalttaten auf Internetplattformen veröffentlicht worden, so schlimm, dass man sie gar nicht beschreiben will. Nach der Veröffentlichung eines Mordvideos auf Facebook hat Mark Zuckerberg kürzlich Konsequenzen zugesagt und die Einstellung von Tausenden zusätzlichen Mitarbeitern angekündigt, die löschen sollen.</p>	<p>(Beifall bei der CDU/CSU)</p> <p>Mit der gesetzlichen Regelung verfolgen wir das klare Ziel, wirksame Verfahren zu implementieren, um strafrechtlich relevante Inhalte zu identifizieren und die Rechtsdurchsetzung zu stärken. Es gilt aber auch, die oftmals schwierige Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten sicherzustellen und sehr genau darauf zu achten, dass die Regelung keine Eigendynamik zulasten der Meinungsfreiheit auslöst. Ein Löschen auf Vorrat darf und wird es mit uns nicht geben.</p> <p>Ich möchte drei Punkte aus dem vorliegenden Gesetzentwurf herausgreifen und die Frage stellen, ob die grundsätzlich gute Absicht des Gesetzentwurfs tatsächlich zu einem guten Ergebnis führt. Der Kollege Klingbeil wird einige Punkte erkennen, bei denen auch er Änderungsbedarf angemeldet hat.</p> <p>Erstens. Sehen wir uns den Anwendungsbereich an. Was betrifft das Gesetz? In § 1 steht:</p> <p>Dieses Gesetz gilt für Telemediendiensteanbieter, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Inter-</p>	<p>(D) mit Wissenschaftlern und Experten diskutiert und anschließend ein Positionspapier entwickelt. Wir sehen, dass wir der Entwicklung nicht nur, aber auch mithilfe gesetzlicher Regelungen begegnen müssen. Das Positionspapier ist für uns Grundlage dafür. Es steht seit dem Fraktionskongress im Januar dieses Jahres. Von Volker Kauder bis Thomas Jarzombek und Nadine Schön waren alle anwesend. Alle tragen dieses Positionspapier mit. Das ist unsere Grundlage. Da besteht Einigkeit in der Union.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU)</p> <p>Mit der gesetzlichen Regelung verfolgen wir das klare Ziel, wirksame Verfahren zu implementieren, um strafrechtlich relevante Inhalte zu identifizieren und die Rechtsdurchsetzung zu stärken. Es gilt aber auch, die oftmals schwierige Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten sicherzustellen und sehr genau darauf zu achten, dass die Regelung keine Eigendynamik zulasten der Meinungsfreiheit auslöst. Ein Löschen auf Vorrat darf und wird es mit uns nicht geben.</p> <p>Ich möchte drei Punkte aus dem vorliegenden Gesetzentwurf herausgreifen und die Frage stellen, ob die grundsätzlich gute Absicht des Gesetzentwurfs tatsächlich zu einem guten Ergebnis führt. Der Kollege Klingbeil wird einige Punkte erkennen, bei denen auch er Änderungsbedarf angemeldet hat.</p> <p>Erstens. Sehen wir uns den Anwendungsbereich an. Was betrifft das Gesetz? In § 1 steht:</p> <p>Dieses Gesetz gilt für Telemediendiensteanbieter, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Inter-</p>	<p>(D) Die Intention des Gesetzes ist absolut richtig: Wir wollen und müssen eine Verbesserung bei der Rechtsdurchsetzung erreichen. Was rechtswidrig ist, muss aus dem Netz verschwinden, so schnell wie möglich. Opfern von Hasskriminalität und anderen strafbaren Inhalten muss zu ihrem Recht verholfen werden. Ein Löschen auf Vorrat darf und wird es mit uns aber nicht geben.</p> <p>Vielen Dank.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU)</p> <p>Vizepräsidentin Claudia Roth: Vielen Dank, Kollege Durz. – Damit schließe ich die Aussprache.</p> <p>Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 18/12356 und 18/11856 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.</p> <p>Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze zu wechseln bzw. Platz zu nehmen.</p> <p>Ich rufe den Tagesordnungspunkt 39 auf:</p> <p>Beratung des Antrags der Abgeordneten Marie-Luise Beck (Bremen), Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>Historische Verantwortung Deutschlands für die Ukraine</p> <p>Drucksache 18/10042</p> <p>Überweisungsvorschlag: Auswärtiger Ausschuss</p>

Kodierte Protokolle der zweiten Plenarsitzung am 30.6.2017

(Plenarprotokoll 2) 30.6.2017

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 244. Sitzung, Berlin, Freitag, den 30. Juni 2017 25115

(A) **Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):**
 Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Viele von uns kennen das wunderbare Lied *What a Wonderful Day* – Was für ein schöner Tag! – Was für ein schöner Tag, politisch zu arbeiten und Politik Wirklichkeit werden zu lassen! Was für ein Gefühl, wenn eine jahrzehntelange Debatte zu ihrem Ende kommt – zum Wohle der Menschen! Wer könnte dies besser verkörpern als Patrick Pronk, der dort oben auf der Zuschauertribüne sitzt. Er hatte im Jahre 2013 in der ARD-Wahlarena der Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion die Frage gestellt, warum er seinen Partner nicht ehelichen, sondern mit ihm nur in Lebenspartnerschaft leben könne.
 (Beifall bei Abgeordneten der SPD)
 Wie schön, dass die Ehe für alle, dieses Grundrecht, in diesem Land ohne Gerichtsentscheidung möglich wird, aus der Mitte der Gesellschaft heraus, politisch gewollt umgesetzt, unterstützt von weit mehr als 80 Prozent der Bevölkerung, einer tollen starken Community, vielen Unterstützerinnen und Unterstützern über alle Parteigrenzen hinweg. Heute geht es um ein Gesetz, das zu mehr Freudentränen, Rührung, Erleichterung, Freude und Glück führen wird als jedes, das zumindest ich in den letzten vier Jahren hier im Deutschen Bundestag erleben konnte. Am Ende dieses Morgens wird niemandem etwas genommen, niemand wird seiner Rechte beraubt, niemand wird ärmer, nein, wir in Deutschland werden reicher. Wir werden heute Geschichte geschrieben haben und dieses Land ein Stück reicher gemacht haben.
 (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)
 Denn Liebe und Verstand drängen heute endlich zu ihrem Recht.
 Das ist ein Erfolg, eine Freude für die Lesben und Schwulen in diesem Land, aber auch für unsere Demokratie, für unser tolerantes, für unser buntes Deutschland und nicht zuletzt auch für dieses Hohe Haus. What a wonderful day!
 (Beifall bei Abgeordneten der SPD)
 Bitte stimmen Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, heute dem Gesetzentwurf des Bundesrates zu, damit den Schwulen und Lesben, den Lesben und Schwulen, den Männern und Frauen, den Menschen in unserem Land Gerechtigkeit widerfährt, damit die rechtliche Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Deutschland endgültig ein Ende findet.
 Vielen Dank.
 (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)
Präsident Dr. Norbert Lammert:
 Ich schließe die Aussprache.
 Wir kommen nun zur Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung

des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts.
 Dazu liegen mir etwa 80 persönliche Erklärungen zur Abstimmung vor, die wir wie immer dem Protokoll beifügen.⁹
 Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/12989, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 18/6665 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das Erste war zweifellos die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.
 Wir kommen zur
Dritten Beratung
 und Schlussabstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Verlangen der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen namentlich ab. Ich darf die Schriftführerinnen und Schriftführer bitten, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Abstimmungsurnen jeweils mit zwei Schriftführerinnen und Schriftführern besetzt? – Das scheint der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Abstimmung.
 Ist noch jemand im Saal anwesend, der seine Stimmkarte nicht abgeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir geben das Ergebnis der namentlichen Abstimmung später bekannt.²⁾
 Es wäre schön, wenn diejenigen, die auch am nächsten Tagesordnungspunkt mitwirken wollen, sich auf einen der wenigen freien Plätze setzen würden.
 Ich rufe die Zusatzpunkte 12 a und 12 b auf:
 a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG)
Drucksache 18/12356
 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG)
Drucksache 18/12727
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
Drucksache 18/13013
 b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbrau-

(C) (A) (B) (D)

25116 Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 244. Sitzung, Berlin, Freitag, den 30. Juni 2017

Präsident Dr. Norbert Lammert
 cherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Renate Künast, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Transparenz und Recht im Netz – Maßnahmen gegen Hasskommentare, „Fake News“ und Missbrauch von „Social Bots“
Drucksachen 18/11856, 18/13013
 Auch hier soll nach einer interfraktionellen Vereinbarung die Aussprache 38 Minuten dauern. – Ich sehe dazu keinen Widerspruch, also verfahren wir so.
 Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesjustizminister Heiko Maas.
 (Beifall bei der SPD)
Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:
 Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit nunmehr zwei Jahren findet in Deutschland eine außerordentlich intensiv und auch eine außerordentlich kontrovers geführte Debatte darüber statt, wie wir der Hasskriminalität im Netz begegnen können. Es ist eine schwierige Debatte, es ist eine wichtige Debatte, aber es ist eine Debatte, die wir führen müssen; denn das Schlechteste, was wir tun können, ist, nichts zu tun angesichts dessen, was sich dort zurzeit abspielt.
 (Beifall bei Abgeordneten der SPD)
 Wie groß das Problem ist, zeigt die aktuelle Statistik des Bundeskriminalamtes. In den letzten beiden Jahren ist die Hasskriminalität in Deutschland um über 300 Prozent gestiegen.
 Deshalb geht es heute nicht nur um ein bisschen Regulierung und ein paar neue Compliance-Vorschriften. Es geht um eine Grundsatzentscheidung für das digitale Zeitalter. Damit das Internet nicht länger ein rechtsfreier Raum bleibt,
 (Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 müssen wir Recht und Gesetz endlich auch im Netz durchsetzen.
 (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)
 Meine Damen und Herren, ja, die Grundwerte, die hier auf dem Spiel stehen, sind keine geringeren als Freiheit und Gleichheit. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. In einer offenen Gesellschaft, in einer Demokratie sind Streit und Debatte völlig unverzichtbar. Zur Meinungsfreiheit gehören auch hässliche Äußerungen. Das muss in einem freien Land jeder ertragen können. Aber die Meinungsfreiheit endet da, wo das Strafrecht beginnt. Deshalb ist die Einhaltung von Recht und Gesetz kein Angriff auf die Meinungsfreiheit, sondern die Garantie der Meinungsfreiheit. Genau darum geht es in diesem Gesetz.
 Ich frage deshalb: Wo bleibt diese Freiheit, wenn Andersdenkende im Netz ohne Konsequenzen beleidigt, bedroht oder mit Mordaufrufen attackiert werden? Mit kriminellen Hasspostings sollen Andersdenkende eingeschüchtert und mundtot gemacht werden. Solche Hasspostings sind die wahren Angriffe auf die Meinungsfreiheit.
 Mit diesem Gesetz beenden wir das verbale Faustrecht im Netz und schützen die Meinungsfreiheit aller, die im Netz unterwegs sind und sich dort auch äußern wollen.
 (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)
 Wir stellen sicher, dass jeder seine Meinung äußern kann, ohne deswegen beleidigt und bedroht zu werden. Das ist keine Einschränkung, sondern es ist eine Voraussetzung für die Ausübung der Meinungsfreiheit.
 Der zweite Grundwert, der hier auf dem Spiel steht, ist die Gleichheit. „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, so steht es im Grundgesetz. Aber die Realität sah gerade in diesem Punkt etwas anders aus. Jeder Journalist, der eine Zeitung macht, jeder Verleger, der ein Buch herausgibt, jeder Mensch, der sich auf dem Marktplatz auf eine Holzkiste stellt und eine Rede hält, muss sich an unsere Gesetze und auch an das Strafrecht halten. Ich sehe keinen Grund, warum das gleiche Recht nicht auch für die großen Internetkonzerne gelten sollte. Niemand steht über dem Gesetz, auch nicht Facebook und Twitter.
 (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)
 Meine Damen und Herren, Facebook hat allein in Deutschland rund 30 Millionen Nutzer. Weltweit hat es allein im ersten Quartal des Jahres einen Rekordgewinn von 3 Milliarden Euro gemacht. Diese Zahlen zeigen, dass es hier noch um einen dritten Grundwert unseres Zusammenlebens geht. Auch dieser steht im Grundgesetz, nämlich „Eigentum verpflichtet“. Die Erfahrung hat gezeigt: Ohne politischen Druck werden die großen Plattformbetreiber ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Wir haben es 14 Monate mit Gesprächen versucht. Deshalb ist es richtig, jetzt mit einem Gesetz tätig zu werden.
 Die Beratungen im Ausschuss haben zu vielen und sinnvollen Klarstellungen im Gesetz geführt. Das Ziel bleibt aber völlig unverändert. Trotzdem – auch das sage ich – werden wir mit diesem Gesetz nicht alle Probleme lösen können. Wir bleiben auch künftig gefordert: die Plattformbetreiber, die Zivilgesellschaft und natürlich auch und vor allem die Justiz. Und wir werden auch auf europäischer Ebene für gemeinsame Lösungen streiten. Wir werden weiter gegen die sprachliche Verrohung im Netz streiten. Zum Schutz der Meinungsfreiheit müssen wir verhindern, dass ein Klima der Angst und der Einschüchterung entsteht. Deshalb müssen strafbare Inhalte, strafbarer Hass, künftig schneller aus dem Netz gelöscht werden. Mit diesem Gesetz kommen wir dem einen ganz wesentlichen Schritt näher.
 Herzlichen Dank.
 (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

P2K6
P2K7
P2K8
P2K11
P2K13
P2K15
P2K17
P2K18
P2K19
P2K20
P2K21

P2K1
P2K2
P2K3
P2K4

9) Anlagen 2 bis 4
 2) Ergebnis Seite 25117A

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 244. Sitzung, Berlin, Freitag, den 30. Juni 2017 25117

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**
 Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** zum vorherigen Tagesordnungspunkt – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts – mitteilen: abgegebene Stimmen 623. Mit Ja haben gestimmt 393,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

mit Nein haben gestimmt 226, 4 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Die Abgeordnete

<p>Endgültiges Ergebnis</p> <p>Abgegebene Stimmen: 623; davon ja: 393 nein: 226 enthalten: 4</p> <p>Ja</p> <p>CDU/CSU</p> <p>(B) Stephan Albani Peter Almaier Maik Boernmann Sybille Benning Dr. Maria Böhmer Gitta Connemann Alexandra Dinges-Dierig Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius Dr. Astrid Freudenstein Dr. Thomas Gebhart Cemile Giousouf Klaus-Dieter Gröbler Monika Grütters Dr. Herlind Gundlach Fritz Güntzler Matthias Hauser Mark Hauptmann Mechthild Heil Mark Helfrich Marion Marga Herdan Dr. Heribert Hirte Thorsten Hoffmann (Dortmund) Dr. Hendrik Hoppenstedt Bettina Hornhues Anette Hübingner Andreas Jung Xaver Jung</p>	<p>(C) ten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erheben sich – In den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden Konfettiwerfer belätigt)</p> <p>– Nein, nein, nein! Also, liebe Leute, mal unabhängig davon, dass es nach unserem Reglement unzulässig ist: Ich halte es auch für eine völlig unangemessene Reaktion</p> <p style="text-align: center;">(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)</p> <p>auf eine Debatte und auf ein Anliegen, bei dem ich es besonders bedauerlich fände, wenn diejenigen, die sich mit ihrem Anliegen heute durchgesetzt haben, dadurch in den Verdacht der Albernheit geraten.</p> <p style="text-align: center;">(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)</p> <p>Michael Vietz Dr. Johann Wadehul Kai Wegner Marcus Weinberg (Hamburg) Sabine Weiss (Wesel I) Karl-Georg Wellmann Kai Whitaker Dr. Ursula von der Leyen Dr. Jan-Marco Luczak Andreas Mattfeldt Jan Metzler Dr. h. c. Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Carsten Müller (Braunschweig) Dr. Philipp Murrmann Dr. Andreas Nick Ingrid Pahlmann Dr. Martin Pätzold Anita Schäfer (Saulstadt) Nadine Schön (St. Wendel) Dr. Ole Schröder Dr. Kristina Schröder (Wiesbaden) Uwe Schummer Christina Schwarzler Tino Sorge Jens Spahn Uwe Beckmeyer Peter Stein Sebastian Steincke Burkhard Blüner Johannes Steiniger Dieter Stier Gero Storzjohann Marco Bülow Lena Strothmann Michael Stübgen Dr. Sabine Sütterlin-Waack Dr. Peter Tauber Antje Tillmann</p>	<p>(D) Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Sabine Dittmar Martin Dörmann Elvira Drobiniski-Weiß Siegmund Ehrmann Michaela Engelmeier Dr. h. c. Gernot Erler Petra Ernsthoger Saskia Esken Karin Evers-Meyer Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Elke Ferner Dr. Ute Finckh-Krämer Christian Flisick Gabriele Fograscher Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Sigmar Gabriel Michael Gerster Martin Gerster Iris Gleicke Angelika Glöckner Ulrike Gotschalek Kerstin Giese Gabriele Gronenberg Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Ulrich Hampel Sebastian Hartmann Michael Hartmann (Wackenheim)</p>
--	---	--

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 244. Sitzung, Berlin, Freitag, den 30. Juni 2017 25118

<p>(A) Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Heidrun Henn Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hirschler Dr. Eva Högl Matthias Ilgen Christina Jantz-Herrmann Frank Jung Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Ralf Kapshack Gabriele Katzmarek Ulrich Kelber Marina Kermer Cansel Kizilcape Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Birgit Kompel Anette Kramme Dr. Hans-Ulrich Krüger Angelika Krüger-Leibner Helga Kühn-Mengel Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Steffen-Claudio Lemme Burkhard Lischka Gabriele Lösekrug-Müller Hiltrud Lotze Kirsten Lüthmann Dr. Birgit Malеча-Nissen Caren Marks Katja Mast Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michèle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Andra Nahles Dietmar Nistat Ulli Nissen Thomas Oppermann Mahmut Ozdemir (Duisburg)</p>	<p>Aydan Özoguz Markus Paschke Christian Petry Jeannine Pfingradt Detlev Pilger Sabine Poschmann Joachim Poß Florian Post Achim Post (Minden) Dr. Wilhelm Priesmeier Florian Prossold Dr. Sascha Raabe Dr. Simone Rantz Martin Rabanus Mechthild Rawert Stefan Rebmann Gerold Reichenbach Dr. Carola Reimann Andreas Rinkeus Sönke Rix Petra Rodé-Bosse Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Rösipel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rützel Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Annette Sawade Dr. Hans-Joachim Schabedoth Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Dorothee Schlegel Ulla Schmidt (Aachen) Matthias Schmidt (Berlin) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Elfi Scho-Antwerpes Ulrich Schulze Sven Schulz (Spandau) Ewald Schurer Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Norbert Spinrath Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sooja Stefan Christoph Strässer</p>	<p>Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Dr. Karin Thissen Franz Thünnes Carsten Träger Rüdiger Veit Ute Vogt Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Andreas Wickham Dirk Wiese Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Gülstan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann Manfred Zöllmer Brigitte Zypries</p> <p>DIE LINKE</p> <p>Jan van Aken Dr. Dietmar Bartsch Herbert Behrens Karin Binder Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm Christine Buechholz Eva Bulling-Schröter Roland Claus Sevim Dagdelen Dr. Diether Dehm Klaus Ernst Wolfgang Gehrke Nicole Gehlk Annette Groth Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Dr. Rosemarie Hein Inge Höger Andrej Hunko Sigrid Hupach Ulla Jelpke Susanna Karawanskij Kerstin Kassner Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Katrin Kunert Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert</p>	<p>(C) Michael Leutert Stefan Liebich Dr. Gesine Lätzsch Thomas Lutze Birgit Menz Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Harald Pötzold (Havelland) Richard Pitterle Martina Renner Michael Schlecht Dr. Petra Sitte Kerstin Steinke Dr. Kirsten Tackmann Azize Tank Frank Tempel Alexander Ulrich Kathrin Vogler Dr. Sabina Wagenknecht Halina Wawrzyniak Harald Weinberg Katrin Werner Birgit Wöllert Jörn Wunderlich Hubertus Zabel Pia Zimmermann Sabine Zimmermann (Zwickau) Roland Claus Sevim Dagdelen Dr. Diether Dehm Klaus Ernst Wolfgang Gehrke Nicole Gehlk Annette Groth Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Dr. Rosemarie Hein Inge Höger Andrej Hunko Sigrid Hupach Ulla Jelpke Susanna Karawanskij Kerstin Kassner Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Katrin Kunert Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert</p>
--	--	--	---

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 244. Sitzung, Berlin, Freitag, den 30. Juni 2017				25119			
<p>(A) Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Tom Koenigs Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Stephan Kühn (Dresden) Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Nicole Maisch Peter Meiwald Irene Mihalic Beate Müller-Gemmeke Özcan Mutlu Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Briqitte Pothmer Tabea Rößler Claudia Roth (Augsburg) Corinna Rüffer (B) Manuel Sarrazin Elisabeth Scharfberg Ulle Schauws Dr. Gerhard Schick Dr. Frithjof Schmidt Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Hans-Christian Ströbele Dr. Harald Terpe Markus Tresselt Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Doris Wagner Beate Walter-Rosenheimer Dr. Valerie Wilms Nein CDU/CSU Karin Albrecht Artur Auernhammer Dorothee Bär Thomas Barz Norbert Barthlé Günter Baumann Manfred Behrens (Börde) Veronika Bellmann</p>	<p>Dr. André Berghegger Dr. Christoph Bergner Ute Bertram Steffen Bilger Clemens Binninger Peter Bleser Wolfgang Brosbach Norbert Brackmann Klaus Brätting Michael Brand Dr. Reinhard Brandl Helmut Brandt Dr. Ralf Brauksiepe Dr. Helge Braun Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Cajus Caesar Alexander Dobrindt Michael Donth Thomas Dörflinger Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Iris Eberl Jutta Eckenbach Hermann Färber Uwe Feiler Dr. Thomas Feist Enak Ferlemann Ingrid Fischbach Dirk Fischer (Karlsruhe-Land) Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) De. Maria Flachsbarth Klaus-Peter Flosbach Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Friese De. Michael Fuchs Hans-Joachim Fuchtel Alexander Funk Ingo Gädechens Alois Gerig Eberhard Gienger Josef Göppel Ursula Grottel-Kranich Hermann Große Michael Grosse-Brömer Astrid Grottel-Kranich Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Olav Guting Christian Haase Florian Hahn Rainer Hajek</p>	<p>Dr. Stephan Harbarth Jürgen Hardt Gerda Hasselfeldt Matthias Lietz Dr. Stefan Heck Dr. Matthias Heider Helmut Heiderich Frank Heinrich (Chemnitz) Jörg Hellmuth Rudolf Henke Michael Hennrich Ansgar Heveling Christian Hirt Robert Hochbaum Alexander Hoffmann Karl Holmeier Franz-Josef Holzknapp Margaret Horb Dr. Mathias Edwin Höschel Charles M. Huber Hubert Huppé Erich Irstorfer Thomas Jarzembek Sylvia Jörissen Dr. Franz Josef Jung Dr. Egon Jüttner Bartholomäus Kalb Hans-Werner Kammer Steffen Kanitz Alois Karl Anja Karliczek Bernhard Kaster Völker Kauder Ronja Kemmer Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoering Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Hartmut Koschyk Kordula Kovac Michael Kretschmer Günther Krüchbaum Dr. Günter Krings Bettina Kulla Günter Lach Uwe Lagosky Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Dr. Norbert Lammert Katharina Langgraf Ulrich Lange Barbara Langner Paul Lehnrieder Dr. Philipp Lengsfeld Dr. Andreas Lenz</p>	<p>(C) Philipp Graf Lerchenfeld Anja Lezius Matthias Lietz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Wilfried Lorenz Dr. Claudia Lücking-Michel Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Thomas Mahlberg Dr. Thomas de Maiziére Gisela Manderla Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Stephan Mayer (Allötting) Reiner Meier Dr. Michael Meiser Dr. Angela Merkel Maria Michalk Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Dr. Gerd Müller Stefan Müller (Erlangen) Michaela Noll Helmut Nowak Dr. Georg Nüßlein Julia Obermeier Wilfried Oellers Florian Obner Dr. Tim Ostermann Henning Otte Sylvia Pantel Martin Patzelt Ulrich Pezold Dr. Joachim Pfeiffer Sibylle Pfeiffer Eckhard Pals Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Dr. Heinz Riesenhuber Iris Ripstein Johannes Röring Kathrin Rösel Dr. Norbert Röttgen Erwin Rüdell Albert Rupperecht Dr. Wolfgang Schäuble</p>	<p>25120</p> <p>(A) Andreas Scheuer Karl Schiewerling Jana Schimke Norbert Schindler Tarkred Schipanski Christian Schmidt (FÜRTH) Gabriele Schmidt (Ehlingen) Patrick Schmieder Bernhard Schulte-Drüggelte Dr. Klaus-Peter Schulze Armin Schuster (Weil am Rhein) Dietlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg</p>	<p>Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer Carola Stauche Dr. Frank Steffel Albert Stegemann Christian Fhr. von Stetten Rita Stockhofe Stephan Stracke Max Straubinger Karin Strenz Thomas Stritz Astrid Timmermann-Fechter Dr. Hans-Peter Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vautz</p>	<p>Thomas Vietschorn Klaus-Peter Willsch Volkmar Vogel (Kleinsaar) Sven Volmering Christel Voßbeck-Kayser Kees de Vries Marco Wanderwitz Karl-Heinz Wange Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Waldemar Westermayer Peter Wichtel Annette Widmann-Mauz Heinz Wiese (Ehlingen)</p>	<p>(C) Klaus-Peter Willsch Barbara Woltmann Heinrich Zertik Emmi Zeulner Fraktionlos Erika Steinbach Enthalten CDU/CSU Uda Heller Dr. Silke Launert HonD Albert Weiler Elisabeth Winkelmeier-Becker</p>
<p>Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Sitte für die Fraktion Die Linke. (Beifall bei der LINKEN)</p>				<p>Dr. Petra Sitte (DIE LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut – passt doch – was wegen lange währt, wohl eher nicht. So jedenfalls könnte man es durchaus für das Netzwerkdurchsetzungsgesetz sagen. Es ist schon auffällig, dass heute einige Themen auf der Tagesordnung sind, die seit vielen Jahren hoch und runter diskutiert werden – wie eben die Ehe für alle, das Wissenschaftsurheberrecht, die Störerhaftung. Und doch wollen einige am liebsten die ganze Diskussion jeweils wieder von vorne aufrollen. Auf der anderen Seite kann es hier, beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz, einem vor wenigen Monaten überhaupt erst in die Diskussion gekommenen, völlig neuartigen Gesetzesvorhaben, gar nicht schnell genug gehen. Natürlich hat Herr Maas recht: Es gibt Probleme mit Hass- und Falschnachrichten und der Rolle, die soziale Netzwerke da als Plattformen spielen. Die gibt es aber nicht erst seit gestern, und sie sind unbedingt ernst zu nehmen. Gerade deshalb ist eine ernsthafte und gründliche Prüfung von Lösungsansätzen notwendig, und genau das verkörpert dieser Entwurf nicht. (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)</p>			
<p>(B) Der Bundestag konnte ihn in den letzten Wochen auch nicht nachhaltig verbessern. Dabei will ich nicht bestreiten, dass der Änderungsantrag der Koalition einige deutliche Verbesserungen mit sich bringt – für die wir ja auch, wie angedeutet, sehr viel Luft. Es sind einige handwerkliche Probleme beseitigt. Es sind einige Stellen gehoben, an denen der Entwurf weit über das hinausgegriffen hätte, was zu seiner Begründung angeführt wird. Als es uns zuerst vorlag, war eines unserer größten Probleme: Worauf richten wir eigentlich unsere Kritik? Was sollten wir kritisieren? Denn wir hätten uns in dem</p>				<p>Falle angesichts der großen Masse der zu kritisierenden Punkte auch in Details verlieren können. Der jetzt vorliegende Entwurf gibt uns zumindest die Chance, uns ganz auf den Kern des Problems zu konzentrieren. Den Kern des Problems will ich anhand des neuen Entwurfs daher noch einmal sehr deutlich nennen: Immer noch verpflichten Sie Netzwerke dazu, bestimmte Inhalte innerhalb von sieben Tagen zu löschen, wenn sie sich nicht hohen Bußgeldern aussetzen wollen. Davon soll es zwar jetzt Ausnahmen geben, so zum Beispiel, wenn die Strafbarkeit von bestimmten Umständen abhängt oder wenn eine Einrichtung der Selbstregulierung eingeschaltet wird; aber auch die soll dann innerhalb von sieben Tagen entscheiden. Ein „offensichtlich rechtswidriger Inhalt“ soll innerhalb von 24 Stunden gelöscht werden, und da darf diese Selbstregulierung nicht stattfinden. Damit werden den Plattformen teils sehr schwierige rechtliche Entscheidungen auferlegt, bei denen eigentlich nur die Löschung am selben Tag tatsächlich Sanktionsfreiheit garantiert. Dass sie im Zweifel auch rechtmäßige Inhalte soziasagen sicherheitshalber löschen, liegt doch auf der Hand. (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)</p> <p>Das gilt auch dann, wenn die Koalition sagt, sie wolle erst im Wiederholungsfall und erst nach dem Nachweis von strukturellen Defiziten sanktionieren. In Anbetracht der Bedeutung, die soziale Netzwerke heute für unsere Kommunikation haben, wäre dieser Vorgang beunruhigend. Außerdem werden Abwägungen und Entscheidungen über Strafbarkeit, für die eigentlich Gerichte zuständig sein sollten, nach wie vor in die Hände von Privaten gelegt. Deren Macht über unser Kommunikationsverhalten wollten wir aber gerade eingrenzen. Lassen Sie mich festhalten: Es gibt also durchaus sinnvolle Teile des Gesetzes. Über Vorschriften zur Erreichbarkeit der Netzwerke, über Transparenz- und Berichtspflichten und auch über die Strukturierung von Beschwerdeverfahren hätten wir uns wohl relativ schnell</p>			

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 244. Sitzung, Berlin, Freitag, den 30. Juni 2017 25121

Dr. Petra Sitte

(A) einigen können. Was darüber hinausgeht, können wir aber in dieser Form nicht mittragen.

(Beifall des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ob es überhaupt verfassungsrechtlich und europarechtlich am Ende trägt, bleibt noch offen. In jedem Fall kann dieses Gesetz nicht als Schlussschritt einer Debatte stehen bleiben. Wir werden in der nächsten Wahlperiode ganz sicher erneut und umfangreich darüber beraten müssen. Selbst die Koalitionsfraktionen haben das im Ausschuss jeweils schon zum Ausdruck gebracht.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Nadine Schön für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nadine Schön (St. Wendel) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist völlig klar: Soziale Netzwerke bieten ganz neue Möglichkeiten und Chancen der Kommunikation. Noch nie war es so einfach, sich zu informieren, sich auszutauschen, zu diskutieren und auch streitbar zu debattieren. Das ist ein großer Gewinn auch für die Demokratie.

(B) Aber es war auch noch nie so einfach, öffentlich zu pöbeln, zu hetzen, zu Straftaten aufzurufen oder selbst strafbare Inhalte zu posten. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus einem Post auf der Facebook-Seite des Berliner Abgeordnetenkollegen Stefan Evers von vor zwei, drei Tagen: Ich möchte Stefan Evers, CDU, an einem Bajonett die Halschlagader und die Luftröhre durchtrennen. Dann kann der Nazi-Bastard nicht mehr hetzen oder heulen, sondern gurgelt nur noch. Kurz: standrechtlich erschießen wäre auch möglich. Und die ökologischste sinnvolle Variante wäre, Stefan Evers, CDU, an einem langen Strick an einem Baum aufzuhängen. Strick um den Hals, das andere Ende um eine Anhängerkupplung und über die Stadtautobahn wäre auch lustig.

Dass das kein Post ist, der unter die Meinungsfreiheit fällt, dürfte jedem von uns einleuchten.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Das ist Aufruf zum Mord, das ist eine Straftat. Als Betroffener hätte ich die Erwartung, dass dieser Post so schnell wie möglich aus Facebook entfernt wird, und das zu Recht.

Natürlich, liebe Kollegin Sitte, ist Strafverfolgung Sache der Justiz. Natürlich braucht es auch eine lebendige Zivilgesellschaft, um Hetze, Hass und Verleumdung im Netz zu begrenzen. Das ist völlig unbestritten. Aber doch schon heute haben Plattformbetreiber die Pflicht, strafbare Inhalte von ihren Seiten zu löschen. Das ist nach dem Telemediengesetz schon heute die Verantwortung der Plattformbetreiber, und wir mussten doch feststellen,

das sie über Monate und Jahre dieser nicht nachgekommen sind. Zahllose Beispiele kennen wir, bei denen sich Menschen, die Opfer von Straftaten im Netz wurden, an die Plattformbetreiber gewandt haben und nichts passiert ist.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber es ist auch nicht immer eindeutig!)

Deshalb sind wir der Meinung, dass die Zeit der leeren Versprechungen vorbei ist und dass wir ein Gesetz brauchen. Es ist wirklich sehr schade, dass dieser Gesetzentwurf so spät vorgelegt wurde

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das lag an euch!)

und dass er auch noch handwerklich wirklich schlecht gemacht war. Nicht umsonst gab es eine breite Kritik in der Bevölkerung. Wir hatten große Mühe und haben mit vereinten Kräften daran gearbeitet, diesen Gesetzentwurf zu ändern. Bei allem Respekt, lieber Heiko Maas: Wir haben nicht nur für Klarstellungen gesorgt, sondern wir haben ihm an vielen entscheidenden Stellen deutlich verändert und deutlich nachgebessert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

An dieser Stelle möchte ich Dank sagen: zum einen dem Koalitionspartner SPD, der mit uns gemeinsam diese Änderungen vorgenommen hat, und zum anderen dem Ministerium, das am Schluss gute Zuarbeit geleistet hat.

Der Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, ist vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss, denn die Entwicklung ist dynamisch, und wir müssen sie weiterhin beobachten; aber es ist der Entwurf eines Gesetzes, mit dem wir dem Thema Hass und Straftaten im Netz die Stimm bieten. Wir verhelfen den Menschen zu ihrem Recht, aber gleichzeitig respektieren wir die Meinungsfreiheit.

Liebe Kollegin Sitte, ich weiß nicht, ob Sie sich unsere Änderungsanträge durchgesehen haben. Wenn Sie jetzt immer noch behaupten, wir überließen es Privaten, darüber zu entscheiden, was von Meinungsfreiheit gedeckt ist und was nicht, dann ist das schlicht falsch.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Nein!)

Wir haben – und das ist die entscheidende Änderung in diesem Gesetzentwurf – nun ein System der regulierten Selbstregulierung eingeführt.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Kann!)

Künftig können sich Plattformbetreiber einer Selbstregulierungsstelle anschließen, die schon bei dem leisensten Zweifel, ob ein strafbarer Inhalt vorliegt oder nicht – so etwas wie „Alle Juden gehören ins Gas“ ist zweifellos ein strafbarer Inhalt –, nach klaren Kriterien und mit qualifiziertem Personal neutral entscheidet.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür sind aber die Gerichte zuständig!)

ob die Äußerung strafbar ist oder nicht.

25122 Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 244. Sitzung, Berlin, Freitag, den 30. Juni 2017

Nadine Schön (St. Wendel)

Das alles ist nichts Neues; wir kennen es aus dem Jugendmedienschutz, das ist gängige Praxis. Tun Sie doch nicht so, als wäre das etwas völlig Neues. Das ist das optimale Setting; um dafür zu sorgen, dass die Entscheidung über Wahrheit oder Unwahrheit im Netz nicht Privaten überlassen wird.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sondern?)

aber gleichzeitig etablieren wir keine staatliche Überwachungsbehörde. Die regulierte Selbstregulierung geht genau den richtigen Mittelweg. Deshalb war es uns ein großes Anliegen, diese ins Gesetz zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben viele andere Änderungen vorgenommen, zum Beispiel was den Anwendungsbereich angeht. Manche machten sich große Sorgen, wer von diesem Gesetz überhaupt betroffen ist. Es gab bei Start-ups, die teilweise sehr schnell wachsen, die Sorge, ob sie von heute auf morgen ein Beschwerdemangement vorhalten müssen. Diesen geben wir künftig drei Monate Zeit, wenn sie die Schwelle von 2 Millionen Nutzern überschreiten. Auch den Nutzerbegriff haben wir konkretisiert. Zukünftig müssen es registrierte Nutzer sein. Das sind wichtige Klarstellungen, die wir ins Gesetz eingefügt haben.

Ich will noch einen weiteren Punkt nennen, der uns sehr wichtig war: Das ist das Thema des Zustellungsbevollmächtigten. Es ist wichtig, dass die Menschen in Deutschland auch bei internationalen Großkonzernen einen Zustellungsbevollmächtigten im Land haben, der den Weg dafür öffnet, dass man klagen kann, dass man zu seinem Recht kommt. Dieser muss – und das ist neu – innerhalb von 48 Stunden antworten. Das ist eine maßgebliche Verbesserung in diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte zum Schluss für meine Fraktion sagen: Wir sind der Meinung, die Zeit der leeren Versprechungen ist vorbei. Es ist wichtig, dass wir jetzt eine gesetzliche Regelung bekommen. Mit den Änderungen, die wir vorgenommen haben, haben wir den Gesetzentwurf, der eine starke Schiefelage hatte, zu einem guten Gesetzentwurf gemacht; denn er verbindet den hohen Respekt vor der Meinungsfreiheit mit dem Anspruch derjenigen, die Opfer von Straftaten geworden sind, zu ihrem Recht zu kommen. Es ist ein guter Gesetzentwurf, und deshalb kann ich uns allen die Zustimmung empfehlen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Renate Künast ist die nächste Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eins will ich vorausschicken: Wir stellen heute grundlegende Weichen für das digitale Zeitalter. Wir testen nicht einfach etwas aus; vielmehr gibt Deutschland weltweit ein Muster vor. Ich weiß, dass viele andere Staaten dieser Welt beobachten, wie Deutschland diesen Bereich regelt. Das macht mir und uns an dieser Stelle übrigens Sorgen; denn wir geben vor, wie eine Abwägung zwischen Meinungsfreiheit auf der einen Seite und Persönlichkeitsschutz, Schutz vor Diskriminierung und Volksverhetzung auf der anderen Seite erfolgen kann, und da schauen auch nichtdemokratische Länder auf uns. Es ist deshalb bedeutsam, was wir heute diskutieren. Darum ringen wir um Seriosität und um einen guten verfassungsrechtlichen Ausgleich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch wenn die EU-Kommission nicht interveniert hat: Wir wissen, dass sie das Ganze als Testballon betrachtet. Wir wissen doch alle – die Komplexität des Themas kommt mir hier zu kurz, denn die ganze Debatte bezieht sich nur auf den vorliegenden Gesetzentwurf –: Eigentlich hätte hier angesichts all der Hasskommentare, die teilweise strafbar sind, teilweise nicht, und der vergifteten Debattenkultur eine Debatte darüber geführt werden müssen, was in unserer Gesellschaft passiert, was sich verändert.

Das erinnert mich manchmal an die Zeit nach der Wende: Denken Sie an Rostock-Lichtenhagen, an Hoyerswerda, an Kameradschaften und an Rechtsextreme, die die Jugendzentren übernahmen. Damals mussten demokratische Jugendliche gar nicht mehr, wo sie hingehen könnten. Auch damals haben wir angefangen, eine Grundsatzdebatte darüber zu führen, wie wir unsere gesellschaftlichen Strukturen und den Respekt vor dem Menschen – ich würde es positiv sagen: die Political Correctness; andere nicht zu diskriminieren, rassistisch machen und zu verletzen – verteidigen und vertreten können. Das geht natürlich nicht allein mit Bußgeldatbeständen, über die wir heute diskutieren, bei weitem nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Diese Engführung der Debatte macht mich nervös.

Auch – mit Verlaub – das Verfahren bis hierhin war nicht gut. Egal wie sehr ihr von CDU/CSU und SPD euch untereinander gekloppt habt.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Das willst du nicht wissen!)

es war nicht gut, dass ihr erst einmal interne Gespräche geführt habt, ohne Einbeziehung des Parlaments. Zum angekündigten Evaluierungszeitpunkt wertete Herr Maas diese Gespräche aus und kam kurz vor Ostern plötzlich, wie Kai aus der Kiste, mit einem Gesetzentwurf, der helles Entsetzen auslöste. Das hat nichts mit dem Niveau und der Seriosität zu tun, die wir hier gebraucht hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Eine Abwägung zwischen Meinungsfreiheit, Persönlichkeitsschutz und Schutz vor Diskriminierung liefert dieser Gesetzentwurf im Übrigen nicht.

Meine Vorrednerin Nadine Schön hat ein schauriges Beispiel gebracht. Ich will eins hinzufügen, um Ihnen zu zeigen, wie kompliziert das Ganze ist. Ich sage es einmal

P2K35

P2K36

P2K37

P2K38

P2K39

P2K40

P2K41

P2K42

P2K43

P2K44

P2K45

P2K46

P2K47

P2K48

P2K49

P2K50

P2K51

P2K52

P2K53

P2K54

P2K63

P2K64

P2K65

P2K66

P2K67

P2K68

P2K69

P2K70

P2K71

P2K72

P2K73

P2K74

P2K75

P2K76

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

<p>Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 244. Sitzung, Berlin, Freitag, den 30. Juni 2017 25123</p>	<p>Renate Künast so: Auch ich habe mich über unterschiedliche Unternehmen geäußert, die glauben, sie könnten glanzvoll Geld verdienen und mit ihren Algorithmen faktisch auch Meinungen machen, ohne sich um das jeweilige nationale Recht kümmern zu müssen. Der politische Druck und die Debatte waren nötig, damit an den entsprechenden Stellen überhaupt Personal eingestellt wurde, ja. Wir müssen aber eine Differenzierung hinbekommen. Wir können nicht sagen, dass alles, worüber wir uns ärgern, gelöscht werden muss. Wir müssen, digital wie analog, mit der Meinungsfreiheit umgehen. Deshalb ist es ja so wichtig, mehr zu tun, als Paragraphen zu schaffen. Wir müssen uns wehren, gegebenenfalls aber auch Entscheidungen akzeptieren.</p> <p>Ich war bei einem Dienstleister. Dort habe ich erzählt, was mir passiert ist. Mir hat jemand geschrieben, in grenzenloser Weisheit: Von Ihnen würde ich auch gerne ein Einhaupungsvideo sehen. – Nach langem Quengeln – man muss immer nerven – durfte ich die Qualitätssicherung bei Arvato aufsuchen. Die für die Qualitätssicherung zuständige Frau hat nach langem Überlegen zu mir gesagt: Ich würde das nicht löschen, weil kein konkreter Hinweis und keine konkrete Aufforderung vorliegen. – Sie guckte mich unsicher an, weil ihr natürlich klar war, dass das auf emotionaler Ebene nicht das gewünschte Ergebnis war. Ich konnte ihr dann aber sagen, dass die Berliner Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwalt das genauso sehen.</p> <p>Daran erkennt man das Problem: Wenn wir über das Löschen von bestimmten Inhalten reden, müssen wir uns auch fragen, ob wir uns nicht etwas vormachen. Wir reden nur über die Löscherer, aber das Verfassungsgericht hält in der Rechtsprechung immer die Meinungsfreiheit hoch. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Dafür reicht dieser Gesetzentwurf nicht, sondern ich mich auch über solche Sachen ärgere und mich frage, was Geistes Kind diese Leute eigentlich sind. Die Gesellschaft muss im wahrsten Sinne des Wortes auf die Straße.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)</p> <p>Meine Damen und Herren, wir hätten uns ein anderes parlamentarischeres Verfahren gewünscht. Die Mehrheit der Sachverständigen im Ausschuss hatte neben der Verfahrenskritik auch schwere verfassungsrechtliche Bedenken an der alten Fassung des Gesetzentwurfs geäußert. Ein paar Dinge haben Sie geändert: Sie haben den Straftatendatensatz reduziert. Der inländische Zustellungsbevollmächtigte – ich will mal loben – ist eine gute Idee; immerhin etwas. Vielleicht hätten wir in dieser Legislaturperiode an dieser Stelle enden sollen und uns Zeit lassen sollen.</p> <p>Ein paar Regelungen sind gar nicht so schlecht, Frau Schön, zum Beispiel die regulierte Selbstregulierung. Das ist aber eine Kannregelung, die nicht sofort in Kraft tritt. Außerdem ist sie nicht ausformuliert. Sie haben nach der Sieben-Tage-Regelung unverzüglich, in der Regel innerhalb von sieben Tagen zu löschen. Ich frage jedes Erstsemster: Wer weiß, was das bedeutet?</p> <p>(Präsident Dr. Norbert Lammert klopft auf das Mikrofon)</p>	<p>– Ich komme zum Schluss. – Sie haben beim Bußgeldverfahren eine Vorabentscheidung durch das Bundesamt für Justiz vorgesehen. Ich wünsche viel Vergnügen bei diesem schwierigen Verfahren mit Tausenden, Zehntausenden von Angaben. Sie haben nicht gesagt, wie unabhängig diese regulierte Selbstregulierung ist und wer sie eigentlich finanziert. Sie haben immerhin einen Richtervorbehalt bei der Auskunft vorgesehen.</p> <p>Meine Damen und Herren, ich finde, wir haben eine Einführung. Dieser Gesetzentwurf entspricht nicht unseren Vorstellungen. Ich habe immer noch das Gefühl, dass der Reiz, zu löschen, größer ist als der Reiz, das Recht einzuhalten und die Meinungsfreiheit anzuerkennen. Und ich habe das sichere Gefühl: Wir hätten eine breitere Diskussion führen müssen, eine Diskussion, in der wir die Gesellschaft entsprechend aufstellen und uns gemeinsam für die Würde des Menschen und für Respekt einsetzen müssten. Das wird eine Aufgabe für die nächste Wahlperiode sein.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Präsident Dr. Norbert Lammert: Lars Klingbeil ist der nächste Redner für die SPD. (Beifall bei der SPD)</p> <p>Lars Klingbeil (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Monaten und Jahren in der Tat eine sehr schwierige Diskussion geführt. Dabei ging es um nicht weniger als um die Fragen: Wer trägt eigentlich Verantwortung im Netz? Und wie haben wir als Staat bzw. als Politik unsere Rolle dort zu definieren? Ich finde, dass der Ansatz von Minister Maas genau der richtige Weg ist, nämlich zunächst mit den sozialen Netzwerken in einen ausfühlbaren Dialog zu treten und zu gucken, was im Rahmen von Absprachen möglich ist, und wenn dann erkannt wird, dass Absprachen nicht wirksam sind, zu sagen: Der Gesetzgeber muss eingreifen.</p> <p>(Beifall bei der SPD)</p> <p>Ich bin Minister Maas außerordentlich dankbar für das Gesetz, das er in den Bundestag eingebracht hat. Auch finde ich, dass wir es als Große Koalition geschafft haben – dafür danke ich dem Koalitionspartner –, an vielen Stellen Hinweise auch von Sachverständigen aufzunehmen. Weiterhin finde ich es gut, dass wir es geschafft haben, dieses Gesetz noch in dieser Legislatur auf den Weg zu bringen, um es jetzt gleich hier im Deutschen Bundestag verabschieden zu können.</p> <p>Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einige Punkte, die in der Tat für uns sehr wichtig sind. Der inländische Zustellungsbevollmächtigte ist angesprochen worden. Ich glaube, niemand hier im Haus stellt infrage, dass es einen solchen Bevollmächtigten geben muss und dass Ansprechpartner bei den sozialen Netzwerken benötigt werden. Wir haben es – da haben wir uns an dem Positionspapier der SPD-Fraktion orientiert – in den Verhandlungen geschafft, die regulierte Selbstregulierung in das Gesetz aufzunehmen und sie damit möglich zu machen. Weiter haben wir es geschafft, die Sieben-Tage-</p>	<p>Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 244. Sitzung, Berlin, Freitag, den 30. Juni 2017 25124</p>
<p>72K94A 72K98 72K99 72K80 72K81 72K82 72K83 72K84 72K85 72K86 72K87 72K88</p>	<p>(C) 72K89 72K90 72K92 72K93 (D) 72K94 72K95 72K96 72K97 72K98 72K99 72K100</p>	<p>Lars Klingbeil ge-Richtung, die von vielen kritisiert wurde, zu lockern. Auch das, was in Bezug auf das sogenannte Overblocking immer als Zensurverwurf im Raum stand, haben wir entschärft. Das geschah übrigens schon vonseiten des Ministeriums aufgrund vieler Hinweise. Wir wollen deutlich machen: Es geht nicht um den einzelnen Post, sondern darum, dass ein effektives Beschwerdemanagement vorgehalten werden muss.</p> <p>(Beifall bei der SPD)</p> <p>Für uns als SPD-Fraktion war sehr wichtig, dass der Auskunftsanspruch mit einem Richtervorbehalt versehen wird. Von daher werden wir eine enge Begrenzung haben. Auch das wurde in den Verhandlungen aufgenommen. Ich finde, wir haben jetzt ein sehr gutes Gesetz, dem wir als Parlament zustimmen können.</p> <p>Wenn die Kollegin Künast sagt: „Das darf aber nicht der Endpunkt sein“, dann bin ich voll bei ihr. Denn ich glaube, dieses Thema wird uns in der nächsten Legislatur an den unterschiedlichsten Stellen wieder begegnen. Dabei geht es um die Fragen: Wer trägt eigentlich Verantwortung im Netz? Und wie gehen wir mit all dem, was wir im Netz erleben, um?</p> <p>Wir reden hier heute über offensichtliche Rechtsverletzungen. Dagegen bedarf alles das, was unter dem Stichwort „Fake News“ – ich finde, das ist ein schwieriger Begriff –, was unter den Begriffen „Manipulation“, „Falschmeldungen“ oder „Lügen“ diskutiert wird, anderer Maßnahmen. Wir müssen hier im Bundestag endlich einmal intensiv über die Frage reden: Wie bekommen wir digitale Bildung und digitale Sensibilität hin? Das Weiteren müssen wir im Parlament darüber reden, wie wir Initiativen wie „Ich bin hier“, die in den sozialen Netzwerken auf Toleranz und konstruktiven Dialog setzen, auch zivilgesellschaftlich stärken können. Und wir müssen überlegen, wie wir es schaffen können, dass vernünftige und seriöse Inhalte im Netz stärker verbreitet werden. All das sind Punkte, die wir sicherlich in der nächsten Legislatur intensiv diskutieren werden.</p> <p>Lassen Sie mich am Ende zu den unterschiedlichen Kritiken kommen, die es gab. Die einen haben gesagt: „Das Gesetz kam zu schnell“, die anderen: Das hat alles zu lange gedauert. – Ich möchte mich beim Koalitionspartner entschuldigen, wenn wir ihn im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens das eine oder andere Mal überfordert haben. Für uns war es wichtig, dass wir zu einem Ergebnis kommen. Und das passiert mit dem heutigen Tag.</p> <p>Vielen Dank.</p> <p>(Beifall bei der SPD)</p> <p>Präsident Dr. Norbert Lammert: Elisabeth Winkelmeier-Becker hat für die CDU/CSU-Fraktion das Wort. (Beifall bei der CDU/CSU)</p> <p>Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir bringen</p>	<p>72K101A 72K102 72K103 72K104 72K105 72K106 72K107 72K108 72K109 72K110 72K111 72K112 72K113 72K114 72K115 72K116 72K117 72K118 72K119 72K120 72K121 72K122 72K123 72K124 72K125</p>

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 244. Sitzung, Berlin, Freitag, den 30. Juni 2017 25125

Elisabeth Winkelmeier-Becker

(2) Mit dieser gestuften Fristsetzung haben wir erreicht, dass nicht schon im vorauseilenden Gehorsam wegen der Androhung eines spürbaren Bußgeldes auf Nummer sicher gegangen und vieles gelöst wird, was doch eigentlich hätte stehen bleiben können.

(3) Es wurde klargestellt, dass eine Entscheidung des Bundesamts für Justiz, möglicherweise Sanktionen zu verhängen, nur dann erfolgen kann, wenn wirklich systemische Mängel nachgewiesen sind. Nicht die einzelne Entscheidung ist es, die dafür zum Anlass genommen werden kann, sondern es muss sich insgesamt herausstellen, dass das Beschwerdesystem nicht funktioniert, dass es unterfinanziert, unterbesetzt oder nicht qualifiziert ist.

(3) Wir haben also, wie gesagt, die regulierte Selbstregulierung eingeführt, und sie hat noch mehr Potenzial. Wir hätten gerne schon jetzt in den Gesetzentwurf geschrieben, dass diese Selbstregulierung maßgeblich in die Verantwortung der Frage mit einbezogen werden kann, ob das System insgesamt ausreichend ist.

Dieses Instrument, das wir jetzt im Gesetzentwurf angelegt haben, wird weiter ausbauen sein. Obwohl wir einen konkreten Formulierungsvorschlag dafür hatten, wurden unsere Vorschläge jetzt noch nicht abgenommen. Es mag sein, dass auch das Notifizierungsverfahren dabei ein Stück weit eine Rolle gespielt hat. Wir werden dabei aber nicht stehen bleiben, sondern das Instrument noch weiter ausbauen. Mit ihm ist eine sehr gute Systematik gegeben, um einen Ausgleich zwischen Meinungsfreiheit auf der einen Seite und Kontrolle im Sinne des Persönlichkeitsschutzes auf der anderen Seite zu schaffen.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wichtig ist für uns auch der Aspekt – Frau Kinast hatte es schon angesprochen –, dass dieses Gesetz für andere Länder eine Blaupause sein kann. Ich glaube, dass sehr stark beobachtet wird, was wir hier liefern. Wir sind das erste Parlament, das sich mit dieser Aufgabe auseinandersetzt.

(2) Ich glaube, in diesem Zusammenhang stellt die Struktur der regulierten Selbstregulierung einen ganz wichtigen Vorschlag dar. Wenn sich nämlich die Erdogans oder Putins dieser Welt darauf berufen, dass Deutschland ja jetzt auch das Internet und damit die Meinungsfreiheit reguliert, dann können wir ihnen entgegenhalten: Der Staat will hier nicht das Monopol haben, sondern er bietet konkret an, dass diese Regulierung durch ein gesellschaftlich plural besetztes Gremium geschieht. Mit diesem Vorschlag können sich die Diktatoren dieser Welt gerne mal auseinandersetzen. Wir stärken gerade nicht die staatliche Durchgriffbefugnis, sondern die gesellschaftlichen Kräfte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Uns ist auch der Auskunftsanspruch wichtig. Wir sagen: Die strittigen Dinge müssen vor einem Gericht entschieden werden. Genau dieser Auskunftsanspruch ist aber die Voraussetzung dafür, dass einzelne Fälle vor ein Gericht gebracht werden können. Deshalb ist auch das ein wichtiger Beitrag.

Wir sind in diesen Fragen noch nicht am Ende der Diskussion, aber ich bin am Ende meiner Rede. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Johannes Fechner das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Johannes Fechner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Vorgestern habe ich mich mit einem Polizisten unterhalten, der im Bereich der Onlinekriminalität tätig ist. Das, was er mir gezeigt hat, war wirklich erschütternd. Es ist immer wieder unfassbar, in welchem Ausmaß im Netz gehetzt wird, wie dreist Pöphile versuchen, mit Kindern in Kontakt zu kommen, und wie schlimm im Netz gemobbt und beleidigt wird. Sie alle haben sicherlich ähnliche Erfahrungen gemacht. Deshalb ist es gut, dass wir nach diesen Beratungen nun alle der Meinung sind: Wir müssen auf diesem massiven Umfang an Hetze und Hass im Netz gesetzlich reagieren. Deswegen müssen wir hier tätig werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

(D) Ich bin Justizminister Mass sehr dankbar, dass er nicht nur im Netz immer wieder Flagge gegen Hass und Hetze sowie für Demokratie und Freiheit zeigt, auch wenn er dadurch selbst heftig attackiert wird. Besonders dankbar bin ich ihm, dass er die Initiative dazu ergreifen hat, dass wir in Deutschland ein Gesetz gegen Hass und Hetze in sozialen Netzwerken beschließen können. Ganz herzlichen Dank dafür, Herr Minister. Ich glaube ernsthaft, dass dies eines der wichtigsten Gesetze ist, das wir in dieser Legislaturperiode beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn soziale Netzwerke Milliarden Gewinne machen, dann stehen sie auch in der Pflicht, gegen Hass und Hetze vorzugehen. Im Moment tun sie das absolut unzureichend. Deshalb ist es richtig, dass wir sozialen Netzwerken ein Bußgeld in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro androhen, wenn sie kein Beschwerdemanagement vorhalten, um rechtswidrige Inhalte zu löschen. Dabei wollen wir natürlich verhindern, dass soziale Netzwerke aus Angst vor diesem hohen Bußgeld quasi in vorauseilendem Gehorsam Inhalte in Zweifelsfällen löschen. Aber genau gegen diese Problematik hat sich auch schon der Gesetzentwurf gerichtet. Sobald ein Zweifler daran besteht, ob eine Äußerung eine zu löschende Straftat darstellt, hat das soziale Netzwerk sieben Tage Zeit zur Prüfung, in Ausnahmefällen sogar länger. Selbst wenn es mit vertriebarer Begründung einen Inhalt nicht löscht, den ein Gericht später als zu löschen beurteilt, droht kein Bußgeld. Um es ganz klar zu sagen: Das Bußgeld kann nur bei einem Systemversagen des einzurichtenden Be-

25126 Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 244. Sitzung, Berlin, Freitag, den 30. Juni 2017

Dr. Johannes Fechner

(A) schwerdelinquenzen verhängt werden, nicht, wenn eine einzelne Äußerung falsch eingeschätzt wird.

Auf unsere Initiative hin haben wir die wichtigste Regelung im Gesetzentwurf erweitert, nämlich dass wir in Deutschland endlich einen Ansprechpartner, einen Zustellungsbevollmächtigten für Ermittlungsbehörden und für Zivilrechtsverfahren bekommen. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Norm. Alle Sachverständigen, die wir in der Anhörung dazu befragt haben, haben uns dafür gelobt und erklärt: Das müsst ihr so machen. – Wir gehen noch einen Schritt weiter. Auf den Vorschlag der SPD-Fraktion hin werden die sozialen Netzwerke nunmehr verpflichtet, einen Zustellungsbevollmächtigten im Internet für jedermann deutlich zu benennen. Ich glaube, das ist ein Meilenstein gegen Hass und Hetze im Netz.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist uns auch, dass das Auskunftsersuchen einer Behörde tatsächlich erfüllt wird. Deshalb erhöhen wir den Druck auf die sozialen Netzwerke: Es muss innerhalb von 48 Stunden auf eine Anfrage, etwa einer Staatsanwaltschaft, reagiert werden. Ansonsten wird ein Bußgeld fällig. Auch das ist eine ganz wichtige Maßnahme.

Schließlich haben wir verhindert, dass durch eine vorgetauschte Straftat die Identität eines anonymen Nutzers preisgegeben werden muss, der sich überhaupt nichts hat zuschulden kommen lassen. Ein soziales Netzwerk darf nun die Bestandsdaten aufgrund der von uns geforderten Beschränkungen des Auskunftsanspruches nur dann übermitteln, wenn eine Straftat behauptet wird und wenn ein Richter dies so beschlossen hat. Auch das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Klarstellung in diesem Gesetz.

Was wir in der nächsten Wahlperiode angehen sollten, ist die Ausgestaltung eines Rechtsanspruchs für Nutzer, das ihre zu Unrecht gerichtete Aussage wieder veröffentlicht wird. Eine solche AGB-feste Regelung sollten wir uns für die nächste Wahlperiode vornehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns alle eint das Ziel, gegen Hass und Hetze im Netz vorzugehen. Diesem Ziel dient dieser Gesetzentwurf. Stimmen wir also zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes erhält der Kollege Alexander Hoffmann für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man im Netz unterwegs ist, dann stößt man auf so einiges. Herr Präsident, gestatten Sie, dass ich zwei Beispiele zum Besten gebe, und seien Sie versichert: Das ist noch mit dem Sechstebe, was ich gefunden habe.

Da schreibt jemand – ich zitiere –: Warum wird dieses Beet nicht gesteimt? So eine hat doch null Charakter. Für Geld und Macht verkauft die sich doch zur Not auch selbst.

Ein anderer schreibt: Kann der Alten nicht irgendjemand in den Kopf schießen? Das muss doch mal ein Ende haben.

Beide Kommentare wurden auf Facebook gemeldet. Facebook hat auch reagiert, und zwar mit folgendem Satz:

Wir haben den von dir im Hinblick auf Verherrlichung drastischer Gewalt gemeldeten Kommentar geprüft und festgestellt, dass er nicht gegen unsere Gemeinschaftstandards verstößt.

Wenn man sich dann andere Ereignisse, die mit dem Netz zu tun haben, anschaut, wird es noch tragischer. Eine 15-jährige Kanadierin wurde im Jahr 2012 auf einer Party von vier Männern erst betrunken gemacht und dann vergewaltigt. Es wurden Bilder angefertigt, und die wurden ins Netz gestellt. Das hat das Mädchen seitdem nicht mehr losgelassen. Sie wurde als Schlampe beschimpft, und ein Jahr später hat sie sich das Leben genommen.

Eine andere Kanadierin ist Opfer von Cybergrooming geworden. Mit zwölf Jahren hat sie sich dazu verleiten lassen, intime Bilder von sich zu schicken, und der Täter hat diese ins Netz gestellt. Das Mädchen wurde drogenabhängig, alkoholabhängig und hat im Alter von 15 Jahren ihrem Leben ein Ende gesetzt.

Wenn wir das auf uns wirken lassen, dann müssen uns, glaube ich, vier Erkenntnisse treiben:

Erstens: Die Hemmschwelle im Netz sinkt. Wenn man sich nicht mehr Auge in Auge gegenübersteht, dann traut man sich ein ganzes Stück mehr.

Zweitens: Soziale Plattformen sind entweder nicht willens oder nicht in der Lage, dem entschieden entgegenzutreten.

Die dritte Erkenntnis: Wenn erst einmal etwas in die digitale Welt entsendet und um die Welt gejagt worden ist, dann ist das nicht mehr rückholbar.

Und viertens: Die Neugierde der Menschen kennt offenbar keine Grenzen. Denn anders ist es nicht zu erklären, dass Prügelattacken millionenmal angeklickt werden und Mordvideos hundertenmal.

Der Blick ins Internet offenbart Handlungsbedarf. Ich denke, uns allen wäre es lieber gewesen, wenn Facebook und Co gehandelt hätten. Aber sie haben eben nicht geliefert, und deshalb ist es nun an uns.

Wir reden über eine sensible Materie. Denn es geht um Meinungsfreiheit, und wir wollen eben nicht – da spreche ich für uns alle – in den Verleugnerrat, hier der Zensur Tür und Tor zu öffnen. Diesen Gesetzentwurf – vor allem in der überarbeiteten Fassung – mit Zensur in Verbindung zu bringen, wird ihm, glaube ich, nicht einmal im Ansatz gerecht. Dafür will ich Ihnen drei Argumente nennen.

Alexander Hoffmann

(A) Zum einen zielen wir auf rechtswidrige Äußerungen ab, und rechtswidrige Äußerungen sind vom Grundrecht der Meinungsfreiheit nicht gedeckt.

PZK199

Die zweite Erkenntnis – ich glaube, auch das sollten wir nicht vergessen –: Facebook löscht und filtert heute schon Äußerungen, aber letztendlich immer nach willkürlich selbst gegebenen Maßstäben, nämlich den Gemeinschaftsstandards, ohne dass das transparent ist und ohne dass nachvollziehbar ist, anhand welcher Maßstäbe Facebook welche Entscheidungen trifft.

PZK199

PZK180

Die dritte Erkenntnis ist für mich fast die wichtigste: Jede Zeitung und jeder Fernsehsender ist dafür verantwortlich, zu prüfen, bevor zum Beispiel ein Leserbrief veröffentlicht oder ein Interview ausstrahlt wird, dass darin keine rechtswidrigen Inhalte enthalten sind. Genau diese Maßstäbe müssen wir selbstverständlich auch dort anlegen, obwohl natürlich klar sein muss, dass das Ganze de facto eine andere Dimension haben wird, weil wir über ein Massenmedium in der digitalen Welt sprechen.

Ich glaube, der Schritt ist richtig, und ich glaube, der Schritt ist überfällig. Justizminister Maas hat das sehr früh auf seine Agenda gesetzt, und das war richtig.

(Beifall des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

PZK181

Ich will aber auch das sagen: Ich glaube, Sie haben zu lange auf den Goodwill der großen Konzerne vertraut und sich viel zu lange verträumen lassen. Das führt jetzt am Ende dazu, dass wir auf der Zielgeraden dieser Legislaturperiode ein ganz wichtiges Gesetz verabschieden müssen. Wenn wir Gesetze beschließen, dann hat das immer auch etwas mit Akzeptanz zu tun. Allein dass wir das Gesetz so kurz vor knapp beschließen, lässt bei vielen Menschen die Akzeptanz fehlen. Viele denken: Es wird einfach durchgepeitscht. – Das fällt leider in Ihren Verantwortungsbereich.

PZK182

Ich bitte um Zustimmung. Ich glaube, wir müssen diesen Weg gehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken.

Auch hierzu liegen mir drei persönliche Erklärungen zur Abstimmung vor.¹⁾

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 18/13013, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf der Drucksache 18/12356 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die diesem Gesetzentwurf in der Aus-

¹⁾ Anlagen 5 und 6

schussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – (C) Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einer Gegenstimme aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei gleichem Stimmverhalten – mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Linken und die Stimme einer Kollegin der CDU/CSU-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – ist der Gesetzentwurf damit angenommen.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Parallelgesetzentwurf ab. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 18/13013, diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das könnten eigentlich alle sein. – Das wird auch zunehmend so. Ist jemand anderer Meinung oder enthält sich der Stimme? – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Unter dem Zusatzpunkt 12 b geht es um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Transparenz und Recht im Netz – Maßnahmen gegen Hasskommunikation, „Fake News“ und Missbrauch von „Social Bots““. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 18/13013, diesen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 18/11856 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Die Antragsteller. Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den übrigen Stimmen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Zusatzpunkte 13 a und 13 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG)

Drucksachen 18/12329, 18/12378

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 18/13014

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sigrid Hupach, Dr. Petra Sitte,

(D)

Kodierte Protokolle der dritten Plenarsitzung am 12.12.2017

(Plenarprotokoll 3) 12.12.2017

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 4. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 2017 275

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**
Ebenfalls zu ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag erteile ich das Wort der Kollegin Claudia Müller von Bündnis 90/Die Grünen.
(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den doch mehrheitlich konstruktiven Reden meiner Vordränger wird es Sie nicht überraschen, dass auch ich hier einen eher positiven Ton anschlagen werde.
Die Mittel aus dem ERP-Sondervermögen sind Grundlage der Mittelstandsförderung durch die KfW. Der vorliegende Wirtschaftsplan ist eine Fortschreibung dieser Arbeit – mit einer großen Neuerung: der Gründung einer eigenen Beteiligungsgesellschaft der KfW.
Nicht nur in der Gründungsphase stehen Unternehmerinnen und Unternehmer regelmäßig vor besonderen Investitionsbedarfen: sei es, um innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zur Marktreife zu bringen, sei es, um ressourcenschonende Produktionsmittel anzuschaffen oder um die Unternehmensnachfolge zu regeln oder, oder, oder. Dabei haben sie im internationalen Wettbewerb um Finanzmittel einen großen Nachteil: die geringe Eigenkapitalquote. Nicht erst seit Basel II und Basel III werden regelmäßig die fehlenden Eigenkapital- und Mezzanine-Finanzierungsmöglichkeiten für Klein- und Kleinstunternehmen bemängelt. Bei uns werden risikobehaftete Vorhaben weiterhin sehr konservativ bewertet. Risiko wird gerne mit mangelnder Seriosität verwechselt und daher mit entsprechend hohen Zinsen belastet, oder der Zugang zur Kreditfinanzierung wird komplett verweigert. Vor allem Klein- und Kleinstunternehmen die ihre innovativen Ideen vorantreiben wollen, werden so Steine in den Weg gelegt. Den Wettbewerb mit den großen Unternehmen verlieren sie – Deutschland damit deren Kreativität und im schlimmsten Fall Arbeitsplätze.
Der Beschluss, eine eigene Tochtergesellschaft der KfW zu gründen, ist ein wichtiger Schritt, wenn er auch etwas spät erfolgt. Aber er wird jetzt unternommen, und das ist richtig so.
(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wir dürfen uns allerdings nichts vormachen. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird nicht über Nacht kommen, sondern Zeit brauchen, Zeit, die wir uns in den Beratungen jetzt nicht mehr lassen sollten. Zum 1. Januar 2018 startet die Gesellschaft formal. Das operative Geschäft muss schnellstmöglich folgen.
Ich will schon jetzt einen Gedanken in die Beratungen im Ausschuss einbringen: Venture-Capital-Investments und Mezzanine-Finanzierungsformen sind immer zeitlich limitiert. Das stellt insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen vor die Herausforderung, eine sichere Anschlussfinanzierung zu finden, fällt sie doch häufig in eine Wachstumsphase, in der sich Fragen nach Pro-

duktionserweiterung, Verbreiterung der Produktpalette oder neue Forschungsanstrengungen stellen. In der Vergangenheit hat dies regelmäßig dazu geführt, dass Unternehmen gescheitert sind. Über diese und andere Fragen möchte ich mich gerne mit Ihnen in den kommenden Beratungen austauschen.
Ich bin überzeugt, dass die neue Gesellschaft eine wichtige Ergänzung zum bestehenden KfW-Angebot ist. Schnelle Erfolge werden wir aber, wie gesagt, nicht sehen. Geben wir dieser Gesellschaft die nötige Zeit und unser Vertrauen. Wir hingegen sollen uns keine Zeit mehr lassen. Wir sollten alles Nötigste auf den Weg bringen. Ich freue mich auf die Beratungen dazu und auf die Zusammenarbeit hier im Haus.
Vielen Dank.
(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP und des Abg. Stefan Liebich [DIE LINKE])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Ich schließe die Aussprache.
Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/164 und 19/196 an den Hauptausschuss vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.
Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 a und 15 b auf:

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Stephan Brandner, Marcus Bühl, Joana Eleonora Cotar, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes**
Drucksache 19/81
Überweisungsvorschlag: Hauptausschuss
b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Simone Barrientos, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Teilaufhebung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes**
Drucksache 19/218
Überweisungsvorschlag: Hauptausschuss
Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das beschlossen.
Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zu ihrer ersten Rede Joana Eleonora Cotar von der AfD-Fraktion.
(Beifall bei der AfD)

Joana Eleonora Cotar (AfD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich dachte eigentlich, Sie hätten dazu gelernt. Auch als Sie am spä-

(C)

(D)

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 4. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 2017 276

Joana Eleonora Cotar

P3K1 (A) ten Abend des 30. Juni 2017 über das unsägliche Zensurgesetz, das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz, abgestimmt haben, war kaum noch einer von Ihnen in diesem Hohen Hause anwesend.
(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

P3K2 Der Bundestag war eigentlich gar nicht mehr beschlussfähig. Aber das hat Sie nicht allzu sehr gestört. Mit rund 50 Abgeordneten beschlossen Sie die Abschaffung der Meinungsfreiheit in den sozialen Netzwerken.
(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: So ein Quatsch! – Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: So ein Unsinn, was Sie sagen!)

P3K4 Die Betreiber sozialer Netzwerke sind nun verpflichtet, innerhalb kürzester Zeit offensichtlich rechtswidrige Beiträge zu löschen.
(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Genau, sehr gut!)

P3K5 Tun sie das nicht, drohen Geldstrafen in Millionenhöhe. Was „offensichtlich rechtswidrig“ ist, wird dabei nicht definiert.
(Dietmar Nietan [SPD]: Das müssen Sie doch wissen! – Nadine Schön [CDU/CSU]: Vielleicht erst das Gesetz lesen und dann eine Rede darüber halten!)

P3K6 (B) Damit wurde das Strafrecht privatisiert. Jetzt entscheiden nicht mehr Richter darüber, was strafbar ist und was nicht. Nein, privatwirtschaftliche Unternehmen und ihre Mitarbeiter werden zu Richtern über die Meinungsfreiheit.
(Beifall bei der AfD)

P3K8 Die Rechtsprechung wurde ausgerechnet von unserem Justizminister outgesourcet. Eines ist sicher: Aus Angst vor den horrenden Geldstrafen werden die Unternehmen lieber einmal zu viel als einmal zu wenig löschen.
(Beifall bei der AfD)

P3K10 Damit ist das NetzDG nichts anderes als Zensur, und die ist nach Artikel 5 Grundgesetz verboten.
(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Unsinn!)

P3K11 Zudem mangelt es für von Sperrungen betroffene Nutzer an klaren Einspruchsmöglichkeiten. Unzählige User, darunter angesehene Publizisten, werden ohne Angabe von Gründen gelblich und gesperrt. Wer sich keinen Anwalt leisten kann, um Einspruch zu erheben, der hat eben Pech gehabt. Herr Maas und seine Kollegen, die dieses unsägliche Gesetz in Kraft gesetzt haben, behaupten, es ginge um Hass und Hetze. Meine Damen und Herren, seien wir doch einmal ehrlich: Mit dem Aufkommen der sozialen Netzwerke im Internet haben sich neben Zeitungen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk weitere Plattformen des Pluralismus und des Meinungs austausches entwickelt, die zu traditionellen Medien in Konkurrenz treten. Doch im Gegensatz zum öffentlich-recht-

lichen Rundfunk, der vor allem zu einem Spielplatz der Parteien verkommen ist
(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch!)
und den die Bürger mit rund 8 Milliarden Euro im Jahr zwangsfinanziert werden müssen, sind die sozialen Netzwerke durch finanzielle und politische Unabhängigkeit gekennzeichnet.
(Beifall bei der AfD)
Genau das ist das Problem für Sie: Es geht nicht um das Aufsperren von Straßtlern oder Straftaten. Nein, Sie, Herr Maas, wollen die Diskursfreiheit zurückgewinnen, die von den parteikontrollierten Medien in die freien sozialen Netzwerke abgewandert ist.
(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Was labern Sie denn da für einen Quatsch?)
Sie haben schlicht Angst vor einer freien und ehrlichen Debatte über die wahren Probleme unseres Landes. Sie, Herr Maas, und all die, die diesem Gesetz zugestimmt haben, sind nicht in der Lage, echte Meinungsfreiheit zu akzeptieren.
(Beifall bei der AfD – Dietmar Nietan [SPD]: Dammes Zeug!)

Das ist verständlich; denn das ist unter Linken so üblich. Ein Blick in die Geschichte des Sozialismus beweist das eindrucksvoll.
(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen bei Abgeordneten der SPD)
Übrigens sind wir von der AfD nicht die Einzigen, die der Meinung sind, dass dieses Gesetz eine Schande für Deutschland ist.
(Lachen bei Abgeordneten der SPD)
Die Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf in der Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages am 19. Juni 2017 haben den Verrat am Bürger offengelegt. „Reporter ohne Grenzen“ sprach davon, dass das Gesetz gänzlich ungeeignet sei, um die sogenannte Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte zu unterbinden. Stattdessen griffen die Maßnahmen des NetzDG unverhältnismäßig stark in die Presse- und Meinungsfreiheit ein
(Dagmar Ziegler [SPD]: Machen Sie doch einen besseren Vorschlag!)

und könnten die Kommunikationsfähigkeit im Internet nachhaltig beschädigen.
(Beifall bei der AfD)
Diese Kritik teilt der UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit, David Kaye. Ja, selbst die Vereinten Nationen haben sich hier eingeschaltet, weil das Gesetz eine solche Ungeheuerlichkeit ist.
(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das nicht beschlossene Gesetz!)

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 4. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 2017 277

Joana Eleonora Cotar
 Auch der Wissenschaftliche Dienst dieses Hauses legt zahlreiche Mängel und handwerkliche Fehler des Gesetzes offen.
 (Beifall bei der Abg. Dr. Alice Weidel [AfD] – Dr. Johannes Fechner [SPD]; Das ist der Entwurf! – Dagmar Ziegler [SPD]; Der Entwurf!)

In seiner Ausarbeitung hat er Heiko Maas bescheinigt, dass sein Eingriff in die Meinungsfreiheit verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt sei.
 (Beifall bei der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all diese Bedenken und Einsprüche haben Sie ignoriert. Sie haben das Gesetz trotz dieser fundierten Kritik verabschiedet.
 Eines der wichtigsten Elemente unseres Grundgesetzes ist die Meinungsfreiheit, der Meinungsstreit in der öffentlichen Debatte.
 (Ulrich Kelber [SPD]; Machen Sie doch mal einen sachlichen Vorschlag!)

Nur der Austausch verschiedener und damit kontroverser Meinungen gewährleistet und sichert den Pluralismus. Ja, nicht alle Meinungen sind bequem. Aber wir müssen sie trotzdem ertragen. Das ist Demokratie.
 (Beifall bei der AfD)

Werte Kollegen, die AfD gibt Ihnen die Gelegenheit, sich weiter zu dieser Demokratie zu bekennen und den Frontalangriff auf die Meinungsfreiheit zurückzunehmen. Die Rechtsdurchsetzung gehört nicht in private Hände, sondern in die öffentlicher Gerichte.
 (Beifall bei der AfD)

Wer anerkennt, dass die Freiheit und damit auch die Meinungsfreiheit unser höchstes Gut ist, der kann nur mit uns für die ersatzlose Aufhebung dieses Gesetzes stimmen.
 Vielen Dank.
 (Beifall bei der AfD – Die Abgeordneten der AfD erheben sich)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
 Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Lisa Winkelmeier-Becker.
 (Beifall bei der CDU/CSU)

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):
 Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist schwierig, in fünf Minuten all das aufzugreifen und zu widerlegen, was hier gerade vorgetragen worden ist, nämlich ein Zerrbild des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.
 (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Zuruf von der AfD: Wo denn?)

Sie meinen, in neuer Allianz – auch hier wiederum zusammen mit den Linken – für Meinungsfreiheit und vermeintliche Freiheit auch dann noch kämpfen zu müssen, wenn es längst um strafbare Inhalte und Geschäftsmodelle von großen Plattformen geht, die daran Millionen verdienen.
 (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir nehmen diese Rechte der Schreiber in den sozialen Netzwerken und auch das Geschäftsmodell der Plattformen durchaus ernst.
 (Zuruf von der AfD: Oh!)

aber wir machen uns auch Sorgen um die Betroffenen, die Opfer von Straftaten im Netz, die bei Ihnen überhaupt keine Berücksichtigung finden. Wo kommen die bei Ihnen überhaupt vor?
 (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Beatrix von Storch [AfD]; Im Strafrecht!)

Zum Glück gibt diese Debatte, die wir heute in erster Lesung beginnen, Gelegenheit, hier einiges klarzustellen. Sie meinen, dass sich dieses Gesetz gegen die freie Debatte im Internet richtet. Das ist falsch.
 (Zuruf von der AfD: Natürlich!)

Ich möchte zunächst richtigstellen: Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ändert überhaupt nichts an dem materiellen Recht, welche freie Meinung noch geschützt ist, was davon vom Gesetz gedeckt ist und wo eben die Grenze zur Strafbarkeit verläuft. Das ist im Strafgesetzbuch definiert und ändert sich durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in keiner Weise.
 (Alexander Hoffmann [CDU/CSU]; Hört! Hört!)

Die Meinungsfreiheit ist in unserer Demokratie ein essenzielles Grundrecht. Deshalb ist sie sehr weit gefasst und deckt auch massive Kritik gegenüber der Regierung und der Politik ab. Sie kann absurd und abstrus sein. Wir erleben hier ja auch Beispiele dafür. Es gibt keinen Meinungs-TÜV, und niemand hat eine Zensur oder staatliche Sanktionen zu befürchten.
 (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: Wo leben Sie eigentlich?)

Das ist die Meinungsfreiheit in den Grenzen des Grundgesetzes, begrenzt durch allgemeine Gesetze, die Gesetze zum Schutz der persönlichen Ehre und zum Schutz der Jugend. Das sind eben auch allgemeine Gesetze im Strafrecht.

Für uns ist aber klar. Wir akzeptieren nicht, dass die großen Plattformen von Unternehmen, wie Facebook, Twitter oder Google, meinen, sie könnten ihre selbstdefinierten Gemeinschaftsstandards an die Stelle unserer demokratisch legitimierten Gesetze stellen.
 (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

278 Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 4. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 2017

Elisabeth Winkelmeier-Becker
 Für uns ist klar: Im Netz darf es keinen Freibrief für Beleidigungen und Bedrohungen geben – auch nicht unter dem Schutzmantel der Anonymität.
 (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beatrix von Storch [AfD]; Gibt es nicht! Dafür gibt es ein Strafgesetzbuch!)

Wir brauchen hier Regeln, die diese großen Player der modernen Kommunikation verpflichten, sich an die demokratisch beschlossenen Gesetze zu halten.
 Was für andere Medien selbstverständlich ist, muss eben auch für die Social Media gelten. Auch die müssen in eigener Verantwortung prüfen. Das ist für Verlage völlig selbstverständlich. Auch die müssen prüfen, ob in ihren Beiträgen oder auch in den Leserbriefen zu ihren Rubriken strafbare Dinge stehen. Wenn sie das zulassen, dann haftet der Herausgeber oder der Redakteur. Das ist also etwas ganz Normales und nichts Neues für die Netzwerke.
 (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es geht hier um nicht mehr und nicht weniger als um die Grundsatzfrage – das ist auch eine Machtfrage – wer rechtlich und tatsächlich die Regeln im Netz bestimmt. Sind das die Facebooks dieser Welt? Das ist anscheinend Ihr Standpunkt, meine Damen und Herren von der AfD. Ich will Ihnen vorlesen, wie Facebook das meint und auch praktiziert. In deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen heißt es nämlich:

Wir können sämtliche Inhalte und Informationen, die du auf Facebook postest, entfernen, wenn wir der Ansicht sind, dass diese gegen diese Erklärung bzw. unsere Richtlinien verstoßen.
 Also: Soll das der Maßstab sein, oder sind das unsere Gesetze, die dann auch durchgesetzt werden müssen?
 (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das ist unsere Meinung, und das sind das Ziel und der Zweck des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.
 Deshalb verpflichtet es die Plattformen zu drei Dingen:

Erstens. Es verpflichtet sie zu einem effektiven Beschwerdemanagement mit qualifizierten Mitarbeitern in ausreichender Zahl.

Zweitens. Es müssen eine Kontaktperson und eine erreichbare Adresse öffentlich gemacht werden, damit man überhaupt weiß, wohin man sich als Betroffener oder auch vonseiten der Staatsanwaltschaft und des Gerichts wenden kann.

Drittens gibt es die Pflicht, nach einem gerichtlichen Beschluss die Kontaktdaten mitzuteilen, damit man einen anonymen Schreiber überhaupt identifizieren kann – jedenfalls das versuchen kann. Das ist keine Privatisierung des Rechts – da treten Sie –, sondern es ist im Gegenteil die Durchsetzung des Gesetzes, das an die Stelle der privaten, selbstgemachten Standards tritt.
 (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Auch die Gefahr des Overblockings haben wir im Gesetzgebungsverfahren ausgeräumt. Es droht nämlich kein Bußgeld, wenn man im Einzelfall zu einer anderen Entscheidung kommt. Vielmehr darf ein Bußgeld nur dann verhängt werden, wenn die Pflichten systematisch nicht erfüllt werden, wenn es also grundsätzlich abgelehnt wird, ein Beschwerdemanagement einzurichten, oder grundsätzlich bestimmte Straftaten nicht entsprechend behandelt werden.

Es gibt auch eine Exit-Strategie für die Plattformen, die wir ihnen ganz bewusst eingeräumt haben. Sie haben die Möglichkeit, die Fälle, die aus ihrer Sicht nicht klar sind, ob also rechtmäßig oder nicht, völlig ohne Zeitdruck innerhalb von sieben Tagen an ein plural besetztes Gremium zu geben, das dann diese Entscheidung in eigener Verantwortung trifft – völlig ohne Druck, ohne vorgegebenes Ergebnis. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den wir gerne noch ausbauen wollen, wenn die Plattformen sich dieser Möglichkeit nicht bedienen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
 Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist um.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):
 Sie senden das fatale Signal, dass Ihnen die Durchsetzung des Rechts im Internet nicht wichtig ist. Wir sind überzeugt, dass wir diese Regeln brauchen. Und wir scheuen die Debatte nicht.
 Danke schön.
 (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
 Für die SPD hat das Wort Dr. Johannes Fechner.
 (Beifall bei der SPD)

Dr. Johannes Fechner (SPD):
 Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Hass und Hetze im Netz, das ist heutzutage leider keine Ausnahmeerscheinung mehr. Wir alle wissen von unseren eigenen Profilen, von Kollegen, von Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern oder mit der Polizei, mit welcher Wucht und vor allem mit welcher Intensität in strafbarer Weise im Internet gehetzt wird. Da geht es um Volksverhetzungen, um üble Beleidigungen, um Mobbing und um Bedrohungen bis hin zu Mordaufrufen.
 Weil leider allzu oft solche Worte dann auch zu Gewalttaten führen, mussten wir dagegen vorgehen. Deswegen war es richtig, dass wir gegen Hass und Hetze und gegen Straftaten im Internet dieses Netzwerkdurchset-

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 4. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 2017 279

Dr. Johannes Fechner
 (A) zungsgesetz beschlossen haben. Das war eines der wichtigsten Gesetze der letzten Legislaturperiode.
 (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) **P31C55**
 Dank an Justizminister Maas für seine Initiative, (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen und Beifall bei Abgeordneten der AfD) **P31C56**
 Dank an die Opposition für wertvolle Anregungen und Dank an alle Abgeordneten der Koalitionsfraktionen der letzten Wahlperiode für dieses Gesetz. Es war richtig, dass wir die sozialen Netzwerke in die Pflicht genommen haben; denn wer Milliarden verdient, wer Milliardenumsätze macht, den trifft auch die Verantwortung dafür, dass es keine Straftaten in seinem Netzwerk gibt. Deswegen war dieses Gesetz wichtig. Damit verbinden wir Einschüchterungen von Bürgerinnen und Bürgern. Damit sichern wir die Meinungsfreiheit, sodass jeder seine Meinung äußern kann, ohne bedroht zu werden.
 (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) **P31C58**
 Wohlgeemerkt: Die Meinungsfreiheit wird durch dieses Gesetz nicht im Ansatz verletzt.
 (Jürgen Braun [AfD]: Nein!)
 (B) Nur offensichtlich strafbare Inhalte müssen gelöscht werden. Wenn es Zweifel gibt, ob ein strafbarer Inhalt vorliegt, dann greift die regulierte Selbstregulierung. Das soziale Netzwerk muss dabei auch nicht ständig jeden Inhalt kontrollieren, sondern nur auf Beschwerden reagieren. Und nur eine Behörde kann Bußgelder verhängen, nicht Facebook selbst. Wo kämen wir da hin! Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann von einer Privatisierung des Rechts in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rede sein.
 (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) **P31C61**
 Das wichtigste Element unseres Gesetzes hat breite Zustimmung erfahren: vom Richterbund über die Polizeibehörden bis hin zur Internet-Community.
 (Lachen bei Abgeordneten der AfD) **P31C62**
 Endlich haben wir in Deutschland die Verpflichtung, dass soziale Netzwerke eine Zustellperson in Deutschland benennen müssen.
 (Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist gut!) **P31C63**
 Bürgerinnen und Bürger können ihre Unterlassungsansprüche in Deutschland geltend machen und müssen nicht im Ausland tätig werden, etwa in einem Karibikstaat oder wo auch immer die sozialen Netzwerke angeblich ihren Sitz haben. Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden haben „einen Ansprechpartner vor Ort. Das war ein Meilenstein dafür, dass Unterlassungsansprüche hier in Deutschland durchgesetzt werden konnten.
 (Beifall bei der SPD) **P31C64**
P31C65
P31C66
P31C67

Ihnen von der AfD geht es doch gar nicht darum, die Meinungsfreiheit zu verteidigen. (C)
 (Zurufe von der AfD: Doch!) **P31C68**
 Ihnen geht es darum, weiterhin Hass und Hetze im Internet zu ermöglichen, wie wir es von Ihren Leuten hören.
 (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP) **P31C69**
P31C70
 So hetzte etwa Politikerin Jeannette Ihme, AfD-Landesvorstandsmittglied im Saarland, in Facebook so läbel über Zuwanderer, dass sie zu Recht zu 90 Tagessätzen wegen Volksverhetzung verurteilt wurde.
 (Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) **P31C71**
 Genau gegen solche Leute ist dieses Gesetz. Gegen ein solches Verhalten wollen wir vorgehen. Es darf keine Rechtsfreiheit im Internet geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.
 (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN – Widerspruch bei der AfD) **P31C72**
 Im Übrigen ist Ihr Entwurf so dünn und so schlampig begründet, dass wir ihm schon deswegen nicht zustimmen können. Das mag daran liegen, dass Sie andere Arbeitsprioritäten haben. In der „Bild“-Zeitung war zu lesen, dass Sie für über 10 000 Euro Kachen und Schnittchen bestellt haben. Ganz offensichtlich beschäftigen Sie sich lieber mit solchen Dingen. Sie verfüttern Steuergelder, statt ordentliche Anträge zu stellen. (D) **P31C73**
 (Widerspruch bei der AfD) **P31C74**
 Das zeigt: Sie taugen nicht einmal als Protestpartei.
 (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) **P31C75**
 Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hass und Hetze haben ein beängstigendes Ausmaß erreicht.
 Noch eine Anmerkung zu den Linken: Ihre Änderungsvorschläge sind so minimal. Wenn man sich vor Augen hält, dass Sie in der letzten Legislaturperiode alle Vorschläge der GroKo abgelehnt haben, dann ist das, glaube ich, ein großes Lob und eine innige Verbeugung vor diesem Gesetzeswerk.
 In diesem Sinne: Lassen Sie uns zusammenstehen.
Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
 Herr Kollege, lassen Sie eine Frage zu?
Dr. Johannes Fechner (SPD):
 Ich war gerade fertig. Bitte schön.
Norbert Kleinwächter (AfD):
 Sehr geehrter Herr Dr. Fechner, Sie haben gerade ein individuelles potenzielles Fehlverhalten, das mir persönlich nicht bekannt ist, eines Parteimitglieds angespro-

280 Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 4. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 2017

Norbert Kleinwächter
 (A) chen. Glauben Sie, dass das Konzept der Sippenhaft einem modernen Rechtsstaat entspricht? **P31K79**
 (Beifall bei der AfD – Lachen bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Das sagt der Richtige!) **P31K80**
Dr. Johannes Fechner (SPD):
 Die Zeiten der Sippenhaft sind leider vorbei.
 (Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der SPD – Abgeordnete der AfD erheben sich) **P31K81**
 – Langsam, langsam. Ein Versprecher darf sein. – Die Zeiten sind vorbei, wobei ich mir genau solche Vorschläge aus Ihrem Munde vorstellen könnte.
 Das ist eben nicht nur die Spitze des Eisbergs. Wenn man sich Ihre Facebook-Profile ansieht und sieht, was Sie für Meinungen verbreiten, was Sie für Meinungen stehen lassen und mit welchen Organisationen Sie zusammenarbeiten, dann ist es doch eindeutig: Ihnen geht es nicht um Meinungsfreiheit, Sie wollen Hetze und Hass im Netz straflos lassen. Darum geht es Ihnen. **P31K82**
 (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) **P31K83**
 Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir können Hass und Hetze im Internet so nicht stehen lassen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam als anständige Demokraten solche dünnen und schlampigen Anträge ablehnen. (D) **P31K84**
 Vielen Dank.
 (Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) **P31K85**
Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
 Ihre erste Rede im Deutschen Bundestag hält die Kollegin Nicola Beer von der FDP-Fraktion.
 (Beifall bei der FDP)
Nicola Beer (FDP):
 Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Demokratie lebt vom Diskurs: vom Austausch von Meinungen, Positionen und Vorschlägen, pointiert und auch kontrovers. Ich finde, die Bundesrepublik Deutschland hat in der Vergangenheit eher darunter gelitten, dass wir nicht genug Diskurs hatten denn zu viel.
 (Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der FDP) **P31K86**
 – Sie von der AfD sollten sich nicht zu früh freuen.
 (Lachen bei der AfD) **P31K87**
 Denn wir Freie Demokraten sagen: Die sozialen Netzwerke haben in diesem Zusammenhang eine sehr wichtige Rolle. – Aber anders als Sie, meine Damen und Herren von der AfD, sehen wir soziale Netzwerke nicht als einen rechtsfreien Raum an.
 (Beifall bei der FDP)
 Anders als Ihnen, meine Damen und Herren, geht es uns nicht um Systemschelte, sondern um Bürgerrechte. Die Freien Demokraten wollen, anders als die AfD, effektiv gegen Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Diskriminierung und Hasskommentare im Netz vorgehen.
 (Beifall bei der FDP)
 Doch das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU/CSU, wollen wir auf einer rechtssicheren Grundlage machen. Das ist der Grund, warum die Freien Demokraten zu dem nächsten Tagesordnungspunkt heute einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der wieder die richtige Balance zwischen dem Rechtsstaat auf der einen Seite und den Möglichkeiten des Eingriffs auf der anderen Seite herstellt.
 (Beifall bei der FDP)
 Denn für uns ist klar: Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das Sie gerade in einem nochmaligen kurzfristigen Zusammenfinden der Großen Koalition so geeicht haben, ist ein schlecht gemachtes Gesetz.
 (Beifall bei der FDP)
 für das es keine Gesetzgebungskompetenz gibt – jedenfalls nicht auf Bundesebene – und das die Meinungsfreiheit, die Informationsfreiheit, die Rundfunkfreiheit und die Pressefreiheit verletzt, indem es den Betreibern privater Plattformen weitreichende Entscheidungsbefugnisse gibt.
 (Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das stimmt nicht!) **P31K88**
 – Im Hinblick auf den Eingriff durch Löschen und Sperren, Herr Kollege Fechner. – Das ist eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung, die nichts mehr mit unserem Rechtsstaatsprinzip zu tun hat.
 (Beifall bei der FDP)
Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
 Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ehrhorn von der AfD?
Nicola Beer (FDP):
 Gerne.
Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
 Bitte schön.
Thomas Ehrhorn (AfD):
 Verehrte Kollegin, sind Sie wirklich der Meinung, dass wir dem Rechtsstaat und der demokratischen Meinungsfreiheit einen Gefallen tun, wenn wir es zulassen, dass juristisch definierte Begriffe wie „Beteiligung“ und „Verleumdung“ ersetzt werden durch völlig undefinierte Begriffe wie „Hate Speech“ und „Fake News“?
P31K89

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

<p>Deutscher Bundestag - 19. Wahlperiode - 4. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 2017 281</p> <p>Thomas Ehrhart</p> <p>(A) Sind Sie weiter der Meinung, dass es zu verantworten ist, dass wir eine solche juristische Beurteilung mit tatsächlich Mitarbeitern von Facebook und Twitter übertragen?</p> <p>Nicola Beer (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege, genau solche Begriffe werden Sie deswegen in dem heute hier vorliegenden Vorschlag der Freien Demokraten nicht finden. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)</p> <p>Wir setzen am bestehenden Rechtsrahmen an. Wir setzen an der bestehenden Gesetzgebungskompetenz an, die hier zwischen Bund und Ländern gesplittet ist, und wir wollen ein verfassungskonformes System, das trotzdem die Bürgerrechte gegen Beleidigung, gegen Diskriminierung auch im Netz durchsetzt. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Da sind wir bei Ihnen!)</p> <p>Dazu gehört eben auch – deswegen ist es so wichtig –, heute hier das Netz-DG aufzuheben und durch die von den Freien Demokraten vorgeschlagene Regelung zu ersetzen. Dazu gehört eben auch, dass die Feststellung, ob eine Meinungsäußerung noch Satire ist, ob sie zwar geschmacklos, aber im Sinne unserer Meinungsfreiheit zu ertragen ist oder ob sie, Herr Kollege Fechner, schon die Grenze der Strafbarkeit überschreitet, ob sie eine Beleidigung, eine Verleumdung oder vielleicht sogar Volksverhetzung ist, Privaten nicht zur Entscheidung überlassen wird. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)</p> <p>Das ist allein Sache der dazu berufenen Behörden. Das ist Sache von Polizei und Justiz in unserem Rechtsstaat. Genau dieses System müssen wir wiederherstellen.</p> <p>Dazu werden wir Polizei und Justiz besser ausstatten müssen; denn, ja, es ist schwieriger geworden, hier hinterherzukommen. Ja, in der Zeit der sozialen Netzwerke verbreiten sich solche Äußerungen sehr schnell, sie verbreiten sich sehr weit, und sie halten sich auch hartnäckig. Doch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, sehr geehrte Kollegen von SPD und CDU/CSU, wird dem Anspruch nicht gerecht: es ist sogar gefährlich. Denn mit seiner Kombination aus Lösungsverpflichtung und Bußgeldbedrohung führt es zur Umkehrung des bisherigen Prinzips. Früher hieß es: „Im Zweifel für die Freiheit.“ Reden Sie einmal mit den Plattformbetreibern – mittlerweile heißt es: „Im Zweifel löschen.“ Genau das greift in Bürgerrechte ein. (Beifall bei der FDP und der AfD)</p> <p>Genau deswegen muss dieses Gesetz aufgehoben werden.</p> <p>Wir Freie Demokraten legen Ihnen einen eigenen Vorschlag vor; denn die Lücke, die die AfD schaffen will – da tun sie uns mit der Debatte, wie Sie sie hier führen, keinen Gefallen –, lehnen wir ab, aber leider ist auch</p>	<p>der Gesetzentwurf der Linksfraktion nicht geeignet. Sie wollen Ausankersprüche streichen, die wir dringend brauchen.</p> <p>Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?</p> <p>Nicola Beer (FDP): Ich hätte zwar den Gedanken jetzt gern erst zu Ende geführt, aber bitte schön.</p> <p>Markus Frohnmair (AfD): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich wollte Ihnen die Frage stellen, inwiefern sich Ihr Beitrag eigentlich vom Beitrag der AfD-Fraktion unterscheidet. Ich glaube, eins zu eins würde das hier gerade schon einmal vorgebracht.</p> <p>Nicola Beer (FDP): Wer aufmerksam zuhört, der hört auch die Unterschiede. Vielleicht legen Sie einfach unseren Gesetzentwurf neben den Ihren, dann sehen Sie die Unterschiede. (Beifall bei der FDP)</p> <p>Ich erkläre zum Schluss, dass wir der Meinung sind, dass es die überflüssigen Berichtspflichten, die Sie als Linkspartei festschreiben wollen, in dieser Form nicht braucht. Gleichzeitig fühlt das von Ihnen beschriebene Beschwerdeverfahren nicht auf einer Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Deshalb noch einmal: Wir werden nachher die Gelegenheit haben, den FDP-Vorschlag zu diskutieren. Er ist die richtige Lösung. Er findet die richtige Balance.</p> <p>Herzlichen Dank. (Beifall bei der FDP)</p> <p>Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: Die nächste Rednerin zu ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag: Anke Domscheit-Berg von der Fraktion Die Linke. (Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Nicola Beer [FDP])</p> <p>Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Als Netzaktivistin habe auch ich große Probleme mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz; dennoch kommen wir als Linksfraktion zu ganz anderen Schlussfolgerungen als AfD und FDP, die die vollständige Abschaffung des Gesetzes fordern. Ich möchte unsere Kritikpunkte kurz ansprechen:</p> <p>Wir sehen immer noch die Gefahr der Privatisierung der Rechtsdurchsetzung; denn auch eine regulierte Selbstregulierung ist kein Bestandteil der deutschen Justiz. Hinsichtlich der behaupteten Neutralität dieses Gremiums würde ich schon gern wissen, wer eigentlich</p>	<p>282 Deutscher Bundestag - 19. Wahlperiode - 4. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 2017</p> <p>Anke Domscheit-Berg bestimmt, welche Mitglieder darin sitzen, wer sie bezahlt und wer es kontrolliert. (Beifall bei der LINKEN)</p> <p>Wir sehen weiterhin, nach wie vor, auch das Risiko der Einschränkung der Meinungsfreiheit durch die Gefahr des Overblocking. Es ist schlicht auch eine Frage der Größenordnungen. Facebook hat 31 Millionen aktive Nutzer in Deutschland. Als prioritisiertes Unternehmen hat es da genau zwei Möglichkeiten, das Problem von Meldungen zu lösen: Entweder entscheidet Software, eine künstliche Intelligenz, oder es entscheiden schlecht-bezahlte Menschen mit milderer juristischer Qualifikation, und zwar im Akkord. Beides muss zwangsläufig zu Overblocking führen, zum Löschen von Inhalten, die überhaupt nicht gemeint waren.</p> <p>Wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz mit seinen schwammigen Formulierungen hat auch der Gesetzentwurf der AfD sehr starke handwerkliche Fehler; denn er fordert die Zurücksetzung des Telemediengesetzes auf den Stand vom 30. September und würde damit durch die Hintertür die Abschaffung der Störerhaftung rückgängig machen. Offene WLANs wären dann wieder von Abmahnungen bedroht, und das will echt keiner. (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Wir halten das Gesetz aber auch für ineffektiv; denn zum Beispiel auf der russischen Plattform VKontakte gibt es schon seit 2013 für den – Selbstbeschreibung – „Fall der Fülle“ eine offizielle Gruppe der AfD, deren User angehen, dass sie wegen Sperrungen auf Facebook dort sind. Bleibt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in seiner Fassung unverändert, wird dort bald sehr viel mehr los sein; denn das Netzwerkdurchsetzungsgesetz greift dort und auf anderen Plattformen nicht. Der Hass zieht einfach un.</p> <p>(Beifall bei der LINKEN)</p> <p>Das Gesetz ist außerdem ein Ablenkungsmanöver; es soll von staatlichen Versagen ablenken. Ich zitiere aus einer Hassratscherei an mich:</p> <p>„Du Fischvoze! Lass Dich vom Nigger totficken und Deine Familie gleich mit. Unwertes Leben wie Dich braucht niemand.“</p> <p>Ich hatte sie vor über einem Jahr angezeigt – ohne Ergebnis. Als Feministin mit linkem Wertegerüst fühle ich mich als Freiwild, weil Justiz und Ermittlungsbehörden flächendeckend versagen – nicht weil ein Posting nicht schnell genug gelöscht wurde ist. Ich vermisste eine Initiative der Bundesregierung zur Aufstockung und Ausbildung von Personal bei Ermittlungsbehörden.</p> <p>Ein effektiverer Strafverfolgung hat die AfD jedenfalls kein Interesse; sonst stünde dazu etwas in ihrem Gesetzentwurf, und sonst hätte ihr allseits herichtigter Spitzenpolitiker Höke nicht in einer irren Mail von 2015 die Legalisierung folgender Straftatbestände gefordert: Volksverhetzung, Aufruf zur Gewalt, Verbeugung von Propagandamitteln verbotener Parteien und das Leugnen der Verbrechen des Nationalsozialismus. Die AfD hängt</p>	<p>sich ein liberales Deckmäntelchen um, damit Hass im Netz weiter wirkt. (Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)</p> <p>Deshalb bitte ich Sie um Ablehnung des Gesetzentwurfs der AfD und um Zustimmung für den alternativen Vorschlag der Linksfraktion, der die schädlichen und ineffektiven Bestandteile des NetzDG wie genaue Löschvorgaben und damit verbundene Bußgelder aufhebt, alle sinnvollen Bestandteile wie Benennung zustellfähiger Ansprechpartner sowie Bericht- und Beschwerdeprozesse aber beibehält, was die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben erleichtert, ohne Grundrechte zu verletzen.</p> <p>Lassen Sie uns zusätzlich demokratische Kräfte und politische Bildung stärken und mit der Zivilgesellschaft nach Lösungen suchen, die dazu beitragen, dem Hass in unserer Gesellschaft den Boden zu entziehen.</p> <p>Vielen Dank. (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: Nächste Rednerin ist dann die Kollegin Tabea Rößner von Bündnis 90/Die Grünen. (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere von der AfD! In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie sich auf die Fahne, den Widerstreit der Meinungen in der öffentlichen Debatte erhalten zu wollen. Das ist von der Zielsetzung her genauso üblich wie bemerkenswert; denn ich kenne keine andere Partei, die in den vergangenen Jahren so häufig vor Gericht gezogen ist, um gegen Meinungsäußerungen vorzugehen, wie die Ihre – übrigens meist erfolglos, und das ist auch gut so. (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)</p> <p>Ansonsten entnehme ich weder Ihrem Gesetzentwurf noch Ihrer Rede eine sachliche Auseinandersetzung mit dieser komplexen Materie. Sie sind einfach nur dagegen. Lösungen schlagen Sie nicht vor. Dabei sind Sie doch angetreten, um zu gestalten.</p> <p>Wir haben in der letzten Legislaturperiode in der Tat heftig über das Netzwerkdurchsetzungsgesetz gestritten. Manches an diesem Gesetz ist zu kritisieren: (Beifall bei Abgeordneten der FDP)</p> <p>das überstürzte Gesetzgebungsverfahren, das Wegscheiben umfassender rechtlicher und verfassungsrechtlicher Bedenken. Das alles hat meine Fraktion benannt. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, wie eine sinnvolle Regulierung aussehen könnte. Wir wollen die viel zu kurzen Löschfristen, unbestimmten Rechtsbegriffe und fehlende Verfahrensregeln angehen, die Overblocking in</p>
--	--	--	---

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

<p>Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 4. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 2017 283</p> <p>Tabea Rößner 31K178 31K179 31K130 31K131 31K133 31K134 31K135 31K137 31K138</p> <p>Kauf nehmen. Es fehlt ein Put-back-Verfahren zum Wiedererwerben unerschämig gelöschter Inhalte. Die regulierte Selbstregulierung muss genauer herausgearbeitet werden. Die Staatsferne bei der Aufsicht muss gewährleistet werden.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)</p> <p>Die Linke stellt sich anders auf und bringt einige konstruktive Vorschläge ein. Zumindest werden hier die guten Ansätze des Gesetzes erhalten wie die Bußgelder und der Zustellungsbevollmächtigte, der am Ende zum Glück noch eingeführt wurde.</p> <p>Bei aller Kritik steht doch eines fest: Auf eine Regulierung zu verzichten, bedeutet nicht, Meinungsfreiheit zu erhalten und sachliche Debatten zu fördern. Gegen Verleumdung und Volksverhetzung vorzugehen, ist daher keine Zensur, sondern ein Beitrag zur Zivilisierung des Netzes.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)</p> <p>Sind es nicht gerade Sie, die immer schnell nach Sicherheit und Ordnung rufen? Sie wollen auf gar keinen Fall rechtsfreie Räume entstehen lassen. Aber in digitalen Räumen wollen Sie nicht einmal Mindestvoraussetzungen für die Einhaltung rechtlicher Regeln. Das bedeutet, dass im Netz strafbare Äußerungen weiter kursieren können, dass Posts, in denen zu Gewalt gegen Personen – einschließend der Veröffentlichung ihrer Adressen – aufgerufen wird, nicht gelöscht werden müssen. Das ist unverantwortlich.</p> <p>(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Beatrix von Sotthof [AfD]. Das ist Stuss!)</p> <p>Als Abgeordnete des Deutschen Bundestags haben wir die Verantwortung, Lösungen für dringende und komplexe Probleme zu finden. Aber mehr als ein bloßes Nein wollen oder können Sie offensichtlich nicht liefern. Da fällt es Ihnen schon leichter, undifferenziert auf das vorgebliche Meinungskartell der öffentlich-rechtlichen Sender und Zeitungsverlage einzuschlagen. Bei aller Kritik, die im Einzelnen an diesen Medien geäußert werden kann, sollte eines nicht vergessen werden: Qualitätsjournalismus ist eines der Bollwerke gegen Irrationalität und Verrohung des öffentlichen Diskurses. Er verdient unsere kritische, aber konstruktive Begleitung.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP und der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])</p> <p>Genauso wie der Staat die Erfüllung der Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleisten muss, ist er verpflichtet, die sozialen Netzwerke in die Rechtsordnung des freiheitlichen Rechtsstaates einzubinden. Dieses Feld komplexer Abwägungen taugt übrigens nicht zur populistischen Profilierung durch wen auch immer.</p> <p>Eine Regulierung, die noch überwiegend aus der analogen Welt stammt, muss gut durchdacht in die digitale</p>	<p>Welt transformiert werden. Dabei geht es um den Erhalt von Meinungsfreiheit und um Regeln, die einen demokratischen Meinungsbildungsprozess erst ermöglichen. Es geht um eine offene und pluralistische Debatte in unserer Gesellschaft, angetrieben durch Menschen, die auf Augenhöhe und sachlich miteinander kommunizieren. Lügen und strafbare Äußerungen, deren unzähliges Verbreiten und Teilen – das kann Menschen zerstören – müssen bekämpft werden, ohne den Diskurs abzuwürgen. Das ist eine schwierige Aufgabe, die verlangt, Verantwortung für das Ringen um verhältnismäßige Lösungen zu übernehmen.</p> <p>Vielen Dank.</p> <p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)</p> <p>Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: Nächster Redner ist Thomas Jarzombek von der CDU/CSU-Fraktion.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU)</p> <p>Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass man nun im Deutschen Bundestag über manches diskutieren kann, was bisher als Mythos und Legende durch die sozialen Medien wabert. Bevor wir das Netzwerkdurchsetzungsgesetz beschließen haben, haben wir dazu eine Anhörung im Rechtsausschuss durchgeführt. Diese Anhörung im Rechtsausschuss wurde ja heute schon von den Antragstellern erwähnt.</p> <p>Bei dieser Anhörung haben alle Praktiker aus der Justiz – das unterscheidet auch die Gesetzentwürfe, die die FDP und die Linkspartei eingebracht haben, von dem der AfD – deutlich gemacht, dass die Durchsetzung deutschen Rechts gegenüber amerikanischen sozialen Plattformen kaum möglich ist. Warum? Weil diese Unternehmen ihren Sitz nicht in Deutschland haben und es überhaupt keinen Zustellungsbevollmächtigten dieser Unternehmen in Deutschland gibt. Deshalb ist eines der Module des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, dass wir Unternehmen wie Facebook und andere dazu zwingen, einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen; denn die Praktiker aus Polizei und Justiz sagen uns: All das, was man bisher an Durchsetzung von deutschem Recht vornehmen möchte, geht nur über ein Rechtshilfersuchen an Irland.</p> <p>(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Telemediengesetz)</p> <p>mit einem unendlichen Papierkrieg und mit monatlichen Gehampel.</p> <p>Was ich interessant finde, ist, dass die Partei, die sich vermeintlich für Recht und Gerechtigkeit ausspricht, als einzige Partei im Deutschen Bundestag heute einen Gesetzentwurf vorlegt, laut dem diese Unternehmen keinen inländischen Zustellungsbevollmächtigten mehr haben sollen, damit also nicht mehr deutschem Recht und Gesetz un-</p>	<p>284 Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 4. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 2017</p> <p>Thomas Jarzombek (A) terliegen würden. Das müssen Sie Ihren Wählern einmal erklären. Ich jedenfalls verstehe es nicht.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD)</p> <p>– Nein, das ist nichts anderes. Sie müssen sich überlegen – Sie sind hier nicht in einem Schülerparlament, sondern im Deutschen Bundestag –, was genau Sie hier beantragen.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Ihr Gesetzentwurf verrät Sie; denn das, was Sie fordern, heißt, dass diejenigen, die möglicherweise mit Ihnen sympathisieren und nicht wissen, wo die Grenzen des Rechtsstaates sind, künftig keinerlei Sanktionen unterliegen und am Ende sich nicht mehr deutschen Gerichten und Staatsanwälten stellen müssen. Das darf nicht passieren.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>In der Sache kann man sehr unterschiedlicher Meinung sein, ob dieses Gesetz richtig oder falsch ist. Das Interessante jedoch ist: Es gilt noch gar nicht; es wird ja erst ab 1. Januar tatsächlich wirken. Und wenn das ganze Gesetz wirkt, dann werden wir einmal schauen, was am Ende daraus wird.</p> <p>Es ist aber auch kein Geheimnis, dass es zwischen der Union und der SPD durchaus unterschiedliche Sichtweisen bei der Verhandlung darüber gab.</p> <p>(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Stimmt!)</p> <p>Die SPD wollte, dass am Ende Unternehmen möglichst viel dazu beitragen, dass gelöscht wird. Wir wollten eine Selbstregulierung nach dem Vorbild zum Beispiel von Computerspielen, bei der unabhängige Leute Entscheidungen treffen und nicht die Unternehmen selbst.</p> <p>(Nicola Beer [FDP]: Tun sie ja nicht!)</p> <p>Wir haben uns auf einen Kompromiss verständigt, der Anreize zur regulierten Selbstregulierung beinhaltet. Leider nutzt Facebook nicht die Möglichkeit, sich des Vorwurfs zu erwehren, dass sie selber im Zweifelsfall lieber löschen, als das Prinzip zu akzeptieren, dass auch unbequeme Meinungen gepostet werden.</p> <p>Ich sage deshalb nur, insbesondere an FDP und Grüne gerichtet: Wir hätten hier eine schöne Novelle des Gesetzes machen können.</p> <p>(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)</p> <p>Wir hätten zum Beispiel an das anknüpfen können, was in § 30 ff. des Rundfunkstaatsvertrages steht, nämlich dass der, der eine besonders große Meinungsmacht hat, auch Vielfalt zulassen muss. Dazu könnte auch ein Rechtsanspruch auf Darstellung gehören. Ich gebe aber</p>	<p>die Hoffnung noch nicht auf und freue mich auf die weiteren Diskussionen zum Thema.</p> <p>Vielen Dank.</p> <p>(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP])</p> <p>Vizepräsident Wolfgang Kubicki: Herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie bemerkt haben, hat die Sitzungsleitung gewechselt. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich gerne der Kollegin Petra Nicolaisen aus Schleswig-Holstein zu ihrem heutigen Geburtstag herzlich gratulieren.</p> <p>(Beifall)</p> <p>Als Nächstes: Thomas Jarzombek, CDU/CSU.</p> <p>(Zurufe von der CDU/CSU: Der war gerade!)</p> <p>– Das ist ja schön; der Kollege vor mir hatte den Namen nicht durchgestrichen. Ich bitte vielmals um Entschuldigung. – Als Nächstes: Dr. Jens Zimmermann, SPD.</p> <p>(Beifall bei der SPD)</p> <p>Dr. Jens Zimmermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist auf jeden Fall – das kann man glaube ich feststellen – eine muntere Debatte. Das ist gut für den Bundestag, weil die Thematik, die wir beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz diskutieren, ja keinesfalls erledigt ist. Es ist eben schon einmal kurz angeklungen – wenn Thomas Jarzombek nochmals vier Minuten gehabt hätte, hätte er dazu vielleicht noch mehr sagen können –, dass wir bisher noch gar keine Erfahrungswerte haben, weil die Übergangsfrist erst am 1. Januar beendet ist. Deswegen ist es wichtig, dass wir sehr genau schauen, wie dieses Gesetz Anwendung findet.</p> <p>Aber die heute hier eingebrachten Gesetzentwürfe zur Abschaffung bzw. Änderung sind an dieser Stelle doch ein bisschen schwierig. Das hat man in der Debatte auch gespürt. Vor allem die Argumente von der rechten Seite waren doch ein bisschen flach.</p> <p>Wenn wir über dieses Gesetz diskutieren, müssen wir auch einmal in die Historie schauen und uns fragen: Was hat den Deutschen Bundestag in der letzten Legislaturperiode eigentlich dazu gebracht, dieses Gesetz genau so zu verabschieden?</p> <p>(Zuruf von der AfD: Das fragen wir uns auch!)</p> <p>Seinerzeit hatten wir einen ganz großen Vorlauf. Wir haben mit den Unternehmen zusammengessen. Es gab viele Appelle, freiwillig entsprechend tätig zu werden.</p> <p>Jeder, der sich bei Facebook, Twitter und Co anmeldet, akzeptiert dort auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gegen das, was Sie dort alles akzeptieren, ist ein Ding wie hier von rechtlicher Seite vorgesehen haben, ein Kindergeburstag; denn dort akzeptieren Sie unter anderem auch ein amerikanisches Weltbild.</p>
---	---	--	---

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 4. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 2017 285

Dr. Jens Zimmermann
Noch etwas Weiteres haben wir festgestellt. Bei einer Anhörung im Ausschuss Digitale Agenda war die Vertreterin von Facebook nicht einmal in der Lage bzw. willens, uns, dem Deutschen Bundestag, mitzuteilen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigentlich diese Beschwerden bearbeiten.
Damit kommen wir auch ein bisschen zu dem Hintergrund der Kritik, die vonseiten der Unternehmen erhoben wird. Es sind große, mittlerweile multinationale amerikanische Konzerne, die vor allem ein Interesse haben: möglichst viel Geld zu verdienen. Wenn sie, wie jetzt, ein vernünftiges Beschwerdemanagement einführen müssen, verringert das zunächst einmal den Gewinn; denn sie müssen Mitarbeiterstellen schaffen. Das ist das Ergebnis dieses Gesetzes. Ich halte das für ein sehr gutes Ergebnis, meine Damen und Herren.
(Beifall bei der SPD)

Außerdem meine ich, dass es gut gewesen wäre, der oder die eine oder andere hätte vor dieser Debatte einmal in das Gesetz geschaut. Das soll ja manchmal helfen. Hier wird erzählt, was alles darin stünde. Wenn man das Gesetz zur Hand nimmt, stellt man aber fest, dass darin nichts von Hate Speech steht. Für die ganzen unbestimmten Rechtsbegriffe, die hier in die Debatte eingeführt wurden, würde ich gerne einmal die Fundstellen im Gesetz sehen. Man hat sie explizit nicht hineingeschrieben. Das muss man in dieser Debatte auch einmal klärstellen. Denn sonst werden hier Mythen erzeugt, die das Gesetz überhaupt nicht hergibt, meine Damen und Herren.
(Beifall bei der SPD)

Abschließend: Es ist auch für die Bürgerinnen und Bürger wichtig, zu verstehen, dass es sich um ein Durchsetzungsgesetz handelt. Wir haben hier keine neuen Rechtsbestände dahin gehend geschaffen, was sie online äußern dürfen und was nicht oder was ein rechtswidriger Inhalt ist und was nicht. Daran hat sich überhaupt nichts geändert. Es ist wichtig, das einmal zur Kenntnis zu nehmen.
(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn hier wird so getan, als hätte der Bundestag in der letzten Legislaturperiode an dieser Stelle etwas beschlossen, was es noch nicht gab.

Auf jeden Fall hat jeder – und das sollte sich jeder von uns klarmachen – die Möglichkeit, wenn er Schrott gepostet hat, diesen selbst wieder zu löschen. Wenn ich mich morgens um halb neun in den leeren Bundestag stelle und ein Foto von den leeren Reihen der anderen Fraktionen mache, kann ich dieses Bild, wenn ich es gepostet habe und erkenne, dass das vielleicht doch keine gute Idee war, auch selbst wieder herausnehmen. Das ist doch etwas, was uns alle versöhnen sollte.

Vielen Dank.
(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Vielen Dank, Herr Kollege Zimmermann. – Als letzter Redner in der Debatte: der Kollege Alexander Hoffmann, CDU/CSU.
(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! An Sie von der AfD: Ich fand Ihre Standing Ovations bei der ersten Rede durchaus beeindruckend. Es hat mich beeindruckt, zu sehen, mit was für einem dünnen Sachvortrag man bei Ihnen Begeisterungsstürme auslösen kann.
(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass ich für das ganze Haus spreche, wenn ich sage, dass wir es uns im Sommer 2017 bei den Beratungen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz beileibe nicht leicht gemacht haben. Gleich die allererste Frage, die wir aufgeworfen haben, war: Gibt es in diesem Bereich Regelungsbedarf? Wir waren uns fraktionsübergreifend einig, dass es uns am liebsten gewesen wäre, wenn diese Regelungen von den Unternehmen, von den Plattformanbietern selbst vorgenommen worden wären.

Wir alle waren uns darüber einig, dass es – und das macht das Thema so wahnsinnig schwierig – am Ende um das Auflösen eines Spannungsverhältnisses geht: Auf der einen Seite steht das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, und auf der anderen Seite stehen andere Grundrechte wie zum Beispiel das Grundrecht auf Persönlichkeitsschutz.
Mit Ihrem Entwurf geben Sie heute zu erkennen: Es gibt keinen Regelungsbedarf. Wenn man aber ins Netz schaut, stellt man fest, dass man das auch anders beurteilen kann. – Herr Präsident, Sie gestalten, dass ich dazu einen Dialog zum Besten gebe, wie man ihn auf Facebook findet. – Da schreibt jemand über eine Person des öffentlichen Lebens in Deutschland – ich zitiere: – Warum wird dieses Biest nicht gesteinigt? So eine hat doch null Charakter. Für Geld und Macht verkauft die sich doch zur Not auch selbst. – Ein anderer schreibt: Kann der Afen nicht irgendjemand in den Kopf achiefen?
Diese Beispiele zeigen sehr deutlich, dass Ihr Entwurf mit drei Denkfehlern behaftet ist.
Erstens, Aussagen dieser Art sind nicht vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung umfasst,
(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Alice Weidel [AfD]: Aber das sind Straftaten! Es ist strafbar! Unfassbar! Strafrecht!)

weil dieses Grundrecht eben nicht schrankenlos gewährt ist, sondern es an der Stelle beschränkt wird, wo es Grundrechte anderer tangiert, wie hier das Grundrecht auf Persönlichkeit.

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 4. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 2017 286

Alexander Hoffmann
Der zweite Denkfehler ist, dass es keine Regulierung durch Facebook und Co gibt, die wir uns sehr wohl gewünscht hätten. Beide Kommentare wurden auf Facebook gemeldet. Ich kann Ihnen die Antwort von Facebook vorlesen. Sie lautet:
Wir haben den von dir im Hinblick auf Verherrlichung drastischer Gewalt gemeldeten Kommentar geprüft und festgestellt, dass er nicht gegen unsere Gemeinschaftsstandards verstößt.
Damit bin ich beim dritten Denkfehler. Bereits heute – es ist schon angeklungen – reguliert und zensuriert Facebook nach Maßstäben, die wir nicht kennen, die nicht transparent sind und die in ihren Gemeinschaftsstandards versteckt sind.
Ich habe von Ihnen noch an keiner Stelle irgendein kritisches Wort dazu gehört oder dass Sie gesagt haben: Das müssen wir jetzt unterbinden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Frohnmair, AfD?

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):
Ja, aber mit ganz großem Vergnügen.
(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Dreifache Redezeit!)

Markus Frohnmair (AfD):
Herr Kollege, machen Sie das eigentlich mit Absicht? Immer wieder wird hier wiederholt, dass die AfD rechtsfreie Räume im Internet will. Das stimmt doch gar nicht. Hätten Sie uns zugehört, dann wäre Ihnen klar geworden, dass wir einfach nur sagen, dass so etwas in Gerichte geht und nicht an private Unternehmen übertragen werden soll. Das, was Sie hier gerade machen, sind doch Live Fake News.
(Beifall bei der AfD – Zumeist von der SPD)

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):
Sie geben mir schon das Stichwort „Fake News“. Dazu wollte ich gleich etwas sagen. Aber jetzt ganz kurz zu Ihnen: Es ist ein Unterschied, ob eine Aussage, die justiziabel ist, in einem Zwiesgespräch gemacht wird oder ob diese Aussage oder sogar Bilder ins Netz gestellt werden, wo sie sofort um die ganze Welt eilen.
Es gibt ein Beispiel von einer 15-Jährigen, die auf einer Party vergewaltigt worden ist. Das Video ist ins Internet gestellt worden und hat sich über die ganze Welt verteilt. Das Mädchen hat nie wieder einen Fuß auf den Boden bekommen, wurde drogenabhängig und hat sich irgendwann das Leben genommen.
Es gibt ein weiteres Beispiel von einem Mädchen, das mit zwölf Jahren Opfer von Cybergrooming geworden ist, das heißt, sie hat sich dazu verleiten lassen, einem fremden Mann Nacktbilder von sich zu schicken. Auch

diese Bilder standen dann im Netz. Damit ist sie erpresst worden.
(Zurufe von der AfD – Gegenruf von der SPD: Ruhe!)

Drei Jahre später, nach Drogenabhängigkeit, hat sich dieses Mädchen das Leben genommen.
Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen, aber das zeigt sehr schön den Unterschied.
(Zuruf von der AfD: Beantworten Sie die Frage!)

– Das ist doch genau die Antwort. – Es ist wichtig, zu sehen, dass eine Äußerung im Internet, ein Bild, das ins Internet gestellt wird, von den Auswirkungen und von den Dimensionen her eine ganz andere Größenordnung hat als eine Äußerung in einem Zwiesgespräch.
(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende wishen Sie das alles – das, was ich zitiert habe, die beiden Beispielfälle, die ich gebracht habe – weg, und das aus einem einzigen Grund: weil das die Mittel Ihrer politischen Arbeit sind. Sie arbeiten mit Fake News. Sie arbeiten mit alternativen Fakten, und Sie arbeiten mit Agitationen,
(Widerspruch bei der AfD)

wo es nur um eines geht: die Ängste der Menschen in unserem Land zu schüren.
Dieser Agitation steht dieses Gesetz im Weg, und das ist auch gut so.
(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Herzlichen Dank. – Ich schließe damit die Aussprache.
Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 19/81 und 19/218 an den Hauptausschuss vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.
Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:
Erste Beratung des von den Abgeordneten Christian Lindner, Stephan Thomas, Dr. Marco Buschmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Bürgerrechte (Bürgerrechtstärkungs-Gesetz – BüStärG)
Drucksache 19/204
Überweisungsvorschlag: Hauptausschuss
Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Kodierte Protokolle der vierten Plenarsitzung am 17.1.2019

(Plenarprotokoll 4) 17.1.2019

8726 Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode – 74. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 17. Januar 2019

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Linke, Enthaltungen? – Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Renate Künast, Dr. Konstantin von Notz, Jabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Netzwerkdurchsetzungsgesetz weiterentwickeln – Nutzerrechte stärken, Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken sicherstellen

Drucksache 19/5950

Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
 Ausschuss für Inneres und Heimat
 Ausschuss für Kultur und Medien
 Ausschuss Digitale Agenda

Interfraktionell ist vereinbart, 38 Minuten darüber zu beraten. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist die Kollegin Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
 Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu fast mitmännlicher Stunde: Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist jetzt ein Jahr in Kraft, und ich glaube, es ist an der Zeit für eine erste, ehrliche Bestandsaufnahme. Das Gesetz hatte ja das Ziel, Hate Speech, Volksverhetzung und andere Delikte abzuwehren.

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Das kann ja nicht jeder so wie Herr Harbarth machen!)

– Ich höre schon die Zwischenrufe von denjenigen, die es damals eigentlich auch nicht wollten.

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Das stimmt nicht!)

– Nicht so ganz, Herr Jarzombek.

Wir haben schon im Sommer 2017 hier im Hause diskutiert und uns gefragt: Was passiert eigentlich in dieser Gesellschaft? Was ist los? Welche Spannungen sind da eigentlich entstanden? Ich glaube, wir brauchen jetzt eine grundsätzliche Debatte – nicht nur wegen all derjenigen, die hier sitzen, sondern sowieso. Wie wollen wir im digitalen Zeitalter eigentlich miteinander umgehen? Sind eine gute Kinderstube und Political Correctness eigentlich was Schlechtes? Was sind unsere Kommunikationsregeln? Brauchen sie ein Update? Wie schützen wir unsere Demokratie vor versuchter und gezielter Destabilisierung, oder müssen wir Fake News und ähnliche Dinge einfach hinnehmen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass es nicht nur um das geht, was wir hier bei uns jetzt schon sehen. Schauen wir uns nur die Wahlen in den USA oder die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Brexit an. Er wird immer gruseliger, wie

8727 Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode – 74. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 17. Januar 2019

Renate Künast

(C) P4K 19 (A) P4K 18 P4K 19 P4K 20 P4K 21 P4K 22 P4K 23 P4K 24 P4K 25 P4K 26

frühdlichen Gründen in diesem Gesetz gar nicht berücksichtigt werden. Aber gerade das betrifft ja auch junge Leute. Wir brauchen eine Gesamtdenke und nicht das, was Sie vorhaben, nämlich in aller Seelenruhe die Transparenzberichte der nächsten Runde auszuwerten und erst dann eine Anhörung im Rechtsausschuss durchzuführen. Ich meine, wir müssen jetzt die größten rechtlichen Geburtsfehler des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes besichtigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben wir Zeit und Raum, um gemeinsam zu überlegen: Wie soll das Gesamtpaket aussehen? Was ist Jugendschutz? Wie beziehen wir die Spiele ein?

Ich will in einem Satz die größten Fehler nennen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
 Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist un.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
 Es ist wirklich nur ein Satz. – Wir haben keine leichten Meldewege, keine vergleichbaren Transparenzberichte, keine Clearingstelle und keinen ordentlichen, einfachen Rechtsweg.

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Das ist überhaupt kein Lösungsansatz!)

Genau an dieser Stelle kann ich Ihnen sagen: Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz muss die Geburtsfehler loswerden. Das ist die Basis für eine Grundsatzdebatte.

(B) P4K 27 P4K 28 P4K 29 P4K 30 P4K 31 P4K 32 P4K 33 P4K 34 P4K 35 P4K 36 P4K 37 P4K 38

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
 Die Rede von Carsten Müller geht zu Protokoll.¹⁾

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die nächste Rednerin: Joana Cotar, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Joana Cotar (AfD):
 Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über ein Jahr NetzDG, über ein Jahr Kampf gegen die Meinungsfreiheit, über ein Jahr unzählige Legitime und zu Unrecht gelöschte Beiträge und gesperrte User und über ein Jahr, in dem wilder Hass und Beleidigungen in den sozialen Netzwerken nicht weniger geworden sind.

(Beifall bei der AfD)

Am 30. Juni 2017 haben unser damaliger Justizminister Heiko Maas und die Kollegen der Altparteien hier im Bundestag eine Kernaufgabe des Staates an internationale Konzerne abgegeben. Nun entscheiden nicht mehr Richter über die Rechtswidrigkeit eines Beitrages und über die Meinungsfreiheit, sondern Angestellte von Facebook und Co – ohne juristische Ausbildung, dafür oft genug mit einer eigenen Agenda oder schlichter Willkür.

(Thomas Heilmann [CDU/CSU]: Wie kann man einen solchen Blödsinn erzählen? Das ist doch Quatsch!)

Wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, hat die Bundesregierung mit dem NetzDG auch auf Forderungen des Iran und von China reagiert und Empfehlungen aus diesen beiden Ländern angenommen.

(Dr. Volker Ulrich [CDU/CSU]: Das ist doch Blödsinn!)

Das hat sie selbst beim UN-Menschenrechttrat zugegeben. Iran und China, tolle Vorbilder, wenn es um die Meinungsfreiheit geht!

(Beifall bei der AfD)

Nicht unmöglich hat der UN-Sonderberichterstatter für die Meinungsfreiheit, David Kaye, seine Kritik am NetzDG nun erneuert. Deutschland habe bei diesem Gesetz massiv gepanzert und private Firmen zu Richtern über Inhalte gemacht. Genau das haben wir von der AfD schon immer kritisiert – auch hier im Bundestag.

(Thomas Heilmann [CDU/CSU]: Alle Ihre Prognosen sind nicht eingetreten! – Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Die AfD redet Quatsch! Das ist das Restimee dieser Debatte bislang!)

Bereits im Dezember 2017 forderten wir in einem Gesetzentwurf die ersatzlose Streichung des NetzDG.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Damals falsch, heute falsch!)

Die Kollegen der Altparteien haben das abgelehnt. Gerade SPD und Union finden immer noch, dass dieses Gesetz eine sehr gute Idee war.

(Thomas Heilmann [CDU/CSU]: Zehntausende Streichungen führten zu 700 Beschwerden!)

Die Kosten der durch das NetzDG eingeführten Verfolgungsbehörde werden auf 3,7 Millionen Euro jährlich beziffert. Die Bundesregierung ging damals davon aus, dass der hohe Stellenbedarf unbedingt notwendig sei, um circa 25 000 Beschwerden und 500 Bußgeldverfahren bewältigen zu können. Wie aus einer Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion allerdings hervorging, war bereits nach einem Dreivierteljahr klar, dass die Zahl der Beschwerden um das 50-Fache niedriger liegt als in den Schätzungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.

(Thomas Heilmann [CDU/CSU]: Ja, eben weil das Gesetz viel besser ist, als Sie sagen! So ein Tünnes!)

Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist noch kein einziger Bußgeld gegen soziale Netzwerke verhängt worden.

(Zuruf von der SPD: Was denn jetzt?)

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

8728 Deutscher Bundestag - 19. Wahlperiode - 74. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 17. Januar 2019
Joana Cota (A) In einem Arbeitszeugnis würde stehen: Sie haben sich stets bemüht. Setzen! Sechs!
Manuel Höferlin (C) Vielen Dank.
Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: Die Rede des Kollegen Dr. Johannes Fechner geht zu Protokoll.
Manuel Höferlin (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Grünen beschreiben es selbst: Frau Küstas, Sie sagen, Sie wollten sozusagen die größten Geburtsfehler des Gesetzes beseitigen.
Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit über einem Jahr gibt es das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, und noch immer hat die Bundesregierung keinerlei Erkenntnis darüber, ob es effektiv gegen Hate Speech ist oder nicht.
8729 Deutscher Bundestag - 19. Wahlperiode - 74. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 17. Januar 2019
Manuel Höferlin (C) Grünen. Ich muss sagen: In einem Fall zum Glück auch nicht! Denn Sie wollen eine - Zitat - „illegitime Beeinflussung der öffentlichen Willensbildung“ durch das NetzDG verhindern.
Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: Die Kollegin Anke Domscheit-Berg ist die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke.
Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Nutzerinnen und Nutzern wissen wir, dass viele die Meldewege für rechtswidrige Inhalte undurchsichtbar finden und dass sie ihnen juristische Kompetenzen abverlangen, die kaum jemand hat.

Anhang 2 Gescannte kodierte Plenarprotokolle

8730 Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 74. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 17. Januar 2019

Anke Domscheit-Berg
 Vor allem gegen Overblocking können sich die Nutzerinnen und Nutzer nur schwer wehren; denn weil das NetzDG sich so unklar ausdrückt, passieren Fälle wie der folgende, den mir ein Rechtsanwalt beschrieb:

Da Facebook den Beitrag seines Mandanten löscht und ihn außerdem auch noch für vier Wochen gesperrt hat, erwirkte er vor dem Landgericht Berlin eine einstweilige Verfügung, nach der Facebook den gelöschten Inhalt wiederherzustellen hatte, weil er ganz klar von der Meinungsfreiheit gedeckt war. Dennoch verweigerte der Zustellungsbevollmächtigte von Facebook die Annahme dieser Gerichtsentcheidung; denn – jetzt wird es ganz lustig – er sei ja nur zuständig bei Gerichtsverfahren zur Löschung von Inhalten nach NetzDG, aber nicht bei Gerichtsverfahren zur ungerechtfertigten Löschung von Inhalten nach NetzDG.

Dieses absurde Theater, das in diesem Fall zur Einschränkung der Meinungsfreiheit geführt hat, liegt an unglücklicheren Formulierungen im Gesetz, aber auch, glaube ich, an einer fehlenden Bußgeldbewehrung bei Nichtwiederherstellung ungerechtfertigt gelöschter Inhalte.

Nach wie vor ist meine stärkste Kritik am NetzDG aber, dass die Bundesregierung ihre eigene Verantwortung im Kampf gegen Hate Speech und andere Formen digitaler Gewalt nicht an US-Firmen delegieren darf. Sie muss eigene Verantwortung übernehmen, Polizei und Justiz ausreichend ausbilden und personell so ausstatten, dass rechtswidrige Inhalte auch verfolgt werden;

(Beifall bei der LINKEN)

(B) denn, ehrlich gesagt, nicht die Löschung strafbarer Inhalte führt zu einer Durchsetzung des geltenden Rechts, sondern das schaffen Strafverfolgungsbehörden.

Mit dem irreführend „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ genannten Gesetz wird es eher bei weniger Rechtsverstößen zu einer Verurteilung kommen; denn wenn ein Inhalt gelöscht ist, zeigt ihn ja auch Keiner mehr an. So macht sich das Justizministerium einen schlanken Fuß und minimiert seinen eigenen Aufwand. Der Linksfraktion reicht so was nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen – Sie ahnen es – bin ich immer noch der Auffassung, dass Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen nichts im Strafgesetzbuch verloren haben. § 219a gehört abgeschafft. Und wenn Sie es nicht mehr hören können: Helfen Sie, es umzusetzen. § 219a muss weg!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
 Der Kollege Dr. Volker Ullrich gibt seine Rede zu Protokoll.¹⁾

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

1) Anlage 4

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 74. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 17. Januar 2019 8731-8741

Dr. Jens Zimmermann
 ich von dieser Seite zumindest –, sodass man dieses Instrument in Kraft setzen wird.

Insofern, glaube ich, teilen wir das grundsätzliche Ansinnen der Grünen, die eine Evaluation und Nachbesserung fordern. Ich muss aber sagen: Ich glaube, wir brauchen so ein Gesetz. Seine einfache Abschaffung würde mit Sicherheit dazu führen, dass sich vor allem die Netzwerke freuen würden, weil sie jede Menge dieser Mitarbeiterstellen wieder abschaffen würden und froh wären, dass sie sich die Arbeit sparen können.

Das ist auch gesagt worden: Die überwiegende Mehrheit der Inhalte, die geblockt oder gelöscht wird, wird nicht nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz geblockt oder gelöscht, sondern nach den Gemeinschaftsstandards. Das ist ein großer Unterschied. Ich sage aber auch: Vielleicht wäre es an der einen oder anderen Stelle wert, eine Diskussion darüber zu führen, was alles in diesen Gemeinschaftsstandards steht. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist nämlich deutsches Recht, während die Gemeinschaftsstandards in vielen Fällen die amerikanische Weltanschauung widerspiegeln.

Das ist ein großer Unterschied und zeigt: Wir haben an diesen Stellen immer noch viel Diskussionsbedarf. Die Koalition ist aber bereit, an den Stellen, an denen es nötig ist, nachzubessern.

Herzlichen Dank und gute Nacht!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
 Vielen Dank. – Thomas Heilmann gibt seine Rede ebenfalls zu Protokoll.¹⁾

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/5950 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung beschlossen.

Wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, 18. Januar 2019, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 0.11 Uhr)

1) Anlage 4

Handwritten notes in the left margin: 24K87(A), 24K82, 24K83, 24K85, 24K86, 24K87, 24K88, 24K89, 24K90, (B), 24K91, 24K92.

Handwritten notes in the right margin: 24K93, 24K94, 24K95, 24K96, 24K97, 24K98, 24K99, 24K100, 24K101, 24K102, 24K103, 24K104.

Anhang 3: Kodierte Inhalte nach Redner

Kodierte Reden vom 19.5.2017

1 Redner der Debatte am 19.5.2017. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P1K1)-Hass (P1K1)-Mordaufrufe (P1K1)-Bedrohungen (P1K4)-Mobbing (P1K10)- (P1K11)-Einschüchterung und ein Klima der Angst. Andersdenkende sollen mundtot gemacht werden. Volksverhetzung (P1K22)-Die Gemeinschaftsstandards sozialer Netzwerke decken sich nicht mit dem deutschen Recht. (P1K33)-Zu wenig nach deutschem Recht strafbare Inhalte werden nicht gelöscht. (P1K22)-Das Strafrecht findet in sozialen Netzwerken keine Anwendung. (P1K37)-Die Meinungsfreiheit und die demokratische Kultur wird in Frage gestellt.</p>	<p>(P1K29)-Effektives Beschwerdemanagement und Lösungsverfahren einrichten- -Äußerungen, die gegen das Strafrecht verstoßen müssen entfernt werden.</p>	<p>(P1K28)-Einführung eines Bußgeldes bei schlecht organisiertem oder nicht vorhandenem Beschwerdemanagement. (P1K30)-Compliance-Regeln sorgen für die Durchsetzung bestehenden deutschen Rechts.</p>		<p>(P1K2)-Betreiber sozialer Netzwerke (P1K27)-Plattformbetreiber (P1K3)-Bürger (P1K9)-Flüchtlingshelfer -Politiker (P1K)23-Facebook (P1K20)-Soziale Netzwerke</p>

2 Rednerin der Debatte am 19.5.2017. Dr. Petra Sitte (Die Linke)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P1K42)-Bekämpfung von Rechtsverstößen ist in sozialen Netzwerken schlecht.</p> <p>(P1K52)-Overblocking beschreibt auch das Löschen völlig legitimer Einträge, durch die Plattformbetreiber, aufgrund ihrer Gemeinschaftsstandards</p> <p>(P1K46)-Monopolistische Form der Kommunikation durch einzelne Plattformbetreiber.</p> <p>(P1K46)-Gemeinschaftsstandards werden in Privatunternehmen festgelegt.</p>	<p>(P1K63)-Umfassende Diskussion, um dem Thema gerecht zu werden.</p> <p>(P1K63)-Eine öffentliche Debatte ist notwendig.</p> <p>(P1K64)-Politische Bildung, Medienkompetenz und zivilgesellschaftliches Engagement muss gefördert werden.</p> <p>(P1K64)-Aufdecken von Werbenetzwerke und deren Umsätze.</p>	<p>(P1K49)-Ausführliche Berichtspflicht.</p> <p>(P1K49)-Bußgeldbewehrte Vorgaben zur Beschwerdebearbeitung.</p>		<p>(P1K40)-Soziale Netzwerke</p> <p>(P1K43)-Facebook</p> <p>(P1K43)-Twitter</p> <p>(P1K53)-Kommerzielle Plattformen mit Kommunikationsmonopol</p> <p>(P1K59)-BITKOM</p> <p>(P1K59)-Amadeu-Antonio-Stiftung</p>

3 Rednerin der Debatte am 19.5.2017 Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P1K67)-Ungeregt kann Hass in die Weltöffentlichkeit gepostet werden. Bewertungsplattformen können gefährliche Stimmungen erzeugen. (P1K67)-Extrem viele Lügen (P1K67)-Cybermobbing (P1K67)-Grundrecht massiv verletzt (P1K67)-Keine Kritik möglich (P1K67)-Fälle sind mitunter sehr individuell und bedürfen einer Prüfung durch Gerichte, was die Bearbeitung extrem verlangsamt. (P1K74)-Gepostete Inhalte „uneinholbar“ in der Welt. (P1K83)-Plattformen reagieren wenn überhaupt zu langsam und nicht konsequent genug.</p>	<p>(P1K77)-Betreiber sozialer Netzwerke müssen ein Beschwerdemanagement einrichten. (P1K77)-Bußgeldandrohung, wenn Beschwerdemanagement nicht vorhanden ist. (P1K85)-Bundesministerium für Justiz prüft das Verfahren, sowie das vorhandene Beschwerdemanagement. (P1K91)-Pluralistisch organisierte Selbstkontrolle wie beim Jugendschutzgesetz als Vorbild.</p>		<p>(P1K84)-Runde Tische und freiwillige Appelle reichen nicht aus, da Betreiber bislang keine wirksamen Maßnahmen gegen Rechtsverletzungen im Netz etabliert haben.</p>	<p>(P1K68)-Verbrecher (P1K66)-Personen der Öffentlichkeit (P1K68)-Ärzte, die auf Bewertungsplattformen bewertet werden. (P1K69)-Jugendliche und Kinder (P1K81)-Facebook (P1K82)-Twitter (P1K78)-Plattformen (P1K70)-Domian als Beispiel (P1K71)-Imad Karim als Beispiel (P1K86)-Bundesamt für Justiz (P1K88)-Der Bundesrat (P1K89)-Einzelne Bundesländer z.B. Bremen</p>

4 Redner der Debatte vom 19.5.2017 Dr. Konstantin von Notz (Grüne)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P1K105)-Bedrohung, Beleidigung und Verleumdung ohne rechtliche Konsequenzen.</p> <p>(P1K107)-Schnelle Verbreitung der rechtswidrigen Inhalte.</p> <p>(P1K107)-Gefahr für freiheitliche Demokratie.</p>	<p>(P1K116)-Klare Regeln für ein sorgfältiges Entfernen der rechtswidrigen Kommentare.</p> <p>(P1K123)-Ein effektive „Notice-and-Take-Down“-Verfahren muss etabliert werden.</p> <p>(P1K125)-Soziale Ursachen für Hass müssen betrachtet werden.</p> <p>(P1K125)-Zivilgesellschaft einbinden.</p>	<p>(P1K115)-Klar geregeltes Verfahren etablieren.</p>	<p>(P1K110)-Der Regierungsentwurf des Netz DG ist eine Gefahr für die Meinungsfreiheit.</p> <p>(P1K113)-Privatisierung der Rechtsdurchsetzung durch das Netz DG.</p> <p>(P1K120)-Jeder kann durch das Netz DG die persönlichen Daten beim Plattformbetreiber anfragen und erhalten.</p> <p>(P1K121)-Kein Richtervorbehalt.</p> <p>(P1K121)-Schleichender Zensureffekt.</p> <p>(P1K121)-Digitale Bloßstellung und Gefährdung.</p>	<p>(P1K106)-Özcan Mutlu</p> <p>(P1K109)-Opposition (2017 bestehend aus Grüne und Linke)</p> <p>(P1K109)-Deutscher Richterbund</p> <p>(P1K109)-Vertreter der Wirtschaft</p> <p>(P1K109)-Journalistenverbände</p> <p>(P1K109)-NGO´s</p> <p>(P1K112)-Justizministerium</p> <p>(P1K114)-Große Anbieter</p> <p>(P1K119)-Gerichte</p> <p>(P1K122)-AfD</p> <p>(P1K122)-Erdogan</p> <p>(P1K124)-deutsche Justiz</p> <p>(P1K126)-Zivilgesellschaft</p>

5 Redner der Debatte vom 19.5.2017 Dr. Johannes Fechner (SPD)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P1K128)-Hass, Beleidigungen und Straftaten können millionenhaft geteilt werden.</p> <p>(P1K128)-Durch die aktuelle Rechtslage kann nicht angemessen gegen die rechtswidrigen Inhalte vorgegangen werden.</p> <p>(P1K153)-Es wird zu viel Hass im Internet verbreitet.</p> <p>(P1K138)-Twitter und Facebook lösen nicht freiwillig.</p>	<p>(P1K129)-Notwendigkeit einer Regulierung.</p> <p>(P1K130)-Recht und Gesetz muss auch in sozialen Netzwerken durchgesetzt werden.</p> <p>(P1K129)-Soziale Netzwerke dürfen kein rechtsfreier Raum sein.</p> <p>(P1K140)-Durch Rechtsanwälte und juristische Abteilungen sollen Unternehmen gegen rechtswidrige Inhalte vorgehen.</p> <p>(P1K141)-Unterlassungsansprüche müssen durchgesetzt werden.</p> <p>(P1K147)-Es muss die Möglichkeit eines gerichtlich legitimierten Auskunftsanspruchs geben.</p> <p>(P1K141)-Opfer müssen ihre Rechte durchsetzen können.</p>	<p>(P1K131)-Gesetz, um Recht in sozialen Netzwerken durchzusetzen.</p> <p>(P1K139)-Rechtsanwälte und juristische Abteilungen müssen von den Unternehmen eingerichtet werden.</p> <p>(P1K144)-Eine Gerichtsentscheidung muss eingeholt werden, ob ein Inhalt rechtswidrig ist und ein Bußgeld verhängt wird.</p> <p>(P1K145)-Bußgeld wird dann verhängt, wenn kein systematisches Beschwerdemanagement vorliegt.</p> <p>(P1K148)-Bestandsdaten dürfen herausgegeben werden, wenn Straftaten gemäß des Netz DG eindeutig vorliegen.</p>		<p>(P1K127)-Millionen Menschen</p> <p>(P1K134)-Bürgerinnen und Bürger</p> <p>(P1K135)-jugendschutz.net</p> <p>(P1K135)-YouTube</p> <p>(P1K135)-Twitter</p> <p>(P1K135)-Facebook</p> <p>(P1K146)-(Nicht vom Netz DG betroffen sind GMX, Web.de, LinkedIn und XING)</p> <p>(P1K150)-soziale Netzwerke</p>

6 Redner der Debatte vom 19.5.2017 Dr. Stefan Heck (CDU/CSU)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P1K155)-In sozialen Medien findet Gesetz und Recht keine Anwendung.</p> <p>(P1K155)-Anonym wird Hass verbreitet, ohne Konsequenzen.</p> <p>(P1K157)-Betreiber von sozialen Netzwerken haben das Privileg, dass sie nicht in vollem Umfang für die verbreiteten Inhalte haften.</p> <p>(P1K161)-Nutzer ungeschützt, da Plattformen Inhalte nicht gemäß des Telemediengesetzes löschen.</p> <p>(P1K162)-Meldeportale zu kompliziert und Verfahren intransparent</p> <p>(P1K162)-Kein Ansprechpartner</p> <p>(P1K162)-Rechtswidrigkeiten bleiben sanktionslos.</p>	<p>(P1K166)-Einbeziehung neutraler und allgemein anerkannter Akteure, wie in anderen Bereichen des Medienrechts.</p> <p>(P1K167)-Finden eines Mechanismus, der rechtswidrige Inhalte erkennt und beseitigt, ohne Meinungsfreiheit einzuschränken.</p>	<p>(P1K164)-Gesetz sieht eine Berichtspflicht zum Umgang mit rechtswidrigen Inhalten vor.</p> <p>(P1K164)-Gesetz sieht ein verpflichtendes Beschwerdemanagement vor.</p> <p>(P1K164)-Gesetz sieht einen Auskunftsanspruch der Opfer zu den Bestandsdaten der Täter vor.</p> <p>(P1K164)-Gesetz sieht Bußgelder bei nicht einhalten der gesetzlichen Vorgaben vor.</p>	<p>(P1K169)-Gesetz wird zu schnell verabschiedet. Mehr Zeit zur Bearbeitung der Thematik wäre wichtig gewesen.</p>	<p>(P1K154)-Öffentlichkeit</p> <p>(P1K156)-Anonyme Täter im Netz</p> <p>(P1K159)-Betreiber von sozialen Medien</p> <p>(P1K160)-Nutzer der Plattformen</p> <p>(P1K163)-Staat und Gesetzgeber</p> <p>(P1K168)-Justizminister Maas</p> <p>(P1K172)-Der Rechtsstaat</p>

7 Rednerin der Debatte vom 19.5.2017 Renate Künast (Grüne)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P1K173)-Hass (P1K173)-Hilflosigkeit gegenüber herabwürdigenden Aussagen. (P1K173)-Fake News und Rufmord. (P1K173)-Deutsches Recht (Telemediengesetz) wird nicht durchgesetzt. (P1K176)-Hass wird von Organisationen genutzt, um den Diskurs nach Rechts zu verschieben. (P1K179)-Rechtskonformes Verhalten wird bereits als schlecht bewertet. (P1K180)-Verrohung der moralischen Grundwerte macht Angst. (P1K185)-„Notice-and-Take-down“-Verfahren ist nicht effektiv.</p>	<p>(P1K182)-Interessen und Rechte der Betroffenen und Zuständigen miteinander kombinieren. (P1K182)-Durchsetzung des bestehenden Rechts und Löschung rechtswidriger Inhalte. (P1K191)-Erweiterte Debatte und bessere Prävention, Medienkompetenz und Bildung.</p>		<p>(P1K)-„Notice-and-Take-down“-Verfahren ist nicht effektiv. (P1K)-Es braucht durch das Netz DG keine Parallelstruktur zum Telemediengesetz. (P1K)-Löschen und Sperrungen sind nicht die Lösung. (P1K)-Unbestimmte Rechtsbegriffe. (P1K)-Gesetzgebungsverfahren findet auf den letzten Drücker statt. (P1K)-Notifizierung der EU verhindert neue Ideen, dadurch Einführung des Gesetzgebungsverfahrens. (P1K)-Grundrechte und Eigentumsrecht werden berührt. (P1K)-Nicht klar definiert, auf wen das Gesetz zutrifft. (P1K)-Einseitige Löschfristen, dadurch kein Wiedereinstellen rechtskonformer Kommentare. (P1K)-Richtervorbehalt beim Drittauskunftsanspruch steht nicht im Gesetz.</p>	<p>(P1K175)-Union (CDU/CSU) (P1K175)-SPD (P1K175)-Journalistenverband (P1K175)-Richterbund (P1K175)-Rechtswissenschaftler (P1K178)-Journalisten (P1K183)-Jugendschutz (P1K183)-Presse (P1K183)-Bundesländer (P1K183)-Staatsanwaltschaft (P1K183)-Richter (P1K183)-Justizbehörden der Bundesländer (P1K183)-Bundesrat (P1K189)-Nutzer und User</p>

8 Redner der Debatte vom 19.5.2017 Lars Klingbein (SPD)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
(P1K198)-Schnelle digitale Entwicklungen sind eine Herausforderung für die Politik.	(P1K206)-Möglichkeit der regulierten Selbstregulierung. (P1K206)-Effektives Beschwerdemanagement (P1K207)-(Vorschlag von Jarzombek->quasi-staatliche Behörde einrichten)	(P1K203)-Richtervorbehalt beim Auskunftsanspruch (P1K204)-Bußgelder konkretisieren (P1K203)-Auskunftsanspruch auf einen engen Kreis von Rechtswidrigkeiten. (P1K204)-Effektives Beschwerdemanagement (P1K205)-Es muss klar definiert werden, welche Plattformen von dem Gesetz betroffen sind.	(P1K201)-Ausweitung des Auskunftsanspruchs ohne Richtervorbehalt darf nicht sein. Richtervorbehalt muss im Gesetz enthalten sein.	(P1K193)-Staat (P1K193)-Parlamentarier (P1K193)-Politik (P1K194)-Bevölkerung (P1K195)-Facebook (P1K195)-Journalisten (P1K197)-Enquete-Kommission (P1K199)-Parlament (P1K200)-Gesellschaft (P1K202)-Richter

9 Redner der Debatte vom 19.5.2017 Hansjörg Durz (CDU/CSU)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P1K212)-Beleidigung, Hass, Hetze, Diskriminierung im Netz und Mordaufrufe. (P1K212)-Videos von Gewalttaten (P1K214)-Trotz gesetzlicher Vorgaben, kommen die Anbieter der Plattformen der Löschpflicht nicht ausreichend nach. (P1K230)-Plattformen löschen auf intransparenter Art und Weise, nach unternehmensinternen Gemeinschaftsstandards.</p>	<p>(P1K219)-Wirksames Verfahren implementieren, um rechtswidrige Inhalte zu identifizieren und Recht durchzusetzen. (P1K226)-Qualitätsstandards für die Plattformen (P1K229)-Transparenz bei der Bearbeitung schaffen. (P1K231)-Mechanismus etablieren, wie mit Straftaten umgegangen wird, ob gelöscht wird oder nicht. (P1K231)-Mechanismus, wie mit nicht eindeutig rechtswidrigen Inhalten umgegangen wird. (P1K232)-Regulierte Selbstregulierung, sodass eine vom Staat kontrollierte und von den Unternehmen finanzierte Instanz mit geschultem Personal die Fälle prüft. (P1K234)-Verbesserung der Rechtsdurchsetzung.</p>	<p>(P1K227)-Bußgelder bei unwirksamen Beschwerde-management. (P1K227)-Benennung eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten. (P1K228)-Maßnahmen zur Transparenz. (P1K233)-Modell der regulierten Selbstregulierung mit einer vom Staat finanzierten Instanz, die von den Unternehmen finanziert wird und mit geschultem Personal und nach klaren Kriterien die Inhalte prüft.</p>	<p>(P1K216)-Runde Tische und Task-Force haben keinen Erfolg gebracht. (P1K216)-Selbstverpflichtung der Anbieter hatte keinen Erfolg. (P1K216)-Trotz erhöhtem Druck auf die Plattformbetreiber ist nichts passiert. (P1K224)-Der Anwendungsbereich des Gesetzes muss schärfer definiert werden. (P1K224)-E-Mail Dienste, Bewertungsportale und Start-ups sollten nicht gehindert werden. (P1K224)-Es gibt auch Plattformen, die trotz geringerer Nutzerzahlen, als die im Gesetz angegebene Zahl an mindestens vorhandenen Nutzerzahlen, gesellschaftlich relevant sind.</p>	<p>(P1K210)-Soziale Medien (P1K211)-Gesellschaft (P1K213)-Facebook (P1K213)-Marc Zuckerberg (P1K)-Tausende Mitarbeiter zur Löschung von rechtswidrigen Inhalten. (P1K215)-Diensteanbieter (P1K217)-Unionsfraktion (P1K218)-Wissenschaftler (P1K218)-Experten (P1K221)-Telemediendiensteanbieter (P1K223)-Plattformen mit Gewinnerzielungsabsichten (P1K222)-Nutzer (P1K225)- E-Mail Dienste, Bewertungsportale und Start-ups</p>

Kodierte Reden vom 30.6.2017

1 Redner der Debatte am 30.6.2017. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P2K3)-2015 und 2016 ist die Hasskriminalität um 300 Prozent angestiegen.</p> <p>(P2K6)-Andersdenkende werden im Netz ohne Konsequenzen beleidigt und bedroht.</p> <p>(P2K6)-Hasspostings sind Angriffe auf die Meinungsfreiheit.</p> <p>(P2K6)-Andersdenkende werden eingeschüchtert und mundtot gemacht.</p> <p>(P2K7)-Verbales Faustrecht</p> <p>(P2K8)-Freie Meinungsäußerung durch Beleidigung und Bedrohung nicht möglich.</p> <p>(P2K20)-Klima der Angst und Einschüchterung.</p>	<p>(P2K4)-Regulierung und „Compliance-Vorschriften“ reichen nicht aus, es wird eine Grundsatzentscheidung notwendig, dass in Zukunft das Internet kein rechtsfreier Raum bleibt.</p>	<p>(P2K21)-Das Netz DG soll dafür sorgen, dass strafbare Inhalte im Netz künftig besser beseitigt werden.</p>		<p>(P2K2)-Bundeskriminalamt</p> <p>(P2K11)-Journalist, Verleger und Händler auf dem Marktplatz müssen sich auch an Gesetze halten.</p> <p>(P2K14)-Facebook</p> <p>(P2K14)-Twitter</p> <p>(P2K18)-Plattformbetreiber</p> <p>(P2K19)-Zivilgesellschaft</p> <p>(P2K19)-Justiz</p>

2 Rednerin der Debatte am 30.6.2017. Dr. Petra Sitte (Linke)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P2K22)-Hass und Falschnachrichten.</p>		<p>(P2K28)-Netzwerke sollen verpflichtet werden, rechtswidrige Inhalte innerhalb von 7 Tagen zu löschen. (P2K28)-Ausnahme ist, wenn die Strafbarkeit von bestimmten Umständen abhängt, oder eine Einrichtung der Selbstregulierung eingeschaltet wird. Diese müssen jedoch auch innerhalb von 7 Tagen löschen. (P2K28)-Ein offensichtlich rechtswidriger Inhalt soll innerhalb von 24 Stunden gelöscht werden. (P2K31)-Im Wiederholungsfall und bei nicht vorhandenem Beschwerdemanagement werden die Netzwerkbetreiber sanktioniert. (P2K34)-Es muss Vorschriften zur Erreichbarkeit der Netzwerke geben. (P2K34)-Es muss ein strukturiertes Beschwerdemanagement geben. (P2K34)-Es muss Berichtspflichten geben, an die sich die Betreiber halten müssen. (P2K34)-Die Verfahren müssen transparent sein.</p>	<p>(P2K24)-Der Gesetzesentwurf verkörpert keine ernsthafte und gründliche Lösung für das Problem, welches bereits seit längerer Zeit besteht. (P2K30)-Plattformen werden schwierige rechtliche Entscheidungen auferlegt. (P2K30)-Um einem Bußgeld zu entgehen, werden Nachrichten direkt am selben tag gelöscht und es wird zur Sicherheit übermäßig gelöscht werden. (P2K33)-Entscheidungen, über Strafbarkeit wird Privaten übertragen, obwohl dies eigentlich die Aufgabe von Gerichten sein müssten. (P2K35)-Das Gesetz könnte verfassungs- und europarechtswidrig sein.</p>	<p>(P2K23)-Soziale Netzwerke und Plattformen. (P2K25)-Deutscher Bundestag (P2K26)-Koalition (SPD und CDU/CSU) (P2K27)-Netzwerkbetreiber (P2K32)-Gerichte</p>

3 Rednerin der Debatte am 30.6.2017. Nadine Schön (CDU/CSU)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P2K39)-Pöbeleien, Hetze, Aufruf zu Straftaten. (P2K39)-Beschreibungen von Straftaten, die Personen an der betroffenen Personen verüben wollen würden. (P2K40)-Aufruf zum Mord (P2K43)-Plattformbetreiber kommen den Vorgaben durch das Telemediengesetz nicht nach.</p>	<p>(P2K51)-System der regulierten Selbstregulierung (P2K52)-Plattformbetreiber können sich einer Selbstregulierungsstelle anschließen. Diese Einrichtungen entscheiden nach klaren Kriterien und mit qualifiziertem geschultem Personal, ob ein Inhalt strafbar ist, oder nicht. (P2K56)-Entscheidung über wahr und unwahr soll nicht Privaten überlassen werden.</p>	<p>(P2K46)-Eine gesetzliche Regelung ist notwendig. (P2K53)-Einrichtung einer Selbstregulierungsstelle, die neutral und nach klaren Kriterien über strafbare Inhalte entscheidet. (P2K59)-Ein Zustellungsbevollmächtigter, der innerhalb von 24 Stunden antworten muss, sodass Betroffene auch bei internationalen Großkonzernen klagen können und von ihrem Recht Gebrauch machen können.</p>	<p>(P2K50)-Es wird nicht, wie vorgeworfen, Privaten überlassen, die entscheiden, ob ein Inhalt von der Meinungsfreiheit gedeckt ist.</p>	<p>(P2K38)-Facebook (P2K38)-Stefan Evers (CDU-Abgeordneter) (P2K42)-Zivilgesellschaft (P2K44)-Opfer von Straftaten im Netz (P2K44)-Plattformbetreiber (P2K47)-Bevölkerung (P2K48)-Koalition (2017 bestehend aus CDU/CSU und SPD) (P2K48)-Justizministerium (P2K55)-Jugendmedienschutz (P2K54)-Selbstregulierungsstelle (P2K57)-Start-ups (P2K58)-Zustellungsbevollmächtigter (P2K58)-Menschen aus Deutschland (P2K58)-Internationale Großkonzerne</p>

4 Rednerin der Debatte am 30.6.2017. Renate Künast (Grüne)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P2K66)-Hasskommentare (P2K66)-Vergiftete Debattenkultur (P2K78)-Unternehmen können weltweit mithilfe von Algorithmen Stimmung machen, ohne sich um das jeweilige nationale Recht zu kümmern. (P2K80)-Aus eigener Erfahrung wurde ein Inhalt, der den Wunsch nach einem Enthauptungsvideo von Frau Künast enthielt nicht gelöscht, mit dem Verweis der schwer zu erreichenden Qualitätssicherung von Arvato, dass keine konkrete Aufforderung bestünde.</p>	<p>(P2K79)-Mit der Meinungsfreiheit muss auch digital umgegangen werden, dafür braucht es nicht nur Paragraphen (P2K83)-Die Gesellschaft muss sich mit der Problematik auseinandersetzen. (P2K86)-Es muss einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten geben. (P2K87)-Eine regulierte Selbstregulierung ist sinnvoll. (P2K93)-Eine breite Diskussion innerhalb der Bevölkerung um die Würde des Menschen und Respekt ist notwendig, um der Thematik gerecht zu werden.</p>	<p>(P2K88)-Sieben-Tage Regelung bedeutet, dass die Unternehmen strafbare Inhalte nach höchstens, aber im Idealfall innerhalb von 7 Tagen löschen müssen.</p>	<p>(P2K63)-Debatte um das Netz DG sollte eine Abwägung zwischen Persönlichkeitsrechten und Meinungsfreiheit enthalten und ist daher hoch brisant. (P2K68)-Bußgeldtatbestände reichen nicht aus, um dem komplexen Problem des Umgangs mit Respektlosigkeiten in der Gesellschaft gerecht zu werden. (P2K70)-Es gibt eine Einführung der Debatte um das Netz DG und den Umgang mit Hass im Netz. (P2K73)-Interne Gespräche ohne Einbeziehung des Parlamentes sind kein gutes Verfahren. (P2K73)-Plötzlich vorgebrachter Entwurf des Justizministers trägt dem nötigen Niveau und der Seriosität keine Rechnung. (P2K74)-Abwägung von Persönlichkeitsrechten und Meinungsfreiheit ist nichtmals im Entwurf enthalten.</p>	<p>(P2K64)-Nichtdemokratische Länder (P2K65)-EU-Kommission (P2K67)-Die deutsche Gesellschaft (P2K72)-CDU/CSU (P2K72)-SPD (P2K76)-Nadine Schön (CDU/CSU) (P2K77)-Weltweit agierende Unternehmen (P2K84)-Sachverständiger im Ausschuss (P2K89)-Bundesamt für Justiz</p>

			<p>(P2K81)-Gesetzesentwurf beschäftigt sich nicht mit der Gegenüberstellung von Meinungsfreiheit und Löschpflichten.</p> <p>(P2K90)-Vorabentscheidung des Bundesamtes für Justiz beim Bußgeldverfahren ist aufgrund der zahlreichen Fälle, die ein Verfahren nötig werden lassen extrem schwierig.</p> <p>(P2K90)-Es wird nicht spezifiziert, wie unabhängig die regulierte Selbstregulierung ist und wer die neutrale Instanz finanziert.</p> <p>(P2K90)-Der Reiz zu löschen wird größer sein, als der Reiz das Recht einzuhalten und die Meinungsfreiheit zu wahren.</p>	
--	--	--	--	--

5 Redner der Debatte am 30.6.2017. Lars Klingbein (SPD)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P2K95)-Absprachen mit sozialen Netzwerken sind nicht wirksam. (P2K106)-Rechtsverletzungen im Netz. (P2K106)-„Fake News“ bzw. Manipulation, Falschmeldungen oder Lügen.</p>	<p>(P2K99)-Ein inländischer Zustellungsbevollmächtigter als Ansprechpartner in sozialen Netzwerken. (P2K99)-Regulierte Selbstregulierung. (P2K107)-Der Bundestag muss diskutieren, wie digitale Bildung und digitale Sensibilität gestärkt werden können und wie Toleranz und konstruktiver Dialog, ebenso wie seriöse Inhalte im Netz stärker in den Fokus gelangen.</p>	<p>(P2K101)-Sieben-Tage-Regelung (P2K103)-Effektives Beschwerdemanagement (P2K103)-Bei nicht vorhandenem effektiven Beschwerdemanagement wird ein Bußgeld verhängt. (P2K105)-Auskunftsanspruch mit Richtervorbehalt.</p>	<p>(P2K108)-Entweder „Das Gesetz kam zu schnell“, oder „Das Gesetz kam zu spät“.</p>	<p>(P2K94)-Staat (P2K94)-Politik (P2K94)-Justizminister Maas (P2K94)-Soziale Netzwerke (P2K94)-Bundestag (P2K94)-Gesetzgeber (P2K96)-Große Koalition (2017 CDU/CSU und SPD) (P2K96)-Koalitionspartner (CDU/CSU) (P2K96)-Sachverständiger (P2K98)-Inländischer Zustellungsbevollmächtigter (P2K102)-Justizministerium (P2K104)-SPD-Fraktion (P2K104)-Richter</p>

6 Rednerin der Debatte am 30.6.2017. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P2K116)-Holo-caustlüge wird als „nicht so schlimm“ betrachtet.</p> <p>(P2K117)-Hetzer und Mobber</p> <p>(P2K117)-Anstandsregelungen werden komplett ausgehebelt.</p> <p>(P2K119)-Netzwerke sind nicht gegen Straftaten im Netz vorgegangen</p> <p>(P2K120)-In Netzwerken zu Unrecht veröffentlichte Bilder.</p> <p>(P2K120)-Drohungen</p>	<p>(P2K123)-Struktur der regulierten Selbstregulierung, als gute Systematik, um für einen Ausgleich zwischen Meinungsfreiheit und Kontrolle im Sinne des Persönlichkeitsrecht zu sorgen.</p> <p>(P2K136)-Das Monopol soll nicht beim Staat liegen, sondern stattdessen soll es ein gesellschaftlich plural besetztes Gremium geben.</p> <p>(P2K137)-Gesellschaftliche Kräfte stärken.</p>	<p>(P2K122)-Innerhalb von 24 Stunden müssen eindeutig rechtswidrige Inhalte gelöscht werden.</p> <p>(P2K122)-Innerhalb von 7 Tagen müssen auch gesetzlich schwierigere Inhalte bearbeitet sein.</p> <p>(P2K122)-Notwendige Zeit für Rückfragen bei unklaren Inhalten ist gegebene.</p> <p>(P2K124)-Regulierte Selbstregulierung.</p> <p>(P2K126)-Fristsetzung zur Löschung.</p> <p>(P2K129)-Beschwerdesystem, muss etabliert werden.</p> <p>(P2K135)-Regulierung durch ein gesellschaftlich plural besetztes Gremium.</p> <p>(P2K139)-Strittige Inhalte müssen vor Gericht geregelt werden, dafür muss es einen Auskunftsanspruch geben.</p>	<p>(P2K109)-Der Gesetzesentwurf wurde von Seiten der Experten stark kritisiert.</p> <p>(P2K127)-Vorrauseilen der Gehorsam der Unternehmen, um Bußgelder zu entgehen könnte „Overblocking“ (Die vorsorgliche Löschung von Kommentaren, die auch rechtlich unbedenklich sein können) zur Folge haben.</p>	<p>(P2K110)-Sachverständiger</p> <p>(P2K111)-Experten</p> <p>(P2K113)-Politik</p> <p>(P2K115)-Demokratisch legitimierter Gesetzgeber</p> <p>(P2K116)-Konzerne</p> <p>(P2K118)-Netzwerkbetreiber</p> <p>(P2K121)-Schülerin</p> <p>(P2K121)-Netzwerke</p> <p>(P2K121)-Politikerinnen und Politiker</p> <p>(P2K121)-Schiedsrichter</p> <p>(P2K121)-Facebook</p> <p>(P2K128)-Bundesamt für Justiz</p> <p>(P2K132)-Renate Künast (Politikerin der Grünen)</p> <p>(P2K132)-Andere Länder</p> <p>(P2K134)-Erdogan</p> <p>(P2K134)-Putin</p> <p>(P2K138)-Gerichte</p>

7 Redner der Debatte am 30.6.2017. Dr. Johannes Fechner (SPD)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P2K140)-Onlinekriminalität (P2K140)-Hetze im Netz (P2K140)-Pädophilie im Netz (P2K140)-Mobbing (P2K140)-Beleidigung (P2K144)-Hass</p>	<p>(P2K141)-Gesetzliche Reaktion notwendig.</p>	<p>(P2K142)-Erlassen eines Gesetzes gegen Hass und Hetze im Netz. (P2K145)-Bußgeld bis zu 50 Millionen Euro, wenn kein Beschwerdemanagement eingerichtet ist. (P2K148)-7 Tage Frist, in Ausnahmefällen auch länger, um zu prüfen, ob ein Inhalt rechtswidrig ist. (P2K149)-Bußgeld nur, wenn kein Beschwerdesystem verfügbar ist, nicht bei Einzelfällen. (P2K151)-Zustellungsbevollmächtigter für Ermittlungsbehörden für Zivilrechtsverfahren. (P2K154)-Zustellungsbevollmächtigter für jedermann benannt. (P2K155)-Innerhalb von 48 Stunden muss auf Anfragen von Behörden vom sozialen Netzwerk geantwortet werden, sonst wird ebenfalls ein Bußgeld verhängt. (P2K160)-Bestandsdaten werden nur herausgegeben, wenn eine Straftat behauptet wird und ein Richter es beschlossen hat.</p>		<p>(P2K143)-Soziale Netzwerke (P2K150)-Deutschland (P2K150)-Zustellungsbevollmächtigter (P2K150)-Ermittlungsbehörden (P2K153)-SPD-Fraktion (P2K156)-Staatsanwaltschaft (P2K158)-Anonyme Nutzer (P2K159)-Richter</p>

8 Redner der Debatte am 30.6.2017. Alexander Hoffmann (CDU/CSU)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P2K161)-2 Beispiele für hasserfüllte und bedrohende Kommentare, mit widerwertigem Inhalt. (P2K162)-Verherrlichung drastischer Gewalt. (P2K167)-Bilder einer Vergewaltigung und anschließender Suizid des Opfers. (P2K169)-Cybergrooming (P2K169)-Hochgeladene Bilder, Eingriffe in die Privatsphäre und die daraus resultierenden Folgen. Suizid des Opfers. (P2K170)-Hemmschwelle im Netz sinkt. (P2K170)-Menschen stehen anderen nicht mehr gegenüber, wodurch die Hemmschwelle gesenkt wird. (P2K171)-Soziale Netzwerke wollen, oder sind nicht in der Lage wirksam gegen strafbare Inhalte vorzugehen. (P2K173)-Im Internet verbreiten sich Inhalte extrem schnell und unkontrollierbar. (P2K174)-Neugier der Menschen kennt keine Grenzen. (P2K174)-Prügelattacken und Mordvideos. (P2K175)-Facebook und ähnliche Anbieter handeln nicht. (P2K179)-Facebook löscht wenn überhaupt nach eigenen privat und intransparent gesetzten Gemeinschaftsstandards.</p>			<p>(P2K181)-Politik hat zu lange auf den „Goodwill“ der Konzerne vertraut, daher besteht dringender Handlungsbedarf, wodurch das Gesetz sehr schnell „durchgepeitscht“ wirkt, was die Akzeptanz bei den Menschen schmälert.</p>	<p>(P2K163)-Facebook (P2K166)-15-Jährige Kanadierin (P2K168)-Kanadierin, Opfer von Cybergrooming. (P2K172)-Soziale Plattformen (P2K180)-Zeitung (P2K180)-Fernsehsender (P2K182)-Menschen (In Deutschland)</p>

Kodierte Inhalte vom 12.12.2017

1 Rednerin der Debatte am 12.12.2017. Joana Eleonora Cotar (AfD)

Problemdefinition	Ideen- suche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
			<p>(P3K1)-„Unsägliches Zensurgesetz“ (P3K2)-Bundestag war nicht beschlussfähig. (P3K3)-Abschaffung der Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken. (P3K5)-Es wurde im Gesetz nicht definiert, was „offensichtlich rechtswidrig“ ist. (P3K7)-Strafrecht wurde privatisiert. (P3K7)-Privatwirtschaftliche Unternehmen und deren Mitarbeiter entscheiden statt Richter, was rechtswidrig ist und was nicht. (P3K8)-Aus Angst vor zu hohen Geldstrafen werden Unternehmen öfter löschen, als notwendig. (P3K12)-Keine Einspruchsmöglichkeit für betroffene Personen gelöschter Inhalte. (P3K16)-Politik will Diskurshoheit zurückgewinnen. Angst vor freier Debatte über die wahren Probleme in Deutschland. (P3K18)-Starker Eingriff in die Meinungs- und Pressefreiheit, der die Kommunikation in Internet nachhaltig beschädigt. (P3K23)-Netz DG ist nicht verfassungskonform. (P3K26)-Einsprüche und Bedenken gegen das Gesetz wurden ignoriert. (P3K29)-Rechtsdurchsetzung muss von öffentlichen Gerichten vollzogen werden. (P3K29)-Das Gesetz muss aufgehoben werden, weil es nicht demokratisch ist.</p>	<p>(P3K4)-Betreiber sozialer Netzwerke (P3K6)-Richter (P3K6)-Privatwirtschaftliche Unternehmen (P3K11)-Nutzer und User (P3K11)-Publizisten (P3K13)-Zeitungen (P3K13)-Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (P3K14)-Parteien (P3K15)-(deutsche) Bürger (P3K19)-Reporter ohne Grenzen (P3K22)-UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit (David Kaye) (P3K24)-Wissenschaftlicher Dienst (Des Bundestages)</p>

2 Rednerin der Debatte am 12.12.2017. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
(P3K34)-Plattformen denken, sie können ihre selber festgelegten Gemeinschaftsstandards über die demokratisch legitimierten Gesetze in Deutschland stellen.	(P3K35)-Es werden Regeln benötigt, um die Plattformanbieter dazu zu verpflichten, sich an die demokratisch beschlossenen Gesetze zu halten. (P3K38)-Auch social Media Anbieter müssen in eigener Verantwortung prüfen. (P3K38)-Auch für Netzwerke muss gelten, dass sie für strafbare Inhalte haften.	(P3K40)-Netz DG als gesetzliche Regelung. (P3K42)-Verpflichtendes effektives Beschwerdemanagement mit qualifizierten Mitarbeitern in entsprechender Zahl. (P3K43)-Kontaktperson und eine erreichbare Adresse an die Betroffene sich wenden können. (P3K45)-Nach richterlichem Beschluss müssen Kontaktdaten herausgegeben werden, damit anonyme Schreiber identifiziert werden können. (P3K48)-Ein Bußgeld wird verhängt, wenn kein Beschwerdemanagement eingerichtet wird, oder bestimmte Inhalte systematisch nicht gelöscht werden. (P3K51)-Es ist die Option für die Netzwerke gegeben, dass sie sich bei unklaren Fällen innerhalb von 7 Tagen an ein plural besetztes Gremium wenden können, welches dann die Entscheidung über die Rechtswidrigkeit eines Inhaltes trifft.		(P3K30)-Große Plattformen (P3K31)-Schreiber in sozialen Netzwerken (P3K31)-Soziale Netzwerke (P3K33)-Plattformen von Unternehmen (P3K33)-Facebook (P3K33)-Twitter (P3K33)-Google (P3K36)-Social Media (P3K36)-Verlage (P3K37)-Herausgeber (P3K37)-Redakteure (P3K39)-Mitglieder der AfD (P3K41)-Qualifizierte Mitarbeiter (P3K44)-Betroffene von Straftaten (P3K44)-Staatsanwaltschaft (P3K44)-Gericht (P3K50)-Plural besetztes Gremium

3 Redner der Debatte am 12.12.2017. Dr. Johannes Fechner (SPD)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P3K52)-Hass und Hetze (P3K52)-Mit Wucht und Intensität wird im Internet gehetzt. (P3K52)-Volksverhetzung (P3K52)-Beleidigung (P3K52)-Mobbing (P3K52)-Bedrohungen (P3K52)-Mordaufrufe (P3K54)-Aus Worten können Gewalttaten folgen. (P3K69)-AfD-Politikerin hetzte gegen Zuwanderer. (P3K71)-Das Netz ist ein rechtsfreier Raum. (P3K72)-Beängstigendes Ausmaß an Hass und Hetze.</p>	<p>(P3K58)-Einschüchterung von Bürgerinnen und Bürgern verhindern. (P3K58)-Meinungsfreiheit sichern. (P3K58)-Meinungsäußerungen müssen ohne Bedrohung möglich sein.</p>	<p>(P3K)-Offensichtlich strafbare Inhalte müssen gelöscht werden. (P3K)-Bei Unsicherheit greift die regulierte Selbstregulierung. (P3K)-Soziale Netzwerke müssen auf Beschwerden reagieren und nicht jeden Inhalt kontrollieren. (P3K)-Eine Behörde kann Bußgeld verhängen. (P3K)-Soziale Netzwerke sind verpflichtet eine Zustellungsperson in Deutschland zu benennen. (P3K)-Bürger können Unterlassungsansprüche in Deutschland geltend machen.</p>		<p>(P3K53)-Politiker (P3K53)-Lehrer (P3K53)-Polizei (P3K55)-Justizminister Heiko Maas (P3K56)-Opposition (2017 Linke und Grüne) (P3K56)-Abgeordnete (P3K56)-Koalitionsfraktion (P3K59)-Soziale Netzwerke (P3K60)-Behörden (P3K60)-Facebook (P3K62)-Richterbund (P3K62)-Polizeibehörde (P3K62)-Internet-Community (P3K65)-(deutsche) Bürger (P3K66)-Staatsanwaltschaft (P3K66)-Ermittlungsbehörden (P3K70)-AfD Politikerin Jeannette Ihme (P3K70)-Zuwanderer (P3K73)-Die Linke (P3K74)-GroKo (Große Koalition 2017 bestehend aus CDU/CSU und SPD) (P3K75)-Verfassungsfeindliche Organisationen</p>

4 Rednerin der Debatte am 12.12.2017. Nicola Beer (FDP)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P3K80)-Menschenfeindlichkeit (P3K80)-Antisemitismus (P3K80)-Diskriminierung (P3K80)-Hasskommentare (P3K95)-Schnelle und weite Verbreitung von Äußerungen im Netz.</p>	<p>(P3K81)-Balance zwischen Rechtsstaat und Möglichkeiten des Eingriffs. (P3K93)-Polizei und Justiz besser ausstatten.</p>	<p>(P3K94)-Polizei und Justiz besser ausstatten. (P3K98)-Auskunftsansprüche werden dringend gebraucht.</p>	<p>(P3K82)-Netz DG ist schlecht gemacht. (P3K83)-Meinungsäußerungs-freiheit, Informationsfreiheit, Rundfunkfreiheit und Pressefreiheit werden verletzt, indem privaten Plattformen Entscheidungs-kompetenzen bezüglich der Entscheidung über die Rechtswidrigkeit von Inhalten gegeben wird. (P3K85)-Rechtsstaatprinzip lässt eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung nicht zu. (P3K97)-Löschverpflichtung und Bußgeldandrohung sorgen für übermäßiges Löschen und keine Rücksichtnahme auf Meinungsfreiheit.</p>	<p>(P3K78)-Freie Demokraten (P3K79)-AfD (P3K79)-Soziale Netzwerke (P3K84)-Betreiber privater Plattformen (P3K88)-Mitarbeiter von Facebook und Twitter (P3K89)-Bund (P3K89)-Bundesländer (P3K92)-Berufene Behörden (P3K92)-Polizei (P3K92)-Justiz (P3K96)-SPD (P3K96)-CDU/CSU</p>

5 Rednerin der Debatte am 12.12.2017. Anke Domscheit-Berg (Linke)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P3K111)-Hassnachrichten (P3K112)-Anzeigen enden ohne Ergebnis. (P3K112)-Justiz und Ermittlungsbehörden versagen flächen-deckend. (P3K117)-Hass im Netz</p>	<p>(P3K114)-Initiative der Bundesregierung zur Aufstockung und Ausbildung von Personal bei Ermittlungsbehörden. (P3K122)-Demokratische Kräfte und politische Bildung stärken. (P3K122)-Zivilgesellschaft miteinbeziehen, um dem Hass in der Gesellschaft den Boden zu entziehen.</p>	<p>(P3K121)-Benennung zustellfähiger Ansprechpartner. (P3K121)-Berichtspflicht zum Umgang mit rechtswidrigen Inhalten. (P3K121)-Beschwerdemanagement.</p>	<p>(P3K100)-Für Netzaktivisten ist das Netz DG ein Problem. (P3K103)-Privatisierung der Rechtsdurchsetzung, denn regulierte Selbstregulierung ist kein Bestandteil deutscher Justiz. (P3K104)-Wer bestimmt die Mitglieder, deren Bezahlung und deren Kontrolle des neutralen Gremiums der regulierten Selbstregulierung. (P3K107)-Gefahr der Einschränkung der Meinungsfreiheit durch „Overblocking“. (P3K107)-Entweder es entscheiden Software, oder schlecht bezahlte Mitarbeiter ohne juristische Ausbildung von Facebook. (P3K108)-Netz DG zu schwammig formuliert. (P3K115)-Initiative der Bundesregierung zur Aufstockung und Ausbildung von Personal in Ermittlungsbehörden bleibt aus. (P3K118)-AfD will Straftaten, wie Volksverhetzung, Aufruf zur Gewalt, Verbreitung von Propagandamitteln verbotener Parteien und das Leugnen der Verbrechen des Nationalsozialismus legalisieren. (P3K120)-Löschpflichten und Bußgelder im Netz DG sind ineffektiv und schädlich.</p>	<p>(P3K101)-Netzaktivisten (P3K102)-Linksfraktion (P3K102)-AfD (P3K102)-FDP (P3K105)-Facebook (P3K109)-VKontakte (russische Plattform) (P3K113)-Bundesregierung (P3K113)-Ermittlungsbehörden (P3K116)-Björn Höcke (AfD Politiker) (P3K123)-Zivilgesellschaft (P3K123)-Gesellschaft</p>

6 Rednerin der Debatte am 12.12.2017. Tabea Rößner (Grüne)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
(P3K142)-Lügen und strafbare Äußerungen können unzählig verbreitet werden zerstören Menschen.	(P3K129)-„Put-back“-Verfahren, um zu Unrecht gelöschte Inhalte wieder ins Netz zu stellen. (P3K129)-Regulierte Selbstregulierung genauer herausarbeiten. (P3K137)-Soziale Netzwerke in die Rechtsordnung des freiheitlichen Rechtsstaates einbinden. (P3K138)-Eine aus der analogen Welt stammende Regulierung muss in die digitale Welt transformiert werden. (P3K139)-Meinungsfreiheit und Regeln erhalten, die einen demokratischen Meinungsbildungsprozess ermöglichen und eine offene und pluralistische Debatte in der Gesellschaft angetrieben von Menschen, die sachlich kommunizieren.	(P3K128)-„Put-back“-Verfahren, um legitime Inhalte, welche zu Unrecht gelöscht worden sind, wieder einzustellen. (P3K128)-Klar definierte regulierte Selbstregulierung. (P3K131)-Bußgelder (P3K131)-Zustellungs-bevollmächtigter	(P3K127)-Überstürztes gesetzgebungsverfahren (P3K127)-Rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken wurden ignoriert. (P3K127)-Zu kurze Löschfristen (P3K127)-Unbestimmte Rechtsbegriffe (P3K127)-Fehlende Verfahrensregeln (P3K127)-„Overblocking“ wird in Kauf genommen. (P3K133)-Keine Mindestvoraussetzungen für digitale Räume bei dem Vorschlag der Linken.	(P3K124)-AfD (P3K130)-Die Linke (P3K134)-Abgeordnete (P3K134)-Deutscher Bundestag (P3K135)-Öffentlich-rechtlichen Sender (P3K135)-Zeitungsverlage (P3K141)-Gesellschaft

7 Redner der Debatte am 12.12.2017. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
(P3K146)-Durchsetzung deutschen Rechts kaum möglich, weil die Unternehmen ihren Sitz nicht in Deutschland haben.	(P3K154)-Selbstregulierung, bei der unabhängige Leute Entscheidungen treffen und nicht die betroffenen Unternehmen selbst.	(P3K147)-Netz DG verpflichtet soziale Netzwerke einen inländischen Zustellungs-bevollmächtigten zu benennen.	(P3K150)-Gesetzesentwurf der AfD beinhaltet keinen inländischen Zustellungsbevollmächtigten wodurch die Unternehmen dem deutschen Recht nicht mehr unterliegen. (P3K151)-Diejenigen, die nicht wissen, wo die Grenzen des Rechtsstaates liegen, können nach dem schlechten Entwurf der AfD nicht mehr vor deutschen Gerichten und Staatsanwälten verantwortlich gemacht werden. (P3K157)-Facebook könnte dennoch lieber löschen, anstatt zu akzeptieren, dass auch unbequeme Meinungen durchaus legitimiert sind. Gefahr des „Overblockings“ besteht nach wie vor.	(P3K143)-Deutscher Bundestag (P3K144)-Rechtsausschuss (P3K145)-FDP (P3K145)-Linkspartei (P3K145)-AfD (P3K145)-Amerikanische soziale Plattformen (P3K148)-Facebook (P3K148)-Inländischer Zustellungsbevollmächtigter (P3K148)-Polizei (P3K148)-Justiz (P3K149)-Irland (P3K153)-Union (CDU/CSU) (P3K153)-SPD

8 Redner der Debatte am 12.12.2017. Dr. Jens Zimmermann (SPD)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
	(P3K172)- Es sollte die Möglichkeit bestehen Inhalte (Schrott) wieder zu löschen.	(P3K167)-Vernünftiges Beschwerdemanagement einführen.	(P3K160)-Bisher (12.12.2017) liegen keine Erfahrungswerte zum Netz DG vor. (P3K162)-Appelle freiwillig tätig zu werden haben in der Vergangenheit keine Wirkung gezeigt. (P3K166)-Vertreter von Facebook sind nicht einmal in der Lage anzugeben, wie viele Mitarbeiter bei Facebook Beschwerden bearbeiten. (P3K168)-Das gute Ergebnis des Netz DG ist, dass Unternehmen Mitarbeiter einstellen müssen und ein vernünftiges Beschwerdemanagement einführen müssen. Weil sie das erst einmal Geld kostet, sind die Unternehmen dagegen. (P3K169)-Im Netz DG wurden entgegen aller Kritiken unklare Begriffe nicht genannt, „Hate Speech“ und andere unklare Rechtsbegriffe kommen nicht drin vor, so dass die Kritik keine Basis hat. (P3K171)-Wichtig ist zur Kenntnis zu nehmen, dass das Netz DG keine neuen Verhaltensvorschriften im Netz aufstellt. (P3K174)-Inhalte sind auch vom Nutzer selber wieder entfernbar, was eine gute Neuerung ist.	(P3K158)-Deutscher Bundestag (P3K159)-Thomas Jarzombek (Politiker der CDU/CSU) (P3K163)-Unternehmen (P3K164)-Facebook (P3K164)-Twitter (P3K165)-Ausschuss „Digitale Agenda“ (P3K165)-Mitarbeiter von Facebook (P3K170)-Bürger (P3K173)-Fraktionen

9 Redner der Debatte am 12.12.2017. Alexander Hoffmann (CDU/CSU)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P3K179)-Vorgebrachtes Beispiel beinhaltet hasserfüllte Kommentare.</p> <p>(P3K181)-Es gibt keine gewünschte Regulierung durch Facebook.</p> <p>(P3K183)-Gemeinschaftsstandards, nach denen Facebook bewertet, sind intransparent und durch private festgelegt.</p> <p>(P3K184)-Rechtswidrigkeiten können im Internet um die ganze Welt gehen.</p> <p>(P3K185)-Beispiel einer 15-Jährigen, deren Vergewaltigung gefilmt und ins Netz gestellt worden ist.</p> <p>(P3K196)-Cybergrooming, ebenfalls ein Beispiel, bei dem Nacktbilder eines Mädchens ins Internet gestellt wurden und zum Suizid des Opfer führten.</p> <p>(P3K189)-Inhalte im Internet haben viel größere Auswirkungen.</p> <p>(P3K190)-AfD arbeitet mit „Fake News“, alternativen Fakten und schüren Ängste.</p>	<p>(P3K177)-Spannungsverhältnis zwischen Grundrechten, wie Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz aufheben.</p> <p>(P3K191)-Schüren von Ängsten zur politischen Stimmungsmache von Seiten der AfD entgegenwirken.</p>			<p>(P3K175)-AfD</p> <p>(P3K176)-Mitglieder des Bundestages</p> <p>(P3K182)-Facebook</p>

Kodierte Reden vom 17.1.2019

1 Rednerin der Debatte am 17.1.2019. Renate Künast (Grüne)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P4K2)-Spannung in der Gesellschaft.</p> <p>(P4K5)-Die Wahlen in den USA und der Brexit sind Ereignisse, die von verkauften Daten gelebt haben, dass „Social Bots“ installiert wurden, wo Stimmung gemacht worden ist, wo „dunkle Werbung“, sogenannte Dark Ads geschaltet wurden.</p> <p>(P4K7)-Einige distanzieren sich nichtmals von Angriffen gegen engagierte Menschen (Flüchtlinge oder in Sozialprojekten).</p> <p>(P4K7)-Frauen werden angegriffen.</p> <p>(P4K7)-Vergewaltigungsszenarien gegen Frauen werden beschrieben.</p> <p>(P4K7)-Straftaten in Köln in der Silvesternacht 2015/16 werden verherrlicht.</p> <p>(P4K10)-Androhung von sexueller Gewalt</p> <p>(P4K11)-Goebbels-Vorwürfe</p> <p>(P4K12)-„Hate Speech“</p> <p>(P4K13)-Durch Hochhalten der Meinungsfreiheit werden Verfahren eingestellt, wodurch Opfer sich aus</p>	<p>(P4K1)-„Hate Speech“, Volksverhetzung und andere Delikte müssen durch das Netz DG abgewehrt werden.</p> <p>(P4K4)-Eine grundsätzliche Debatte ist nötig.</p> <p>(P4K8)-Es muss diskutiert werden, wie in Deutschland miteinander umgegangen wird.</p> <p>(P4K16)-Gesamtdebatte über Propaganda, Volksverhetzung und Cybergrooming.</p>		<p>(P4K5)-Eine grundsätzliche Debatte wie im digitalen Zeitalter miteinander umgegangen wird ist nötig, kein Netz DG.</p> <p>(P4K17)-Propaganda, Volksverhetzung und Cybergrooming werden im Netz DG nicht berücksichtigt.</p> <p>(P4K19)-Gesamtdebatte ist notwendig und kein Abwarten der Transparenzberichte.</p> <p>(P4K19)-Rechtliche „Geburtsfehler“ des Netz DG müssen behoben werden.</p> <p>(P4K21)-Es gibt keine leichten Meldewege.</p> <p>(P4K21)-Es gibt keine vergleichbaren Transparenzberichte.</p> <p>(P4K21)-Es gibt keine Clearing-Stelle.</p> <p>(P4K21)-Es gibt keinen ordentlichen einfachen Rechtsweg.</p>	<p>(P4K3)-(deutsche) Gesellschaft</p> <p>(P4K6)-Menschen im Netz</p> <p>(P4K6)-Flüchtlinge</p> <p>(P4K6)-Engagierte in Sozialprojekten</p> <p>(P4K6)-Frauen</p> <p>(P4K9)-Männer</p> <p>(P4K9)-Grüne</p> <p>(P4K20)-Jugendmedienschutz</p>

dem Diskurs im Netz zurückziehen. Sie fühlen sich wehrlos. (P4K15)-Treibstoff für Populismus				
---	--	--	--	--

2 Rednerin der Debatte am 17.1.2019. Joana Cotar (AfD)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
(P4K23)-Hass und Beleidigungen in sozialen Netzwerken.	(P4K48)-Benutzer-freundliche Meldetools (P4K48)-Clearingstellen (P4K48)-Forschung zur Wirkung von „Hate Speech“, Desinformation und „Social Bots“. (P4K48)-„Put-back“-Verfahren. (P4K48)-zusätzlicher Gerichtsstand (P4K48)-Polizeiliche Internetwache	(P4K47)-Benutzerfreundliche Meldetools (P4K47)-Clearingstellen (P4K47)-Forschung zur Wirkung von „Hate Speech“, Desinformation und „Social Bots“. (P4K47)-„Put-back“-Verfahren. (P4K47)-zusätzlicher Gerichtsstand (P4K47)-Polizeiliche Internetwache	(P4K22)-Netz DG ist nicht vereinbar mit der Meinungsfreiheit. (P4K22)-Unzählige legitime und zu Unrecht gelöschte Inhalte. (P4K22)-Zu Unrecht gesperrte User. (P4K22)-Hass und Beleidigungen in sozialen Netzwerken sind nicht weniger geworden. (P4K25)-Kernaufgabe des Staates an internationale Unternehmen weiter gegeben. (P4K27)-Angestellte ohne juristische Ausbildung, mit eigenen Vorgaben von Facebook entscheiden willkürlich über die Rechtswidrigkeit eines Inhaltes, statt Richter. (P4K31)-Private Firmen werden Richter über Inhalte. (P4K34)-Verfolgungsbehörden, die das Netz DG einführt kosten 3,7 Millionen Euro jährlich.	(P4K24)-Justizminister Heiko Maas (P4K24)-Altparteien (CDU/CSU, SPD, Grüne, Linke, FDP) (P4K26)-Facebook (P4K28)-Iran (P4K28)-China (P4K29)-UN-Menschenrechtsrat (P4K30)-UN-Sonderberichterstatter für die Meinungsfreiheit David Kaye. (P4K30)-Deutschland (P4K35)-Bundesregierung 2017 (CDU/CSU und SPD) (P4K36)-AfD-Fraktion (P4K37)-Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (P4K38)-Soziale Netzwerke (P4K39)-Katarina Barley (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz seit 2018) (P4K41)-Sozialdemokraten (P4K44)-Die Grünen (P4K45)-Robert Habeck (Bundesvorsitzender der Grünen) (P4K45)-Twitter (P4K45)-Facebook (P4K45)-Katharina Schulz (Fraktionschefin der Grünen) (P4K46)-Parlament (P4K50)-Bürger

Anhang 3: Kodierte Inhalte nach Redner

			<p>(P4K34)-Anzahl der Beschwerden nur die Hälfte der geschätzten Menge von 25000.</p> <p>(P4K40)-Angestelltes Personal im Justizministerium soll dennoch nicht abgebaut werden, weil die Bearbeitung der Fälle unerwartet schwierig sei.</p> <p>(P4K43)-Im Juni vorgelegte Transparenzberichte werden immer noch (Januar 2019) ausgewertet.</p> <p>(P4K43)-Gelöschte Beiträge durch Gemeinschaftsstandards und nicht durch das Netz DG gelöscht.</p> <p>(P4K43)-Gesetz ist ineffizient, teuer, nutzlos und verfassungswidrig.</p> <p>(P4K49)-Das Netz DG macht alles komplizierter, mehr Vorschriften, mehr Bürokratie und mehr Kosten für die Bürger.</p>	
--	--	--	--	--

3 Redner der Debatte am 17.1.2019. Manuel Höferlin (FDP)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
	<p>(P4K55)-Relevante einzelne Punkte des Netz DG in das Telemediengesetz integrieren.</p> <p>(P4K56)-Medienkompetenzen vorantreiben.</p> <p>(P4K56)-Betroffene sollen schnell und einfach im Internet Anzeige erstatten können.</p> <p>(P4K56)-Selbstverpflichtung der Digitalwirtschaft gegen Desinformationen.</p> <p>(P4K60)-Illegitime Beeinflussung der öffentlichen Willensbildung verhindern.</p> <p>(P4K68)-Meldewege sollen einfacher werden.</p> <p>(P4K70)-Selbstregulierung</p>	<p>(P4K54)-Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten bzw. Empfangsberechtigten.</p> <p>(P4K64)-Transparenzberichte</p> <p>(P4K66)-Monitoring (über den Status bei Opfern von Straftaten und Ordnung nach Alter, Geschlecht und Herkunft).</p>	<p>(P4K52)-Das Netz DG war nicht Angelegenheit des Bundes.</p> <p>(P4K57)-Netz DG wurde zu schnell beschlossen und war inhaltlich unzureichend ausgearbeitet.</p> <p>(P4K58)-Netz DG ist nicht zielführend.</p> <p>(P4K63)-Vorgaben zu den Transparenzberichten und Meldewegen sind zu ungenau.</p> <p>(P4K65)-Monitoring (Über Betroffene, deren Alter, Geschlecht und Herkunft) lässt sich nicht realisieren.</p> <p>(P4K67)-Vereinfachung der Meldewege ist nicht realisierbar.</p> <p>(P4K67)-Es werden viele Daten gesammelt.</p>	<p>(P4K51)-Die Grünen</p> <p>(P4K53)-Der Bund (Bundesebene)</p> <p>(P4K61)-GroKo (CDU/CSU und SPD)</p> <p>(P4K62)-Katharina Barley (Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz)</p> <p>(P4K71)-Die Länder (Bundesländer)</p>

4 Rednerin der Debatte am 17.1.2019. Anke Domscheit-Berg (Linke)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
	<p>(P4K88)-Bußgelder bei nicht-wiedereinstellen zu Unrecht gelöscht Inhalte. (P4K91)-Geltendes Recht durchsetzen.</p>	<p>(P4K75)-Netz DG-Meldung bei Twitter erfordert, dass gegen welches Recht ein Inhalt verstößt. (P4K78)-Meldeformular</p>	<p>(P4K72)-Selbst nach einem Jahr, in dem das Netz DG bereits gilt, weiß die Bundesregierung noch nicht Bescheid, ob es gegen „Hate Speech“ wirkt, oder nicht. (P4K72)-Eine Nachbesserung des Gesetzes ist erst nach einer Evaluierung möglich, diese findet jedoch erst in 3 Jahren statt. (P4K74)-Meldewege sind undurchschaubar und erfordern juristisches Wissen, was kaum jemand leisten kann. (P4K74)-Transparenz bei den Netzwerken (Twitter) nur gering. (P4K77)-Zu schwammige Aussagen zu den Berichtspflichten, die vorliegende Berichte sind unterschiedlich und nicht vergleichbar. (P4K80)-Es gibt Inhalte, die gelöscht worden sind und trotz Einspruch nicht wieder hergestellt wurden. (P4K80)-Es gab nach wie vor Inhalte, die trotz klarer Rechtswidrigkeit nicht entfernt wurden. (P4K87)-Es gibt keinen Mechanismus, um Inhalte bei Bedarf wieder im sozialen Netzwerk hochzuladen. (P4K87)-Eingeschränkte Meinungsfreiheit, weil das Netz DG zu unklar formuliert ist und weil ein Bußgeldverfahren bei nicht-einstellen zu Unrecht gelöscht Inhalte nicht existiert. (P4K89)-Pflicht zur Rechtsdurchsetzung darf nicht an amerikanische Unternehmen abgegeben werden. (P4K92)-Justizministerium entzieht sich aus der Verantwortung.</p>	<p>(P4K73)-Twitter (P4K79)-Facebook (P4K79)-YouTube (P4K79)-Nutzer (P4K82)-Rechtsanwälte (P4K83)-Mandanten (P4K83)-Landgericht Berlin (P4K85)-Zustellungsbevollmächtigter von Facebook (P4K90)-Bundesregierung (P4K90)-US-Firmen (P4K90)-Polizei (P4K90)-Justiz</p>

5 Redner der Debatte am 17.1.2019. Dr. Jens Zimmermann (SPD)

Problemdefinition	Ideensuche	Implementation	Evaluation	Öffentlichkeit
<p>(P4K94)-„Hate Speech“ im Internet. (P4K94)-Eindeutig rechtswidrige Inhalte werden nicht aus dem Netz entfernt. (P4K95)-Vor allem große amerikanische Unternehmen haben nichts getan.</p>	<p>(P4K97)-Unternehmen müssen massiv Mitarbeiter einstellen. (P4K99)-Meldewege verbessern. (P4K100)-Widerspruchsweg etablieren, wenn Inhalte zu Unrecht gelöscht wurden. (P4K104)-Selbstregulierung etablieren.</p>	<p>(P4K101)-Einführung eines Widerspruchsweges, bei zu Unrecht gelöschten Inhalten. (P4K105)-Das Instrument der Selbstregulierung bei Bedarf einführen.</p>	<p>(P4K96)-Das Gesetz hat den Erfolg gebracht, dass die Unternehmen massiv Mitarbeiter einstellen mussten, um den Vorgaben des Netz DG gerecht zu werden. (P4K98)-Da das Gesetz komplett neu war, wurde schon während der Debatte (2017) eine Evaluation festgelegt. (P4K102)-Handlungs- und Verbesserungsbedarf bei einem Widerspruchsweg, um Inhalte wiederherzustellen. (P4K107)-Evaluation und Verbesserung des Gesetzes notwendig, aber eine Abschaffung hätte nur zur Folge, dass die Netzwerke froh über entfallene Arbeit wären.</p>	<p>(P4K93)-Renate Künast (Politikerin der Grünen) (P4K109)-Netzwerke (P4K109)-Mitarbeiter der Netzwerke (P4K112)-Koalition (CDU/CSU und SPD)</p>

Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte

Erste Reduktion aller kodierter Inhalte:

Übergreifende Zusammenfassung aller Kategoriennennung für „**Problemdefinition**“ (Rot) und Reduktion.

Gefundene Kategorien mit Fundstelle zur Kategorie „Problemdefinition“ (Rot)	Reduktion
(P1K1)-Hass (P1K1)-Mordaufrufe (P1K1)-Bedrohungen (P1K4)-Mobbing (P1K11)-Einschüchterung und ein Klima der Angst. Andersdenkende sollen mundtot gemacht werden. (P1K22)-Die Gemeinschaftsstandards sozialer Netzwerke decken sich nicht mit dem deutschen Recht. (P1K33)-Zu wenig nach deutschem Recht strafbare Inhalte werden gelöscht. (P1K22)-Das Strafrecht findet in sozialen Netzwerken keine Anwendung. (P1K37)-Die Meinungsfreiheit und die demokratische Kultur wird in Frage gestellt. (P1K42)-Bekämpfung von Rechtsverstößen ist in sozialen Netzwerken schlecht. (P1K52)-Overblocking beschreibt auch das Löschen völlig legitimer Einträge, durch die Plattformbetreiber, aufgrund ihrer Gemeinschaftsstandards (P1K46)-Monopolistische Form der Kommunikation durch einzelne Plattformbetreiber. (P1K46)-Gemeinschaftsstandards werden in Privatunternehmen festgelegt. (P1K67)-Ungeregt kann Hass in die Weltöffentlichkeit gepostet werden. Bewertungsplattformen können gefährliche Stimmungen erzeugen. (P1K67)-Extrem viele Lügen (P1K67)-Cybermobbing	->Hass ->Mordaufrufe ->Bedrohungen ->(Cyber-)Mobbing ->Einschüchterung und ein Klima der Angst. Andersdenkende sollen mundtot gemacht werden. ->Die Gemeinschaftsstandards sozialer Netzwerke decken sich nicht mit dem deutschen Recht. ->Zu wenig nach deutschem Recht strafbare Inhalte werden gelöscht. ->Das Strafrecht findet in sozialen Netzwerken keine Anwendung. ->Die Meinungsfreiheit und die demokratische Kultur wird in Frage gestellt. ->Overblocking beschreibt auch das Löschen völlig legitimer Einträge, durch die Plattformbetreiber, aufgrund ihrer Gemeinschaftsstandards ->Monopolistische Form der Kommunikation durch einzelne Plattformbetreiber. ->Gemeinschaftsstandards werden in Privatunternehmen festgelegt. ->Ungeregt kann Hass in die Weltöffentlichkeit gepostet werden.

<p>(P1K67)-Grundrecht massiv verletzt (P1K67)-Keine Kritik möglich (P1K67)-Fälle sind mitunter sehr individuell und bedürfen einer Prüfung durch Gerichte, was die Bearbeitung extrem verlangsamt. (P1K74)-Gepostete Inhalte „uneinholbar“ in der Welt. (P1K83)-Plattformen reagieren wenn überhaupt zu langsam und nicht konsequent genug. (P1K105)-Bedrohung, Beleidigung und Verleumdung ohne rechtliche Konsequenzen. (P1K107)-Schnelle Verbreitung der rechtswidrigen Inhalte. (P1K107)-Gefahr für freiheitliche Demokratie. (P1K128)-Hass, Beleidigungen und Straftaten können millionenhaft geteilt werden. (P1K128)-Durch die aktuelle Rechtslage kann nicht angemessen gegen die rechtswidrigen Inhalte vorgegangen werden. (P1K153)-Es wird zu viel Hass im Internet verbreitet. (P1K138)-Twitter und Facebook löschen nicht freiwillig. (P1K155)-In sozialen Medien findet Gesetz und Recht keine Anwendung. (P1K155)-Anonym wird Hass verbreitet, ohne Konsequenzen. (P1K157)-Betreiber von sozialen Netzwerken haben das Privileg, dass sie nicht in vollem Umfang für die verbreiteten Inhalte haften. (P1K161)-Nutzer ungeschützt, da Plattformen Inhalte nicht gemäß des Telemediengesetzes löschen. (P1K162)-Meldeportale zu kompliziert und Verfahren intransparent (P1K162)-Kein Ansprechpartner (P1K162)-Rechtswidrigkeiten bleiben sanktionslos. (P1K173)-Hass (P1K173)-Hilflosigkeit gegenüber herabwürdigenden Aussagen. (P1K173)-Fake News und Rufmord. (P1K173)-Deutsches Recht (Telemediengesetz) wird nicht durchgesetzt. (P1K176)-Hass wird von Organisationen genutzt, um den Diskurs nach Rechts zu verschieben.</p>	<p>->Bewertungsplattformen können gefährliche Stimmungen erzeugen. ->Extrem viele Lügen ->Grundrecht massiv verletzt ->Keine Kritik möglich ->Fälle sind mitunter sehr individuell und bedürfen einer Prüfung durch Gerichte, was die Bearbeitung extrem verlangsamt. ->Durch die aktuelle Rechtslage kann nicht angemessen gegen die rechtswidrigen Inhalte vorgegangen werden. ->Anonym wird Hass verbreitet, ohne Konsequenzen. ->Betreiber von sozialen Netzwerken haben das Privileg, dass sie nicht in vollem Umfang für die verbreiteten Inhalte haften. ->Nutzer ungeschützt, da Plattformen Inhalte nicht gemäß des Telemediengesetzes löschen. ->Meldeportale zu kompliziert und Verfahren intransparent ->Kein Ansprechpartner</p>
---	--

<p>(P1K179)-Rechtskonformes Verhalten wird bereits als schlecht bewertet. (P1K180)-Verrohung der moralischen Grundwerte macht Angst. (P1K185)-„Notice-and-Take-down“- Verfahren ist nicht effektiv. (P1K198)-Schnelle digitale Entwicklungen sind eine Herausforderung für die Politik. (P1K212)-Beleidigung, Hass, Hetze, Diskriminierung im Netz und Mordaufrufe. (P1K212)-Videos von Gewalttaten (P1K214)-Trotz gesetzlicher Vorgaben, kommen die Anbieter der Plattformen der Löschpflicht nicht ausreichend nach. (P1K230)-Plattformen löschen auf intransparenter Art und Weise, nach unternehmensinternen Gemeinschaftsstandards. (P2K3)-2015 und 2016 ist die Hasskriminalität um 300 Prozent angestiegen. (P2K6)-Andersdenkende werden im Netz ohne Konsequenzen beleidigt und bedroht. (P2K6)-Hasspostings sind Angriffe auf die Meinungsfreiheit. (P2K6)-Andersdenkende werden eingeschüchtert und mundtot gemacht. (P2K7)-Verbales Faustrecht (P2K8)-Freie Meinungsäußerung durch Beleidigung und Bedrohung nicht möglich. (P2K20)-Klima der Angst und Einschüchterung. (P2K22)-Hass und Falschnachrichten (P2K39)-Pöbeleien, Hetze, Aufruf zu Straftaten. (P2K39)-Beschreibungen von Straftaten, die Personen an der betroffenen Personen verüben wollen würden. (P2K40)-Aufruf zum Mord (P2K43)-Plattformbetreiber kommen den Vorgaben durch das Telemediengesetz nicht nach. (P2K66)-Hasskommentare (P2K66)-Vergiftete Debattenkultur</p>	<p>->Hass wird von Organisationen genutzt, um den Diskurs nach Rechts zu verschieben. ->Rechtskonformes Verhalten wird bereits als schlecht bewertet. ->Verrohung der moralischen Grundwerte macht Angst. ->„Notice-and-Take-down“- Verfahren ist nicht effektiv. ->Schnelle digitale Entwicklungen sind eine Herausforderung für die Politik. ->Videos von Gewalttaten ->2015 und 2016 ist die Hasskriminalität um 300 Prozent angestiegen. ->Andersdenkende werden im Netz ohne Konsequenzen beleidigt und bedroht. ->Verbales Faustrecht ->Klima der Angst und Einschüchterung. ->Beschreibungen von Straftaten, die Personen an der betroffenen Personen verüben wollen würden.</p>
---	--

<p>(P2K78)-Unternehmen können weltweit mithilfe von Algorithmen Stimmung machen, ohne sich um das jeweilige nationale Recht zu kümmern.</p> <p>(P2K80)-Aus eigener Erfahrung wurde ein Inhalt, der den Wunsch nach einem Enthauptungsvideo von Frau Künast enthielt nicht gelöscht, mit dem Verweis der schwer zu erreichenden Qualitätssicherung von Arvato, dass keine konkrete Aufforderung bestünde.</p> <p>(P2K95)-Absprachen mit sozialen Netzwerken sind nicht wirksam.</p> <p>(P2K106)-Rechtsverletzungen im Netz.</p> <p>(P2K106)-„Fake News“ bzw. Manipulation, Falschmeldungen oder Lügen.</p> <p>(P2K116)-Holocaustlüge wird als „nicht so schlimm“ betrachtet.</p> <p>(P2K117)-Hetzer und Mobber</p> <p>(P2K117)-Anstandsregelungen werden komplett ausgehebelt.</p> <p>(P2K119)-Netzwerke sind nicht gegen Straftaten im Netz vorgegangen</p> <p>(P2K120)-In Netzwerken zu Unrecht veröffentlichte Bilder.</p> <p>(P2K120)-Drohungen</p> <p>(P2K140)-Onlinekriminalität</p> <p>(P2K140)-Hetze im Netz</p> <p>(P2K140)-Pädophilie im Netz</p> <p>(P2K140)-Mobbing</p> <p>(P2K140)-Beleidigung</p> <p>(P2K144)-Hass</p> <p>(P2K161)-2 Beispiele für hasserfüllte und bedrohende Kommentare, mit widerwertigem Inhalt.</p> <p>(P2K162)-Verherrlichung drastischer Gewalt.</p> <p>(P2K167)-Bilder einer Vergewaltigung und anschließender Suizid des Opfers.</p> <p>(P2K169)-Cybergrooming</p> <p>(P2K169)-Hochgeladene Bilder, Eingriffe in die Privatsphäre und die daraus resultierenden Folgen. Suizid des Opfers.</p> <p>(P2K170)-Hemmschwelle im Netz sinkt.</p>	<p>->Vergiftete Debattenkultur</p> <p>->Unternehmen können weltweit mithilfe von Algorithmen Stimmung machen, ohne sich um das jeweilige nationale Recht zu kümmern.</p> <p>->Absprachen mit sozialen Netzwerken sind nicht wirksam.</p> <p>->Holocaustlüge wird als „nicht so schlimm“ betrachtet.</p> <p>->Anstandsregelungen werden komplett ausgehebelt.</p> <p>->Onlinekriminalität</p> <p>->Pädophilie im Netz</p> <p>->Verherrlichung drastischer Gewalt.</p> <p>->Bilder einer Vergewaltigung und anschließender Suizid des Opfers.</p> <p>->Cybergrooming</p>
--	--

<p>(P2K170)-Menschen stehen anderen nicht mehr gegenüber, wodurch die Hemmschwelle gesenkt wird.</p> <p>(P2K171)-Soziale Netzwerke wollen, oder sind nicht in der Lage wirksam gegen strafbare Inhalte vorzugehen.</p> <p>(P2K173)-Im Internet verbreiten sich Inhalte extrem schnell und unkontrollierbar.</p> <p>(P2K174)-Neugier der Menschen kennt keine Grenzen.</p> <p>(P2K174)-Prügelattacken und Mordvideos.</p> <p>(P2K175)-Facebook und ähnliche Anbieter handeln nicht.</p> <p>(P2K179)-Facebook löscht wenn überhaupt nach eigenen privat und intransparent gesetzten Gemeinschaftsstandards.</p> <p>HIER PROTOKOLLE NACH DER VERABSCHIEDUNG NETZ DG</p> <p>(P3K34)-Plattformen denken, sie können ihre selber festgelegten Gemeinschaftsstandards über die demokratisch legitimierten Gesetze in Deutschland stellen.</p> <p>(P3K52)-Hass und Hetze</p> <p>(P3K52)-Mit Wucht und Intensität wird im Internet gehetzt.</p> <p>(P3K52)-Volksverhetzung</p> <p>(P3K52)-Beleidigung</p> <p>(P3K52)-Mobbing</p> <p>(P3K52)-Bedrohungen</p> <p>(P3K52)-Mordaufrufe</p> <p>(P3K54)-Aus Worten können Gewalttaten folgen.</p> <p>(P3K69)-AfD-Politikerin hetzte gegen Zuwanderer.</p> <p>(P3K71)-Das Netz ist ein rechtsfreier Raum.</p> <p>(P3K72)-Beängstigendes Ausmaß an Hass und Hetze.</p> <p>(P3K80)-Menschenfeindlichkeit</p> <p>(P3K80)-Antisemitismus</p> <p>(P3K80)-Diskriminierung</p> <p>(P3K80)-Hasskommentare</p> <p>(P3K95)-Schnelle und weite Verbreitung von Äußerungen im Netz.</p>	<p>->Hochgeladene Bilder, Eingriffe in die Privatsphäre und die daraus resultierenden Folgen. Suizid des Opfers.</p> <p>->Menschen stehen anderen nicht mehr gegenüber, wodurch die Hemmschwelle gesenkt wird.</p> <p>->Neugier der Menschen kennt keine Grenzen.</p> <p>->Prügelattacken und Mordvideos.</p> <p>HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG</p> <p>->Mit Wucht und Intensität wird im Internet gehetzt.</p> <p>->Aus Worten können Gewalttaten folgen.</p> <p>->AfD-Politikerin hetzte gegen Zuwanderer.</p> <p>->Menschenfeindlichkeit</p> <p>->Antisemitismus</p> <p>->Diskriminierung</p>
---	---

<p>(P3K111)-Hass-nachrichten (P3K112)-Anzeigen enden ohne Ergebnis. (P3K112)-Justiz und Ermittlungsbehörden versagen flächendeckend. (P3K117)-Hass im Netz (P3K142)-Lügen und strafbare Äußerungen können unzählig verbreitet werden zerstören Menschen. (P3K146)-Durchsetzung deutschen Rechts kaum möglich, weil die Unternehmen ihren Sitz nicht in Deutschland haben. (P3K179)-Vorgebrachtes Beispiel beinhaltet hasserfüllte Kommentare. (P3K181)-Es gibt keine gewünschte Regulierung durch Facebook. (P3K183)-Gemeinschaftsstandards, nach denen Facebook bewertet, sind intransparent und durch private festgelegt. (P3K184)-Rechtswidrigkeiten können im Internet um die ganze Welt gehen. (P3K185)-Beispiel einer 15-Jährigen, deren Vergewaltigung gefilmt und ins Netz gestellt worden ist. (P3K196)-Cybergrooming, ebenfalls ein Beispiel, bei dem Nacktbilder eines Mädchens ins Internet gestellt wurden und zum Suizid des Opfer führten. (P3K189)-Inhalte im Internet haben viel größere Auswirkungen. (P3K190)-AfD arbeitet mit „Fake News“, alternativen Fakten und schüren Ängste. (P4K2)-Spannung in der Gesellschaft. (P4K5)-Die Wahlen in den USA und der Brexit sind Ereignisse, die von verkauften Daten gelebt haben, dass „Social Bots“ installiert wurden, wo Stimmung gemacht worden ist, wo „dunkle Werbung“, sogenannte Dark Ads geschaltet wurden. (P4K7)-Einige distanzieren sich nichtmals von Angriffen gegen engagierte Menschen (Flüchtlinge oder in Sozialprojekten). (P4K7)-Frauen werden angegriffen. (P4K7)-Vergewaltigungsszenarien gegen Frauen werden beschrieben.</p>	<p>->Justiz und Ermittlungsbehörden versagen flächendeckend. ->Durchsetzung deutschen Rechts kaum möglich, weil die Unternehmen ihren Sitz nicht in Deutschland haben. ->Beispiel einer 15-Jährigen, deren Vergewaltigung gefilmt und ins Netz gestellt worden ist. ->Cybergrooming, ebenfalls ein Beispiel, bei dem Nacktbilder eines Mädchens ins Internet gestellt wurden und zum Suizid des Opfer führten. ->Inhalte im Internet haben viel größere Auswirkungen. ->AfD arbeitet mit „Fake News“, alternativen Fakten und schüren Ängste. ->Die Wahlen in den USA und der Brexit sind Ereignisse, die von verkauften Daten gelebt haben, dass „Social Bots“ installiert wurden, wo Stimmung gemacht worden ist, wo „dunkle Werbung“, sogenannte Dark Ads geschaltet wurden. ->Frauen werden angegriffen.</p>
--	---

<p>(P4K7)-Straftaten in Köln in der Silvesternacht 2015/16 werden verherrlicht.</p> <p>(P4K10)-Androhung von sexueller Gewalt</p> <p>(P4K11)-Goebbels-Vorwürfe</p> <p>(P4K12)-„Hate Speech“</p> <p>(P4K13)-Durch Hochhalten der Meinungsfreiheit werden Verfahren eingestellt, wodurch Opfer sich aus dem Diskurs im Netz zurückziehen. Sie fühlen sich wehrlos.</p> <p>(P4K15)-Treibstoff für Populismus.</p> <p>(P4K23)-Hass und Beleidigungen in sozialen Netzwerken.</p> <p>(P4K94)-„Hate Speech“ im Internet.</p> <p>(P4K94)-Eindeutig rechtswidrige Inhalte werden nicht aus dem Netz entfernt.</p> <p>(P4K95)-Vor allem große amerikanische Unternehmen haben nichts getan.</p>	<p>->Androhung von sexueller Gewalt</p> <p>->Goebbels-Vorwürfe</p> <p>->Durch Hochhalten der Meinungsfreiheit werden Verfahren eingestellt, wodurch Opfer sich aus dem Diskurs im Netz zurückziehen. Sie fühlen sich wehrlos.</p> <p>->Treibstoff für Populismus.</p>
--	---

Übergreifende Zusammenfassung aller Kategoriennennung für „*Ideensuche*“ (Grün) und Reduktion.

Gefundene Kategorien mit Fundstelle zur Kategorie „Ideensuche“ (Grün)	Reduktion
<p>(P1K29)-Effektives Beschwerdemanagement und Lösungsverfahren einrichten-</p> <p>(P1K29)-Äußerungen, die gegen das Strafrecht verstoßen müssen entfernt werden.</p> <p>(P1K63)-Umfassende Diskussion, um dem Thema gerecht zu werden.</p> <p>(P1K63)-Eine öffentliche Debatte ist notwendig.</p> <p>(P1K64)-Politische Bildung, Medienkompetenz und zivilgesellschaftliches Engagement muss gefördert werden.</p> <p>(P1K64)-Aufdecken von Werbenetzwerken und deren Umsätze.</p> <p>(P1K77)-Betreiber sozialer Netzwerke müssen ein Beschwerdemanagement einrichten.</p> <p>(P1K77)-Bußgeldandrohung, wenn Beschwerdemanagement nicht vorhanden ist.</p> <p>(P1K85)-Bundesministerium für Justiz prüft das Verfahren, sowie das vorhandene Beschwerdemanagement.</p> <p>(P1K91)-Pluralistisch organisierte Selbstkontrolle wie beim Jugendschutzgesetz als Vorbild.</p> <p>(P1K116)-Klare Regeln für ein sorgfältiges Entfernen der rechtswidrigen Kommentare.</p> <p>(P1K123)-Ein effektive „Notice- and-Take-Down“-Verfahren muss etabliert werden.</p> <p>(P1K125)-Soziale Ursachen für Hass müssen betrachtet werden.</p> <p>(P1K125)-Zivilgesellschaft einbinden.</p> <p>(P1K129)-Notwendigkeit einer Regulierung.</p> <p>(P1K130)-Recht und Gesetz muss auch in sozialen Netzwerken durchgesetzt werden.</p> <p>(P1K129)-Soziale Netzwerke dürfen kein rechtsfreier Raum sein.</p> <p>(P1K140)-Durch Rechtsanwälte und juristische Abteilungen sollen Unternehmen gegen rechtswidrige Inhalte vorgehen.</p> <p>(P1K141)-Unterlassungsansprüche müssen durchgesetzt werden.</p>	<p>->Effektives Beschwerdemanagement und Lösungsverfahren einrichten</p> <p>->Äußerungen, die gegen das Strafrecht verstoßen müssen entfernt werden.</p> <p>->Umfassende Diskussion, um dem Thema gerecht zu werden.</p> <p>->Eine öffentliche Debatte ist notwendig.</p> <p>->Politische Bildung, Medienkompetenz und zivilgesellschaftliches Engagement muss gefördert werden.</p> <p>->Aufdecken von Werbenetzwerken und deren Umsätze.</p> <p>->Bußgeldandrohung, wenn Beschwerdemanagement nicht vorhanden ist.</p> <p>->Bundesministerium für Justiz prüft das Verfahren, sowie das vorhandene Beschwerdemanagement.</p> <p>->Pluralistisch organisierte Selbstkontrolle wie beim Jugendschutzgesetz als Vorbild.</p> <p>->Klare Regeln für ein sorgfältiges Entfernen der rechtswidrigen Kommentare.</p> <p>->Ein effektive „Notice- and-Take-Down“-Verfahren muss etabliert werden.</p> <p>->Soziale Ursachen für Hass müssen betrachtet werden.</p> <p>->Recht und Gesetz muss auch in sozialen Netzwerken durchgesetzt werden.</p> <p>->Soziale Netzwerke dürfen kein rechtsfreier Raum sein.</p> <p>->Durch Rechtsanwälte und juristische Abteilungen sollen Unternehmen gegen rechtswidrige Inhalte vorgehen.</p> <p>->Unterlassungsansprüche müssen durchgesetzt werden.</p>

<p>(P1K147)-Es muss die Möglichkeit eines gerichtlich legitimierten Auskunftsanspruchs geben.</p> <p>(P1K141)-Opfer müssen ihre Rechte durchsetzen können.</p> <p>(P1K166)-Einbeziehung neutraler und allgemein anerkannter Akteure, wie in anderen Bereichen des Medienrechts.</p> <p>(P1K167)-Finden eines Mechanismus, der rechtswidrige Inhalte erkennt und beseitigt, ohne Meinungsfreiheit einzuschränken.</p> <p>(P1K182)-Interessen und Rechte der Betroffenen und Zuständigen miteinander kombinieren.</p> <p>(P1K182)-Durchsetzung des bestehenden Rechts und Löschung rechtswidriger Inhalte.</p> <p>(P1K191)-Erweiterte Debatte und bessere Prävention, Medienkompetenz und Bildung.</p> <p>(P1K206)-Möglichkeit der regulierten Selbstregulierung.</p> <p>(P1K206)-Effektives Beschwerdemanagement</p> <p>(P1K207)-(Vorschlag von Jarzombek->quasi-staatliche Behörde einrichten)</p> <p>(P1K219)-Wirksames Verfahren implementieren, um rechtswidrige Inhalte zu identifizieren und Recht durchzusetzen.</p> <p>(P1K226)-Qualitätsstandards für die Plattformen</p> <p>(P1K229)-Transparenz bei der Bearbeitung schaffen.</p> <p>(P1K231)-Mechanismus etablieren, wie mit Straftaten umgegangen wird, ob gelöscht wird oder nicht.</p> <p>(P1K231)-Mechanismus, wie mit nicht eindeutig rechtswidrigen Inhalten umgegangen wird.</p> <p>(P1K232)-Regulierte Selbstregulierung, sodass eine vom Staat kontrollierte und von den Unternehmen finanzierte Instanz mit geschultem Personal die Fälle prüft.</p> <p>(P1K234)-Verbesserung der Rechtsdurchsetzung.</p> <p>(P2K4)-Regulierung und „Compliance-Vorschriften“ reichen nicht aus, es wird eine Grundsatzentscheidung notwendig, dass in Zukunft das Internet kein rechtsfreier Raum bleibt.</p>	<p>->Es muss die Möglichkeit eines gerichtlich legitimierten Auskunftsanspruchs geben.</p> <p>->Einbeziehung neutraler und allgemein anerkannter Akteure, wie in anderen Bereichen des Medienrechts.</p> <p>->Finden eines Mechanismus, der rechtswidrige Inhalte erkennt und beseitigt, ohne Meinungsfreiheit einzuschränken.</p> <p>->Interessen und Rechte der Betroffenen und Zuständigen miteinander kombinieren.</p> <p>->Vorschlag von Jarzombek->quasi-staatliche Behörde einrichten)</p> <p>->Wirksames Verfahren implementieren, um rechtswidrige Inhalte zu identifizieren und Recht durchzusetzen.</p> <p>->Qualitätsstandards für die Plattformen</p> <p>->Transparenz bei der Bearbeitung schaffen.</p>
--	--

<p>(P2K51)-System der regulierten Selbstregulierung (P2K52)-Plattformbetreiber können sich einer Selbstregulierungsstelle anschließen. Diese Einrichtungen entscheiden nach klaren Kriterien und mit qualifiziertem geschultem Personal, ob ein Inhalt strafbar ist, oder nicht. (P2K56)-Entscheidung über wahr und unwahr soll nicht Privaten überlassen werden. (P2K79)-Mit der Meinungsfreiheit muss auch digital umgegangen werden, dafür braucht es nicht nur Paragraphen (P2K83)-Die Gesellschaft muss sich mit der Problematik auseinandersetzen. (P2K86)-Es muss einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten geben. (P2K87)-Eine regulierte Selbstregulierung ist sinnvoll. (P2K93)-Eine breite Diskussion innerhalb der Bevölkerung um die Würde des Menschen und Respekt ist notwendig, um der Thematik gerecht zu werden. (P2K99)-Ein inländischer Zustellungsbevollmächtigter als Ansprechpartner in sozialen Netzwerken. (P2K99)-Regulierte Selbstregulierung. (P2K107)-Der Bundestag muss diskutieren, wie digitale Bildung und digitale Sensibilität gestärkt werden können und wie Toleranz und konstruktiver Dialog, ebenso wie seriöse Inhalte im Netz stärker in den Fokus gelangen. (P2K123)-Struktur der regulierten Selbstregulierung, als gute Systematik, um für einen Ausgleich zwischen Meinungsfreiheit und Kontrolle im Sinne des Persönlichkeitsrecht zu sorgen. (P2K136)-Das Monopol soll nicht beim Staat liegen, sondern stattdessen soll es ein gesellschaftlich plural besetztes Gremium geben. (P2K137)-Gesellschaftliche Kräfte stärken. (P2K141)-Gesetzliche Reaktion notwendig. HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG (P3K35)-Es werden Regeln benötigt, um die Plattformanbieter dazu zu verpflichten, sich an die demokratisch beschlossenen Gesetze zu halten.</p>	<p>->Regulierung und „Compliance-Vorschriften“ reichen nicht aus, es wird eine Grundsatzentscheidung notwendig, dass in Zukunft das Internet kein rechtsfreier Raum bleibt. ->Plattformbetreiber können sich einer Selbstregulierungsstelle anschließen. Diese Einrichtungen entscheiden nach klaren Kriterien und mit qualifiziertem geschultem Personal, ob ein Inhalt strafbar ist, oder nicht. ->Entscheidung über wahr und unwahr soll nicht Privaten überlassen werden. ->Ein inländischer Zustellungsbevollmächtigter als Ansprechpartner in sozialen Netzwerken. ->Der Bundestag muss diskutieren, wie digitale Bildung und digitale Sensibilität gestärkt werden können und wie Toleranz und konstruktiver Dialog, ebenso wie seriöse Inhalte im Netz stärker in den Fokus gelangen. ->Das Monopol soll nicht beim Staat liegen, sondern stattdessen soll es ein gesellschaftlich plural besetztes Gremium geben.</p>
---	---

<p>(P3K38)-Auch social Media Anbieter müssen in eigener Verantwortung prüfen.</p> <p>(P3K38)-Auch für Netzwerke muss gelten, dass sie für strafbare Inhalte haften.</p> <p>(P3K58)-Einschüchterung von Bürgerinnen und Bürgern verhindern.</p> <p>(P3K58)-Meinungsfreiheit sichern.</p> <p>(P3K58)-Meinungsäußerungen müssen ohne Bedrohung möglich sein.</p> <p>(P3K81)-Balance zwischen Rechtsstaat und Möglichkeiten des Eingriffs.</p> <p>(P3K93)-Polizei und Justiz besser ausstatten.</p> <p>(P3K114)-Initiative der Bundes-regierung zur Aufstockung und Ausbildung von Personal bei Ermittlungsbehörden.</p> <p>(P3K122)-Demokratische Kräfte und politische Bildung stärken.</p> <p>(P3K122)-Zivilgesellschaft miteinbeziehen, um dem Hass in der Gesellschaft den Boden zu entziehen.</p> <p>(P3K129)-„Put-back“-Verfahren, um zu Unrecht gelöschte Inhalte wieder ins Netz zu stellen.</p> <p>(P3K129)-Regulierte Selbstregulierung genauer herausarbeiten.</p> <p>(P3K137)-Soziale Netzwerke in die Rechtsordnung des freiheitlichen Rechtsstaates einbinden.</p> <p>(P3K138)-Eine aus der analogen Welt stammende Regulierung muss in die digitale Welt transformiert werden.</p> <p>(P3K139)-Meinungsfreiheit und Regeln erhalten, die einen demokratischen Meinungsbildungsprozess ermöglichen und eine offene und pluralistische Debatte in der Gesellschaft angetrieben von Menschen, die sachlich kommunizieren.</p> <p>(P3K154)-Selbstregulierung, bei der unabhängige Leute Entscheidungen treffen und nicht die betroffenen Unternehmen selbst.</p> <p>(P3K172)-Es sollte die Möglichkeit bestehen Inhalte (Schrott) wieder zu löschen.</p> <p>(P3K177)-Spannungsverhältnis zwischen Grundrechten, wie Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz aufheben.</p>	<p>HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG</p> <p>->Es werden Regeln benötigt, um die Plattformanbieter dazu zu verpflichten, sich an die demokratisch beschlossenen Gesetze zu halten.</p> <p>->Auch social Media Anbieter müssen in eigener Verantwortung prüfen.</p> <p>->Einschüchterung von Bürgerinnen und Bürgern verhindern.</p> <p>->Polizei und Justiz besser ausstatten.</p> <p>->„Put-back“-Verfahren, um zu Unrecht gelöschte Inhalte wieder ins Netz zu stellen.</p> <p>->Meinungsfreiheit und Regeln erhalten, die einen demokratischen Meinungsbildungsprozess ermöglichen und eine offene und pluralistische Debatte in der Gesellschaft angetrieben von Menschen, die sachlich kommunizieren.</p> <p>->Es sollte die Möglichkeit bestehen Inhalte (Schrott) wieder zu löschen.</p>
--	---

<p>(P3K191)-Schüren von Ängsten zur politischen Stimmungsmache von Seiten der AfD entgegenwirken.</p> <p>(P4K1)-„Hate Speech“, Volksverhetzung und andere Delikte müssen durch das Netz DG abgewehrt werden.</p> <p>(P4K4)-Eine grundsätzliche Debatte ist nötig.</p> <p>(P4K8)-Es muss diskutiert werden, wie in Deutschland miteinander umgegangen wird.</p> <p>(P4K16)-Gesamtdebatte über Propaganda, Volksverhetzung und Cybergrooming.</p> <p>(P4K48)-Benutzer-freundliche Meldetools</p> <p>(P4K48)-Clearingstellen</p> <p>(P4K48)-Forschung zur Wirkung von „Hate Speech“, Desinformation und „Social Bots“.</p> <p>(P4K48)-„Put-back“-Verfahren.</p> <p>(P4K48)-zusätzlicher Gerichtsstand</p> <p>(P4K48)-Polizeiliche Internetwache</p> <p>(P4K55)-Relevante einzelne Punkte des Netz DG in das Telemediengesetz integrieren.</p> <p>(P4K56)-Medienkompetenzen vorantreiben.</p> <p>(P4K56)-Betroffene sollen schnell und einfach im Internet Anzeige erstatten können.</p> <p>(P4K56)-Selbstverpflichtung der Digitalwirtschaft gegen Desinformationen.</p> <p>(P4K60)-Illegitime Beeinflussung der öffentlichen Willensbildung verhindern.</p> <p>(P4K68)-Meldewege sollen einfacher werden.</p> <p>(P4K70)-Selbstregulierung</p> <p>(P4K88)-Bußgelder bei nicht-wiedereinstellen zu Unrecht gelöschter Inhalte.</p> <p>(P4K91)-Geltendes Recht durchsetzen.</p> <p>(P4K97)-Unternehmen müssen massiv Mitarbeiter einstellen.</p> <p>(P4K99)-Meldewege verbessern.</p>	<p>->Schüren von Ängsten zur politischen Stimmungsmache von Seiten der AfD entgegenwirken.</p> <p>->Benutzerfreundliche Meldetools</p> <p>->Clearingstellen</p> <p>->Forschung zur Wirkung von „Hate Speech“, Desinformation und „Social Bots“.</p> <p>->zusätzlicher Gerichtsstand</p> <p>->Polizeiliche Internetwache</p> <p>->Relevante einzelne Punkte des Netz DG in das Telemediengesetz integrieren.</p> <p>->Selbstverpflichtung der Digitalwirtschaft gegen Desinformationen.</p>
---	---

Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte

(P4K100)-Widerspruchsweg etablieren, wenn Inhalte zu Unrecht gelöscht wurden. (P4K104)-Selbstregulierung etablieren.	->Unternehmen müssen massiv Mitarbeiter einstellen.
---	---

Übergreifende Zusammenfassung aller Kategoriennennung für „**Implementation**“ (Blau) und Reduktion.

Gefundene Kategorien mit Fundstelle zur Kategorie „Implementation“ (Blau)	Reduktion
<p>(P1K28)-Einführung eines Bußgeldes bei schlecht organisiertem oder nicht vorhandenem Beschwerdemanagement.</p> <p>(P1K19)-Compliance-Regeln sorgen für die Durchsetzung bestehenden deutschen Rechts.</p> <p>(P1K49)-Ausführliche Berichtspflicht.</p> <p>(P1K49)-Bußgeldbewehrte Vorgaben zur Beschwerdebearbeitung.</p> <p>(P1K115)-Klar geregeltes Verfahren etablieren.</p> <p>(P1K131)-Gesetz, um Recht in sozialen Netzwerken durchzusetzen.</p> <p>(P1K139)-Rechtsanwälte und juristische Abteilungen müssen von den Unternehmen eingerichtet werden.</p> <p>(P1K144)-Eine Gerichtsentscheidung muss eingeholt werden, ob ein Inhalt rechtswidrig ist und ein Bußgeld verhängt wird.</p> <p>(P1K145)-Bußgeld wird dann verhängt, wenn kein systematisches Beschwerdemanagement vorliegt.</p> <p>(P1K148)-Bestandsdaten dürfen herausgegeben werden, wenn Straftaten gemäß des Netz DG eindeutig vorliegen.</p> <p>(P1K164)-Gesetz sieht eine Berichtspflicht zum Umgang mit rechtswidrigen Inhalten vor.</p> <p>(P1K164)-Gesetz sieht ein verpflichtendes Beschwerdemanagement vor.</p> <p>(P1K164)-Gesetz sieht einen Auskunftsanspruch der Opfer zu den Bestandsdaten der Täter vor.</p> <p>(P1K164)-Gesetz sieht Bußgelder bei nicht einhalten der gesetzlichen Vorgaben vor.</p> <p>(P1K203)-Richtervorbehalt beim Auskunftsanspruch</p> <p>(P1K204)-Bußgelder konkretisieren</p> <p>(P1K203)-Auskunftsanspruch auf einen engen Kreis von Rechtswidrigkeiten.</p> <p>(P1K204)-Effektives Beschwerdemanagement</p>	<p>->Einführung eines Bußgeldes bei schlecht organisiertem oder nicht vorhandenem Beschwerdemanagement.</p> <p>->Compliance-Regeln sorgen für die Durchsetzung bestehenden deutschen Rechts.</p> <p>->Klar geregeltes Verfahren etablieren.</p> <p>->Gesetz, um Recht in sozialen Netzwerken durchzusetzen.</p> <p>->Rechtsanwälte und juristische Abteilungen müssen von den Unternehmen eingerichtet werden.</p> <p>->Eine Gerichtsentscheidung muss eingeholt werden, ob ein Inhalt rechtswidrig ist und ein Bußgeld verhängt wird.</p> <p>->Bestandsdaten dürfen herausgegeben werden, wenn Straftaten gemäß des Netz DG eindeutig vorliegen.</p> <p>->Gesetz sieht eine Berichtspflicht zum Umgang mit rechtswidrigen Inhalten vor.</p> <p>->Gesetz sieht einen Auskunftsanspruch der Opfer zu den Bestandsdaten der Täter vor.</p> <p>->Gesetz sieht Bußgelder bei nicht einhalten der gesetzlichen Vorgaben vor.</p> <p>->Richtervorbehalt beim Auskunftsanspruch</p> <p>->Auskunftsanspruch auf einen engen Kreis von Rechtswidrigkeiten.</p>

<p>(P1K205)-Es muss klar definiert werden, welche Plattformen von dem Gesetz betroffen sind.</p> <p>(P1K227)-Bußgelder bei unwirksamen Beschwerde-management.</p> <p>(P1K227)-Benennung eines inländischen Zustellungs-bevollmächtigten.</p> <p>(P1K228)-Maßnahmen zur Transparenz.</p> <p>(P1K233)-Modell der regulierten Selbstregulierung mit einer vom Staat finanzierten Instanz, die von den Unternehmen finanziert wird und mit geschultem Personal und nach klaren Kriterien die Inhalte prüft.</p> <p>(P2K21)-Das Netz DG soll dafür sorgen, dass strafbare Inhalte im Netz künftig besser beseitigt werden.</p> <p>(P2K28)-Netzwerke sollen verpflichtet werden, rechtswidrige Inhalte innerhalb von 7 Tagen zu löschen.</p> <p>(P2K28)-Ausnahme ist, wenn die Strafbarkeit von bestimmten Umständen abhängt, oder eine Einrichtung der Selbstregulierung eingeschaltet wird. Diese müssen jedoch auch innerhalb von 7 Tagen löschen.</p> <p>(P2K28)-Ein offensichtlich rechtswidriger Inhalt soll innerhalb von 24 Stunden gelöscht werden.</p> <p>(P2K31)-Im Wiederholungsfall und bei nicht vorhandenem Beschwerde-management werden die Netzwerkbetreiber sanktioniert.</p> <p>(P2K34)-Es muss Vorschriften zur Erreichbarkeit der Netzwerke geben.</p> <p>(P2K34)-Es muss ein strukturiertes Beschwerdemanagement geben.</p> <p>(P2K34)-Es muss Berichtspflichten geben, an die sich die Betreiber halten müssen.</p> <p>(P2K34)-Die Verfahren müssen transparent sein.</p> <p>(P2K46)-Eine gesetzliche Regelung ist notwendig.</p> <p>(P2K53)-Einrichtung einer Selbstregulierungsstelle, die neutral und nach klaren Kriterien über strafbare Inhalte entscheidet.</p> <p>(P2K59)-Ein Zustellungsbevollmächtigter, der innerhalb von 24 Stunden antworten muss, sodass Betroffene auch bei internationalen Großkonzernen klagen können und von ihrem Recht Gebrauch machen können.</p>	<p>->Es muss klar definiert werden, welche Plattformen von dem Gesetz betroffen sind.</p> <p>->Benennung eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten.</p> <p>->Maßnahmen zur Transparenz.</p> <p>->Modell der regulierten Selbstregulierung mit einer vom Staat finanzierten Instanz, die von den Unternehmen finanziert wird und mit geschultem Personal und nach klaren Kriterien die Inhalte prüft.</p> <p>->Das Netz DG soll dafür sorgen, dass strafbare Inhalte im Netz künftig besser beseitigt werden.</p> <p>->Netzwerke sollen verpflichtet werden, rechtswidrige Inhalte innerhalb von 7 Tagen zu löschen.</p> <p>->Ausnahme ist, wenn die Strafbarkeit von bestimmten Umständen abhängt, oder eine Einrichtung der Selbstregulierung eingeschaltet wird. Diese müssen jedoch auch innerhalb von 7 Tagen löschen.</p> <p>->Ein offensichtlich rechtswidriger Inhalt soll innerhalb von 24 Stunden gelöscht werden.</p> <p>->Es muss Vorschriften zur Erreichbarkeit der Netzwerke geben.</p> <p>->Einrichtung einer Selbstregulierungsstelle, die neutral und nach klaren Kriterien über strafbare Inhalte entscheidet.</p> <p>->Ein Zustellungsbevollmächtigter, der innerhalb von 24 Stunden antworten muss, sodass Betroffene auch bei internationalen Großkonzernen klagen können und von ihrem Recht Gebrauch machen können.</p>
---	--

<p>(P2K88)-Sieben-Tage Regelung bedeutet, dass die Unternehmen strafbare Inhalte nach höchstens, aber im Idealfall innerhalb von 7 Tagen löschen müssen.</p> <p>(P2K101)-Sieben-Tage-Regelung</p> <p>(P2K103)-Effektives Beschwerdemanagement</p> <p>(P2K103)-Bei nicht vorhandenem effektiven Beschwerdemanagement wird ein Bußgeld verhängt.</p> <p>(P2K105)-Auskunftsanspruch mit Richtervorbehalt.</p> <p>(P2K122)-Innerhalb von 24 Stunden müssen eindeutig rechtswidrige Inhalte gelöscht werden.</p> <p>(P2K122)-Innerhalb von 7 Tagen müssen auch gesetzlich schwierigere Inhalte bearbeitet sein.</p> <p>(P2K122)-Notwendige Zeit für Rückfragen bei unklaren Inhalten ist gegeben.</p> <p>(P2K124)-Regulierte Selbstregulierung.</p> <p>(P2K126)-Fristsetzung zur Löschung.</p> <p>(P2K129)-Beschwerdesystem, muss etabliert werden.</p> <p>(P2K135)-Regulierung durch ein gesellschaftlich plural besetztes Gremium.</p> <p>(P2K139)-Strittige Inhalte müssen vor Gericht geregelt werden, dafür muss es einen Auskunftsanspruch geben.</p> <p>(P2K142)-Erlassen eines Gesetzes gegen Hass und Hetze im Netz.</p> <p>(P2K145)-Bußgeld bis zu 50 Millionen Euro, wenn kein Beschwerdemanagement eingerichtet ist.</p> <p>(P2K148)-7 Tage Frist, in Ausnahmefällen auch länger, um zu prüfen, ob ein Inhalt rechtswidrig ist.</p> <p>(P2K149)-Bußgeld nur, wenn kein Beschwerdesystem verfügbar ist, nicht bei Einzelfällen.</p> <p>(P2K151)-Zustellungsbevollmächtigter für Ermittlungsbehörden für Zivilrechtsverfahren.</p> <p>(P2K154)-Zustellungsbevollmächtigter für jedermann benannt.</p>	<p>->Sieben-Tage Regelung bedeutet, dass die Unternehmen strafbare Inhalte nach höchstens, aber im Idealfall innerhalb von 7 Tagen löschen müssen.</p> <p>->Notwendige Zeit für Rückfragen bei unklaren Inhalten ist gegeben.</p> <p>->Fristsetzung zur Löschung.</p> <p>->Regulierung durch ein gesellschaftlich plural besetztes Gremium.</p> <p>->Strittige Inhalte müssen vor Gericht geregelt werden, dafür muss es einen Auskunftsanspruch geben.</p> <p>->Bußgeld bis zu 50 Millionen Euro, wenn kein Beschwerdemanagement eingerichtet ist.</p> <p>->Zustellungsbevollmächtigter für Ermittlungsbehörden für Zivilrechtsverfahren.</p> <p>->Zustellungsbevollmächtigter für jedermann benannt.</p>
--	--

<p>(P2K155)-Innerhalb von 48 Stunden muss auf Anfragen von Behörden vom sozialen Netzwerk geantwortet werden, sonst wird ebenfalls ein Bußgeld verhängt.</p> <p>(P2K160)-Bestandsdaten werden nur herausgegeben, wenn eine Straftat behauptet wird und ein Richter es beschlossen hat.</p> <p>HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG</p> <p>(P3K40)-Netz DG als gesetzliche Regelung.</p> <p>(P3K42)-Verpflichtendes effektives Beschwerdemanagement mit qualifizierten Mitarbeitern in entsprechender Zahl.</p> <p>(P3K43)-Kontaktperson und eine erreichbare Adresse an die Betroffene sich wenden können.</p> <p>(P3K45)-Nach richterlichem Beschluss müssen Kontaktdaten herausgegeben werden, damit anonyme Schreiber identifiziert werden können.</p> <p>(P3K48)-Ein Bußgeld wird verhängt, wenn kein Beschwerdemanagement eingerichtet wird, oder bestimmte Inhalte systematisch nicht gelöscht werden.</p> <p>(P3K51)-Es ist die Option für die Netzwerke gegeben, dass sie sich bei unklaren Fällen innerhalb von 7 Tagen an ein plural besetztes Gremium wenden können, welches dann die Entscheidung über die Rechtswidrigkeit eines Inhaltes trifft.</p> <p>(P3K61)-Offensichtlich strafbare Inhalte müssen gelöscht werden.</p> <p>(P3K61)-Bei Unsicherheit greift die regulierte Selbstregulierung.</p> <p>(P3K61)-Soziale Netzwerke müssen auf Beschwerden reagieren und nicht jeden Inhalt kontrollieren.</p> <p>(P3K61)-Eine Behörde kann Bußgeld verhängen.</p> <p>(P3K63)-Soziale Netzwerke sind verpflichtet eine Zustellungsperson in Deutschland zu benennen.</p> <p>(P3K64)-Bürger können Unterlassungsansprüche in Deutschland geltend machen.</p> <p>(P3K94)-Polizei und Justiz besser ausstatten.</p> <p>(P3K98)-Auskunftsansprüche werden dringend gebraucht.</p> <p>(P3K121)-Benennung zustellfähiger Ansprechpartner.</p>	<p>->Innerhalb von 48 Stunden muss auf Anfragen von Behörden vom sozialen Netzwerk geantwortet werden, sonst wird ebenfalls ein Bußgeld verhängt.</p> <p>HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG</p> <p>->Verpflichtendes effektives Beschwerdemanagement mit qualifizierten Mitarbeitern in entsprechender Zahl.</p> <p>->Kontaktperson und eine erreichbare Adresse an die Betroffene sich wenden können.</p> <p>->Es ist die Option für die Netzwerke gegeben, dass sie sich bei unklaren Fällen innerhalb von 7 Tagen an ein plural besetztes Gremium wenden können, welches dann die Entscheidung über die Rechtswidrigkeit eines Inhaltes trifft.</p> <p>->Bei Unsicherheit greift die regulierte Selbstregulierung.</p> <p>->Soziale Netzwerke müssen auf Beschwerden reagieren und nicht jeden Inhalt kontrollieren.</p> <p>->Eine Behörde kann Bußgeld verhängen.</p> <p>->Bürger können Unterlassungsansprüche in Deutschland geltend machen.</p> <p>->Polizei und Justiz besser ausstatten.</p>
---	---

<p>(P3K121)-Berichtspflicht zum Umgang mit rechtswidrigen Inhalten. (P3K121)-Beschwerdemanagement. (P3K128)-„Put-back“-Verfahren, um legitime Inhalte, welche zu Unrecht gelöscht worden sind, wieder einzustellen. (P3K128)-Klar definierte regulierte Selbstregulierung. (P3K131)-Bußgelder (P3K131)-Zustellungs-bevollmächtigter (P3K147)-Netz DG verpflichtet soziale Netzwerke einen inländischen Zustellungs-bevollmächtigten zu benennen. (P3K167)-Vernünftiges Beschwerde-management einführen. (P4K47)-Benutzerfreundliche Meldetools (P4K47)-Clearingstellen (P4K47)-Forschung zur Wirkung von „Hate Speech“, Desinformation und „Social Bots“. (P4K47)-„Put-back“-Verfahren. (P4K47)-zusätzlicher Gerichtsstand (P4K47)-Polizeiliche Internetwache (P4K54)-Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten bzw. Empfangsberechtigten. (P4K64)-Transparenzberichte (P4K66)-Monitoring (über den Status bei Opfern von Straftaten und Ordnung nach Alter, Geschlecht und Herkunft). (P4K75)-Netz DG-Meldung bei Twitter erfordert, dass gegen welches Recht ein Inhalt verstößt. (P4K78)-Meldeformular (P4K101)-Einführung eines Widerspruchsweges, bei zu Unrecht gelöschten Inhalten. (P4K105)-Das Instrument der Selbstregulierung bei Bedarf einführen.</p>	<p>->„Put-back“-Verfahren, um legitime Inhalte, welche zu Unrecht gelöscht worden sind, wieder einzustellen. ->Benutzerfreundliche Meldetools ->Clearingstellen ->Forschung zur Wirkung von „Hate Speech“, Desinformation und „Social Bots“. ->zusätzlicher Gerichtsstand ->Polizeiliche Internetwache ->Transparenzberichte ->Monitoring (über den Status bei Opfern von Straftaten und Ordnung nach Alter, Geschlecht und Herkunft). ->Netz DG-Meldung bei Twitter erfordert, dass gegen welches Recht ein Inhalt verstößt. ->Einführung eines Widerspruchsweges, bei zu Unrecht gelöschten Inhalten.</p>
--	--

Übergreifende Zusammenfassung aller Kategoriennennung für „*Evaluation*“ (Gelb) und Reduktion.

Gefundene Kategorien mit Fundstelle zur Kategorie „Evaluation“ (Gelb)	Reduktion
(P1K84)-Runde Tische und freiwillige Appelle reichen nicht aus, da Betreiber bislang keine wirksamen Maßnahmen gegen Rechtsverletzungen im Netz etabliert haben.	->Runde Tische und freiwillige Appelle reichen nicht aus, da Betreiber bislang keine wirksamen Maßnahmen gegen Rechtsverletzungen im Netz etabliert haben.
(P1K110)-Der Regierungsentwurf des Netz DG ist eine Gefahr für die Meinungsfreiheit.	->Der Regierungsentwurf des Netz DG ist eine Gefahr für die Meinungsfreiheit.
(P1K113)-Privatisierung der Rechtsdurchsetzung durch das Netz DG.	->Privatisierung der Rechtsdurchsetzung durch das Netz DG.
(P1K120)-Jeder kann durch das Netz DG die persönlichen Daten beim Plattformbetreiber anfragen und erhalten.	->Jeder kann durch das Netz DG die persönlichen Daten beim Plattformbetreiber anfragen und erhalten.
(P1K121)-Kein Richtervorbehalt.	->Kein Richtervorbehalt.
(P1K121)-Schleichender Zensureffekt.	->Schleichender Zensureffekt.
(P1K121)-Digitale Bloßstellung und Gefährdung.	->Digitale Bloßstellung und Gefährdung.
(P1K169)-Gesetz wird zu schnell verabschiedet. Mehr Zeit zur Bearbeitung der Thematik wäre wichtig gewesen.	->Gesetz wird zu schnell verabschiedet. Mehr Zeit zur Bearbeitung der Thematik wäre wichtig gewesen.
(P1K184)-„Notice-and-Take-down“-Verfahren ist nicht effektiv.	->„Notice-and-Take-down“-Verfahren ist nicht effektiv.
(P1K186)-Es braucht durch das Netz DG keine Parallelstruktur zum Telemediengesetz.	->Es braucht durch das Netz DG keine Parallelstruktur zum Telemediengesetz.
(P1K186)-Löschen und Sperrungen sind nicht die Lösung.	->Löschen und Sperrungen sind nicht die Lösung.
(P1K186)-Unbestimmte Rechtsbegriffe.	->Unbestimmte Rechtsbegriffe.
(P1K186)-Gesetzgebungsverfahren findet auf den letzten Drücker statt.	->Notifizierung der EU verhindert neue Ideen, dadurch Engführung des Gesetzgebungsverfahrens.
(P1K187)-Notifizierung der EU verhindert neue Ideen, dadurch Engführung des Gesetzgebungsverfahrens.	->Grundrechte und Eigentumsrecht werden berührt.
(P1K188)-Grundrechte und Eigentumsrecht werden berührt.	->Nicht klar definiert, auf wen das Gesetz zutrifft.
(P1K188)-Nicht klar definiert, auf wen das Gesetz zutrifft.	->Einseitige Löschfristen, dadurch kein Wiedereinstellen rechtskonformer Kommentare.
(P1K188)-Einseitige Löschfristen, dadurch kein Wiedereinstellen rechtskonformer Kommentare.	->Richtervorbehalt beim Drittauskunftsanspruch steht nicht im Gesetz.
(P1K188)-Richtervorbehalt beim Drittauskunftsanspruch steht nicht im Gesetz.	
(P1K201)-Ausweitung des Auskunftsanspruchs ohne Richtervorbehalt darf nicht sein. Richtervorbehalt muss im Gesetz enthalten sein.	
(P1K216)-Runde Tische und Task-Force haben keinen Erfolg gebracht.	

<p>(P1K216)-Selbstverpflichtung der Anbieter hatte keinen Erfolg. (P1K216)-Trotz erhöhtem Druck auf die Plattformbetreiber ist nichts passiert. (P1K224)-Der Anwendungsbereich des Gesetzes muss schärfer definiert werden. (P1K224)-E-Mail Dienste, Bewertungsportale und Start-ups sollten nicht gehindert werden. (P1K224)-Es gibt auch Plattformen, die trotz geringerer Nutzerzahlen, als die im Gesetz angegebene Zahl an mindestens vorhandenen Nutzerzahlen, gesellschaftlich relevant sind. (P2K24)-Der Gesetzesentwurf verkörpert keine ernsthafte und gründliche Lösung für das Problem, welches bereits seit längerer Zeit besteht. (P2K30)-Plattformen werden schwierige rechtliche Entscheidungen auferlegt. (P2K30)-Um einem Bußgeld zu entgehen, werden Nachrichten direkt am selben tag gelöscht und es wird zur Sicherheit übermäßig gelöscht werden. (P2K33)-Entscheidungen, über Strafbarkeit wird Privaten übertragen, obwohl dies eigentlich die Aufgabe von Gerichten sein müssten. (P2K35)-Das Gesetz könnte verfassungs- und europarechtswidrig sein. (P2K50)-Es wird nicht, wie vorgeworfen, Privaten überlassen, die entscheiden, ob ein Inhalt von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. (P2K63)-Debatte um das Netz DG sollte eine Abwägung zwischen Persönlichkeitsrechten und Meinungsfreiheit enthalten und ist daher hoch brisant. (P2K68)-Bußgeldtatbestände reichen nicht aus, um dem komplexen Problem des Umgangs mit Respektlosigkeiten in der Gesellschaft gerecht zu werden. (P2K70)-Es gibt eine Engführung der Debatte um das Netz DG und den Umgang mit Hass im Netz. (P2K73)-Interne Gespräche ohne Einbeziehung des Parlamentes sind kein gutes Verfahren.</p>	<p>->Runde Tische und Task-Force haben keinen Erfolg gebracht. ->Selbstverpflichtung der Anbieter hatte keinen Erfolg. ->E-Mail Dienste, Bewertungsportale und Start-ups sollten nicht gehindert werden. ->Es gibt auch Plattformen, die trotz geringerer Nutzerzahlen, als die im Gesetz angegebene Zahl an mindestens vorhandenen Nutzerzahlen, gesellschaftlich relevant sind. ->Plattformen werden schwierige rechtliche Entscheidungen auferlegt. ->Um einem Bußgeld zu entgehen, werden Nachrichten direkt am selben Tag gelöscht und es wird zur Sicherheit übermäßig gelöscht werden. ->Entscheidungen, über Strafbarkeit wird Privaten übertragen, obwohl dies eigentlich die Aufgabe von Gerichten sein müssten. ->Das Gesetz könnte verfassungs- und europarechtswidrig sein. ->Es wird nicht, wie vorgeworfen, Privaten überlassen, die entscheiden, ob ein Inhalt von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. ->Debatte um das Netz DG sollte eine Abwägung zwischen Persönlichkeitsrechten und Meinungsfreiheit enthalten und ist daher hoch brisant. ->Bußgeldtatbestände reichen nicht aus, um dem komplexen Problem des Umgangs mit Respektlosigkeiten in der Gesellschaft gerecht zu werden. ->Interne Gespräche ohne Einbeziehung des Parlamentes sind kein gutes Verfahren.</p>
---	--

<p>(P2K73)-Plötzlich vorgebrachter Entwurf des Justizministers trägt dem nötigen Niveau und der Seriosität keine Rechnung.</p> <p>(P2K74)-Abwägung von Persönlichkeitsrechten und Meinungsfreiheit ist nichtmals im Entwurf enthalten.</p> <p>(P2K81)-Gesetzesentwurf beschäftigt sich nicht mit der Gegenüberstellung von Meinungsfreiheit und Löschpflichten.</p> <p>(P2K90)-Vorabentscheidung des Bundesamtes für Justiz beim Bußgeldverfahren ist aufgrund der zahlreichen Fälle, die ein Verfahren nötig werden lassen extrem schwierig.</p> <p>(P2K90)-Es wird nicht spezifiziert, wie unabhängig die regulierte Selbstregulierung ist und wer die neutrale Instanz finanziert.</p> <p>(P2K90)-Der Reiz zu löschen wird größer sein, als der Reiz das Recht einzuhalten und die Meinungsfreiheit zu wahren.</p> <p>(P2K108)-Entweder „Das Gesetz kam zu schnell“, oder „Das Gesetz kam zu spät“.</p> <p>(P2K109)-Der Gesetzesentwurf wurde von Seiten der Experten stark kritisiert.</p> <p>(P2K127)-Vorrauseilender Gehorsam der Unternehmen, um Bußgelder zu entgehen könnte „Overblocking“ (Die vorsorgliche Löschung von Kommentaren, die auch rechtlich unbedenklich sein können) zur Folge haben.</p> <p>(P2K181)-Politik hat zu lange auf den „Goodwill“ der Konzerne vertraut, daher besteht dringender Handlungsbedarf, wodurch das Gesetz sehr schnell „durchgepeitscht“ wirkt, was die Akzeptanz bei den Menschen schmälert.</p> <p>HIER PROTOKOLL NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG</p> <p>(P3K1)-„Unsägliches Zensurgesetz“</p> <p>(P3K2)-Bundestag war nicht beschlussfähig.</p> <p>(P3K3)-Abschaffung der Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken.</p> <p>(P3K5)-Es wurde im Gesetz nicht definiert, was „offensichtlich rechtswidrig“ ist.</p> <p>(P3K7)-Strafrecht wurde privatisiert.</p>	<p>->Plötzlich vorgebrachter Entwurf des Justizministers trägt dem nötigen Niveau und der Seriosität keine Rechnung.</p> <p>->Gesetzesentwurf beschäftigt sich nicht mit der Gegenüberstellung von Meinungsfreiheit und Löschpflichten.</p> <p>->Vorabentscheidung des Bundesamtes für Justiz beim Bußgeldverfahren ist aufgrund der zahlreichen Fälle, die ein Verfahren nötig werden lassen extrem schwierig.</p> <p>->Es wird nicht spezifiziert, wie unabhängig die regulierte Selbstregulierung ist und wer die neutrale Instanz finanziert.</p> <p>->Der Gesetzesentwurf wurde von Seiten der Experten stark kritisiert.</p> <p>->Vorrauseilender Gehorsam der Unternehmen, um Bußgelder zu entgehen könnte „Overblocking“ (Die vorsorgliche Löschung von Kommentaren, die auch rechtlich unbedenklich sein können) zur Folge haben.</p> <p>->Politik hat zu lange auf den „Goodwill“ der Konzerne vertraut, daher besteht dringender Handlungsbedarf, wodurch das Gesetz sehr schnell „durchgepeitscht“ wirkt, was die Akzeptanz bei den Menschen schmälert.</p> <p>HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG</p> <p>->„Unsägliches Zensurgesetz“</p> <p>->Bundestag war nicht beschlussfähig.</p> <p>->Abschaffung der Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken.</p> <p>->Es wurde im Gesetz nicht definiert, was „offensichtlich rechtswidrig“ ist.</p>
---	--

<p>(P3K7)-Privatwirtschaftliche Unternehmen und deren Mitarbeiter entscheiden statt Richter, was rechtswidrig ist und was nicht.</p> <p>(P3K8)-Aus Angst vor zu hohen Geldstrafen werden Unternehmen öfter löschen, als notwendig.</p> <p>(P3K12)-Keine Einspruchsmöglichkeit für betroffene Personen gelöschter Inhalte.</p> <p>(P3K16)-Politik will Diskurshoheit zurückgewinnen. Angst vor freier Debatte über die wahren Probleme in Deutschland.</p> <p>(P3K18)-Starker Eingriff in die Meinungs- und Pressefreiheit, der die Kommunikation in Internet nachhaltig beschädigt.</p> <p>(P3K23)-Netz DG ist nicht verfassungskonform.</p> <p>(P3K26)-Einsprüche und Bedenken gegen das Gesetz wurden ignoriert.</p> <p>(P3K29)-Rechtsdurchsetzung muss von öffentlichen Gerichten vollzogen werden.</p> <p>(P3K29)-Das Gesetz muss aufgehoben werden, weil es nicht demokratisch ist.</p> <p>(P3K82)-Netz DG ist schlecht gemacht.</p> <p>(P3K83)-Meinungsäußerungsfreiheit, Informationsfreiheit, Rundfunkfreiheit und Pressefreiheit werden verletzt, indem privaten Plattformen Entscheidungskompetenzen bezüglich der Entscheidung über die Rechtswidrigkeit von Inhalten gegeben wird.</p> <p>(P3K85)-Rechtsstaatsprinzip lässt eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung nicht zu.</p> <p>(P3K97)-Löschverpflichtung und Bußgeldandrohung sorgen für übermäßiges Löschen und keine Rücksichtnahme auf Meinungsfreiheit.</p> <p>(P3K100)-Für Netzaktivisten ist das Netz DG ein Problem.</p> <p>(P3K103)-Privatisierung der Rechtsdurchsetzung, denn regulierte Selbstregulierung ist kein Bestandteil deutscher Justiz.</p> <p>(P3K104)-Wer bestimmt die Mitglieder, deren Bezahlung und deren Kontrolle des neutralen Gremiums der regulierten Selbstregulierung.</p> <p>(P3K107)-Gefahr der Einschränkung der Meinungsfreiheit durch „Overblocking“.</p>	<p>->Keine Einspruchsmöglichkeit für betroffene Personen gelöschter Inhalte.</p> <p>->Politik will Diskurshoheit zurückgewinnen. Angst vor freier Debatte über die wahren Probleme in Deutschland.</p> <p>->Starker Eingriff in die Meinungs- und Pressefreiheit, der die Kommunikation in Internet nachhaltig beschädigt.</p> <p>->Einsprüche und Bedenken gegen das Gesetz wurden ignoriert.</p> <p>->Rechtsdurchsetzung muss von öffentlichen Gerichten vollzogen werden.</p> <p>->Das Gesetz muss aufgehoben werden, weil es nicht demokratisch ist.</p> <p>->Meinungsäußerungsfreiheit, Informationsfreiheit, Rundfunkfreiheit und Pressefreiheit werden verletzt, indem privaten Plattformen Entscheidungskompetenzen bezüglich der Entscheidung über die Rechtswidrigkeit von Inhalten gegeben wird.</p> <p>->Rechtsstaatsprinzip lässt eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung nicht zu.</p> <p>->Für Netzaktivisten ist das Netz DG ein Problem.</p> <p>->Wer bestimmt die Mitglieder, deren Bezahlung und deren Kontrolle des neutralen Gremiums der regulierten Selbstregulierung.</p> <p>->Entweder es entscheiden Software, oder schlecht bezahlte Mitarbeiter ohne juristische Ausbildung von Facebook.</p>
--	---

<p>(P3K107)-Entweder es entscheiden Software, oder schlecht bezahlte Mitarbeiter ohne juristische Ausbildung von Facebook.</p> <p>(P3K108)-Netz DG zu schwammig formuliert.</p> <p>(P3K115)-Initiative der Bundesregierung zur Aufstockung und Ausbildung von Personal in Ermittlungsbehörden bleibt aus.</p> <p>(P3K118)-AfD will Straftaten, wie Volksverhetzung, Aufruf zur Gewalt, Verbreitung von Propagandamitteln verbotener Parteien und das Leugnen der Verbrechen des Nationalsozialismus legalisieren.</p> <p>(P3K120)-Löschpflichten und Bußgelder im Netz DG sind ineffektiv und schädlich.</p> <p>(P3K127)-Überstürztes Gesetzgebungsverfahren</p> <p>(P3K127)-Rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken wurden ignoriert.</p> <p>(P3K127)-Zu kurze Löschrfristen</p> <p>(P3K127)-Unbestimmte Rechtsbegriffe</p> <p>(P3K127)-Fehlende Verfahrensregeln</p> <p>(P3K127)-„Overblocking“ wird in Kauf genommen.</p> <p>(P3K133)-Keine Mindestvoraussetzungen für digitale Räume bei dem Vorschlag der Linken.</p> <p>(P3K150)-Gesetzesentwurf der AfD beinhaltet keinen inländischen Zustellungsbevollmächtigten wodurch die Unternehmen dem deutschen Recht nicht mehr unterliegen.</p> <p>(P3K151)-Diejenigen, die nicht wissen, wo die Grenzen des Rechtsstaates liegen, können nach dem schlechten Entwurf der AfD nicht mehr vor deutschen Gerichten und Staatsanwälten verantwortlich gemacht werden.</p> <p>(P3K157)-Facebook könnte dennoch lieber löschen, anstatt zu akzeptieren, dass auch unbequeme Meinungen durchaus legitimiert sind. Gefahr des „Overblockings“ besteht nach wie vor.</p> <p>(P3K160)-Bisher (12.12.2017) liegen keine Erfahrungswerte zum Netz DG vor.</p> <p>(P3K162)-Appelle freiwillig tätig zu werden haben in der Vergangenheit keine Wirkung gezeigt.</p>	<p>->Initiative der Bundesregierung zur Aufstockung und Ausbildung von Personal in Ermittlungsbehörden bleibt aus.</p> <p>->AfD will Straftaten, wie Volksverhetzung, Aufruf zur Gewalt, Verbreitung von Propagandamitteln verbotener Parteien und das Leugnen der Verbrechen des Nationalsozialismus legalisieren.</p> <p>->Löschpflichten und Bußgelder im Netz DG sind ineffektiv und schädlich.</p> <p>->Rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken wurden ignoriert.</p> <p>->Zu kurze Löschrfristen</p> <p>->Fehlende Verfahrensregeln</p> <p>->Gesetzesentwurf der AfD beinhaltet keinen inländischen Zustellungsbevollmächtigten wodurch die Unternehmen dem deutschen Recht nicht mehr unterliegen.</p> <p>->Diejenigen, die nicht wissen, wo die Grenzen des Rechtsstaates liegen, können nach dem schlechten Entwurf der AfD nicht mehr vor deutschen Gerichten und Staatsanwälten verantwortlich gemacht werden.</p> <p>->Bisher (12.12.2017) liegen keine Erfahrungswerte zum Netz DG vor.</p>
---	---

<p>(P3K166)-Vertreter von Facebook sind nicht einmal in der Lage anzugeben, wie viele Mitarbeiter bei Facebook Beschwerden bearbeiten.</p> <p>(P3K168)-Das gute Ergebnis des Netz DG ist, dass Unternehmen Mitarbeiter einstellen müssen und ein vernünftiges Beschwerdemanagement einführen müssen. Weil sie das erst einmal Geld kostet, sind die Unternehmen dagegen.</p> <p>(P3K169)-Im Netz DG wurden entgegen aller Kritiken unklare Begriffe nicht genannt, „Hate Speech“ und andere unklare Rechtsbegriffe kommen nicht drin vor, sodass die Kritik keine Basis hat.</p> <p>(P3K171)-Wichtig ist zur Kenntnis zu nehmen, dass das Netz DG keine neuen Verhaltensvorschriften im Netz aufstellt.</p> <p>(P3K174)-Inhalte sind auch vom Nutzer selber wieder entfernbar, was eine gute Neuerung ist.</p> <p>(P4K5)-Eine grundsätzliche Debatte wie im digitalen Zeitalter miteinander umgegangen wird ist nötig, kein Netz DG.</p> <p>(P4K17)-Propaganda, Volksverhetzung und Cybergrooming werden im Netz DG nicht berücksichtigt.</p> <p>(P4K19)-Gesamtdebatte ist notwendig und kein Abwarten der Transparenzberichte.</p> <p>(P4K19)-Rechtliche „Geburtsfehler“ des Netz DG müssen behoben werden.</p> <p>(P4K21)-Es gibt keine leichten Meldewege.</p> <p>(P4K21)-Es gibt keine vergleichbaren Transparenzberichte.</p> <p>(P4K21)-Es gibt keine Clearing-Stelle.</p> <p>(P4K21)-Es gibt keinen ordentlichen einfachen Rechtsweg.</p> <p>(P4K22)-Netz DG ist nicht vereinbar mit der Meinungsfreiheit.</p> <p>(P4K22)-Unzählige legitime und zu Unrecht gelöschte Inhalte.</p> <p>(P4K22)-Zu Unrecht gesperrte User.</p> <p>(P4K22)-Hass und Beleidigungen in sozialen Netzwerken sind nicht weniger geworden.</p> <p>(P4K25)-Kernaufgabe des Staates an internationale Unternehmen weiter gegeben.</p>	<p>->Vertreter von Facebook sind nicht einmal in der Lage anzugeben, wie viele Mitarbeiter bei Facebook Beschwerden bearbeiten.</p> <p>->Das gute Ergebnis des Netz DG ist, dass Unternehmen Mitarbeiter einstellen müssen und ein vernünftiges Beschwerdemanagement einführen müssen. Weil sie das erst einmal Geld kostet, sind die Unternehmen dagegen.</p> <p>->Wichtig ist zur Kenntnis zu nehmen, dass das Netz DG keine neuen Verhaltensvorschriften im Netz aufstellt.</p> <p>->Inhalte sind auch vom Nutzer selber wieder entfernbar, was eine gute Neuerung ist.</p> <p>->Propaganda, Volksverhetzung und Cybergrooming werden im Netz DG nicht berücksichtigt.</p> <p>->Es gibt keine vergleichbaren Transparenzberichte.</p> <p>->Es gibt keine Clearing-Stelle.</p> <p>->Es gibt keinen ordentlichen einfachen Rechtsweg.</p> <p>->Zu Unrecht gesperrte User.</p> <p>->Hass und Beleidigungen in sozialen Netzwerken sind nicht weniger geworden.</p>
--	--

<p>(P4K27)-Angestellte ohne juristische Ausbildung, mit eigenen Vorgaben von Facebook entscheiden willkürlich über die Rechtswidrigkeit eines Inhaltes, statt Richter.</p> <p>(P4K31)-Private Firmen werden Richter über Inhalte.</p> <p>(P4K34)-Verfolgungsbehörden, die das Netz DG einführt kosten 3,7 Millionen Euro jährlich.</p> <p>(P4K34)-Anzahl der Beschwerden nur die Hälfte der geschätzten Menge von 25000.</p> <p>(P4K40)-Angestelltes Personal im Justizministerium soll dennoch nicht abgebaut werden, weil die Bearbeitung der Fälle unerwartet schwierig sei.</p> <p>(P4K43)-Im Juni vorgelegte Transparenzberichte werden immer noch (Januar 2019) ausgewertet.</p> <p>(P4K43)-Gelöschte Beiträge durch Gemeinschaftsstandards und nicht durch das Netz DG gelöscht.</p> <p>(P4K43)-Gesetz ist ineffizient, teuer, nutzlos und verfassungswidrig.</p> <p>(P4K49)-Das Netz DG macht alles komplizierter, mehr Vorschriften, mehr Bürokratie und mehr Kosten für die Bürger.</p> <p>(P4K52)-Das Netz DG war nicht Angelegenheit des Bundes.</p> <p>(P4K57)-Netz DG wurde zu schnell beschlossen und war inhaltlich unzureichend ausgearbeitet.</p> <p>(P4K58)-Netz DG ist nicht zielführend.</p> <p>(P4K63)-Vorgaben zu den Transparenzberichten und Meldewegen sind zu ungenau.</p> <p>(P4K65)-Monitoring (Über Betroffene, deren Alter, Geschlecht und Herkunft) lässt sich nicht realisieren.</p> <p>(P4K67)-Vereinfachung der Meldewege ist nicht realisierbar.</p> <p>(P4K67)-Es werden viele Daten gesammelt.</p> <p>(P4K72)-Selbst nach einem Jahr, in dem das Netz DG bereits gilt, weiß die Bundesregierung noch nicht Bescheid, ob es gegen „Hate Speech“ wirkt, oder nicht.</p> <p>(P4K72)-Eine Nachbesserung des Gesetzes ist erst nach einer Evaluierung möglich, diese findet jedoch erst in 3 Jahren statt.</p>	<p>->Verfolgungsbehörden, die das Netz DG einführt kosten 3,7 Millionen Euro jährlich.</p> <p>->Anzahl der Beschwerden nur die Hälfte der geschätzten Menge von 25000.</p> <p>->Angestelltes Personal im Justizministerium soll dennoch nicht abgebaut werden, weil die Bearbeitung der Fälle unerwartet schwierig sei.</p> <p>->Im Juni vorgelegte Transparenzberichte werden immer noch (Januar 2019) ausgewertet.</p> <p>->Gelöschte Beiträge durch Gemeinschaftsstandards und nicht durch das Netz DG gelöscht.</p> <p>->Gesetz ist ineffizient, teuer, nutzlos und verfassungswidrig.</p> <p>->Das Netz DG macht alles komplizierter, mehr Vorschriften, mehr Bürokratie und mehr Kosten für die Bürger.</p> <p>->Das Netz DG war nicht Angelegenheit des Bundes.</p> <p>->Monitoring (Über Betroffene, deren Alter, Geschlecht und Herkunft) lässt sich nicht realisieren.</p> <p>->Vereinfachung der Meldewege ist nicht realisierbar.</p> <p>->Es werden sehr viele/zu Daten gesammelt.</p> <p>->Selbst nach einem Jahr, in dem das Netz DG bereits gilt, weiß die Bundesregierung noch nicht Bescheid, ob es gegen „Hate Speech“ wirkt, oder nicht.</p> <p>->Eine Nachbesserung des Gesetzes ist erst nach einer Evaluierung möglich, diese findet jedoch erst in 3 Jahren statt.</p>
---	--

<p>(P4K74)-Meldewege sind undurchschaubar und erfordern juristisches Wissen, was kaum jemand leisten kann.</p> <p>(P4K74)-Transparenz bei den Netzwerken (Twitter) nur gering.</p> <p>(P4K77)-Zu schwammige Aussagen zu den Berichtspflichten, die vorliegende Berichte sind unterschiedlich und nicht vergleichbar.</p> <p>(P4K80)-Es gibt Inhalte, die gelöscht worden sind und trotz Einspruch nicht wieder hergestellt wurden.</p> <p>(P4K80)-Es gab nach wie vor Inhalte, die trotz klarer Rechtswidrigkeit nicht entfernt wurden.</p> <p>(P4K87)-Es gibt keinen Mechanismus, um Inhalte bei Bedarf wieder im sozialen Netzwerk hochzuladen.</p> <p>(P4K87)-Eingeschränkte Meinungsfreiheit, weil das Netz DG zu unklar formuliert ist und weil ein Bußgeldverfahren bei nicht-einstellen zu Unrecht gelöschter Inhalte nicht existiert.</p> <p>(P4K89)-Pflicht zur Rechtsdurchsetzung darf nicht an amerikanische Unternehmen abgegeben werden.</p> <p>(P4K92)-Justizministerium entzieht sich aus der Verantwortung.</p> <p>(P4K96)-Das Gesetz hat den Erfolg gebracht, dass die Unternehmen massiv Mitarbeiter einstellen mussten, um den Vorgaben des Netz DG gerecht zu werden.</p> <p>(P4K98)-Da das Gesetz komplett neu war, wurde schon während der Debatte (2017) eine Evaluation festgelegt.</p> <p>(P4K102)-Handlungs- und Verbesserungsbedarf bei einem Widerspruchsweg, um Inhalte wiederherzustellen.</p> <p>(P4K107)-Evaluation und Verbesserung des Gesetzes notwendig, aber eine Abschaffung hätte nur zur Folge, dass die Netzwerke froh über entfallene Arbeit wären.</p>	<p>->Meldewege sind undurchschaubar und erfordern juristisches Wissen, was kaum jemand leisten kann.</p> <p>->Transparenz bei den Netzwerken (Twitter) nur gering.</p> <p>->Zu schwammige Aussagen zu den Berichtspflichten, die vorliegende Berichte sind unterschiedlich und nicht vergleichbar.</p> <p>->Es gibt Inhalte, die gelöscht worden sind und trotz Einspruch nicht wieder hergestellt wurden.</p> <p>->Eingeschränkte Meinungsfreiheit, weil das Netz DG zu unklar formuliert ist und weil ein Bußgeldverfahren bei nicht-einstellen zu Unrecht gelöschter Inhalte nicht existiert.</p> <p>->Justizministerium entzieht sich aus der Verantwortung.</p> <p>->Das Gesetz hat den Erfolg gebracht, dass die Unternehmen massiv Mitarbeiter einstellen mussten, um den Vorgaben des Netz DG gerecht zu werden.</p> <p>->Da das Gesetz komplett neu war, wurde schon während der Debatte (2017) eine Evaluation festgelegt.</p> <p>->Evaluation und Verbesserung des Gesetzes notwendig, aber eine Abschaffung hätte nur zur Folge, dass die Netzwerke froh über entfallene Arbeit wären.</p>
---	--

Übergreifende Zusammenfassung aller Kategoriennennung für „**Öffentlichkeit**“ (Orange) und Reduktion.

Gefundene Kategorien mit Fundstelle zur Kategorie „Öffentlichkeit“ (Orange)	Reduktion
(P1K2)-Betreiber sozialer Netzwerke (P1K27)-Plattformbetreiber (P1K3)-Bürger (P1K9)-Flüchtlingshelfer -Politiker (P1K23)-Facebook (P1K20)-Soziale Netzwerke (P1K40)-Soziale Netzwerke (P1K43)-Facebook (P1K43)-Twitter (P1K53)-Kommerzielle Plattformen mit Kommunikationsmonopol (P1K59)-BITKOM (P1K59)-Amadeu-Antonio-Stiftung (P1K68)-Verbrecher (P1K66)-Personen der Öffentlichkeit (P1K68)-Ärzte, die auf Bewertungsplattformen bewertet werden. (P1K69)-Jugendliche und Kinder (P1K81)-Facebook (P1K82)-Twitter (P1K78)-Plattformen (P1K70)-Domian als Beispiel (P1K71)-Imad Karim als Beispiel (P1K86)-Bundesamt für Justiz (P1K88)-Der Bundesrat (P1K89)-Einzelne Bundesländer z.B. Bremen (P1K106)-Özcan Mutlu (P1K109)-Opposition (2017 bestehend aus Grüne und Linke) (P1K109)-Deutscher Richterbund (P1K109)-Vertreter der Wirtschaft	->Betreiber sozialer Netzwerke ->Plattformbetreiber ->Bürger ->Flüchtlingshelfer ->Politiker ->Facebook ->Soziale Netzwerke ->Twitter ->Kommerzielle Plattformen mit Kommunikationsmonopol ->BITKOM ->Amadeu-Antonio-Stiftung ->Verbrecher ->Personen der Öffentlichkeit ->Ärzte, die auf Bewertungsplattformen bewertet werden. ->Jugendliche und Kinder ->Domian als Beispiel ->Imad Karim als Beispiel ->Bundesamt für Justiz ->Der Bundesrat ->Einzelne Bundesländer z.B. Bremen ->Özcan Mutlu ->Opposition (2017 bestehend aus Grüne und Linke) ->Deutscher Richterbund

Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte

(P1K109)-Journalistenverbände	->Vertreter der Wirtschaft
(P1K109)-NGO´s	->Journalistenverbände
(P1K112)-Justizministerium	->NGO´s
(P1K114)-Große Anbieter	
(P1K119)-Gerichte	->Gerichte
(P1K122)-AfD	->AfD
(P1K122)-Erdogan	->Erdogan
(P1K124)-deutsche Justiz	->deutsche Justiz
(P1K126)-Zivilgesellschaft	->Zivilgesellschaft
(P1K127)-Millionen Menschen	->Millionen Menschen
(P1K134)-Bürgerinnen und Bürger	
(P1K135)-jugendschutz.net	->jugendschutz.net
(P1K135)-YouTube	->YouTube
(P1K135)-Twitter	
(P1K135)-Facebook	
(P1K146)-(Nicht vom Netz DG betroffen sind GMX, Web.de, LinkedIn und XING)	->(Nicht vom Netz DG betroffen sind GMX, Web.de, LinkedIn und XING)
(P1K150)-soziale Netzwerke	
(P1K154)-Öffentlichkeit	->Öffentlichkeit
(P1K156)-Anonyme Täter im Netz	->Anonyme Täter im Netz
(P1K159)-Betreiber von sozialen Medien	
(P1K160)-Nutzer der Plattformen	->Nutzer der Plattformen
(P1K163)-Staat und Gesetzgeber	->Staat und Gesetzgeber
(P1K168)-Justizminister Maas	->Justizminister Maas
(P1K172)-Der Rechtsstaat	->Der Rechtsstaat
(P1K175)-Union (CDU/CSU)	->Union (CDU/CSU)
(P1K175)-SPD	->SPD
(P1K175)-Journalistenverband	
(P1K175)-Richterbund	
(P1K175)-Rechtswissenschaftler	
(P1K178)-Journalisten	->Richterbund
(P1K183)-Jugendschutz	->Rechtswissenschaftler
(P1K183)-Presse	

Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte

(P1K183)-Bundesländer	->Presse
(P1K183)-Staatsanwaltschaft	
(P1K183)-Richter	->Staatsanwaltschaft
(P1K183)-Justizbehörden der Bundesländer	
(P1K183)-Bundesrat	->Justizbehörden der Bundesländer
(P1K189)-Nutzer und User	
(P1K193)-Staat	
(P1K193)-Parlamentarier	
(P1K193)-Politik	->Parlamentarier
(P1K194)-Bevölkerung	->Politik
(P1K195)-Facebook	
(P1K195)-Journalisten	
(P1K197)-Enquete-Kommission	
(P1K199)-Parlament	->Enquete-Kommission
(P1K200)-Gesellschaft	->Parlament
(P1K202)-Richter	
(P1K210)-Soziale Medien	
(P1K211)-Gesellschaft	
(P1K213)-Facebook	
(P1K213)-Marc Zuckerberg	
(P1K)-Tausende Mitarbeiter zur Löschung von rechtswidrigen Inhalten.	
(P1K215)-Dienstanbieter	->Marc Zuckerberg
(P1K217)-Unionsfraktion	->Tausende Mitarbeiter zur Löschung von rechtswidrigen Inhalten.
(P1K218)-Wissenschaftler	->Dienstanbieter
(P1K218)-Experten	
(P1K221)-Telemediendienstleister	->Wissenschaftler
(P1K223)-Plattformen mit Gewinnerzielungsabsichten	->Experten
(P1K222)-Nutzer	->Telemediendienstleister
(P1K225)- E-Mail Dienste, Bewertungsportale und Start-ups	
(P2K2)-Bundeskriminalamt	
(P2K11)-Journalist, Verleger und Händler auf dem Marktplatz müssen sich auch an Gesetze halten.	->Bundeskriminalamt

Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte

(P2K14)-Facebook	->Journalist, Verleger und Händler auf dem Marktplatz müssen sich auch an Gesetze halten.
(P2K14)-Twitter	
(P2K18)-Plattformbetreiber	
(P2K19)-Zivilgesellschaft	
(P2K19)-Justiz	
(P2K23)-Soziale Netzwerke und Plattformen.	
(P2K25)-Deutscher Bundestag	
(P2K26)-Koalition (SPD und CDU/CSU)	
(P2K27)-Netzwerkbetreiber	->Deutscher Bundestag
(P2K32)-Gerichte	->Koalition (SPD und CDU/CSU)
(P2K38)-Facebook	
(P2K38)-Stefan Evers (CDU-Abgeordneter)	
(P2K42)-Zivilgesellschaft	
(P2K44)-Opfer von Straftaten im Netz	->Stefan Evers (CDU-Abgeordneter)
(P2K44)-Plattformbetreiber	
(P2K47)-Bevölkerung	->Opfer von Straftaten im Netz
(P2K48)-Koalition (2017 bestehend aus CDU/CSU und SPD)	
(P2K48)-Justizministerium	
(P2K55)-Jugendmedienschutz	
(P2K54)-Selbstregulierungsstelle	
(P2K57)-Start-ups	->Jugendmedienschutz
(P2K58)-Zustellungsbevollmächtigter	->Selbstregulierungsstelle
(P2K58)-Menschen aus Deutschland	
(P2K58)-Internationale Großkonzerne	
(P2K64)-Nichtdemokratische Länder	->Menschen aus Deutschland
(P2K65)-EU-Kommission	->Internationale Großkonzerne
(P2K67)-Die deutsche Gesellschaft	->Nichtdemokratische Länder
(P2K72)-CDU/CSU	->EU-Kommission
(P2K72)-SPD	
(P2K76)-Nadine Schön (CDU/CSU)	
(P2K77)-Weltweit agierende Unternehmen	
(P2K84)-Sachverständiger im Ausschuss	->Nadine Schön (CDU/CSU)

Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte

(P2K89)-Bundesamt für Justiz	->Weltweit agierende Unternehmen
(P2K94)-Staat	->Sachverständiger im Ausschuss
(P2K94)-Politik	
(P2K94)-Justizminister Maas	
(P2K94)-Soziale Netzwerke	
(P2K94)-Bundestag	
(P2K94)-Gesetzgeber	
(P2K96)-Große Koalition (2017 CDU/CSU und SPD)	
(P2K96)-Koalitionspartner (CDU/CSU)	
(P2K96)-Sachverständiger	
(P2K98)-Inländischer Zustellungsbevollmächtigter	
(P2K102)-Justizministerium	
(P2K104)-SPD-Fraktion	->Inländischer Zustellungsbevollmächtigter
(P2K104)-Richter	
(P2K110)-Sachverständiger	
(P2K111)-Experten	
(P2K113)-Politik	
(P2K115)-Demokratisch legitimer Gesetzgeber	
(P2K116)-Konzerne	
(P2K118)-Netzwerkbetreiber	
(P2K121)-Schülerin	
(P2K121)-Netzwerke	
(P2K121)-Politikerinnen und Politiker	->Schülerin
(P2K121)-Schiedsrichter	
(P2K121)-Facebook	
(P2K128)-Bundesamt für Justiz	->Schiedsrichter
(P2K132)-Renate Künast (Politikerin der Grünen)	
(P2K132)-Andere Länder	
(P2K134)-Erdogan	->Renate Künast (Politikerin der Grünen)
(P2K134)-Putin	
(P2K138)-Gerichte	->Erdogan
(P2K143)-Soziale Netzwerke	->Putin

(P2K150)-Deutschland	
(P2K150)-Zustellungsbevollmächtigter	
(P2K150)-Ermittlungsbehörden	->Deutschland
(P2K153)-SPD-Fraktion	
(P2K156)-Staatsanwaltschaft	->Ermittlungsbehörden
(P2K158)-Anonyme Nutzer	
(P2K159)-Richter	->Staatsanwaltschaft
(P2K163)-Facebook	
(P2K166)-15-Jährige Kanadierin	
(P2K168)-Kanadierin, Opfer von Cybergrooming.	
(P2K172)-Soziale Plattformen	->15-Jährige Kanadierin
(P2K180)-Zeitung	->Kanadierin, Opfer von Cybergrooming.
(P2K180)-Fernsehsender	
(P2K182)-Menschen (In Deutschland)	->Zeitung
HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG NETZ DG	->Fernsehsender
(P3K4)-Betreiber sozialer Netzwerke	
(P3K6)-Richter	HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG NETZ DG
(P3K6)-Privatwirtschaftliche Unternehmen	
(P3K11)-Nutzer und User	
(P3K11)-Publizisten	
(P3K13)-Zeitungen	
(P3K13)-Öffentlich-rechtlicher Rundfunk	->Publizisten
(P3K14)-Parteien	
(P3K15)-(deutsche) Bürger	->Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(P3K19)-Reporter ohne Grenzen	->Parteien
(P3K22)-UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit (David Kaye)	->Reporter ohne Grenzen
(P3K24)-Wissenschaftlicher Dienst (Des Bundestages)	->UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit (David Kaye)
(P3K30)-Große Plattformen	
(P3K31)-Schreiber in sozialen Netzwerken	->Wissenschaftlicher Dienst (Des Bundestages)
(P3K31)-Soziale Netzwerke	
(P3K33)-Plattformen von Unternehmen	

Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte

(P3K33)-Facebook	
(P3K33)-Twitter	
(P3K33)-Google	
(P3K36)-Social Media	
(P3K36)-Verlage	->Google
(P3K37)-Herausgeber	->Social Media
(P3K37)-Redakteure	->Verlage
(P3K39)-Mitglieder der AfD	->Herausgeber
(P3K41)-Qualifizierte Mitarbeiter	->Redakteure
(P3K44)-Betroffene von Straftaten	
(P3K44)-Staatsanwaltschaft	
(P3K44)-Gericht	->Qualifizierte Mitarbeiter
(P3K50)-Plural besetztes Gremium	
(P3K53)-Politiker	
(P3K53)-Lehrer	->Plural besetztes Gremium
(P3K53)-Polizei	
(P3K55)-Justizminister Heiko Maas	->Lehrer
(P3K56)-Opposition (2017 Linke und Grüne)	->Polizei
(P3K56)-Abgeordnete	
(P3K56)-Koalitionsfraktion	
(P3K59)-Soziale Netzwerke	->Abgeordnete
(P3K60)-Behörden	
(P3K60)-Facebook	
(P3K62)-Richterbund	->Behörden
(P3K62)-Polizeibehörde	
(P3K62)-Internet-Community	
(P3K65)-(deutsche) Bürger	
(P3K66)-Staatsanwaltschaft	->Internet-Community
(P3K66)-Ermittlungsbehörden	
(P3K70)-AfD Politikerin Jeanette Ihme	
(P3K70)-Zuwanderer	
(P3K73)-Die Linke	->AfD Politikerin Jeanette Ihme

Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte

(P3K74)-GroKo (Große Koalition 2017 bestehend aus CDU/CSU und SPD)	->Zuwanderer
(P3K75)-Verfassungsfeindliche Organisationen	->Die Linke
(P3K78)-Freie Demokraten	
(P3K79)-AfD	->Verfassungsfeindliche Organisationen
(P3K79)-Soziale Netzwerke	->Freie Demokraten (FDP)
(P3K84)-Betreiber privater Plattformen	
(P3K88)-Mitarbeiter von Facebook und Twitter	
(P3K89)-Bund	
(P3K89)-Bundesländer	
(P3K92)-Berufene Behörden	
(P3K92)-Polizei	
(P3K92)-Justiz	->Berufene Behörden
(P3K96)-SPD	
(P3K96)-CDU/CSU	
(P3K101)-Netzaktivisten	
(P3K102)-Linksfraktion	
(P3K102)-AfD	->Netzaktivisten
(P3K102)-FDP	
(P3K105)-Facebook	
(P3K109)-VKontakte (russische Plattform)	
(P3K113)-Bundesregierung	
(P3K113)-Ermittlungsbehörden	->VKontakte (russische Plattform)
(P3K116)-Björn Höcke (AfD Politiker)	->Bundesregierung
(P3K123)-Zivilgesellschaft	
(P3K123)-Gesellschaft	->Björn Höcke (AfD Politiker)
(P3K124)-AfD	
(P3K130)-Die Linke	
(P3K134)-Abgeordnete	
(P3K134)-Deutscher Bundestag	
(P3K135)-Öffentlich-rechtlichen Sender	
(P3K135)-Zeitungsverlage	

Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte

(P3K141)-Gesellschaft	->Öffentlich-rechtlichen Sender
(P3K143)-Deutscher Bundestag	
(P3K144)-Rechtsausschuss	
(P3K145)-FDP	
(P3K145)-Linkspartei	->Rechtsausschuss
(P3K145)-AfD	
(P3K145)-Amerikanische soziale Plattformen	
(P3K148)-Facebook	
(P3K148)-Inländischer Zustellungs-bevollmächtigter	
(P3K148)-Polizei	
(P3K148)-Justiz	
(P3K149)-Irland	
(P3K153)-Union (CDU/CSU)	
(P3K153)-SPD	->Irland
(P3K158)-Deutscher Bundestag	
(P3K159)-Thomas Jarzombek (Politiker der CDU/CSU)	
(P3K163)-Unternehmen	
(P3K164)-Facebook	->Thomas Jarzombek (Politiker der CDU/CSU)
(P3K164)-Twitter	
(P3K165)-Ausschuss „Digitale Agenda“	
(P3K165)-Mitarbeiter von Facebook	
(P3K170)-Bürger	->Ausschuss „Digitale Agenda“
(P3K173)-Fraktionen	
(P3K175)-AfD	
(P3K176)-Mitglieder des Bundestages	
(P3K182)-Facebook	
(P4K3)-(deutsche) Gesellschaft	
(P4K6)-Menschen im Netz	
(P4K6)-Flüchtlinge	
(P4K6)-Engagierte in Sozialprojekten	
(P4K6)-Frauen	
(P4K9)-Männer	->Engagierte in Sozialprojekten

Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte

(P4K9)-Grüne	->Frauen
(P4K20)-Jugendmedienschutz	->Männer
(P4K24)-Justizminister Heiko Maas	->Grüne
(P4K24)-Altparteien (CDU/CSU, SPD, Grüne, Linke, FDP)	->Jugendmedienschutz
(P4K26)-Facebook	
(P4K28)-Iran	
(P4K28)-China	
(P4K29)-UN-Menschenrechtsrat	->Iran
(P4K30)-UN-Sonderberichterstatter für die Meinungsfreiheit David Kaye.	->China
(P4K30)-Deutschland	->UN-Menschenrechtsrat
(P4K35)-Bundesregierung 2017 (CDU/CSU und SPD)	
(P4K36)-AfD-Fraktion	
(P4K37)-Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz	
(P4K38)-Soziale Netzwerke	
(P4K39)-Katarina Barley (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz seit 2018)	
(P4K41)-Sozialdemokraten	
(P4K44)-Die Grünen	->Katarina Barley (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz seit 2018)
(P4K45)-Robert Habeck (Bundesvorsitzender der Grünen)	
(P4K45)-Twitter	
(P4K45)-Facebook	->Robert Habeck (Bundesvorsitzender der Grünen)
(P4K45)-Katharina Schulz (Fraktionschefin der Grünen)	
(P4K46)-Parlament	
(P4K50)-Bürger	->Katharina Schulz (Fraktionschefin der Grünen)
(P4K51)-Die Grünen	
(P4K53)-Der Bund (Bundesebene)	
(P4K61)-GroKo (CDU/CSU und SPD)	
(P4K62)-Katharina Barley (Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz)	
(P4K71)-Die Länder (Bundesländer)	
(P4K73)-Twitter	
(P4K79)-Facebook	

Anhang 4 Reduzierung aller kodierten Inhalte

(P4K79)-YouTube (P4K79)-Nutzer (P4K82)-Rechtsanwälte (P4K83)-Mandanten (P4K83)-Landgericht Berlin (P4K85)-Zustellungsbevollmächtigter von Facebook (P4K90)-Bundesregierung (P4K90)-US-Firmen (P4K90)-Polizei (P4K90)-Justiz (P4K93)-Renate Künast (Politikerin der Grünen) (P4K109)-Netzwerke (P4K109)-Mitarbeiter der Netzwerke (P4K112)-Koalition (CDU/CSU und SPD)	->Rechtsanwälte ->Mandanten ->Landgericht Berlin ->Renate Künast (Politikerin der Grünen)
--	--

Anhang 5 Ergebnisse der Reduktion und induktive Kategorienbildung

Reduktionsergebnis aus dem zweiten Kodierdurchgang und Zuordnung induktiver Kategorien zur Kategorie „**Problemdefinition**“ (Rot):

Ergebnisse der Reduktion	Induktiv gebildete Kategorien
->Hass	-Ausprägung des Problems
->Mordaufrufe	-Ausprägung des Problems
->Bedrohungen	-Ausprägung des Problems
->(Cyber-)Mobbing	-Ausprägung des Problems
->Einschüchterung und ein Klima der Angst. Andersdenkende sollen mundtot gemacht werden.	-Weitreichende Folgen des Problems
->Die Gemeinschaftsstandards sozialer Netzwerke decken sich nicht mit dem deutschen Recht.	-Ursache des Problems
->Zu wenig nach deutschem Recht strafbare Inhalte werden nicht gelöscht.	-Problembeschreibung
->Das Strafrecht findet in sozialen Netzwerken keine Anwendung.	-Problembeschreibung
->Die Meinungsfreiheit und die demokratische Kultur wird in Frage gestellt.	-Weitreichende Folgen des Problems
->Overblocking beschreibt auch das Löschen völlig legitimer Einträge, durch die Plattformbetreiber, aufgrund ihrer Gemeinschaftsstandards	-Weitreichende Folgen des Problems
->Monopolistische Form der Kommunikation durch einzelne Plattformbetreiber.	-Ursache des Problems
->Gemeinschaftsstandards werden in Privatunternehmen festgelegt.	-Ursache des Problems
->Ungeregelt kann Hass in die Weltöffentlichkeit gepostet werden.	-Ursache des Problems
->Bewertungsplattformen können gefährliche Stimmungen erzeugen.	-Weitreichende Folgen des Problems
->Extrem viele Lügen	-Weitreichende Folgen des Problems
->Grundrecht massiv verletzt	-Ausprägung des Problems
->Keine Kritik möglich	-Ausprägung des Problems
->Fälle sind mitunter sehr individuell und bedürfen einer Prüfung durch Gerichte, was die Bearbeitung extrem verlangsamt.	-Ausprägung des Problems
->Durch die aktuelle Rechtslage kann nicht angemessen gegen die rechtswidrigen Inhalte vorgegangen werden.	-Ursache des Problems
->Anonym wird Hass verbreitet, ohne Konsequenzen.	-Ausprägung des Problems
->Betreiber von sozialen Netzwerken haben das Privileg, dass sie nicht in vollem Umfang für die verbreiteten Inhalte haften.	-Ausprägung des Problems

<p>->Nutzer ungeschützt, da Plattformen Inhalte nicht gemäß des Telemediengesetzes löschen. ->Meldeportale zu kompliziert und Verfahren intransparent ->Kein Ansprechpartner ->Hass wird von Organisationen genutzt, um den Diskurs nach Rechts zu verschieben. ->Rechtskonformes Verhalten wird bereits als schlecht bewertet. ->Verrohung der moralischen Grundwerte macht Angst. ->„Notice-and-Take-down“- Verfahren ist nicht effektiv. ->Schnelle digitale Entwicklungen sind eine Herausforderung für die Politik. ->Videos von Gewalttaten ->2015 und 2016 ist die Hasskriminalität um 300 Prozent angestiegen. ->Andersdenkende werden im Netz ohne Konsequenzen beleidigt und bedroht. ->Verbales Faustrecht ->Klima der Angst und Einschüchterung. ->Beschreibungen von Straftaten, die Personen an der betroffenen Personen verüben wollen würden. ->Vergiftete Debattenkultur ->Unternehmen können weltweit mithilfe von Algorithmen Stimmung machen, ohne sich um das jeweilige nationale Recht zu kümmern. ->Absprachen mit sozialen Netzwerken sind nicht wirksam. ->Holocaustlüge wird als „nicht so schlimm“ betrachtet. ->Anstandsregelungen werden komplett ausgehebelt. ->Onlinekriminalität ->Pädophilie im Netz ->Verherrlichung drastischer Gewalt. ->Bilder einer Vergewaltigung und anschließender Suizid des Opfers. ->Cybergrooming ->Hochgeladene Bilder, Eingriffe in die Privatsphäre und die daraus resultierenden Folgen. Suizid des Opfers. ->Menschen stehen anderen nicht mehr gegenüber, wodurch die Hemmschwelle gesenkt wird. ->Neugier der Menschen kennt keine Grenzen. ->Prügelattacken und Mordvideos.</p>	<p>-Weitreichende Folgen des Problems -Ursache des Problems -Ursache des Problems -Weitreichende Folgen des Problems -Ausprägung des Problems -Weitreichende Folgen des Problems -Ursache des Problems -Problembeschreibung -Ausprägung des Problems -Weitreichende Folgen UND -Ausprägung des Problems -Ausprägung des Problems -Ausprägung des Problems -Weitreichende Folgen -Ausprägung des Problems -Weitreichende Folgen des Problems -Problembeschreibung -Ursachen des Problems -Ausprägung des Problems -Problembeschreibung -Ausprägung des Problems -Ausprägung des Problems -Ausprägung des Problems -Ausprägung des Problems -Ausprägung des Problems -Ursache des Problems</p>
---	--

<p>HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG</p> <ul style="list-style-type: none"> ->Mit Wucht und Intensität wird im Internet gehetzt. ->Aus Worten können Gewalttaten folgen. ->AfD-Politikerin hetzte gegen Zuwanderer. ->Menschenfeindlichkeit ->Antisemitismus ->Diskriminierung ->Justiz und Ermittlungsbehörden versagen flächendeckend. ->Durchsetzung deutschen Rechts kaum möglich, weil die Unternehmen ihren Sitz nicht in Deutschland haben. ->Beispiel einer 15-Jährigen, deren Vergewaltigung gefilmt und ins Netz gestellt worden ist. ->Cybergrooming, ebenfalls ein Beispiel, bei dem Nacktbilder eines Mädchens ins Internet gestellt wurden und zum Suizid des Opfer führten. ->Inhalte im Internet haben viel größere Auswirkungen. ->AfD arbeitet mit „Fake News“, alternativen Fakten und schüren Ängste. ->Die Wahlen in den USA und der Brexit sind Ereignisse, die von verkauften Daten gelebt haben, dass „Social Bots“ installiert wurden, wo Stimmung gemacht worden ist, wo „dunkle Werbung“, sogenannte Dark Ads geschaltet wurden. ->Frauen werden angegriffen. ->Androhung von sexueller Gewalt ->Goebbels-Vorwürfe ->Durch Hochhalten der Meinungsfreiheit werden Verfahren eingestellt, wodurch Opfer sich aus dem Diskurs im Netz zurückziehen. Sie fühlen sich wehrlos. ->Treibstoff für Populismus. 	<ul style="list-style-type: none"> -Problembeschreibung -Ausprägung des Problems HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG -Ausprägung des Problems -Weitreichende Folgen des Problems -Ausprägung des Problems -Ausprägung des Problems -Ausprägung des Problems -Ausprägung des Problems -Problembeschreibung -Ursache des Problems -Ausprägung des Problems -Ausprägung des Problems -Weitreichende Folgen des Problems UND Problembeschreibung -Ausprägung des Problems -Weitreichende Folgen -Ausprägung des Problems -Ausprägung des Problems -Ausprägung des Problems -Ursachen des Problems UND Weitreichende Folgen des Problems -Ausprägung des Problems
--	---

Die induktiv gebildeten Kategorien basieren auf der Logik der zeitlichen Abfolge der Ereignisse, welche die Problemsituation ausmachen. Die Inhalte der Plenarprotokolle enthalten Beschreibungen, was *ursächlich* für die problematische Situation ist, wie die aktuelle *Problemsituation beschrieben* werden kann, welche direkten *Ausprägungen* bzw. in welcher Form das Problem besteht und

schlussendlich, welche *weitreichenden* mittelbaren und unmittelbaren *Folgen* die Problemsituation in Zukunft haben wird.

Daraus ergeben sich folgende induktiv gebildete Unterkategorien der deduktiv gebildeten Hauptdimension der inhaltlichen Strukturierung „Problemdefinition“:

- Ursache des Problems.
- Problembeschreibung.
- Ausprägung des Problems.
- Weitreichende Folgen des Problems.

Reduktionsergebnis aus dem zweiten Kodierdurchgang und Zuordnung induktiver Kategorien zur Kategorie „**Ideensuche**“ (Grün):

Ergebnisse der Reduktion	Induktiv gebildete Kategorien
->Effektives Beschwerdemanagement und Lösungsverfahren einrichten	-Pflichten der Unternehmen
->Äußerungen, die gegen das Strafrecht verstoßen müssen entfernt werden.	-Zieldefinition/Ziel der Lösung
->Umfassende Diskussion, um dem Thema gerecht zu werden.	-Pflichten der Politik
->Eine öffentliche Debatte ist notwendig.	-Pflichten der Politik
->Politische Bildung, Medienkompetenz und zivilgesellschaftliches Engagement muss gefördert werden.	-Pflichten der Politik
->Aufdecken von Werbenetzwerken und deren Umsätze.	-Pflichten der Politik
->Bußgeldandrohung, wenn Beschwerdemanagement nicht vorhanden ist.	-Pflichten der Unternehmen
->Bundesministerium für Justiz prüft das Verfahren, sowie das vorhandene Beschwerdemanagement.	-Pflichten der Politik
->Pluralistisch organisierte Selbstkontrolle wie beim Jugendschutzgesetz als Vorbild.	-Pflichten der Politik
->Klare Regeln für ein sorgfältiges Entfernen der rechtswidrigen Kommentare.	-Pflichten der Unternehmen
->Ein effektive „Notice- and-Take-Down“-Verfahren muss etabliert werden.	-Pflichten der Unternehmen
->Soziale Ursachen für Hass müssen betrachtet werden.	-Pflichten der Politik
->Recht und Gesetz muss auch in sozialen Netzwerken durchgesetzt werden.	-Zieldefinition/Ziel der Lösung
->Soziale Netzwerke dürfen kein rechtsfreier Raum sein.	-Zieldefinition/Ziel der Lösung
->Durch Rechtsanwälte und juristische Abteilungen sollen Unternehmen gegen rechtswidrige Inhalte vorgehen.	-Pflichten der Unternehmen
->Unterlassungsansprüche müssen durchgesetzt werden.	-Pflichten der Politik
->Es muss die Möglichkeit eines gerichtlich legitimierten Auskunftsanspruchs geben.	-Pflichten der Unternehmen
->Einbeziehung neutraler und allgemein anerkannter Akteure, wie in anderen Bereichen des Medienrechts.	-Pflichten der Politik
->Finden eines Mechanismus, der rechtswidrige Inhalte erkennt und beseitigt, ohne Meinungsfreiheit einzuschränken.	-Zieldefinition/Ziel der Lösung
->Interessen und Rechte der Betroffenen und Zuständigen miteinander kombinieren.	
->Vorschlag von Jarzombek->quasi-staatliche Behörde einrichten)	-Zieldefinition/Ziel der Lösung
	-Pflichten der Politik

<p>->Wirksames Verfahren implementieren, um rechtswidrige Inhalte zu identifizieren und Recht durchzusetzen.</p> <p>->Qualitätsstandards für die Plattformen</p> <p>->Transparenz bei der Bearbeitung schaffen.</p> <p>->Regulierung und „Compliance-Vorschriften“ reichen nicht aus, es wird eine Grundsatzentscheidung notwendig, dass in Zukunft das Internet kein rechtsfreier Raum bleibt.</p> <p>->Plattformbetreiber können sich einer Selbstregulierungsstelle anschließen. Diese Einrichtungen entscheiden nach klaren Kriterien und mit qualifiziertem geschultem Personal, ob ein Inhalt strafbar ist, oder nicht.</p> <p>->Entscheidung über wahr und unwahr soll nicht Privaten überlassen werden.</p> <p>->Ein inländischer Zustellungsbevollmächtigter als Ansprechpartner in sozialen Netzwerken.</p> <p>->Der Bundestag muss diskutieren, wie digitale Bildung und digitale Sensibilität gestärkt werden können und wie Toleranz und konstruktiver Dialog, ebenso wie seriöse Inhalte im Netz stärker in den Fokus gelangen.</p> <p>->Das Monopol soll nicht beim Staat liegen, sondern stattdessen soll es ein gesellschaftlich plural besetztes Gremium geben.</p> <p>HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG</p> <p>->Es werden Regeln benötigt, um die Plattformanbieter dazu zu verpflichten, sich an die demokratisch beschlossenen Gesetze zu halten.</p> <p>->Auch social Media Anbieter müssen in eigener Verantwortung prüfen.</p> <p>->Einschüchterung von Bürgerinnen und Bürgern verhindern.</p> <p>->Polizei und Justiz besser ausstatten.</p> <p>->„Put-back“-Verfahren, um zu Unrecht gelöschte Inhalte wieder ins Netz zu stellen.</p> <p>->Meinungsfreiheit und Regeln erhalten, die einen demokratischen Meinungsbildungsprozess ermöglichen und eine offene und pluralistische Debatte in der Gesellschaft angetrieben von Menschen, die sachlich kommunizieren.</p> <p>->Es sollte die Möglichkeit bestehen Inhalte (Schrott) wieder zu löschen.</p> <p>->Schüren von Ängsten zur politischen Stimmungsmache von Seiten der AfD entgegenwirken.</p>	<p>-Zieldefinition/Ziel der Lösung</p> <p>-Pflichten der Politik</p> <p>-Zieldefinition/Ziel der Lösung</p> <p>-Pflichten der Politik</p> <p>-Pflichten der Unternehmen</p> <p>-Zieldefinition/Ziel der Lösung</p> <p>-Pflichten der Unternehmen</p> <p>-Pflichten der Politik</p> <p>-Pflichten der Politik</p> <p>-Zieldefinition/Ziel der Lösung</p> <p>-Pflichten der Unternehmen</p> <p>-Zieldefinition/Ziel der Lösung</p> <p>-Zieldefinition/Ziel der Lösung</p> <p>-Zieldefinition/Ziel der Lösung</p>
--	--

<ul style="list-style-type: none"> ->Benutzerfreundliche Meldetools ->Clearingstellen ->Forschung zur Wirkung von „Hate Speech“, Desinformation und „Social Bots“. ->zusätzlicher Gerichtsstand ->Polizeiliche Internetwache ->Relevante einzelne Punkte des Netz DG in das Telemediengesetz integrieren. ->Selbstverpflichtung der Digitalwirtschaft gegen Desinformationen. ->Unternehmen müssen massiv Mitarbeiter einstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> -Zieldefinition/Ziel der Lösung -Zieldefinition/Ziel der Lösung -Pflichten der Unternehmen -Pflichten der Unternehmen -Pflichten der Politik -Pflichten der Politik -Pflichten der Politik -Pflichten der Politik -Pflichten der Unternehmen -Pflichten der Unternehmen
---	--

Anders als die extrahierten Inhalte der Strukturierungsdimension „Problemdefinition“ lassen sich bei der deduktiv hergeleiteten Kategorie „Ideensuche“ keine zeitlichen Muster finden, nach denen die kodierten Inhalte geordnet werden könnten. Die kodierten Aussagen beschreiben, welche *Ziele* es zu erreichen gilt, um die vorliegende problematische Situation zu lösen. Weiterhin enthalten die kodierten Inhalte Aussagen darüber, ob die Ideen zur Problemlösung in der *Pflicht der Politik*, oder in der *Pflicht der betroffenen Unternehmen* liegen.

Daraus ergeben sich folgende induktiv gebildete Unterkategorien der deduktiv gebildeten Hauptdimension der inhaltlichen Strukturierung „Ideensuche“:

-Zieldefinition.

-Die Unternehmen werden in die Pflicht genommen, oder sie sind betroffen.

-Die Politik wird in die Pflicht genommen.

Reduktionsergebnis aus dem zweiten Kodierdurchgang und Zuordnung induktiver Kategorien zur Kategorie „**Implementation**“ (Blau):

Ergebnisse der Reduktion	Induktiv gebildete Kategorien
->Einführung eines Bußgeldes bei schlecht organisiertem oder nicht vorhandenem Beschwerdemanagement.	-Neuartig/ Konkret formuliert
->Compliance-Regeln sorgen für die Durchsetzung bestehenden deutschen Rechts.	-Bereits bestehend/ Allgemein formuliert
->Klar geregeltes Verfahren etablieren.	
->Gesetz, um Recht in sozialen Netzwerken durchzusetzen.	-KA/ Allgemein formuliert -Neuartig/ Allgemein formuliert
->Rechtsanwälte und juristische Abteilungen müssen von den Unternehmen eingerichtet werden.	-Neuartig/ Konkret formuliert
->Eine Gerichtsentscheidung muss eingeholt werden, ob ein Inhalt rechtswidrig ist und ein Bußgeld verhängt wird.	-Neuartig/ Konkret formuliert
->Bestandsdaten dürfen herausgegeben werden, wenn Straftaten gemäß des Netz DG eindeutig vorliegen.	-Bereits bestehend/ Konkret formuliert
->Gesetz sieht eine Berichtspflicht zum Umgang mit rechtswidrigen Inhalten vor.	-Neuartig/ Allgemein formuliert
->Gesetz sieht einen Auskunftsanspruch der Opfer zu den Bestandsdaten der Täter vor.	-Bereits bestehend/ Konkret formuliert
->Gesetz sieht Bußgelder bei nicht einhalten der gesetzlichen Vorgaben vor.	-Neuartig/ Konkret formuliert
->Richtervorbehalt beim Auskunftsanspruch	-Neuartig/ Konkret formuliert
->Auskunftsanspruch auf einen engen Kreis von Rechtswidrigkeiten.	-Neuartig/ Konkret formuliert
->Es muss klar definiert werden, welche Plattformen von dem Gesetz betroffen sind.	-KA/ Allgemein formuliert
->Benennung eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten.	-Neuartig/ Konkret formuliert
->Maßnahmen zur Transparenz.	-KA/ Allgemein formuliert
->Modell der regulierten Selbstregulierung mit einer vom Staat finanzierten Instanz, die von den Unternehmen finanziert wird und mit geschultem Personal und nach klaren Kriterien die Inhalte prüft.	-Neuartig/ Allgemein formuliert
->Das Netz DG soll dafür sorgen, dass strafbare Inhalte im Netz künftig besser beseitigt werden.	-Neuartig/ Allgemein formuliert
->Netzwerke sollen verpflichtet werden, rechtswidrige Inhalte innerhalb von 7 Tagen zu löschen.	-Neuartig/ Konkret formuliert
->Ausnahme ist, wenn die Strafbarkeit von bestimmten Umständen abhängt, oder eine Einrichtung der Selbstregulierung eingeschaltet wird. Diese müssen jedoch auch innerhalb von 7 Tagen löschen.	-Neuartig/ Konkret formuliert

<p>->Ein offensichtlich rechtswidriger Inhalt soll innerhalb von 24 Stunden gelöscht werden.</p> <p>->Es muss Vorschriften zur Erreichbarkeit der Netzwerke geben.</p> <p>->Einrichtung einer Selbstregulierungsstelle, die neutral und nach klaren Kriterien über strafbare Inhalte entscheidet.</p> <p>->Ein Zustellungsbevollmächtigter, der innerhalb von 24 Stunden antworten muss, sodass Betroffene auch bei internationalen Großkonzernen klagen können und von ihrem Recht Gebrauch machen können.</p> <p>->Sieben-Tage Regelung bedeutet, dass die Unternehmen strafbare Inhalte nach höchstens, aber im Idealfall innerhalb von 7 Tagen löschen müssen.</p> <p>->Notwendige Zeit für Rückfragen bei unklaren Inhalten ist gegebene.</p> <p>->Fristsetzung zur Löschung.</p> <p>->Regulierung durch ein gesellschaftlich plural besetztes Gremium.</p> <p>->Strittige Inhalte müssen vor Gericht geregelt werden, dafür muss es einen Auskunftsanspruch geben.</p> <p>->Bußgeld bis zu 50 Millionen Euro, wenn kein Beschwerdemanagement eingerichtet ist.</p> <p>->Zustellungsbevollmächtigter für Ermittlungsbehörden für Zivilrechtsverfahren.</p> <p>->Zustellungsbevollmächtigter für jedermann benannt.</p> <p>->Innerhalb von 48 Stunden muss auf Anfragen von Behörden vom sozialen Netzwerk geantwortet werden, sonst wird ebenfalls ein Bußgeld verhängt.</p> <p>HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG</p> <p>->Verpflichtendes effektives Beschwerdemanagement mit qualifizierten Mitarbeitern in entsprechender Zahl.</p> <p>->Kontaktperson und eine erreichbare Adresse an die Betroffene sich wenden können.</p> <p>->Es ist die Option für die Netzwerke gegeben, dass sie sich bei unklaren Fällen innerhalb von 7 Tagen an ein plural besetztes Gremium wenden können, welches dann die Entscheidung über die Rechtswidrigkeit eines Inhaltes trifft.</p> <p>->Bei Unsicherheit greift die regulierte Selbstregulierung.</p>	<p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Allgemein formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-KA/ KA</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Allgemein formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p> <p>-Neuartig/ Konkret formuliert</p>
--	---

<p>->Soziale Netzwerke müssen auf Beschwerden reagieren und nicht jeden Inhalt kontrollieren. ->Eine Behörde kann Bußgeld verhängen. ->Bürger können Unterlassungsansprüche in Deutschland geltend machen. ->Polizei und Justiz besser ausstatten. ->„Put-back“-Verfahren, um legitime Inhalte, welche zu Unrecht gelöscht worden sind, wieder einzustellen. ->Benutzerfreundliche Meldetools ->Clearingstellen ->Forschung zur Wirkung von „Hate Speech“, Desinformation und „Social Bots“. ->zusätzlicher Gerichtsstand ->Polizeiliche Internetwache ->Transparenzberichte ->Monitoring (über den Status bei Opfern von Straftaten und Ordnung nach Alter, Geschlecht und Herkunft). ->Netz DG-Meldung bei Twitter erfordert, dass gegen welches Recht ein Inhalt verstößt. ->Einführung eines Widerspruchsweges, bei zu Unrecht gelöschten Inhalten.</p>	<p>-Neuartig/ Allgemein formuliert -KA/ Allgemein formuliert -Bereits bestehend/ Allgemein formuliert -Bereits bestehend/ Konkret formuliert -Bereits bestehend/ Konkret formuliert -Neuartig/ Konkret formuliert -Neuartig/ Konkret formuliert -Neuartig/ Konkret formuliert -Neuartig/ Allgemein formuliert -Neuartig/ Allgemein formuliert -Neuartig/ Konkret formuliert -Neuartig/ Konkret formuliert -Neuartig/ Allgemein formuliert -Bereits bestehend/ Konkret -Neuartig/ Konkret formuliert</p>
--	--

Die kodierten Inhalte der Strukturierungsdimension „Implementation“ enthalten sowohl Aussagen zu bereits *bestehenden* rechtlichen *Regelungen*, die entsprechend für die Übertragung in soziale Netzwerke ergänzt werden sollen, als auch zu *neuartigen Maßnahmen*, die etabliert werden sollten, um das Problem einer mangelnden Rechtsdurchsetzung im Netz einer Lösung zuzuführen. Diese neuartigen Implementationen unterscheiden sich noch einmal hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung. Während einige Maßnahmen bereits *konkret benannt* werden, sind andere *diffus formuliert* und lassen noch Raum für Interpretationen bei der Durchsetzung.

Daraus ergeben sich folgende induktiv gebildete Unterkategorien der deduktiv gebildeten Hauptdimension der inhaltlichen Strukturierung „Implementation“:

- Bereits bestehende Maßnahmen.
- Neuartige Maßnahmen.
- Allgemein ausformuliert.

-Konkret ausformuliert.

Reduktionsergebnis aus dem zweiten Kodierdurchgang und Zuordnung induktiver Kategorien zur Kategorie „**Evaluation**“ (Gelb):

Ergebnisse der Reduktion	Induktiv gebildete Kategorien
->Runde Tische und freiwillige Appelle reichen nicht aus, da Betreiber bislang keine wirksamen Maßnahmen gegen Rechtsverletzungen im Netz etabliert haben.	-Maß (CONTRA)
->Der Regierungsentwurf des Netz DG ist eine Gefahr für die Meinungsfreiheit.	-IM (CONTRA)
->Privatisierung der Rechtsdurchsetzung durch das Netz DG.	-IM (CONTRA)
->Jeder kann durch das Netz DG die persönlichen Daten beim Plattformbetreiber anfragen und erhalten.	-IM (CONTRA)
->Kein Richtervorbehalt.	-IM (CONTRA)
->Schleichender Zensureffekt.	-IM (CONTRA)
->Digitale Bloßstellung und Gefährdung.	-PR (CONTRA)
->Gesetz wird zu schnell verabschiedet. Mehr Zeit zur Bearbeitung der Thematik wäre wichtig gewesen.	-Maß (CONTRA)
->„Notice-and-Take-down“-Verfahren ist nicht effektiv.	-IM (CONTRA)
->Es braucht durch das Netz DG keine Parallelstruktur zum Telemediengesetz.	-IM (CONTRA)
->Löschen und Sperrungen sind nicht die Lösung.	-IM (CONTRA)
->Unbestimmte Rechtsbegriffe.	-PR (CONTRA)
->Notifizierung der EU verhindert neue Ideen, dadurch Engführung des Gesetzgebungsverfahrens.	-IM (CONTRA)
->Grundrechte und Eigentumsrecht werden berührt.	-IM (CONTRA)
->Nicht klar definiert, auf wen das Gesetz zutrifft.	-IM (CONTRA)
->Einseitige Löschfristen, dadurch kein Wiedereinstellen rechtskonformer Kommentare.	-IM (CONTRA)
->Richtervorbehalt beim Drittauskunftsanspruch steht nicht im Gesetz.	-Maß (CONTRA)
->Runde Tische und Task-Force haben keinen Erfolg gebracht.	-Maß (CONTRA)
->Selbstverpflichtung der Anbieter hatte keinen Erfolg.	-IM (CONTRA)
->E-Mail Dienste, Bewertungsportale und Start-ups sollten nicht gehindert werden.	-IM (CONTRA)
->Es gibt auch Plattformen, die trotz geringerer Nutzerzahlen, als die im Gesetz angegebene Zahl an mindestens vorhandenen Nutzerzahlen, gesellschaftlich relevant sind.	-IM (CONTRA)
->Plattformen werden schwierige rechtliche Entscheidungen auferlegt.	

->Um einem Bußgeld zu entgehen, werden Nachrichten direkt am selben Tag gelöscht und es wird zur Sicherheit übermäßig gelöscht werden.	-IM (CONTRA)
->Entscheidungen, über Strafbarkeit wird Privaten übertragen, obwohl dies eigentlich die Aufgabe von Gerichten sein müssten.	-IM (CONTRA)
->Das Gesetz könnte verfassungs- und europarechtswidrig sein.	-IM (CONTRA)
->Es wird nicht, wie vorgeworfen, Privaten überlassen, die entscheiden, ob ein Inhalt von der Meinungsfreiheit gedeckt ist.	-IM (CONTRA)
->Debatte um das Netz DG sollte eine Abwägung zwischen Persönlichkeitsrechten und Meinungsfreiheit enthalten und ist daher hochbrisant.	-IM (PRO)
->Bußgeldtatbestände reichen nicht aus, um dem komplexen Problem des Umgangs mit Respektlosigkeiten in der Gesellschaft gerecht zu werden.	-IM (PRO)
->Interne Gespräche ohne Einbeziehung des Parlamentes sind kein gutes Verfahren.	-IM (CONTRA)
->Plötzlich vorgebrachter Entwurf des Justizministers trägt dem nötigen Niveau und der Seriosität keine Rechnung.	-PR (CONTRA)
->Gesetzesentwurf beschäftigt sich nicht mit der Gegenüberstellung von Meinungsfreiheit und Löschpflichten.	-PR (CONTRA)
->Vorabentscheidung des Bundesamtes für Justiz beim Bußgeldverfahren ist aufgrund der zahlreichen Fälle, die ein Verfahren nötig werden lassen extrem schwierig.	-IM (CONTRA)
->Es wird nicht spezifiziert, wie unabhängig die regulierte Selbstregulierung ist und wer die neutrale Instanz finanziert.	-IM (CONTRA)
->Der Gesetzesentwurf wurde von Seiten der Experten stark kritisiert.	-IM (CONTRA)
->Vorrauseilender Gehorsam der Unternehmen, um Bußgelder zu entgehen könnte „Overblocking“ (Die vorsorgliche Löschung von Kommentaren, die auch rechtlich unbedenklich sein können) zur Folge haben.	-IM (CONTRA)
->Politik hat zu lange auf den „Goodwill“ der Konzerne vertraut, daher besteht dringender Handlungsbedarf, wodurch das Gesetz sehr schnell „durchgepeitscht“ wirkt, was die Akzeptanz bei den Menschen schmälert.	-IM (CONTRA)
<u>HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG</u>	<u>HIER PROTOKOLLE NACH VERABSCHIEDUNG DES NETZ DG</u>
->„Unsägliches Zensurgesetz“	-IM (CONTRA)
->Bundestag war nicht beschlussfähig.	-PR (CONTRA)

->Abschaffung der Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken.	-IM (CONTRA)
->Es wurde im Gesetz nicht definiert, was „offensichtlich rechtswidrig“ ist.	-IM (CONTRA)
->Keine Einspruchsmöglichkeit für betroffene Personen gelöschter Inhalte.	-IM (CONTRA)
->Politik will Diskurshoheit zurückgewinnen. Angst vor freier Debatte über die wahren Probleme in Deutschland.	-PR (CONTRA)
->Starker Eingriff in die Meinungs- und Pressefreiheit, der die Kommunikation in Internet nachhaltig beschädigt.	-IM (CONTRA)
->Einsprüche und Bedenken gegen das Gesetz wurden ignoriert.	-PR (CONTRA)
->Rechtsdurchsetzung muss von öffentlichen Gerichten vollzogen werden.	-IM (CONTRA)
->Das Gesetz muss aufgehoben werden, weil es nicht demokratisch ist.	-IM (CONTRA)
->Meinungsäußerungsfreiheit, Informationsfreiheit, Rundfunkfreiheit und Pressefreiheit werden verletzt, indem privaten Plattformen Entscheidungskompetenzen bezüglich der Entscheidung über die Rechtswidrigkeit von Inhalten gegeben wird.	-IM (CONTRA)
->Rechtsstaatsprinzip lässt eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung nicht zu.	-IM (CONTRA)
->Für Netzaktivisten ist das Netz DG ein Problem.	-IM (CONTRA)
->Wer bestimmt die Mitglieder, deren Bezahlung und deren Kontrolle des neutralen Gremiums der regulierten Selbstregulierung.	-IM (CONTRA)
->Entweder es entscheiden Software, oder schlecht bezahlte Mitarbeiter ohne juristische Ausbildung von Facebook.	-IM (CONTRA)
->Initiative der Bundesregierung zur Aufstockung und Ausbildung von Personal in Ermittlungsbehörden bleibt aus.	-PR (CONTRA)
->AfD will Straftaten, wie Volksverhetzung, Aufruf zur Gewalt, Verbreitung von Propagandamitteln verbotener Parteien und das Leugnen der Verbrechen des Nationalsozialismus legalisieren.	-IM (CONTRA) Bezogen auf Entwurf der AfD
->Löschpflichten und Bußgelder im Netz DG sind ineffektiv und schädlich.	-IM (CONTRA)
->Rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken wurden ignoriert.	-PR (CONTRA)
->Zu kurze Löschfristen	-IM (CONTRA)
->Fehlende Verfahrensregeln	-IM (CONTRA)
->Gesetzesentwurf der AfD beinhaltet keinen inländischen Zustellungsbevollmächtigten	-IM (CONTRA)

wodurch die Unternehmen dem deutschen Recht nicht mehr unterliegen.	-IM (CONTRA) Bezogen auf Entwurf der AfD
->Diejenigen, die nicht wissen, wo die Grenzen des Rechtsstaates liegen, können nach dem schlechten Entwurf der AfD nicht mehr vor deutschen Gerichten und Staatsanwälten verantwortlich gemacht werden.	-IM (CONTRA) Bezogen auf Entwurf der AfD
->Bisher (12.12.2017) liegen keine Erfahrungswerte zum Netz DG vor.	
->Vertreter von Facebook sind nicht einmal in der Lage anzugeben, wie viele Mitarbeiter bei Facebook Beschwerden bearbeiten.	-Sonderfall
->Das gute Ergebnis des Netz DG ist, dass Unternehmen Mitarbeiter einstellen müssen und ein vernünftiges Beschwerdemanagement einführen müssen. Weil sie das erst einmal Geld kostet, sind die Unternehmen dagegen.	-Sonderfall
->Wichtig ist zur Kenntnis zu nehmen, dass das Netz DG keine neuen Verhaltensvorschriften im Netz aufstellt.	-IM (PRO)
->Inhalte sind auch vom Nutzer selber wieder entfernbar, was eine gute Neuerung ist.	-IM (PRO)
->Propaganda, Volksverhetzung und Cybergrooming werden im Netz DG nicht berücksichtigt.	-IM (PRO)
->Es gibt keine vergleichbaren Transparenzberichte.	-IM (CONTRA)
->Es gibt keine Clearing-Stelle.	
->Es gibt keinen ordentlichen einfachen Rechtsweg.	-PR (CONTRA)
->Zu Unrecht gesperrte User.	-IM (CONTRA)
->Hass und Beleidigungen in sozialen Netzwerken sind nicht weniger geworden.	-IM (CONTRA)
->Verfolgungsbehörden, die das Netz DG einführt kosten 3,7 Millionen Euro jährlich.	-IM (CONTRA)
->Anzahl der Beschwerden nur die Hälfte der geschätzten Menge von 25000.	-IM (CONTRA)
->Angestelltes Personal im Justizministerium soll dennoch nicht abgebaut werden, weil die Bearbeitung der Fälle unerwartet schwierig sei.	-PR (CONTRA)
->Im Juni vorgelegte Transparenzberichte werden immer noch (Januar 2019) ausgewertet.	-PR (CONTRA)
->Gelöschte Beiträge durch Gemeinschaftsstandards und nicht durch das Netz DG gelöscht.	
->Gesetz ist ineffizient, teuer, nutzlos und verfassungswidrig.	-IM (CONTRA)
	-IM (CONTRA)

->Das Netz DG macht alles komplizierter, mehr Vorschriften, mehr Bürokratie und mehr Kosten für die Bürger.	-IM (CONTRA)
->Das Netz DG war nicht Angelegenheit des Bundes.	-PR (CONTRA)
->Monitoring (Über Betroffene, deren Alter, Geschlecht und Herkunft) lässt sich nicht realisieren.	-IM (CONTRA)
->Vereinfachung der Meldewege ist nicht realisierbar.	-IM (CONTRA)
->Es werden sehr viele/zu Daten gesammelt.	-IM (CONTRA)
->Selbst nach einem Jahr, in dem das Netz DG bereits gilt, weiß die Bundesregierung noch nicht Bescheid, ob es gegen „Hate Speech“ wirkt, oder nicht.	-PR (CONTRA)
->Eine Nachbesserung des Gesetzes ist erst nach einer Evaluierung möglich, diese findet jedoch erst in 3 Jahren statt.	-IM (CONTRA)
->Meldewege sind undurchschaubar und erfordern juristisches Wissen, was kaum jemand leisten kann.	-IM (CONTRA)
->Transparenz bei den Netzwerken (Twitter) nur gering.	-IM (CONTRA)
->Zu schwammige Aussagen zu den Berichtspflichten, die vorliegende Berichte sind unterschiedlich und nicht vergleichbar.	-IM (CONTRA)
->Es gibt Inhalte, die gelöscht worden sind und trotz Einspruch nicht wieder hergestellt wurden.	-IM (CONTRA)
->Eingeschränkte Meinungsfreiheit, weil das Netz DG zu unklar formuliert ist und weil ein Bußgeldverfahren bei nicht-einstellen zu Unrecht gelöschter Inhalte nicht existiert.	-IM (CONTRA)
->Justizministerium entzieht sich aus der Verantwortung.	-PR (CONTRA)
->Das Gesetz hat den Erfolg gebracht, dass die Unternehmen massiv Mitarbeiter einstellen mussten, um den Vorgaben des Netz DG gerecht zu werden.	-IM (PRO)
->Da das Gesetz komplett neu war, wurde schon während der Debatte (2017) eine Evaluation festgelegt.	-PR (PRO)
->Evaluation und Verbesserung des Gesetzes notwendig, aber eine Abschaffung hätte nur zur Folge, dass die Netzwerke froh über entfallene Arbeit wären.	-Sonderfall

Die Kategorisierung der kodierten Inhalte zur Strukturierungsdimension „Evaluation“ (Gelb) lassen sich bis auf 3 Ausnahmen, welche gesondert notiert worden sind 3 verschiedenen Unterkategorien zuordnen. Ungeachtet Tatsache, ob die Aussagen vor oder nach der Verabschiedung

getroffen worden sind, betreffen sie entweder die *Implementation* (IM) des Netz DG und der darin enthaltenen gesetzlichen Vorgaben, den *Prozess* (PR) der Lösungssuche, oder beziehen sich auf politische *Maßnahmen* (Maß), welche *im Voraus* der Debatte um den Entwurf des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes durchgeführt, oder in Betracht gezogen worden sind. Da es sich bei den Aussagen bezüglich der Evaluation der 3 Kategorien um wertende Inhalte handelt, lassen sich die Kategorien demnach auch nach *Zustimmung* (PRO), oder *Kritik* (CONTRA) des Netz DG unterscheiden. Zusätzlich zu der Zuordnung in die 3 Unterkategorien (IM/PR/MAß) ist der Kodierung noch entweder die Kennung „(PRO)“ oder „(CONTRA)“ beigefügt. Daraus ergeben sich folgende induktiv gebildete Unterkategorien der deduktiv gebildeten Hauptdimension der inhaltlichen Strukturierung „Evaluation“:

- Evaluation der Implementation des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (IM) (Pro ODER Contra)
- Evaluation des Politischen Prozesses (PR) (Pro ODER Contra)
- Evaluation vorheriger Maßnahmen zur Lösung (Maß) (Pro ODER Contra)

Reduktionsergebnis aus dem zweiten Kodierdurchgang und Zuordnung induktiver Kategorien zur Kategorie „**Öffentlichkeit**“ (Orange):

Ergebnisse der Reduktion	Induktiv gebildete Kategorien
->Betreiber sozialer Netzwerke	-unmittelbar/ ursächlich verantwortlich
->Plattformbetreiber	-unmittelbar/ ursächlich verantwortlich
->Bürger	-unmittelbar/ indirekt betroffen
->Flüchtlingshelfer	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Politiker	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Facebook	-unmittelbar/ ursächlich verantwortlich
->Soziale Netzwerke	-unmittelbar/ ursächlich verantwortlich
->Twitter	-unmittelbar/ ursächlich verantwortlich
->Kommerzielle Plattformen mit Kommunikationsmonopol	-mittelbar/ indirekt betroffen
->BITKOM	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Amadeu-Antonio-Stiftung	-unmittelbar/ ursächlich verantwortlich
->Verbrecher	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Personen der Öffentlichkeit	-unmittelbar /direkt betroffen
->Ärzte, die auf Bewertungsplattformen bewertet werden.	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Jugendliche und Kinder	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Domian als Beispiel	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Imad Karim als Beispiel	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Bundesamt für Justiz	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Der Bundesrat	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Einzelne Bundesländer z.B. Bremen	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Özcan Mutlu	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Opposition (2017 bestehend aus Grüne und Linke)	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Deutscher Richterbund	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Vertreter der Wirtschaft	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Journalistenverbände	-mittelbar/ indirekt betroffen
->NGO's	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Gerichte	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->AfD	-extern
->Erdogan	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->deutsche Justiz	-extern
->Zivilgesellschaft	-extern
->Millionen Menschen	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->jugendschutz.net	-unmittelbar/ ursächlich verantwortlich
->YouTube	-extern
->(Nicht vom Netz DG betroffen sind GMX, Web.de, LinkedIn und XING)	-extern
->Öffentlichkeit	-unmittelbar/ ursächlich verantwortlich
->Anonyme Täter im Netz	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Nutzer der Plattformen	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Staat und Gesetzgeber	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Justizminister Maas	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Der Rechtsstaat	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Union (CDU/CSU)	-mittelbar/ indirekt betroffen
->SPD	-mittelbar/ indirekt betroffen

->Richterbund	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Rechtswissenschaftler	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Presse	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Staatsanwaltschaft	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Justizbehörden der Bundesländer	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Parlamentarier	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Politik	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Enquete-Kommission	-mittelbar/ ursächlich verantwortlich
->Parlament	-extern
->Marc Zuckerberg	-unmittelbar/ ursächlich verantwortlich
->Tausende Mitarbeiter zur Löschung von rechtswidrigen Inhalten.	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Dienstanbieter	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Wissenschaftler	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Experten	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Telemediendienstleister	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Bundeskriminalamt	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Journalist, Verleger und Händler auf dem Marktplatz müssen sich auch an Gesetze halten.	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Deutscher Bundestag	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Koalition (SPD und CDU/CSU)	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Stefan Evers (CDU-Abgeordneter)	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Opfer von Straftaten im Netz	-extern
->Jugendmedienschutz	-extern
->Selbstregulierungsstelle	-unmittelbar/ ursächlich verantwortlich
->Menschen aus Deutschland	-externe
->Internationale Großkonzerne	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Nichtdemokratische Länder	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->EU-Kommission	-extern
->Nadine Schön (CDU/CSU)	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Weltweit agierende Unternehmen	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Sachverständiger im Ausschuss	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Inländischer Zustellungsbevollmächtigter	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Schülerin	-extern
->Schiedsrichter	-extern
->Renate Künast (Politikerin der Grünen)	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Erdogan	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Putin	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Deutschland	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Ermittlungsbehörden	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Staatsanwaltschaft	-mittelbar/ indirekt betroffen
->15-Jährige Kanadierin	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Kanadierin, Opfer von Cybergrooming.	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Zeitung	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Fernsehsender	-mittelbar/ indirekt betroffen
HIER PROTOKOLLE NACH VERAB- SCHIEDUNG NETZ DG	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Publizisten	
->Öffentlich-rechtlicher Rundfunk	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Parteien	

->Reporter ohne Grenzen	-unmittelbar/ ursächlich verantwortlich
->UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit (David Kaye)	-unmittelbar/ ursächlich verantwortlich
->Wissenschaftlicher Dienst (Des Bundestages)	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Google	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Social Media	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Verlage	-extern
->Herausgeber	-extern
->Redakteure	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Qualifizierte Mitarbeiter	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Plural besetztes Gremium	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Lehrer	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Polizei	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Abgeordnete	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Behörden	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Internet-Community	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->AfD Politikerin Jeanette Ihme	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Zuwanderer	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Die Linke	-extern
->Verfassungsfeindliche Organisationen	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Freie Demokraten (FDP)	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Berufene Behörden	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Netzaktivisten	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->VKontakte (russische Plattform)	-extern
->Bundesregierung	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Björn Höcke (AfD Politiker)	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Öffentlich-rechtlichen Sender	-unmittelbar/ direkt betroffen
->Rechtsausschuss	-extern
->Irland	-extern
->Thomas Jarzombek (Politiker der CDU/CSU)	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Ausschuss „Digitale Agenda“	-mittelbar/ indirekt betroffen
->Engagierte in Sozialprojekten	-extern
->Frauen	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Männer	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Grüne	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Jugendmedienschutz	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Iran	-mittelbar/ indirekt betroffen
->China	-unmittelbar/ direkt betroffen
->UN-Menschenrechtsrat	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Katarina Barley (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz seit 2018)	-mittelbar/ für Regulierung verantwortlich
->Robert Habeck (Bundesvorsitzender der Grünen)	
->Katharina Schulz (Fraktionschefin der Grünen)	
->Rechtsanwälte	
->Mandanten	
->Landgericht Berlin	

->Renate Künast (Politikerin der Grünen)	
--	--

Die Akteure lassen sich anhand der Distanz zur Problemsituation unterscheiden. So gibt es Akteure, die *unmittelbar* an der problematischen Situation *beteiligt* sind und diejenigen, die *mittelbar* an der unbestimmten Situation *beteiligt* sind. Diese dichotome Unterscheidung lässt sich darüber hinaus noch darin unterteilen, ob der Akteur *direkt* oder *indirekt* von der Problemsituation *betroffen* ist, demnach, ob sich die unbestimmte Situation direkt, oder indirekt auf den jeweiligen Akteur auswirkt. Ebenso in *direkt* und *indirekt* kann unterschieden werden, inwieweit Akteure für das Problem *verantwortlich* sind, also ob sie *für die Regulierung* der Situation sorgen sollen, oder ob sie *direkt oder indirekt für das Entstehen des Problems* gesorgt haben.

Daraus ergeben sich folgende induktiv gebildete Unterkategorien der deduktiv gebildeten Hauptdimension der inhaltlichen Strukturierung „Öffentlichkeit“:

-unmittelbar ODER mittelbar an der Problemsituation beteiligt

-direkt ODER indirekt von der Problemsituation betroffen

-direkt ODER indirekt für die Problemsituation verantwortlich (ursächlich vs. für Regulierung)

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/75991

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20220525-162818-7



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 Lizenz (CC BY-NC-ND 4.0) genutzt werden.